
WISTA

Wirtschaft und Statistik

Albert Braakmann | Stefan Hauf

Pascal Schmidt | Nora Heil |
Daniel Schmidt | Julia Kaiser

Robin Lorenz | Rainer Opfermann

Dr. Wolfgang Hauschild | Tim Weber |
Hermann Seewald

Sebastian Koufen | Christiane Loos

Miriam Blumers | Sven C. Kaumanns

Dr. Stefan Stuth

Markus Dorn, Kristina Trusheim

Bruttoinlandsprodukt 2016

**Die Abgrenzung des Staatssektors in den
Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik

**Das statistische Berichtssystem der Agrarstatistiken
in Deutschland**

Rentenbezugsmitteilungen als neue Datenquelle

Neuaufgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

**Zusammenhänge zwischen Beruf und
befristeter Beschäftigung**

Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen

1 | 2017

ABKÜRZUNGEN

D	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	Vierteljahr
Hj	Halbjahr
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Mill.	Million
Mrd.	Milliarde

ZEICHENERKLÄRUNG

–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tiefer gehende Internet-Verlinkungen sind in der Online-Ausgabe hinterlegt.

INHALT

3	Editorial
4	Kennzahlen
6	Kurznachrichten
9	Albert Braakmann, Stefan Hauf Bruttoinlandsprodukt 2016 <i>Gross domestic product 2016</i>
35	Pascal Schmidt, Nora Heil, Daniel Schmidt, Julia Kaiser Die Abgrenzung des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen <i>Defining the general government sector in national accounts</i>
49	Robin Lorenz, Rainer Opfermann Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik <i>Administrative data in business statistics</i>
67	Dr. Wolfgang Hauschild, Tim Weber, Hermann Seewald Das statistische Berichtssystem der Agrarstatistiken in Deutschland <i>The statistical reporting system of agricultural statistics in Germany</i>
82	Sebastian Koufen, Christiane Loos Rentenbezugsmitteilungen als neue Datenquelle <i>Notifications of pension receipt as a new data source</i>

INHALT

96 Miriam Blumers, Sven C. Kaumanns
Neuaufgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
Update of the German sustainable development strategy

110 Dr. Stefan Stuth
Zusammenhänge zwischen Beruf und befristeter Beschäftigung
Links between occupations and fixed-term employment

123 Markus Dorn, Kristina Trusheim
Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen
Due date for social insurance contributions

EDITORIAL

Dieter Sarreither



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

in der letzten Ausgabe berichteten wir über das novellierte Bundesstatistikgesetz und den darin verankerten Grundsatz „Keine (Bundes-)Statistik ohne Gesetz“. Ein Ziel der Neuerungen im Bundesstatistikgesetz ist die Entlastung der Befragten durch die vorrangige Nutzung von Verwaltungsdaten.

Auch die neue Strategie 2017 des Statistischen Bundesamtes nennt die Verwaltungsdatenverwendung als herausragendes Ziel: „Wir schaffen Handlungsspielräume durch die Veränderung unserer Methoden, Verfahren und Strukturen und die Einbeziehung alternativer Datenquellen.“

In dieser Ausgabe befassen sich gleich drei Aufsätze mit der Nutzung von Verwaltungsdaten: In den Unternehmensstatistiken spielen die nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz übermittelten Daten bereits eine wichtige Rolle. Außerdem wird das statistische Berichtssystem der Agrarstatistiken durch das zentrale Betriebsregister Landwirtschaft gesteuert, das auf verfügbare Verwaltungsdaten zurückgreift. Ein Aufsatz ist stärker zukunftsorientiert: Er untersucht, ob Angaben aus den Rentenbezugsmitteilungen geeignet sind, um vorhandene Datenlücken zum Thema „Alterssicherung“ zu schließen.

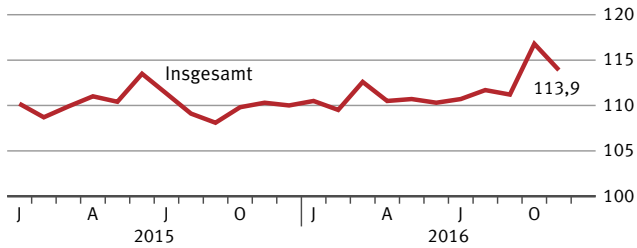
Wie in jedem Jahr gibt in Heft 1 der Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt einen ersten Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im gerade abgelaufenen Jahr: Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Präsident des Statistischen Bundesamtes

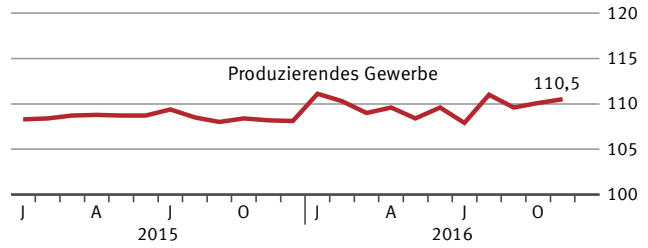
Kennzahlen

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe Volumenindex 2010 = 100



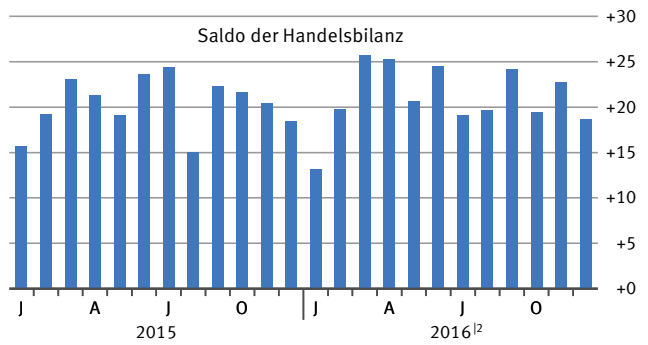
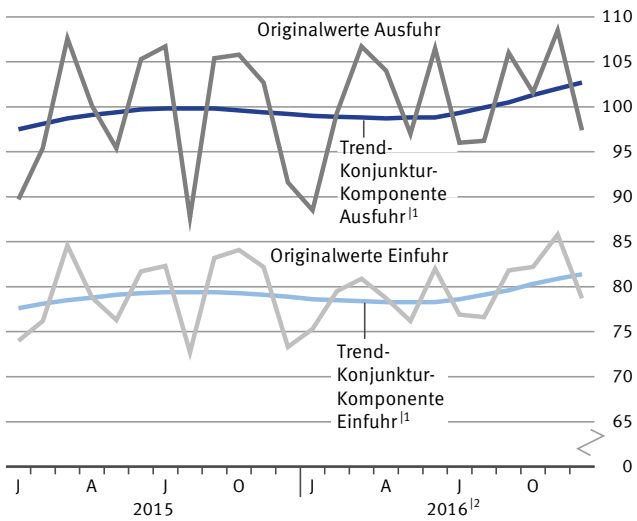
Arbeitstaglich und saisonbereinigter Wert nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA. – Vorlufiges Ergebnis.

Produktion im Produzierenden Gewerbe Index 2010 = 100



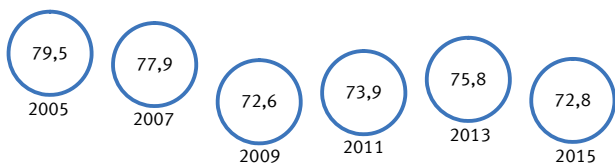
Arbeitstaglich und saisonbereinigter Wert nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA. – Vorlufiges Ergebnis.

Auenhandel in Mrd. EUR

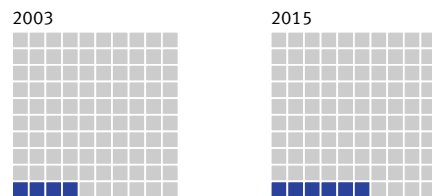


1 Berechnung nach dem Berliner Verfahren, Version 4.1 (BV 4.1).
2 Vorlufige Ergebnisse.

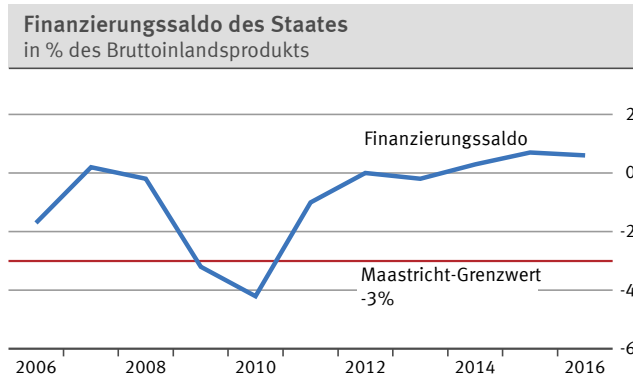
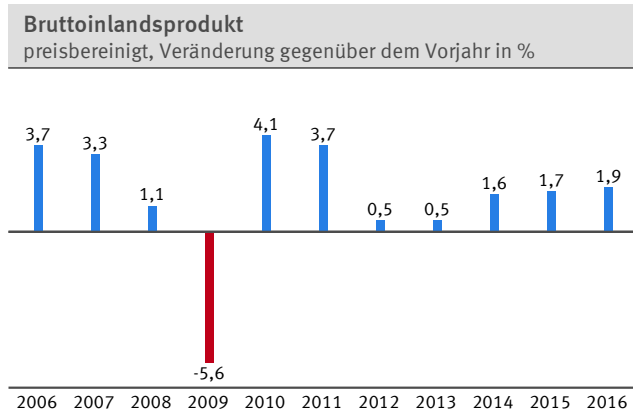
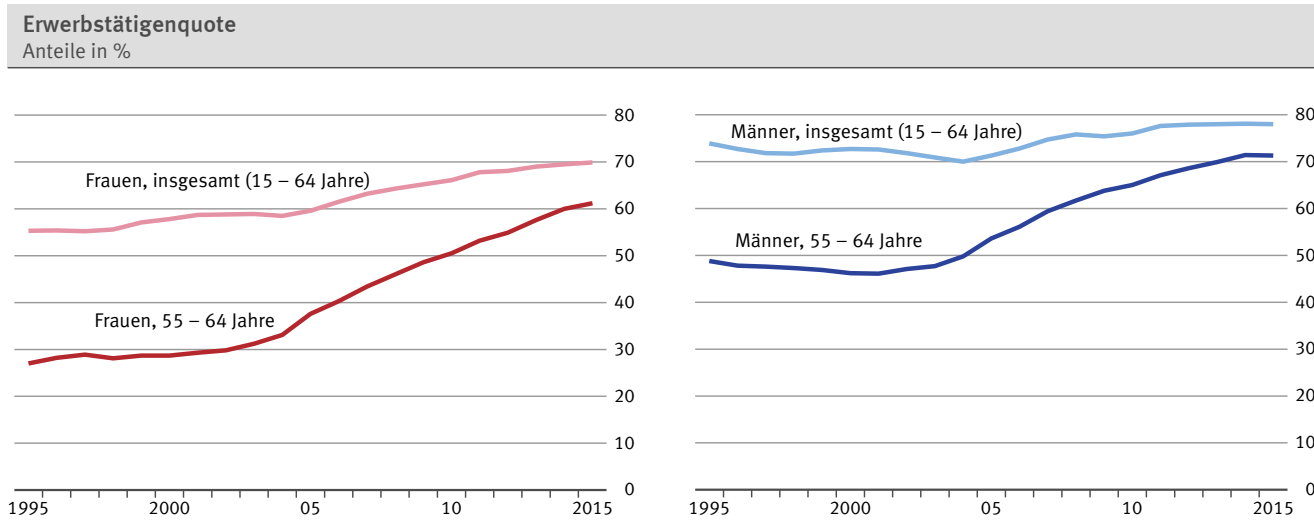
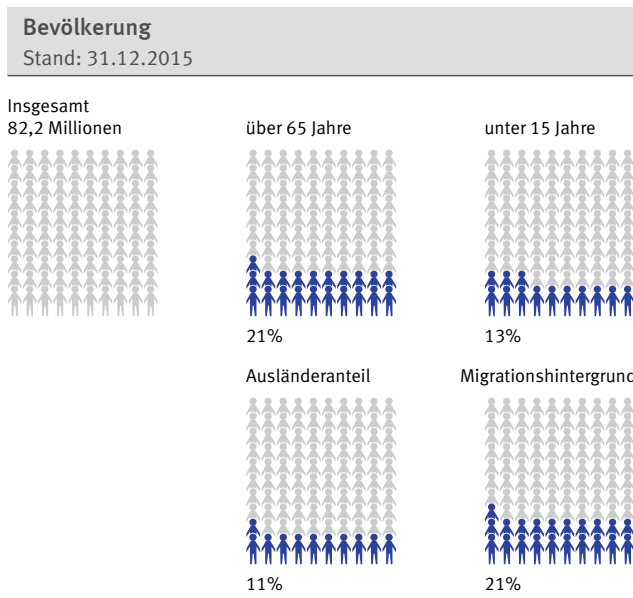
Klimaschutz Treibhausgasemissionen in CO₂-aquivalenten, 1990 = 100



kologische Landwirtschaft Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Flache in %



Kennzahlen



KURZNACHRICHTEN

IN EIGENER SACHE

Ausschreibung des Gerhard-Fürst-Preises 2017

Das Statistische Bundesamt vergibt den Gerhard-Fürst-Preis für Dissertationen sowie Master- und Bachelorarbeiten (einschließlich Diplom- und Magisterarbeiten), die

- › theoretische Themen mit einem engen Bezug zum Aufgabenspektrum der amtlichen Statistik behandeln oder
- › empirische Fragestellungen unter intensiver Nutzung von Daten der amtlichen Statistik untersuchen.

Die Einreichungsfrist läuft noch bis zum 31. März 2017. Vorschläge für eine Prämierung für herausragende wissenschaftliche Arbeiten können ausschließlich von den betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beim Statistischen Bundesamt eingereicht werden.

Die Auszeichnung ist für Master- und Bachelorarbeiten mit 2 500 Euro und für Dissertationen mit 5 000 Euro dotiert.

↳ www.destatis.de/gerhard_fuerst_preis

AUS ALLER WELT

IAOS-Konferenz in Abu Dhabi

Unter dem Motto “The Spirit of Official Statistics: Partnership and Continuous Innovation” fand vom 6. bis 8. Dezember 2016 die 15. Konferenz der International Association of Official Statistics (IAOS) in Abu Dhabi statt. Der Fokus lag auf den Themen Erschließung neuer Datenressourcen (Big Data), innovative Formen der Datenerhebung und Kommunikation mit Nutzern.

IAOS Young Statisticians Prize 2016

Dr. Thomas Zimmermann aus dem Statistischen Bundesamt erreichte mit seinem Beitrag “Variance reduction using a non-informative sampling design” beim IAOS Young Statisticians Prize 2016, der bei der IAOS-Konferenz in Abu Dhabi verliehen wurde, den zweiten Platz. Er schlägt ein Stichprobendesign vor, welches sowohl für die präzise design-basierte Schätzung von aggregierten Statistiken wie auch für die Anwendung von modellbasierten Small-Area-Schätzverfahren geeignet ist.

Zusammenarbeit mit der Weltbank

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung als Teil der Weltbank-Gruppe und das Statistische Bundesamt haben eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung nationaler Statistiksysteme unterzeichnet.

Die Vereinbarung führt eine Reihe möglicher Aktivitäten auf, um die nationalen statistischen Systeme in Entwicklungsländern zu unterstützen. Diese umfassen

den regelmäßigen Austausch über internationale Aktivitäten, eine Zusammenarbeit bei der Durchführung von Workshops und Seminaren und die Unterstützung durch fachliche Expertise. Die Vereinbarung bildet damit die Grundlage für eine mögliche weitere und vertiefte Zusammenarbeit.

Die Weltbank ist neben der Europäischen Union der größte Geldgeber für das Engagement des Statistischen Bundesamtes in der Statistik-Kooperation. Der Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern ist ein wichtiges Betätigungsfeld der Weltbank. Sie verbindet damit das Ziel, nationale Verwaltungen in die Lage zu versetzen, international vergleichbare statistische Daten zu produzieren und zu veröffentlichen.

AUS DEM INLAND

Bundeshwahlleiter jetzt auf Twitter

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist auch Bundeshwahlleiter ([↘ www.bundeshwahlleiter.de](http://www.bundeshwahlleiter.de)) und für die Durchführung von Bundestags- und Europawahlen verantwortlich.

Der Bundeshwahlleiter ist seit dem 24. Januar 2017 offiziell auf Twitter unter dem Namen [@Wahlleiter_Bund](https://twitter.com/Wahlleiter_Bund) vertreten. Sie erfahren Wissenswertes zu Ablauf und Organisation von Bundestags- und Europawahlen und können selbst in Kontakt mit dem Bundeshwahlleiter treten.

VERANSTALTUNGEN

AFiD-Nutzerkonferenz

Das Projekt „Amtliche Firmendaten für Deutschland“ (AFiD) hat Mikrodaten der amtlichen Wirtschafts-, Agrar-, Energie- und Umweltstatistiken zu mehreren Panels und Modulen zusammengeführt. Die AFiD-Produkte sind untereinander vielfältig kombinierbar und stehen über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung. Die Nachfrage nach den AFiD-Produkten wächst, daher laden die Forschungsdatenzentren in Kooperation mit dem Deutschen Institut

für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zu einer gemeinsamen AFiD-Nutzerkonferenz am 29. und 30. März 2017 in Berlin ein.

Die Konferenz wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits mit den AFiD-Datenbeständen arbeiten oder gearbeitet haben, sowie an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die die Analyse der kombinierten Mikrodaten erwägen. Im Zentrum der Konferenz soll die Diskussion aktueller Forschungsergebnisse stehen sowie der Erfahrungsaustausch und Diskussionen zwischen Forschenden und Datenproduzierenden.

[↘ www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de)

UNECE Workshop on Statistical Data Dissemination and Communication

Unter dem Vorsitz der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) finden jährlich internationale Treffen statt mit dem Ziel, die Erstellung und Kommunikation statistischer Daten weltweit zu standardisieren. Im Fokus stehen dabei zentrale und aktuelle Themen nationaler statistischer Ämter und internationaler Organisationen.

In diesem Jahr wird der “Workshop on Statistical Data Dissemination and Communication” vom 28. bis 30. Juni in Genf stattfinden. Der Call for Papers endet am 7. April, Anmeldungen sind bis 21. April 2017 möglich.

[↘ www.unece.org](http://www.unece.org)

Wissenschaftliche Tagung Big Data – Chancen, Risiken, Entwicklungstendenzen

In Zusammenarbeit mit dem ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) veranstaltet das Statistische Bundesamt am 29. und 30. Juni 2016 in Wiesbaden die inzwischen zwölfte wissenschaftliche Tagung, in diesem Jahr zum Thema „Big Data – Chancen, Risiken, Entwicklungstendenzen“.

Die Beiträge werden sich beispielsweise um Big Data in der Marktforschung, in der Statistischen Methodenberatung und in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung drehen, aber auch der Datenschutz, die berufliche Weiterbildung, der Elitestudiengang “Data Science”, Ansätze der amtlichen Statistik zur Integration neuer digitaler Datenquellen oder zur internetbasierten Erfassung offener Stellen und die Nutzung von Big Data werden thematisiert.

↳ www.destatis.de

NEUERSCHEINUNGEN

Bildungsfinanzbericht 2016

Der Bildungsfinanzbericht 2016 stellt die Entwicklung der Bildungsausgaben in Deutschland dar. Er erhält unter anderem Informationen über die Ausgaben für einzelne Bildungsbereiche, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen. Ebenso bietet er Angaben über die Höhe der Finanzmittel, die die öffentliche Hand für Bildung bereitstellt. Zudem finden Sie in der Veröffentlichung eine Gegenüberstellung der einzelnen Bundesländer und Daten zu internationalen Vergleichen.

↳ www.destatis.de

Kulturfinanzbericht 2016

Der Kulturfinanzbericht 2016 ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Er erscheint alle zwei Jahre.

Datenbasis des Berichtes sind die Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bericht enthält zusätzlich kulturelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nicht amtlichen Statistik.

↳ www.destatis.de

Den Kulturfinanzbericht ergänzt ein Tabellenband, der die öffentlichen Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sowie wichtige Kennzahlen im Zeitverlauf (2005 bis 2016) und nach Sparten darstellt.

BRUTTOINLANDSPRODUKT 2016

Albert Braakmann, Stefan Hauf

↳ **Schlüsselwörter:** Volkswirtschaft – Inlandsprodukt – Einkommen – Staat – private Haushalte

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Artikel gibt einen ersten Überblick über die Entwicklungen in der deutschen Wirtschaft des Jahres 2016. Insgesamt war die deutsche Wirtschaft in einer guten Verfassung, trotz des weltwirtschaftlich schwierigen Umfelds, der geopolitischen Krisen, des Brexit-Referendums im Vereinigten Königreich im Juni und des unerwarteten Ausgangs der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten. Bei der Zahl der Erwerbstätigen gab es 2016 erneut einen neuen Höchststand. Zur wirtschaftlichen Belebung haben sowohl das Produzierende Gewerbe als auch die Dienstleistungsbereiche insgesamt beigetragen. Auf der Verwendungsseite war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft. Die staatlichen Haushalte waren weiter auf Konsolidierungskurs.

↳ **Keywords:** national economy – domestic product – income – general government – households

ABSTRACT

This article provides a first overview of the development of Germany's economy in 2016. Overall, the German economy turned out to be in good shape despite a challenging global economic environment, various geopolitical crises, the Brexit referendum in the UK in June and the unexpected outcome of the presidential election in the United States. Employment reached another record peak in 2016. Both industry and services as a whole contributed to the stimulation of the German economy. On the use side, final consumption expenditure was the most important growth engine for the German economy. The process of consolidating government budgets continued.



Albert Braakmann

ist Diplom-Ökonom und leitet die Gruppe „Nationaleinkommen, Sektorkonten, Erwerbstätigkeit“ des Statistischen Bundesamtes. Er befasst sich mit der administrativen Nutzung makroökonomischer Indikatoren sowie der Verteilung, der Wohlfahrtsmessung und der Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.



Stefan Hauf

ist Volkswirt und leitet seit August 2016 die Gruppe „Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung“ des Statistischen Bundesamtes, die für die Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts, die Vermögensrechnung sowie die Input-Output-Rechnung zuständig ist. Seine bisherigen Arbeitsschwerpunkte waren die Gesamtwirtschaftliche Entstehungsrechnung, die Saisonbereinigung in den VGR, Produktivitätsanalysen sowie die Kohärenz der VGR-Ergebnisse.

1

Einleitung¹

In diesem Aufsatz gibt das Statistische Bundesamt einen ersten Überblick über vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des gerade abgelaufenen Jahres 2016. Die Berechnungen beruhen auf den bis Anfang Januar 2017 verfügbaren Informationen, die zum Teil noch sehr unvollständig sind. Die Werte für den Dezember 2016 wurden komplett geschätzt, die Daten für den November beruhen ebenso nahezu vollständig auf Schätzungen. Auch für die davor liegenden Monate sind die Berechnungsgrundlagen in vielen Fällen noch lückenhaft. Die in diesem Aufsatz enthaltenen Angaben wurden bereits am 12. Januar 2017 als Pressemitteilung und in einer Pressekonferenz vorgestellt sowie in der Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Reihe 1.1 „Erste Ergebnisse der Inlandsproduktberechnung 2016“, veröffentlicht (www.destatis.de/publikationen). Dieser frühe Termin erklärt sich unter anderem daraus, dass der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung bereits zum Jahresanfang eines jeden Jahres dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt werden muss. Die aktuellen amtlichen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind als Ausgangsgröße für die Jahresprojektion der Bundesregierung erforderlich, deren Ergebnisse wiederum die Eckdaten für die Steuerschätzungen bilden. Wegen des erwähnten hohen Schätzanteils vor allem im vierten Quartal 2016 werden zu diesem frühen Zeitpunkt nur Jahresergebnisse veröffentlicht. Aus der Differenz zwischen den hier veröffentlichten Jahresdaten und der Summe der bislang für die ersten drei Quartale 2016 veröffentlichten Ergebnisse kann generell nicht auf den Ansatz für das vierte Quartal geschlossen werden, da die Berechnungen einiger Größen für die ersten drei Quartale im Zuge der Jahresrechnung ebenfalls überarbeitet wurden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder bereitgestellt werden. Mit ersten Angaben für das Jahr 2016 ist hier voraussichtlich Ende März 2017 zu rechnen. Ausführliche Informationen zu regionalen Ergebnissen der Volks-

¹ Die beiden Autoren danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für ihre hilfreiche Unterstützung bei der Erstellung dieses Aufsatzes.

wirtschaftlichen Gesamtrechnungen finden sich im Internet-Angebot des Arbeitskreises unter www.vgrdl.de.

Alle in diesem Aufsatz präsentierten Ergebnisse basieren auf den Konzepten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010, auf das die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland im Rahmen der Generalrevision 2014 im August/September 2014 umgestellt wurden (Räth/Braakmann, 2014).

2

Bruttoinlandsprodukt und Produktionsfaktoren

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes konnte die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2016 den Wachstumskurs weiter fortsetzen. Das Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahr 2016 in jeweiligen Preisen gerechnet zum zweiten Mal in Folge mehr als drei Billionen Euro: Mit 3 134 Milliarden Euro war es um 3,3% höher als im Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3% und betrug im Jahr 2016 durchschnittlich knapp 38 000 Euro. Die Zahl der Einwohner ist nach ersten Schätzungen im Jahresdurchschnitt 2016 um rund 1% gestiegen. Die wesentliche Ursache hierfür ist eine erhöhte Nettozuwanderung. ↘ **Tabelle 1**

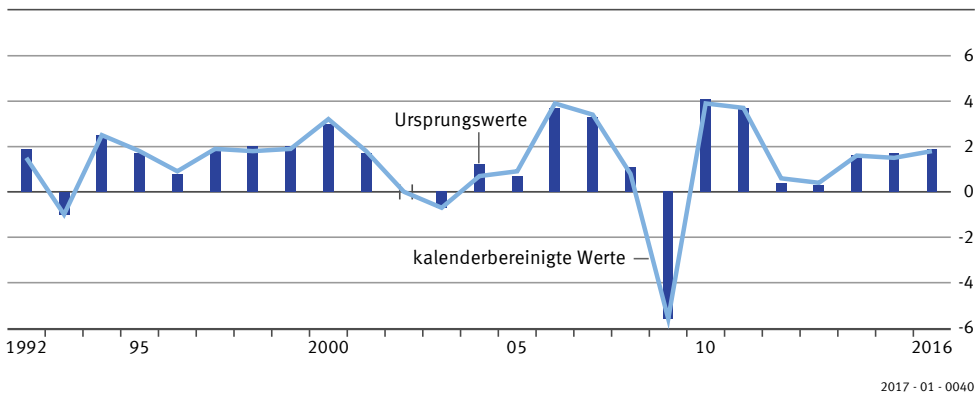
Tabelle 1
Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen

	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt ¹	Bruttonationaleinkommen (Spalte 1 + 2)
	1	2	3
in jeweiligen Preisen			
Mrd. EUR			
2014	2 923,9	65,0	2 988,9
2015	3 032,8	66,0	3 098,8
2016	3 133,9	66,0	3 199,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
	in %	in Mrd. EUR	in %
2015	+ 3,7	+ 1,0	+ 3,7
2016	+ 3,3	+ 0,0	+ 3,3

¹ Aus der übrigen Welt empfangene Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen und Subventionen abzüglich an die übrige Welt geleisteter Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen und Produktions- und Importabgaben.

Grafik 1

Bruttoinlandsprodukt
preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das Bruttoinlandsprodukt in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7% und 2014 um 1,6%. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4% lag. [↘ Grafik 1, Tabelle 2](#)

Tabelle 2

Bruttoinlandsprodukt

	Preisbereinigt, verkettet	Kalenderbereinigt
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
2000	+ 3,0	+ 3,2
2001	+ 1,7	+ 1,8
2002	± 0,0	+ 0,0
2003	- 0,7	- 0,7
2004	+ 1,2	+ 0,7
2005	+ 0,7	+ 0,9
2006	+ 3,7	+ 3,9
2007	+ 3,3	+ 3,4
2008	+ 1,1	+ 0,8
2009	- 5,6	- 5,6
2010	+ 4,1	+ 3,9
2011	+ 3,7	+ 3,7
2012	+ 0,5	+ 0,7
2013	+ 0,5	+ 0,6
2014	+ 1,6	+ 1,6
2015	+ 1,7	+ 1,5
2016	+ 1,9	+ 1,8

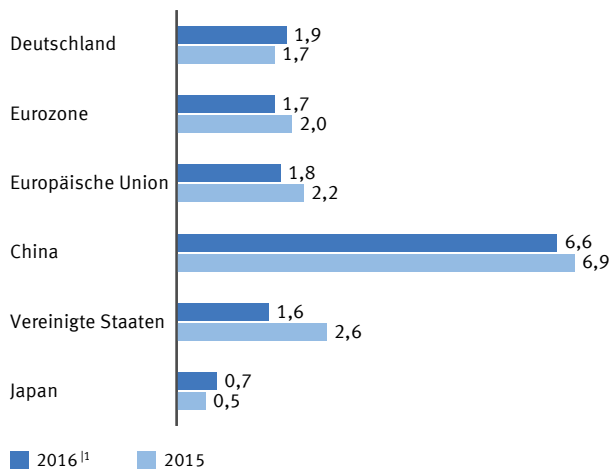
Bei den aktuellen Ergebnissen für das deutsche Bruttoinlandsprodukt sind implizit auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Flüchtlingsmigration enthalten. Die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts knüpft vor allem an erzielten Umsätzen und getätigten Ausgaben an, dabei ist die genaue Kenntnis der Einwohnerzahl in der Regel nicht von Bedeutung. Relevant für das

Bruttoinlandsprodukt sind in diesem Zusammenhang die Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung von Schutzsuchenden. Verwendungsseitig sind von den erhöhenden Effekten kurzfristig vor allem die Konsumausgaben des Staates sowie die privaten Konsumausgaben betroffen.

Dank robuster Binnennachfrage und stabiler konjunktureller Lage liegt Deutschland 2016 mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstum von +1,9% im europäischen Vergleich voraussichtlich im Mittelfeld. Insgesamt geht die Europäische Kommission für die Europäische Union insgesamt (EU-28) von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% aus, der damit geringfügig unter dem deutschen Wert liegen würde. Für die 19 Länder der Eurozone rechnet sie mit einem noch etwas niedrigeren BIP-Wachstum von +1,7%. Dieses Bild zeigt sich bei den im Herbst 2016 prognostizierten Werten. Eine Besonderheit gab es beim staatlichen Finanzierungssaldo: Neben Deutschland schlossen in der Eurozone laut Prognose lediglich Estland und Luxemburg das Jahr 2016 mit einem Finanzierungsüberschuss ab. Im außereuropäischen Vergleich ergibt sich ein heterogenes Bild. Für die US-amerikanische Wirtschaft erwartet die Europäische Kommission mit +1,6% ein etwas schwächeres BIP-Wachstum als für die EU-28 und die Eurozone. Im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren würde die Wirtschaftsleistung damit in der Europäischen Union erstmals seit 2011 wieder schneller wachsen als in den Vereinigten Staaten. Für China wird ein weiterhin starkes, aber gegenüber den Vorjahren verlangsamtes Wachstum von +6,6% prognostiziert. Für Japan geht die Kommission davon aus,

Grafik 2

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Prognose Herbst 2016, außer für Deutschland. Für Deutschland erstes vorläufiges Ergebnis.

2017 - 01 - 0041

dass die Wirtschaft im Jahr 2016 weiterhin nur langsam an Tempo gewinnt (+0,7%). [↘ Grafik 2](#)

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurde die Wertschöpfung im Inland durch 43,5 Millionen Erwerbstätige geleistet. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland um 429 000 Personen oder 1,0% über dem Jahresdurchschnitt 2015. Der Anstieg im Jahr 2016 fiel etwas höher aus als 2015 (+395 000 Personen; +0,9%) und als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (ebenfalls +0,9%). Insgesamt erreichte die Zahl der Erwerbstätigen nunmehr den höchsten Stand seit der deutschen

Vereinigung. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen negative demografische Effekte mehr als aus. Dabei haben auch im Jahr 2016 insbesondere zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den ost- und südosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, vor allem aus Polen, Rumänien, Bulgarien sowie Kroatien, für positive Impulse beim Arbeitsangebot gesorgt. [↘ Tabelle 3](#)

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter anstieg, war die Zahl der marginal Beschäftigten im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten (sogenannte 1-Euro-Jobs) weiter rückläufig. Damit setzte sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Auch die Zahl der Beamten und Berufssoldaten ging weiter zurück. In der Summe wuchs die Zahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2016 um 457 000 Personen (+1,2%) auf 39,2 Millionen. Die Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger sank dagegen im selben Zeitraum um 28 000 Personen (-0,6%) auf 4,3 Millionen.

Die Zahl der Erwerbslosen ging nach vorläufigen Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung weiter zurück. Nach international einheitlichen Konzepten definiert, betrug die Zahl der Erwerbslosen im Jahresdurchschnitt 2016 knapp 1,8 Millionen Personen. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2015 sind das 8,2% beziehungsweise 160 000 Erwerbslose weniger. Die Zahl der Erwerbslosen war seit der deutschen Vereinigung noch nie so niedrig wie im Jahr 2016. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen, definiert als Summe von

Tabelle 3

Erwerbstätige, Erwerbslose und Produktivität¹

	Erwerbstätige im Inland		Erwerbslose ²	Geleistete Arbeitsstunden ³	Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt		
	insgesamt	darunter: Arbeitnehmer			insgesamt, Kettenindex	je Erwerbstätigen	je geleistete Arbeitsstunde
	1 000		Mill.		Index (2010 = 100)		
2014	42 662	38 260	2 090	58 343	106,4	102,3	103,9
2015	43 057	38 721	1 950	58 895	108,2	103,1	104,7
2016	43 486	39 178	1 790	59 281	110,2	104,0	106,0
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
2015	+ 0,9	+ 1,2	- 6,7	+ 0,9	+ 1,7	+ 0,8	+ 0,8
2016	+ 1,0	+ 1,2	- 8,2	+ 0,7	+ 1,9	+ 0,9	+ 1,2

¹ Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100) je durchschnittlich Erwerbstätigen.

² Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) gemäß Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO); Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren.

³ Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Erwerbstätigen und Erwerbslosen, im gleichen Zeitraum um 265 000 Personen (+ 0,6 %) auf 45,2 Millionen. Die Erwerbslosenquote, also der Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, sank bei Berechnung auf dieser Grundlage von 4,3 % im Jahr 2015 auf 4,0 % im Jahr 2016. Das ist hinter der Tschechischen Republik der zweitniedrigste Wert aller EU-Mitgliedstaaten; die Erwerbslosenquote in Deutschland war damit nur knapp halb so hoch wie im EU-Durchschnitt. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird die Zahl der Erwerbslosen in harmonisierter Form mit der in Deutschland in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung erfasst. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Jahr 2016 durch die Umstellung des Mikrozensus und der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung auf eine neue Auswahlgrundlage auf Basis des Zensus 2011 Zeitvergleiche einer gewissen Unschärfe unterliegen.

Abweichend von den methodischen Konzepten der EU-Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit eigene Ergebnisse zu den registrierten Arbeitslosen, die mit den Definitionen des Sozialgesetzbuches (SGB) übereinstimmen. Danach waren im Jahresdurchschnitt 2016 mit 2,7 Millionen registrierten Arbeitslosen rund 104 000 Personen weniger arbeitslos gemeldet als noch ein Jahr zuvor. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank von 6,4 % im Jahr 2015 auf 6,1 % im Jahr 2016.

Neben den Erwerbstätigen spielt der Kapitalstock beziehungsweise das Anlagevermögen als Produktionsfaktor eine wesentliche Rolle. Das Anlagevermögen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Einbezogen sind Wohnbauten und Nichtwohnbauten; Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Ausrüstungen sowie militärische Waffensysteme; geistiges Eigentum bestehend aus Forschung und Entwicklung, Urheberrechten, Software und Datenbanken sowie Suchbohrungen; außerdem Nutztiere und Nutzpflanzungen. Das Anlagevermögen wird aus den Investitionen der Vergangenheit und den geschätzten durchschnittlichen ökonomischen Nutzungsdauern der verschiedenen Anlagegütergruppen mittels einer Kumulationsmethode ermittelt. Als Indikator für die Entwicklung des Kapitalstocks dient der Kettenindex für das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen. Abgeleitet aus dem Anlagevermögen werden die volkswirtschaftlichen Ab-

Tabelle 4

Bruttoanlagevermögen, Kapitalproduktivität und Kapitalintensität

	Bruttoanlagevermögen ¹		Kapitalproduktivität ²	Kapitalintensität ³
	Wiederbeschaffungspreise	preisbereinigt, verkettet		
	Mrd. EUR	2010 = 100		
2014	16 807	104,7	101,6	100,7
2015	17 280	105,9	102,1	100,9
2016	17 788	107,3	102,7	101,2
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
2015	+ 2,8	+ 1,2	+ 0,5	+ 0,2
2016	+ 2,9	+ 1,3	+ 0,6	+ 0,3

1 Bestand am Jahresende.
 2 Bruttoinlandsprodukt je Einheit Bruttoanlagevermögen, beide preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100.
 3 Bruttoanlagevermögen (preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100) je Erwerbstätigen (umgerechnet auf Messzahlen 2010 = 100).

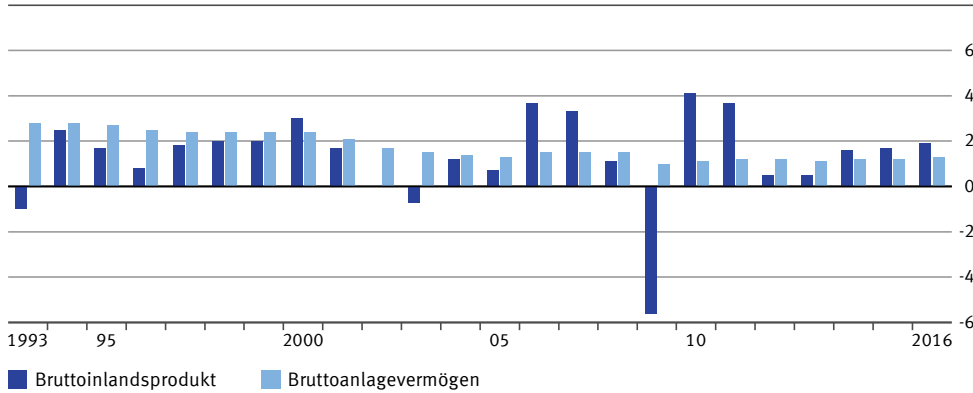
schreibungen; sie sind ein Maß für die Nutzung beziehungsweise den Werteverzehr des Anlagevermögens in einer Periode. [↪ Tabelle 4](#)

Am Jahresende 2016 waren in der deutschen Volkswirtschaft Anlagegüter mit einem Neuwert von 17,8 Billionen Euro für Produktionszwecke vorhanden. Preisbereinigt waren es 7,3 % mehr Anlagegüter als 2010 und 1,3 % mehr als 2015. Die Kapitalproduktivität ist im Jahr 2016 um 0,6 % gestiegen, weil das Bruttoinlandsprodukt mit 1,9 % wieder stärker als der Kapitalstock gewachsen ist. Diese Konstellation ist nun bereits das dritte Jahr in Folge zu beobachten. Davor haben sich seit 2006 je zwei Jahre mit sinkender und steigender Kapitalproduktivität abgewechselt, sodass diese über mehr als zehn Jahre betrachtet kaum weiter gesunken ist, was man bei kapitalintensivem Wachstum jedoch erwarten würde. So lag der Index der Kapitalproduktivität mit dem Referenzjahr 2010 = 100 im Jahr 2006 mit 102,6 bereits auf dem Niveau des Jahres 2016 (102,7). [↪ Grafik 3](#)

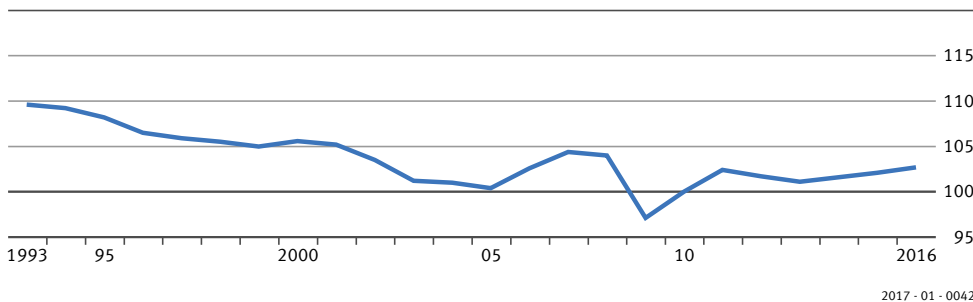
Wie sich die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit im Verhältnis zueinander entwickelt haben, zeigt die Kapitalintensität. Dazu wird das Bruttoanlagevermögen am Jahresende in Relation zu den im Jahresdurchschnitt eingesetzten Erwerbstätigen gesetzt. Im Jahr 2016 waren je Erwerbstätigen (im Durchschnitt der Volkswirtschaft) Anlagegüter mit einem Neuwert, das heißt zu Wiederbeschaffungspreisen, von rund 409 000 Euro vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen im Jahr 2016 preisbereinigt um 0,3 % gestiegen, im Jahr zuvor betrug die Steigerung 0,2 %.

Grafik 3

Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Bruttoanlagevermögen
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Entwicklung der Kapitalproduktivität
2010 = 100



2017 - 01 - 0042

3

Entstehung des Inlandsprodukts

In den folgenden Abschnitten wird der Beitrag der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt beschrieben. Dargestellt wird die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche, die nach den auf internationaler Ebene harmonisierten Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Herstellungspreisen bewertet ist. Die Bruttowertschöpfung und der Produktionswert der Wirtschaftsbereiche werden somit ohne die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt. Gütersteuern und Gütersubventionen sind solche finanziellen Transaktionen, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten oder gehandelten Gütern sind (zum Beispiel Umsatzsteuer, Importabgaben, Verbrauchsteuern). Beim Übergang von der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) zum

Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) werden zum Ausgleich der unterschiedlichen Bewertungskonzepte zwischen Entstehungs- und Verwendungsseite die Nettogütersteuern (Saldo von Gütersteuern und Gütersubventionen) global der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche hinzugefügt.

Die Ergebnisse nach zusammengefassten Wirtschaftsbereichen zeigen, dass zum wirtschaftlichen Wachstum im Jahr 2016 sowohl das Produzierende Gewerbe als auch die Dienstleistungsbereiche insgesamt mit einer Zunahme der preisbereinigten Bruttowertschöpfung um jeweils 1,8% beigetragen haben. Im Jahr zuvor hatte die wirtschaftliche Leistung bei den Dienstleistungsbereichen zusammengenommen mit +1,7% stärker zugenommen als die des Produzierenden Gewerbes (+1,3%). Die Beschleunigung des Wachstumstempos fiel somit von 2015 auf 2016 im Produzierenden Gewerbe mit 0,5 Prozentpunkten deutlich expansiver aus als in den Dienstleistungsbereichen insgesamt (+0,1 Prozentpunkte).

Tabelle 5

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

	Bruttowertschöpfung	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe			Dienstleistungsbereiche								
			zusammen	darunter:		zusammen	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungsdienstleister	Grundstücks- und Wohnungswesen	Unternehmensdienstleister	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	Sonstige Dienstleister	
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe									
in jeweiligen Preisen														
Mrd. EUR														
2014	2 631,3	20,4	803,3	604,5	118,2	1 807,5	413,9	125,4	110,0	286,0	289,6	476,6	106,0	
2015	2 729,7	17,4	832,2	622,6	124,8	1 880,1	430,2	131,6	110,9	297,3	303,3	497,2	109,7	
2016	2 821,6	17,6	859,9	638,8	135,3	1 944,1	442,4	137,3	110,8	307,4	314,6	517,9	113,8	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %														
2015	+ 3,7	- 15,1	+ 3,6	+ 3,0	+ 5,5	+ 4,0	+ 3,9	+ 5,0	+ 0,9	+ 4,0	+ 4,7	+ 4,3	+ 3,4	
2016	+ 3,4	+ 1,7	+ 3,3	+ 2,6	+ 8,5	+ 3,4	+ 2,8	+ 4,3	- 0,1	+ 3,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 3,7	
preisbereinigt														
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %														
2015	+ 1,6	- 3,2	+ 1,3	+ 1,3	- 0,2	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,5	+ 0,7	+ 0,9	+ 2,3	+ 2,0	+ 0,3	
2016	+ 1,8	+ 0,3	+ 1,8	+ 1,9	+ 2,8	+ 1,8	+ 2,3	+ 3,0	+ 2,5	+ 0,8	+ 2,0	+ 1,7	+ 1,2	

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei verzeichnete im Jahr 2016 – nach Rückgängen in den beiden Jahren zuvor – einen leichten Anstieg um 0,3%. Im Baugewerbe kam es im Jahr 2016, auch begünstigt durch den milden Winter, wieder zu einer deutlichen Zunahme der wirtschaftlichen Leistung, und zwar um 2,8%. Diese fiel damit doppelt so hoch aus wie im Jahr 2014 (+1,4%). Im Jahr 2015 hatte es in diesem Wirtschaftsbereich noch einen leichten Rückgang gegeben (-0,2%). Beigetragen zu der günstigen Entwicklung in der Bauwirtschaft im Jahr 2016 dürfte dabei auch der Wohnungsbedarf aufgrund von starken Zuwanderungen – sei es im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland oder durch die Schutzsuchenden des vergangenen Jahres – haben. Die Baugenehmigungen (Rauminhalt – neue Gebäude) verzeichneten als vorauslaufender Indikator in der Bauwirtschaft von Januar bis November 2016 gegenüber den Vorjahresmonaten einen starken Zuwachs von 14,3%. Dies deutet möglicherweise auf eine anhaltende Belebung der Baukonjunktur hin. Das Produzierende Gewerbe, das auch ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ausmacht, konnte im Jahr 2016 ebenso wie im Vorjahr um 1,6% zulegen. Das lag vor allem am Verarbeitenden Gewerbe, das die wirtschaftliche Leistung durch einen schwung-

vollen Jahresauftakt und zuletzt begünstigt durch eine Belebung der exportorientierten Industrie im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% steigern konnte. Im wirtschaftlich nicht mehr sehr bedeutenden Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ging die reale Bruttowertschöpfung im Jahr 2016 dagegen preisbereinigt zum zweiten Mal in Folge zurück (-7,9%). In der Energie- und Wasserversorgung, einem weiteren Unterbereich des Produzierenden Gewerbes, kam es im Jahr 2016 nur zu einem geringen Anstieg der Wirtschaftsleistung (+0,1%). [Tabelle 5, Grafik 4](#)

Einen überdurchschnittlichen Anstieg der wirtschaftlichen Entwicklung verzeichnete im Jahr 2016 der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (+2,3%). Diese Zunahme der realen Wirtschaftsleistung resultierte wie bereits im Vorjahr aus einem starken Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im Kraftfahrzeughandel (+6,9%). Im Bereich Verkehr und Lagerei war im Jahr 2016 – nach Rückgängen in den beiden Jahren zuvor – wieder ein Anstieg zu verzeichnen (+1,4%). Im Gastgewerbe hat sich die positive Entwicklung der letzten beiden Jahre fortgesetzt: Die Bruttowertschöpfung fiel in diesem Bereich im Jahr 2016 mit einem preisbereinigten Anstieg um 3,3% genauso hoch aus wie im Jahr 2015. Innerhalb des Wirtschaftsbereichs Handel konnte der Einzelhandel (+2,4%) – auch aufgrund der

lebhaften Binnennachfrage – deutlich stärker zulegen als der Bereich Großhandel einschließlich Handelsvermittlung (+1,0%).

Bei den weiteren Dienstleistungsbereichen hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2016 unterschiedlich entwickelt: Mit am stärksten ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung mit einem Plus von 3,0% im Bereich der Information und Kommunikation gestiegen, gefolgt von den Finanz- und Versicherungsdienstleistern (+2,5%). Bei dem zusammengefassten Bereich der Unternehmensdienstleister fiel die Zunahme der wirtschaftlichen Leistung mit 2,0% um 0,3 Prozentpunkte niedriger aus als im Jahr 2015 (+2,3%). Dabei hat die Wirtschaftsleistung der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleister, die beispielsweise die Rechts- und Steuerberatung, Architektur- und Ingenieurbüros umfassen, stärker zugenommen als die der sonstigen Unternehmensdienstleister, zu denen unter anderem die Zeitarbeitsbranche zählt.

Im zusammengefassten Bereich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung, Gesundheit kam es im Jahr 2016 zu einer leicht abgeschwächten Zunahme der realen Bruttowertschöpfung um preisbereinigt 1,7%, nach +2,0% im Jahr 2015.

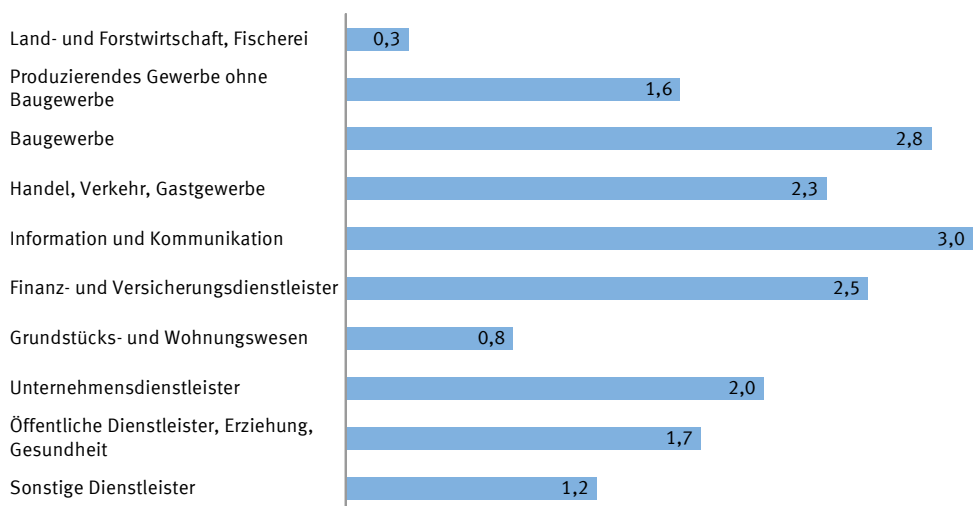
Zum Wirtschaftsbereich der Sonstigen Dienstleister zählen beispielsweise die verschiedenen kulturellen Unter-

haltungs- und Freizeiteinrichtungen, das Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, die sportlichen Einrichtungen und die Interessenvertretungen. Hier hat im Jahr 2016 die preisbereinigte Bruttowertschöpfung deutlich um 1,2% zugenommen, nach 0,3% im Jahr zuvor. Ebenso konnte das Grundstücks- und Wohnungswesen, das auch den Teilbereich der Wohnungsvermietung umfasst, die Wirtschaftsleistung im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht steigern (+0,8%).

Bei den aktuellen Berechnungen wird in vielen Dienstleistungsbereichen wegen unzulänglicher Informationen zum tatsächlichen Umsatz ersatzweise auf Erwerbstätigendaten und Ergebnisse der Arbeitsvolumenrechnung zurückgegriffen. Aus diesen Informationen werden dann unter Berücksichtigung der (zurückliegenden) Produktivitätsentwicklungen die Wertschöpfungsgrößen abgeleitet. Daneben werden für die Wirtschaftsbereiche des Verkehrs und der Telekommunikation die vierteljährlichen Ergebnisse der Konjunkturstatistik in den Dienstleistungen verwendet. Neben der Entwicklung des Arbeitsvolumens werden für einzelne Unterbereiche der öffentlichen und privaten Dienstleistungen zusätzlich auch spezifische aktuelle Informationen, beispielsweise im Gesundheitswesen die Ausgabenentwicklung der Krankenkassen, laufend berücksichtigt. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche stieg nach den eher wachstumsschwachen Jahren 2012

Grafik 4

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2016
preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



2017 - 01 - 0043

(+0,6%) und 2013 (+0,5%) im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,8% nach jeweils 1,5% in den Jahren 2015 und 2014 an. Damit fiel der Anstieg der Bruttowertschöpfung im Jahr 2016 um 0,1 Prozentpunkte niedriger aus als der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts. Demzufolge führten die sogenannten Nettogütersteuern (Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen) in preisbereinigter Betrachtung zu einer leicht unterschiedlichen Entwicklung von Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt.

Nach den Berechnungen in jeweiligen Preisen nahm im Berichtsjahr 2016 die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 3,4% zu. Das nominale Bruttoinlandsprodukt lag um 3,3% über dem Ergebnis des Vorjahres. In den nominalen Ergebnissen spiegelt sich neben der bereits beschriebenen preisbereinigten Wirtschaftsentwicklung die Preisbewegung in den verschiedenen Branchen und Produktionsstufen wider. Gewisse Rückschlüsse auf die Preisentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen lassen sich aus der Differenz der Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen zu den Veränderungsrate der preisbereinigten Werte ziehen; allerdings sind dabei die Effekte der getrennten Deflationierung von Produktionswert und Vorleistungen zu beachten (sogenannte doppelte Deflationierung). Anhand der nominalen Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche lässt sich auch die Struktur der Wirtschaft und deren Wandel im Zeitablauf darstellen. Im Jahr 2016 hat sich die Wirtschaftsstruktur nach den starken Verwerfungen infolge der Wirtschaftskrise 2009 weiter normalisiert. Der Anteil des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 geringfügig gefallen (um 0,2 Prozentpunkte), er liegt nach wie vor noch bei über einem Viertel (25,7%) der Gesamtwirtschaft. Der Anteil der Dienstleistungsbereiche an der nominalen gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung blieb im Jahr 2016 mit 68,9% unverändert gegenüber dem Jahr 2015.

Rundfunkbeitrag ab 2013

In Deutschland gibt es sowohl öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten als auch privatrechtliche Sender, die sich unterschiedlich finanzieren. Bis einschließlich 2012 finanzierten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihr Programm auf Basis der **Rundfunkgebühren** (einschließlich TV-Gebühren), die sich am Vorhandensein von Fernseh- und Rundfunkgeräten in einem Haushalt oder Unternehmen orientierten. In den Volks-

wirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden diese Gebühren als Verkauf einer Dienstleistung und damit als Produktionswert der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebucht. Auf der Verwendungsseite wurden sie als Käufe behandelt: Die von privaten Haushalten gezahlten Rundfunkgebühren waren Konsumausgaben der privaten Haushalte, die von Unternehmen gezahlten Rundfunkgebühren stellten Vorleistungskäufe dar.

Seit 2013 gilt eine neue Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf Basis eines **Rundfunkbeitrags**. Für private Haushalte gilt, dass je Haushalt ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden muss, unabhängig vom Vorhandensein der TV- und Rundfunkgeräte – also sogar, wenn kein Gerät vorhanden ist. Unternehmen und andere Institutionen zahlen den Rundfunkbeitrag je nach Anzahl der Betriebsstätten und der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten je Betriebsstätte im Jahr. Da damit nicht mehr die Nutzung maßgebend ist, wird der Rundfunkbeitrag in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Steuer gebucht (sonstige direkte Steuern und Abgaben). Damit erzielen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keine Umsätze aus Rundfunkleistungen mehr und werden zu Nichtmarktproduzenten, die sich überwiegend über öffentliche Abgaben finanzieren. Daher werden sie ab 2013 nicht mehr als Marktproduzenten im Sektor S11 „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“, sondern als „private Organisationen ohne Erwerbszweck“ im Sektor S15 klassifiziert. Ihr Produktionswert wird ab 2013 entstehungsseitig über die angefallenen Kosten ermittelt. Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts erhöhen sich ab 2013 die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, während sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte verringern.

Neben der Entstehungs- und Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts ist auch die Verteilung betroffen: Der neue Rundfunkbeitrag wird ab 2013 in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zunächst als Steuereinnahme des Staates gebucht und dann als Transfer des Staates an die Rundfunkanstalten dargestellt.

4

Verwendung des Inlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war die inländische Verwendung für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 aus-

Tabelle 6

Verwendung des Inlandsprodukts

Bruttoinlandsprodukt	Inländische Verwendung											Außenbeitrag (Exporte minus Importe)	Nachrichtlich	
	insgesamt	Konsumausgaben			Bruttoinvestitionen								Exporte	Importe
		zusammen	private Konsumausgaben	Konsumausgaben des Staates	zusammen	Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderungen und Nettzugang an Wertsachen	von Waren und Dienstleistungen			
					zusammen	Ausrüstungen ¹	Bauten	sonstige Anlagen ²						
in jeweiligen Preisen														
Mrd. EUR														
2014	2 923,9	2 733,2	2 155,4	1 594,4	561,1	577,8	585,1	191,5	288,7	105,0	- 7,4	190,7	1 334,8	1 144,1
2015	3 032,8	2 803,3	2 219,7	1 636,0	583,7	583,6	603,8	200,2	295,0	108,6	- 20,2	229,5	1 418,8	1 189,3
2016	3 133,9	2 891,9	2 295,4	1 677,9	617,5	596,6	627,8	205,3	309,6	112,9	- 31,3	241,9	1 440,0	1 198,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
in %														
2015	+ 3,7	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,6	+ 4,0	+ 1,0	+ 3,2	+ 4,6	+ 2,2	+ 3,5	- 12,9	+ 38,8	+ 6,3	+ 3,9
2016	+ 3,3	+ 3,2	+ 3,4	+ 2,6	+ 5,8	+ 2,2	+ 4,0	+ 2,6	+ 4,9	+ 3,9	- 11,1	+ 12,4	+ 1,5	+ 0,7
preisbereinigt														
Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
in %														
2015	+ 1,7	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,7	- 0,6	+ 1,7	+ 3,7	+ 0,3	+ 1,9	- 0,5	+ 0,2	+ 5,2	+ 5,5
2016	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,5	+ 2,0	+ 4,2	+ 0,8	+ 2,5	+ 1,7	+ 3,1	+ 2,6	- 0,4	- 0,1	+ 2,5	+ 3,4

1 Einschließlich militärischer Waffensysteme.
 2 Geistiges Eigentum sowie Nutztiere und Nutzpflanzen.
 3 Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Prozentpunkten.

schlaggebend: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +4,2% sogar noch deutlich stärker. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5% zu und waren auch im Jahr 2016 die größte, jedoch nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Auch die Investitionen trugen ihren Teil dazu bei: Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1%, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten lag. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde mit +1,7% ebenfalls mehr investiert als ein Jahr zuvor. Gebremst wurde das BIP-Wachstum im Jahr 2016 dadurch, dass die zusätzliche Nachfrage teilweise durch einen Vorratsabbau (-0,4 Prozentpunkte) befriedigt wurde. Der Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, hatte per saldo ebenfalls einen leicht negativen Effekt auf das BIP-Wachstum (-0,1 Pro-

zentpunkte). Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,5% höher als im Vorjahr; die Importe legten im gleichen Zeitraum stärker zu (+3,4%). ↘ **Tabelle 6**

Die privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen stiegen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% – im Jahr 2015 betrug der Zuwachs ebenfalls 2,6%. Aufgrund der niedrigen Inflation stiegen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2016 wie 2015 um 2,0%. Der implizite Preisanstieg im Jahr 2016 betrug somit 0,7%. Die privaten Konsumausgaben stiegen mit 2,6% etwas schwächer als das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte mit 2,8%.

↘ **Tabelle 7** stellt die Konsumausgaben der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen nach Ausgabearten dar. Im Jahr 2016 haben die privaten Haushalte für alle Verwendungszwecke mehr Geld als im Vorjahr ausgegeben. Insbesondere im Bereich „Verkehr, Nachrichtenübermittlung“ erhöhten sich die Konsumausgaben mit 3,9% überdurchschnittlich: Die Verbraucherinnen und

Tabelle 7

Private Konsumausgaben

	Insgesamt	Konsumausgaben der privaten Haushalte						Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Konsumausgaben je Einwohner	
		zusammen	darunter: Käufe nach Verwendungszwecken ¹							
			Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	übrige Verwendungszwecke ²			
in jeweiligen Preisen										
	Mrd. EUR								EUR	
2014	1 594,4	1 541,0	204,9	363,3	259,0	132,8	538,9	53,4	19 688	
2015	1 636,0	1 581,6	211,4	368,3	263,7	136,4	557,3	54,4	20 027	
2016	1 677,9	1 620,3	215,1	371,9	274,1	140,4	572,5	57,7	20 338	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2015	+ 2,6	+ 2,6	+ 3,1	+ 1,4	+ 1,8	+ 2,7	+ 3,4	+ 1,9	+ 1,7	
2016	+ 2,6	+ 2,4	+ 1,8	+ 1,0	+ 3,9	+ 2,9	+ 2,7	+ 6,0	+ 1,6	

1 Käufe der privaten Haushalte im Inland.

2 Bekleidung, Schuhe, Einrichtungsgegenstände für den Haushalt, Gesundheitspflege, Bildungswesen, Körperpflege, persönliche Gebrauchsgegenstände und Dienstleistungen.

Verbraucher gaben vor allem für die Käufe von Kraftfahrzeugen mehr aus. Die privaten Haushalte konsumierten auch mehr im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur, wo die Konsumausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2,9% stiegen (nach +2,7% im Jahr 2015). Für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nahmen die Konsumausgaben um 1,8% zu, 2015 waren es +3,1%. Die Ausgaben im Bereich Wohnung, Wasser, Strom und Gas erhöhten sich nur leicht (+1,0%). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Preisrückgänge bei Heizöl (-16,9%), Flüssiggas (-9,0%) sowie Erdgas (-2,8%), die die entsprechenden Ausgaben in jeweiligen Preisen dämpften.

Die Konsumausgaben je Einwohner erhöhten sich ebenfalls. Während im Jahr 2015 die Verbraucherinnen und Verbraucher durchschnittlich Waren und Dienstleistungen im Wert von 20 027 Euro konsumierten, waren es im Jahr 2016 je Einwohner 20 338 Euro beziehungsweise 1,6% mehr. Im Vergleich zum Jahr 2000 stieg der Pro-Kopf-Konsum somit um rund 5 400 Euro.

Die Konsumausgaben des Staates waren 2016 in jeweiligen Preisen 5,8% höher als im Vorjahr; preisbereinigt ergab sich eine Zunahme um 4,2%. Dabei lagen die Konsumausgaben der Gebietskörperschaften in jeweiligen Preisen um 7,0% und die der Sozialversicherung um 4,1% über den Vorjahreswerten. Die Konsumausgaben des Staates errechnen sich als Summe der Aufwendungen für soziale Sachleistungen (gekauft

Marktproduktion) und für die Produktion staatlicher Leistungen (insbesondere Arbeitnehmerentgelt und Vorleistungen) im Rahmen der Nichtmarktproduktion des Staates abzüglich der Einnahmen aus den Verkäufen dieser Leistungen sowie abzüglich der Produktion für die Eigenverwendung. Für das Arbeitnehmerentgelt in der staatlichen Nichtmarktproduktion waren vom Staat in jeweiligen Preisen 3,2% mehr aufzuwenden als noch im Vorjahr. Der Verbrauch an Vorleistungsgütern für die Nichtmarktproduktion des Staates stieg im Jahr 2016 um 8,2%. Für soziale Sachleistungen gab der Staat 6,7% mehr aus als im Vorjahr. Die Verkäufe des Staates aus Nichtmarktproduktion (einschließlich der Produktion für die Eigenverwendung) waren im Berichtsjahr um 3,3% höher als ein Jahr zuvor. Wesentliche Gründe für diese Entwicklungen sind im Kapitel 7 zu den Einnahmen und Ausgaben des Staates dargestellt. [↪ Tabelle 8](#)

Die Bruttoanlageinvestitionen zeigen in jeweiligen Preisen seit dem Berichtsjahr 2010 durchgehend positive Veränderungsdaten. In den Jahren 2012 und 2013 blieben die Zuwächse in jeweiligen Preisen mit Raten von 1,3% und 0,4% jedoch gering, nicht zuletzt deshalb, weil die Ausrüstungsinvestitionen um 2,4% und 1,8% zurückgingen. Danach nahmen die Ausrüstungen allerdings wie alle übrigen Anlagearten wieder zu, wodurch sich die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt belebten und in den Berichtsjahren 2015 und 2016 um 3,2% und 4,0% auf nunmehr 627,8 Milliarden Euro anstiegen.

Tabelle 8

Konsumausgaben des Staates

	Insgesamt (Spalte 2 + 5 – 7 + 8)	Vorleistungen			Bruttowertschöpfung ¹		Verkäufe von Waren und Dienst- leistungen ²	Soziale Sach- leistungen	Nachrichtlich: Konsum- ausgaben des Staates für zivile Zwecke
		zusammen	Gebiets- körper- schaften	Sozial- versicherung	zusammen	darunter: Arbeitnehmer- entgelt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
in jeweiligen Preisen									
Mrd. EUR									
2014	561,1	123,8	114,5	9,2	279,4	220,8	82,1	240,0	531,7
2015	583,7	128,3	118,3	10,0	294,6	225,2	82,5	252,4	554,2
2016	617,5	138,8	128,3	10,5	285,5	232,5	85,2	269,3	587,2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2015	+ 4,0	+ 3,7	+ 3,3	+ 8,8	+ 5,4	+ 2,0	+ 0,6	+ 5,2	+ 4,2
2016	+ 5,8	+ 8,2	+ 8,5	+ 4,4	- 3,1	+ 3,2	+ 3,3	+ 6,7	+ 6,0

1 Geleistetes Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen, geleistete sonstige Produktionsabgaben abzüglich empfangene sonstige Subventionen.

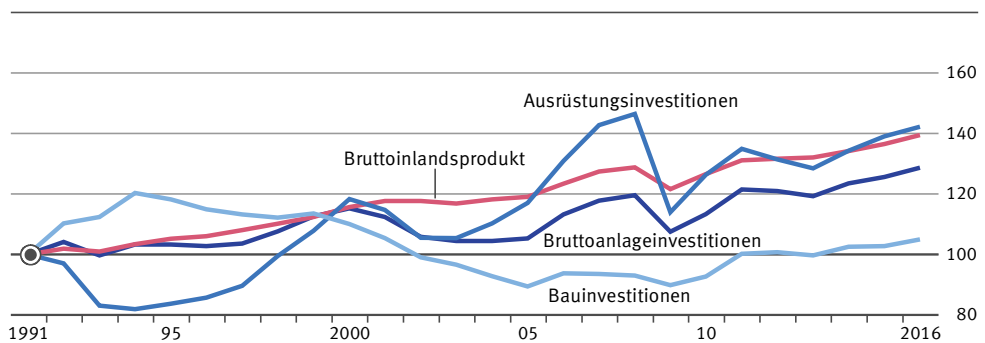
2 Einschließlich Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung.

Diese weniger als einen Prozentpunkt differierenden Wachstumsraten basierten auf deutlich unterschiedlichen Teildynamiken: 2015 wurden sie von der Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen angetrieben (+4,6%; Bauten nur +2,2%), 2016 hingegen vom Anstieg der Bauinvestitionen (+4,9%; Ausrüstungen nur +2,6%). Die Veränderungsraten der sonstigen Anlagen lagen in beiden Jahren mit +3,5% und +3,9% nahe denen der gesamten Bruttoanlageinvestitionen. Die preisbereinigten Ergebnisse bestätigen diesen Trend: Bei einem Preisauftrieb im Investitionsbereich von jeweils rund 1 1/2% je Jahr nahmen die Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2015 um 1,7% und 2016 um 2,5% zu. Zu revidieren ist allerdings der Eindruck des vergangenen Jahresbeginns, dass die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen zurückgingen: Nach aktueller Datenlage haben sie vielmehr in beiden Jahren 2015 und 2016 mit +4,9% und +6,9% in jeweiligen Preisen (+3,4% und +5,8% preisbereinigt) überdurchschnittlich zugenommen. Dies liegt am massiven Anstieg der staatlichen Ausrüstungsinvestitionen einschließlich der (notorisch volatilen) Investitionen in militärische Waffensys-

teme: Sie nahmen gemeinsam – allerdings nach einem starken Rückgang 2014 – in jeweiligen Preisen 2015 um 22,1% und 2016 um 12,5% zu; die preisbereinigten Veränderungsraten sind hier sehr ähnlich. [↘ Grafik 5, Tabelle 9](#)

Die Ausrüstungsinvestitionen werden seit der Generalrevision 2014 aggregiert mit den (rein staatlichen) Investitionen in militärische Waffensysteme veröffentlicht. Die Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen nach der Güterstrommethode basiert unter anderem auf detaillierten Informationen der Produktions- sowie der Außenhandelsstatistik. Zum Ende des Berichtsjahres 2016 liegen allerdings lediglich die Daten der ersten beiden Quartale nahezu vollständig vor, während

Grafik 5
Investitionen und Bruttoinlandsprodukt
1991 = 100



2017 - 01 - 0044

Tabelle 9

Bruttoanlageinvestitionen

	Bruttoanlageinvestitionen			Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen			Sonstige Anlagen ¹		
	insgesamt	nicht staatliche Sektoren	Staat	zusammen ²	nicht staatliche Sektoren	Staat ²	zusammen	nicht staatliche Sektoren	Staat	zusammen	nicht staatliche Sektoren	Staat
in jeweiligen Preisen												
Mrd. EUR												
2014	585,1	523,8	61,4	191,5	181,3	10,2	288,7	254,2	34,5	105,0	88,3	16,7
2015	603,8	539,4	64,4	200,2	187,7	12,4	295,0	260,2	34,8	108,6	91,5	17,1
2016	627,8	559,0	68,8	205,3	191,3	14,0	309,6	272,2	37,4	112,9	95,5	17,4
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %												
2015	+ 3,2	+ 3,0	+ 4,9	+ 4,6	+ 3,6	+ 22,1	+ 2,2	+ 2,4	+ 0,9	+ 3,5	+ 3,6	+ 2,6
2016	+ 4,0	+ 3,6	+ 6,9	+ 2,6	+ 1,9	+ 12,5	+ 4,9	+ 4,6	+ 7,4	+ 3,9	+ 4,3	+ 1,8
preisbereinigt												
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %												
2015	+ 1,7	+ 1,5	+ 3,4	+ 3,7	+ 2,7	+ 20,5	+ 0,3	+ 0,4	- 0,6	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,4
2016	+ 2,5	+ 2,2	+ 5,8	+ 1,7	+ 0,9	+ 12,9	+ 3,1	+ 2,8	+ 5,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 0,6

1 Geistiges Eigentum sowie Nutztiere und Nutzpflanzen.

2 Einschließlich militärischer Waffensysteme.

für das dritte und vor allem für das vierte Berichtsquartal ergänzende Schätzungen erforderlich sind. Die hier dargestellten Resultate sind mithin noch vorläufig. Sie zeigen gleichwohl, dass der nach den Schrumpfungsjahren 2012 und 2013 begonnene Aufschwung nun abzuebben scheint: Während die Ausrüstungen in jeweiligen Preisen 2014 wegen der Investitionsfreude der nicht staatlichen Sektoren noch um 7,3% zunahm, waren es 2015 noch 3,6% und nach jetzigem Stand 2016 nur noch 1,9%. Ohne die starken staatlichen Investitionen wäre der Zuwachs noch niedriger ausgefallen. Gleichwohl erzielten sie 2016 mit 205,3 Milliarden Euro ein neues Allzeithoch und überflügelten damit erstmals das Ergebnis des Vorkrisenjahres 2008. Die preisbereinigten Daten vermitteln ein sehr ähnliches Bild, da der Preisanstieg für Ausrüstungsgüter im Betrachtungszeitraum rund einen Prozentpunkt betragen hat: Mithin wird für das Jahr 2016 ein Wachstum um 1,7% gemessen. Die bislang vorliegenden unterjährigen Informationen deuten an, dass dieser hyperbolische Trend fortläuft.

Die Bauinvestitionen sind nach ersten Berechnungen im Jahr 2016 preisbereinigt kräftig um 3,1%, in jeweiligen Preisen sogar um 4,9% gestiegen. Mit 309,6 Milliarden Euro übertrafen sie erstmals die 300-Milliarden-Euro-Marke, nachdem sie im Berichtsjahr 2015 preisbereinigt nahezu stagnierten (+ 0,3%). Maßgeblich hierfür waren vor allem die wiedererstarkten staatlichen Bauinvesti-

tionen, die 2016 preisbereinigt um 5,8% und in jeweiligen Preisen um 7,4% anwuchsen. Dies ist auf die starke Entwicklung im Wohnungsbau zurückzuführen, der seit 2011 deutlich schneller wächst als der Nichtwohnungsbau und diesen auch 2016 dominierte. Im Sektorenvergleich der Nichtwohnbauten zeigt sich, dass im ersten Quartal 2016 der öffentliche Bau mit 3,6% in jeweiligen Preisen schwächer wuchs als der gewerbliche Bau mit 3,8%. Seither realisiert der öffentliche Bau hingegen kräftige Zuwächse von mehr als 4% im Jahresvergleich, während alle Kategorien des gewerblichen Baus kaum mehr als 1% hinzugewinnen. Für die Bauinvestitionen insgesamt lagen die Preissteigerungen im Berichtsjahr 2015 durchschnittlich bei 1,9%. Das Jahr 2016 verzeichnet einen geringfügig schwächeren Anstieg der Baupreise von 1,8%.

Den Investitionen in sonstige Anlagen wurde mit der Generalrevision 2014 die Investitionskategorie Forschung und Entwicklung hinzugefügt. Ihr Jahresvolumen hat sich dadurch über die gesamte dargestellte Zeitreihe seit 1991 mehr als verdreifacht; für das Berichtsjahr 2016 werden 112,9 Milliarden Euro angegeben. Die sonstigen Anlagen bestehen dabei zu mehr als zwei Dritteln aus Investitionen in Forschung und Entwicklung, zu knapp einem Viertel aus Investitionen in Software und Datenbanken und zu etwa einem Zwanzigstel aus Investitionen in Urheberrechte. Der geringe Rest setzt sich zusammen

aus den Suchbohrungen sowie den Investitionen in Nutztiere und Nutzpflanzungen. Die neu abgegrenzten sonstigen Anlageinvestitionen nahmen seit dem Berichtsjahr 2004 insgesamt stetig zu; nur im Krisenjahr 2009 sanken die privaten Investitionen in sonstige Anlagen, während die staatlichen durchweg anwuchsen. In den Berichtsjahren 2015 und 2016 stiegen die Investitionen in sonstige Anlagen um 3,5% und 3,9% in jeweiligen Preisen, wobei sich die privaten Anlagen wie schon 2014 stärker entwickelten als die staatlichen. Preisbereinigt waren die gesamtwirtschaftlichen Veränderungsraten 2015 und 2016 mit +1,9% und +2,6% bedingt durch einen Preisanstieg von rund 1½% deutlich gedämpfter. Zu beachten ist allerdings, dass die Daten zu den sonstigen Anlagen vor allem für das jüngste Berichtsjahr überwiegend auf dem Wege indikatorenbasierter Schätzungen ermittelt werden.

Der Außenbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird ermittelt, indem die Importe von Waren und Dienstleistungen von den Exporten von Waren und Dienstleistungen abgezogen werden. Im Jahr 2016 erzielte Deutschland erneut einen Exportüberschuss: Der Außenbeitrag 2016 erreichte in jeweiligen Preisen einen Wert von rund 242 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der nominale Außenbeitrag um gut 12 Milliarden Euro gestiegen. Die Zunahme hat sich damit im Vergleich zu 2015 deutlich verlangsamt. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt betrug der Exportüberschuss 7,7% im Jahr 2016 und 7,6% im Jahr davor. Der nominale Exportüberschuss 2016 resultierte aus einem deutlichen Überschuss im Warenhandel von knapp 278 Milliarden Euro und einem (traditionellen) Defizit im Dienstleistungsverkehr von fast 36 Milliarden Euro. Preisbereinigt stiegen die Exporte im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr mit +2,5% weniger stark als die Importe, die um 3,4%

höher lagen als im Vorjahr. Der Wachstumsbeitrag des Außenbeitrags zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt war demnach – anders als im Vorjahr – negativ und belief sich auf –0,1 Prozentpunkte. Sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen war die preisbereinigte Entwicklung gleichermaßen durch einen Anstieg im Warenhandel und im Dienstleistungsverkehr gekennzeichnet. Die Warenimporte erhöhten sich mit +3,5% stärker als die entsprechenden Exporte mit +2,3%. Demgegenüber stiegen bei den Dienstleistungen die Exporte mit +3,5% kräftiger an als die Importe mit +2,8%. Die Exportpreise waren im Jahr 2016 ebenso wie die Importpreise (nach den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) rückläufig. Da die Importpreise mit –2,5% stärker sanken als die Exportpreise mit –1,0%, verbesserten sich die Terms of Trade gegenüber dem Vorjahr erneut (+1,6%). [↪ Tabelle 10](#)

Eine regionale Betrachtung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigt folgende Strukturen: Sowohl bei den Exporten mit fast 56% als auch bei den Importen mit knapp 58% fand im Jahr 2016 der überwiegende Teil des deutschen Güterhandels mit EU-Ländern statt. Rund 44% der Exporte und 42% der Importe entfielen auf Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittstaaten). Für die Entwicklung im Jahr 2016 ist festzuhalten: In jeweiligen Preisen gerechnet stiegen die Exporte in die Drittstaaten um

Tabelle 10
Exporte und Importe

	Exporte			Importe			Außenbeitrag (Exporte minus Importe)
	insgesamt	Waren	Dienstleistungen	insgesamt	Waren	Dienstleistungen	
in jeweiligen Preisen							
Mrd. EUR							
2014	1 334,8	1 114,8	220,0	1 144,1	888,3	255,8	190,7
2015	1 418,8	1 180,1	238,7	1 189,3	916,9	272,4	229,5
2016	1 440,0	1 195,3	244,7	1 198,0	917,7	280,3	241,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
in %							
2015	+ 6,3	+ 5,9	+ 8,5	+ 3,9	+ 3,2	+ 6,5	+ 38,8
2016	+ 1,5	+ 1,3	+ 2,5	+ 0,7	+ 0,1	+ 2,9	+ 12,4
preisbereinigt							
Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
in %							
2015	+ 5,2	+ 5,0	+ 6,1	+ 5,5	+ 5,6	+ 5,1	+ 0,2
2016	+ 2,5	+ 2,3	+ 3,5	+ 3,4	+ 3,5	+ 2,8	– 0,1

1 Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Prozentpunkten.

1,0% und die Importe aus den Drittstaaten gingen sogar zurück (–0,9%). Demgegenüber waren mit den anderen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichermaßen merkliche Zuwächse beim grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr – sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen um 1,9% – zu beobachten. Von der Niveausteigerung des Außenbeitrags um gut 12 Milliarden Euro entfällt der bei weitem überwiegende Teil auf den Güterhandel mit Drittländern.

Aus europäischer Sicht steht Deutschland seit einigen Jahren wegen seiner Leistungsbilanzüberschüsse in der Kritik, auch wenn die Europäische Kommission bisher kein übermäßiges Ungleichgewicht festgestellt hat. Insbesondere bei den Ländern der Eurozone, bei denen ein Ausgleich über den Wechselkurs ausgeschlossen ist, kann dies zu einem Auseinanderdriften der Wirtschaftsentwicklung führen. Da der Außenbeitrag den Leistungsbilanzsaldo maßgeblich mitbestimmt, ist davon auszugehen, dass der Leistungsbilanzüberschuss in Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Dreijahresdurchschnitt auch 2016 wieder über dem Schwellenwert von 6% liegen wird. Allerdings ist der überwiegende Teil der Überschüsse dem Handel mit Drittstaaten geschuldet. Vom gesamten Außenbeitrag in Höhe von knapp 242 Milliarden Euro entfallen 54% auf den Handel mit Drittstaaten. Weitere knapp 30% des Außenbeitrags resultieren aus dem Handel mit EU-Ländern, die nicht der Eurozone angehören. Lediglich 16% des Außenhandelsüberschusses 2016 bestehen gegenüber den Ländern der Eurozone. Insofern ist auch 2016 weiterhin ein vergleichsweise geringes außenwirtschaftliches Ungleichgewicht gegenüber den Ländern der Eurozone zu erwarten.

5

Gesamtwirtschaftliche Einkommen, Vermögensbildung und Verteilung des Volkseinkommens

Im abgelaufenen Jahr 2016 hat sich das Bruttonationaleinkommen – die umfassendste gesamtwirtschaftliche Einkommensgröße – um nominal 3,3% gegenüber dem Vorjahr erhöht, ebenso wie das Bruttoinlandsprodukt. Der Saldo der empfangenen abzüglich der geleisteten Primäreinkommen gegenüber der übrigen Welt, der für den Übergang vom Inlandskonzept auf das Inländerkonzept einzubeziehen ist, betrug im Jahr 2016, wie bereits 2015, + 66 Milliarden Euro. [↘ Tabelle 11](#)

Die aus dem Ausland empfangenen Primäreinkommen haben sich im Vorjahresvergleich leicht erhöht (+0,7%), die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen sogar noch etwas stärker (+1,1%). Der Saldo der grenzüberschreitenden Primäreinkommen hat sich trotz unterschiedlicher Zuwachsraten aber nicht geändert, da der absolute Wert der aus dem Ausland empfangenen Primäreinkommen (195,9 Milliarden Euro) deutlich über dem Wert der an das Ausland geleisteten Primäreinkommen (129,8 Milliarden Euro) liegt. Dominiert werden die grenzüberschreitenden Primäreinkommen von den Vermögenseinkommen. Dazu zählen Zinsen, ausgeschüttete grenzüberschreitende Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen und von ausländischen Tochterunternehmen sowie entstandene Gewinne, die unmittelbar im Ausland wieder investiert werden

Tabelle 11
Einkommen, Vermögensbildung, Transaktionen mit der übrigen Welt

	Bruttoinlandsprodukt	Primäreinkommen von der übrigen Welt (Saldo)	Bruttonationaleinkommen	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Laufende Transfers von der übrigen Welt (Saldo)	Verfügbares Einkommen	Konsumausgaben	Sparen	Vermögens-transfers von der übrigen Welt (Saldo)	Nettoinvestitionen	Finanzierungssaldo	Nachrichtlich: Außenbeitrag
Mrd. EUR													
2014	2 923,9	+ 65,0	2 988,9	520,6	2 468,3	– 36,4	2 431,9	2 155,4	276,4	– 0,1	57,1	219,2	190,7
2015	3 032,8	+ 66,0	3 098,8	535,7	2 563,1	– 38,5	2 524,6	2 219,7	304,9	– 1,8	47,9	255,3	229,5
2016	3 133,9	+ 66,0	3 199,9	551,8	2 648,1	– 35,6	2 612,5	2 295,4	317,1	+ 1,1	44,8	273,4	241,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %													
2015	+ 3,7	X	+ 3,7	+ 2,9	+ 3,8	X	+ 3,8	+ 3,0	+ 10,3	X	– 16,2	X	X
2016	+ 3,3	X	+ 3,3	+ 3,0	+ 3,3	X	+ 3,5	+ 3,4	+ 4,0	X	– 6,4	X	X

(reinvestierte Gewinne). Auch aufgrund der noch weiter gefallenen Zinssätze sind die aus dem Ausland erhaltenen Zinszahlungen um mehr als 10% zurückgegangen, die an das Ausland gezahlten Zinsen haben sich um 4% reduziert. Dagegen haben sich die aus der übrigen Welt erhaltenen Ausschüttungen einschließlich dort verbliebener reinvestierter Gewinne deutscher Unternehmen mit über 10% deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die an die übrige Welt geleisteten Ausschüttungen einschließlich der im Inland verbliebenen reinvestierten Gewinne ausländischer Eigner lagen im Jahr 2016 um 3% über dem Vorjahreswert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erhaltenen Ausschüttungen einschließlich reinvestierter Gewinne im Jahr 2016 mit rund 92 Milliarden Euro fast doppelt so hoch waren wie die an das Ausland geleisteten Ausschüttungen einschließlich reinvestierter Gewinne (knapp 49 Milliarden Euro). Grundsätzlich ist gerade bei den Vermögenseinkommen zu beachten, dass zu einem so frühen Zeitpunkt die Angaben aufgrund noch fehlender Ausgangsdaten vorläufig sind und später spürbare Korrekturen erfolgen können. [↘ Tabelle 12](#)

Tabelle 12
Grenzüberschreitende Primäreinkommen

	2016	Veränderung gegenüber 2015
	Mrd. EUR	%
Primäreinkommen aus der übrigen Welt	195,9	+ 0,7
Arbeitnehmerentgelt	14,1	+ 3,8
Vermögenseinkommen	176,5	+ 0,2
Subventionen	5,2	+ 11,7
Primäreinkommen an die übrige Welt	129,8	+ 1,1
Arbeitnehmerentgelt	11,0	+ 2,6
Vermögenseinkommen	111,7	- 0,5
Produktions- und Importabgaben	7,1	+ 29,7

Sowohl das an Einpendler gezahlte (+2,6%) als auch das von in Deutschland wohnenden Auspendlern empfangene Arbeitnehmerentgelt aus dem Ausland (+3,8%) erhöhten sich im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr. Der außergewöhnliche Anstieg der an das Ausland geleisteten Produktionsabgaben ist auf die erstmalige Zahlung von Banken in den einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds zurückzuführen. Diese Zahlung in Höhe von 1,76 Milliarden Euro im Jahr 2016 wird als eine Produktionsabgabe angesehen, da sie verpflich-

tend von Banken zu leisten ist. Die von der Europäischen Union an Deutschland gezahlten Subventionen stiegen um 11,7%.

Die beim Übergang vom Bruttonationaleinkommen zum Nettonationaleinkommen abzuziehenden gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen sind um 3,0% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit ergibt sich auch beim Nettonationaleinkommen ein Anstieg von 3,3%. Der traditionell negative Saldo von empfangenen abzüglich an die übrige Welt geleisteten laufenden Transfers lag im abgelaufenen Jahr bei -35,6 Milliarden Euro. Die beiden größten Einzelpositionen der an die übrige Welt geleisteten Transfers sind die Schadensleistungen deutscher Rückversicherungen an das Ausland und die Zahlungen des Staates an die Europäische Union im Rahmen der Finanzierung des EU-Haushalts über die Bruttonationaleinkommen- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel. Hinzu kommen geleistete Rentenzahlungen an im Ausland lebende Deutsche und ehemals in Deutschland beschäftigte Ausländer, Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sowie Transfers privater Haushalte in das Ausland. Bei den aus dem Ausland erhaltenen Transfers sind die Nettoprämien an in Deutschland ansässige Versicherungen die größte Einzelposition. Das sich nach Abzug der per saldo geleisteten laufenden Transfers vom Nettonationaleinkommen ergebende verfügbare Einkommen der gesamten Volkswirtschaft erreichte im Jahr 2016 einen Wert von 2 612,5 Milliarden Euro, 3,5% über dem Vorjahresniveau.

Mit einem Anstieg von 3,4% im Vorjahresvergleich lag die Zunahme der Konsumausgaben der Inländer geringfügig unter dem Anstieg des verfügbaren Einkommens. Im Einzelnen legten die Konsumausgaben des Staates um 5,8% und die Konsumausgaben der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbzweck um 2,6% zu. Da die Konsumausgaben insgesamt im Vergleich zum verfügbaren Einkommen etwas weniger stiegen, kam es beim gesamtwirtschaftlichen Sparen zu einem Plus von 4,0%.

Die Nettoinvestitionen, das heißt die Bruttoinvestitionen abzüglich gesamtwirtschaftlicher Abschreibungen, sind im abgelaufenen Jahr mit 44,8 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (47,9 Milliarden Euro) um rund 3 Milliarden Euro nochmals gesunken. Damit lag das gesamtwirtschaftliche Sparen (317,1 Milliarden Euro) im Jahr 2016 siebenmal höher als die Nettoinvestitionen.

Tabelle 13

Verteilung des Volkseinkommens

	Nettonational- einkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen ¹	Volkseinkommen			Nachrichtlich: Lohnquote (Spalte 4 in % von Spalte 3)
			insgesamt	Arbeitnehmerentgelt (Inländer)	Unternehmens- und Vermögenseinkommen	
1	2	3	4	5	6	
	Mrd. EUR					%
2014	2 468,3	288,8	2 179,5	1 485,5	694,1	68,2
2015	2 563,1	299,9	2 263,2	1 539,9	723,4	68,0
2016	2 648,1	307,5	2 340,7	1 594,6	746,1	68,1
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
2015	+ 3,8	+ 3,9	+ 3,8	+ 3,7	+ 4,2	X
2016	+ 3,3	+ 2,5	+ 3,4	+ 3,6	+ 3,1	X

1 Vom Staat empfangene Abgaben beziehungsweise vom Staat gezahlte Subventionen.

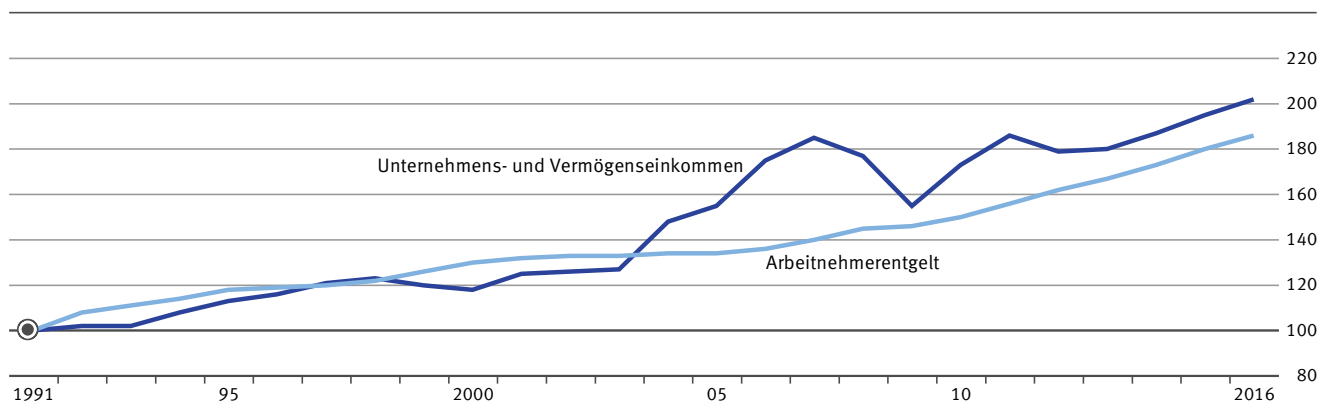
Aus der Differenz von hohem gesamtwirtschaftlichem Sparen bei vergleichsweise geringen Nettoinvestitionen ergibt sich ein weiter steigender Finanzierungsüberschuss gegenüber dem Ausland. Mit 273,4 Milliarden Euro lag er im Jahr 2016 um 18 Milliarden Euro über dem Vorjahreswert. Dieser hohe außenwirtschaftliche Überschuss ist vor allem auf den nochmals gestiegenen Überschuss im Waren- und Dienstleistungsverkehr gegenüber dem Ausland (Außenbeitrag) auf jetzt 241,9 Milliarden Euro zurückzuführen. Hinzu kommen die per saldo empfangenen Primäreinkommen (66,0 Milliarden Euro) und die per saldo empfangenen Vermögenstransfers (1,1 Milliarden Euro) aus der übrigen Welt; abgezogen werden die per saldo geleisteten laufenden Transfers (35,6 Milliarden Euro).

Mit +3,4% stieg das Volkseinkommen, das der Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen der inländischen Wirtschaftseinheiten entspricht, im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr. Um vom Nettonationaleinkommen zum Volkseinkommen zu gelangen, muss der Saldo der vom Staat empfangenen Produktions- und Importabgaben minus der vom Staat gezahlten Subventionen in Höhe von 307,5 Milliarden Euro vom Nettonationaleinkommen abgezogen werden. [↗ Tabelle 13](#)

Das Arbeitnehmerentgelt ist im Jahr 2016 um 3,6% auf 1 594,6 Milliarden Euro gestiegen (Inländerkonzept), und damit etwas stärker als das Volkseinkommen. Die Zunahme des Arbeitnehmerentgelts ist sowohl auf höhere Durchschnittslöhne als auch auf eine gestiegene Arbeitnehmerzahl zurückzuführen. Die Lohnquote,

Grafik 6

**Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen
1991 = 100**



2017 - 01 - 0045

die den Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen misst, betrug 68,1%, das waren 0,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2015. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen haben sich 2016 mit +3,1% etwas schwächer entwickelt als das Arbeitnehmerentgelt; sie beliefen sich auf 746,1 Milliarden Euro. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass Unternehmens- und Vermögenseinkommen auch Haushalten von Arbeitnehmern zufließen. Beachtet werden sollte auch, dass die Unternehmens- und Vermögenseinkommen aufgrund unzureichender Datenquellen nicht originär, sondern als Saldo aus dem in der Entstehungsrechnung als Restgröße ermittelten Nettobetriebsüberschuss und den grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen errechnet werden. Aus diesem Grund weisen sie gewisse Unschärfen auf. Sie sind darüber hinaus im Zeitverlauf wesentlich stärkeren Schwankungen unterworfen als das kontraktbestimmte Arbeitnehmerentgelt. [↘ Grafik 6](#)

Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zusammen und ist ein Maß für die Kosten des Faktors Arbeit. Die Bruttolöhne und -gehälter waren 2016 mit 1 307,4 Milliarden Euro um 3,7% höher als im Jahr 2015. Die Veränderungsrate war damit etwas niedriger als in den beiden Jahren zuvor, für die jeweils eine Zunahme von 3,9% gemessen wurde. Der Zuwachs im Jahr 2016 resultiert aus einem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer um 2,5% – nach +2,7% im Jahr 2015 – und einer im Vergleich zum Vorjahr um 1,2% höheren Arbeitnehmerzahl. [↘ Tabelle 14](#)

Werden für die im Inland beschäftigten Arbeitnehmer die Entwicklung der Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer differenziert nach zusammengefassten Wirtschafts-

bereichen betrachtet, zeigen sich für das Jahr 2016 deutlich überdurchschnittliche Zuwachsraten bei den Sonstigen Dienstleistern (+4,7%), im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (+4,3%), in der Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei sowie im Bereich Information und Kommunikation (jeweils +3,2%). Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) blieb die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer mit +1,9% hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück. In den übrigen (zusammengefassten) Wirtschaftsbereichen lag die Veränderungsrate der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter gegenüber 2015 zwischen +2,1% und +3,0%. Zu berücksichtigen ist, dass die diesen Ergebnissen zugrunde liegenden Berechnungen am aktuellen Rand hohe Schätzanteile aufweisen.

Der Arbeitsmarkt zeigte wie bereits in den vorangegangenen Jahren auch 2016 eine positive Entwicklung. Die Zahl der im Inland beschäftigten Arbeitnehmer ist gegenüber dem Vorjahr um 1,2% auf rund 39,2 Millionen Personen gestiegen, was ausschließlich auf eine Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückzuführen ist. In den zusammengefassten Wirtschaftsbereichen war die Entwicklung allerdings sehr unterschiedlich. Im Bereich Information und Kommunikation sowie im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit war die Zahl der Arbeitnehmer um 1,9% beziehungsweise 2,0% höher als 2015, die Unternehmensdienstleister beschäftigten sogar 2,8% mehr Personen als im Jahr zuvor. Einen Beschäftigungsrückgang verzeichneten demgegenüber die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (-0,6%), Sonstige Dienstleister (-0,2%) sowie Verarbeitendes Gewerbe (-0,1%); die Finanz- und Versicherungsdienstleister

Tabelle 14
Arbeitnehmerentgelt (Inländer)

	Arbeitnehmerentgelt	Sozialbeiträge der Arbeitgeber ¹	Bruttolöhne und -gehälter	Abzüge der Arbeitnehmer			Nettolöhne und -gehälter
				insgesamt	Sozialbeiträge	Lohnsteuer ²	
Mrd. EUR							
2014	1 485,5	272,5	1 213,0	405,9	209,3	196,6	807,1
2015	1 539,9	279,2	1 260,6	424,1	216,9	207,2	836,6
2016	1 594,6	287,2	1 307,4	442,7	227,4	215,2	864,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2015	+ 3,7	+ 2,5	+ 3,9	+ 4,5	+ 3,6	+ 5,4	+ 3,6
2016	+ 3,6	+ 2,8	+ 3,7	+ 4,4	+ 4,9	+ 3,9	+ 3,4

1 Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. Zu den unterstellten Sozialbeiträgen gehören insbesondere Beiträge für die Altersversorgung.
2 Ohne Lohnsteuer auf Pensionen.

beschäftigten 2016 sogar 1,6% weniger Arbeitnehmer als 2015. Für die übrigen zusammengefassten Wirtschaftsbereiche lag die Veränderungsrate zwischen +1,0% und +1,4%.

Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen war 2016 nach vorläufigen Informationen um 0,9% höher als im Jahr zuvor; je Erwerbstätigenstunde gerechnet ist sie um 1,2% gestiegen. Die unterschiedliche Entwicklung zwischen dem Personen- und Stundenkonzept resultiert aus dem Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen um 0,3%. Die Lohnstückkosten werden in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung als Relation der Lohnkosten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde) zur Arbeitsproduktivität gerechnet. Da im Berichtsjahr die Lohnkosten sowohl je Arbeitnehmer (+2,3%) als auch je Arbeitnehmerstunde (+2,7%) deutlich stärker gewachsen sind als die Arbeitsproduktivität, haben sich die Lohnstückkosten erhöht. Sie waren nach dem Personenwie auch nach dem Stundenkonzept um 1,5% höher als 2015.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8% gestiegen. Die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer waren um 4,9% höher als 2015 und verzeichneten damit den höchsten Anstieg seit 2011. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge sind durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung sowie aufgrund der positiven Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung gestiegen.

Der signifikante Unterschied zwischen den Zuwachsraten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmersozialbeiträge hat mehrere Ursachen. Zum einen wurde das im Bereich der Zusatzversorgungskassen des Bundes und der Länder sowie der kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen erhobene Sanierungsgeld ab Januar 2016 deutlich reduziert, sodass die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge niedriger ausfallen als bisher. Bezogen auf die Veränderungsrate der Arbeitgeberbeiträge insgesamt dürfte der Effekt dieser Änderung bis zu 0,4 Prozentpunkte betragen. Dämpfend auf die Arbeitgeberbeiträge wirkt zudem auch die Absenkung der Insolvenzgeldumlage (Arbeitslosenversicherung) von 0,15% auf 0,12% aus. Umgekehrt führt bei den Arbeitnehmerbeiträgen die Anhebung des alleine von den Arbeitnehmern zu tragenden Zusatzbeitrags in der

gesetzlichen Krankenversicherung um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte zu einem höheren Beitragsvolumen.

Die Lohnsteuer der Arbeitnehmer war 2016 um 3,9% höher als im Vorjahr. Die zum Jahresbeginn 2016 wirksam gewordene Tarifierpassung (zur Dämpfung des Effektes der „kalten Progression“) sowie die Erhöhung bestimmter, vor allem familienbezogener Freibeträge haben dazu geführt, dass die Zuwachsrate der Lohnsteuer im Berichtsjahr deutlich niedriger war als in den vorhergehenden Jahren.

Zieht man von den Bruttolöhnen und -gehältern die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und die Lohnsteuer der Arbeitnehmer ab, ergeben sich die Nettolöhne und -gehälter. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 864,7 Milliarden Euro, das waren 3,4% mehr als 2015. Je Arbeitnehmer gerechnet, sind die Nettolöhne und -gehälter um 2,2% gestiegen. Der Anteil der Nettolöhne und -gehälter am Arbeitnehmerentgelt lag im Jahr 2016 bei 54,2%, ihr Anteil an den Bruttolöhnen und -gehältern bei 66,1%.

6

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Verwendung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) hat sich im abgelaufenen Jahr um 2,8% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Da der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Preisindex der privaten Konsumausgaben für das Jahr 2016 eine Preiserhöhung von lediglich 0,7% anzeigt, sind auch die realen Einkommen mit +2,1% deutlich gestiegen. [↘ Tabelle 15](#)

Wie im Kapitel zuvor erläutert, nahm die Summe der Nettolöhne und -gehälter um 3,4% im Vorjahresvergleich auf 864,7 Milliarden Euro zu. Mit einem Anteil von fast 48% waren die Nettolöhne und -gehälter auch im Jahr 2016 die größte Komponente des verfügbaren Einkommens. Seit dem Jahr 2006, in dem die Nettolöhne und -gehälter weniger als 43% zum verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte beitrugen, hat sich deren Bedeutung vor allem aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung deutlich erhöht und nähert sich dem Niveau Anfang der 1990er-Jahre an, als die Nettolöhne und -gehälter noch fast 49% des verfügbaren Einkommens ausmachten.

Tabelle 15

Zusammensetzung und Verwendung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte¹

	Nettolöhne und -gehälter	Betriebsüberschuss/Selbstständigen-einkommen und Saldo der Vermögens-einkommen	Monetäre Sozialleistungen	Abzüglich		Verfügbares Einkommen	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Private Konsumausgaben	Sparen (Spalte 6 + 7 – 8)	Nachrichtlich: Sparquote (Spalte 9 in % von Spalte 6 + 7)	
				Abgaben auf Sozialleistungen ²	Saldo der geleisteten und empfangenen sonstigen laufenden Transfers ³						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Mrd. EUR									%	
2014	807,1	567,3	506,9	91,7	79,5	1 710,1	49,3	1 594,4	165,1	9,4	
2015	836,6	577,6	526,0	95,4	81,6	1 763,1	48,1	1 636,0	175,2	9,7	
2016	864,7	590,3	543,6	99,3	86,8	1 812,5	48,5	1 677,9	183,0	9,8	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
	in %					in Mrd. EUR		in %			
2015	+ 3,6	+ 1,8	+ 3,8	+ 4,0	+ 2,2	+ 3,1	- 2,5	+ 2,6	+ 6,1	X	
2016	+ 3,4	+ 2,2	+ 3,3	+ 4,1	+ 5,2	+ 2,8	+ 0,8	+ 2,6	+ 4,4	X	

1 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

2 Dazu zählen vor allem Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen, Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen, Steuer auf Renten und Pensionen.

3 Dazu zählen die veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Vermögensteuer, verbrauchsnahe Steuern und staatliche Gebühren, geleistete Nettoprämien für Schadenversicherungen abzüglich empfangene Schadenversicherungsleistungen, Transfers an die übrige Welt.

Im vergangenen Jahr sind die von privaten Haushalten empfangenen Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen, das heißt der Betriebsüberschuss und die Selbstständigeneinkommen sowie die per saldo empfangenen Vermögenseinkommen, nach Abschreibungen auf Betriebs- und Immobilienvermögen, aber vor Abzug der direkten Steuern um 2,2 % auf 590,3 Milliarden Euro gestiegen. Zu den Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit zählen die Gewinne von Selbstständigen und Einzelunternehmern sowie die unterstellten Einkommen aus eigengenutztem Wohneigentum. Zusammen machen diese gut 34 % der den privaten Haushalten zufließenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen aus. Auf Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften und Entnahmen der Eigentümer aus ihren Unternehmen entfallen 48 % der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Wie bei den Gewinnen von Selbstständigen und Einzelunternehmern ist in den Entnahmen in vielen Fällen auch die Entlohnung für die Arbeitsleistung der Inhaber mit enthalten. Mit einem Anteil von gut 12 % stellen die Kapitalerträge auf privaten Haushalten gehörende Anlagen bei Versicherungen, bei betrieblichen Alterssicherungseinrichtungen sowie auf ausschüttende und thesaurierende Investmentfonds die drittgrößte Position der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Auf die empfangenen Zinsen abzüglich der für Konsumentenkredite geleisteten Zinsen – auf

Hypothekenkredite geleistete Zinsen sind eine Abzugsposition bei der Ermittlung unterstellter Einkommen aus eigengenutztem Wohneigentum – entfallen lediglich 5 % der gesamten Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Im Jahr 2008, dem Jahr des Beginns der Finanzkrise, hatten die per saldo empfangenen Zinsen noch einen Anteil von 10 % an den Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Haushalte. Die abnehmende Bedeutung der Zinseinkommen für die Einkommen privater Haushalte ist auf den starken Rückgang der Zinssätze in den letzten Jahren zurückzuführen. Dieser wird zudem noch verstärkt durch die gestiegene Präferenz privater Haushalte, ihr Geldvermögen kurzfristig – und sehr gering verzinst – anzulegen.

Die von den privaten Haushalten empfangenen monetären Sozialleistungen vor Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen erhöhten sich im Jahr 2016 im Vorjahresvergleich um 3,3 % auf 543,6 Milliarden Euro. Mit einem Anteil von gut 60 % sind die Geldleistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen die größte Position der monetären Sozialleistungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Geldleistungen um 3,8 %. Gut 85 % der gesamten Geldleistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen entfallen auf die Auszahlungen der Rentenversicherung. Die Rentenzahlungen stiegen im Jahr 2016 um 4,2 %. Mit einem Anteil von 6,5 % stehen die Zahlungen der Arbeitslosenversicherung,

zu denen sowohl Zahlungen an Arbeitslose (ALG I) als auch Kurzarbeiter- und Konkursausfallgeld gehören, an zweiter Stelle. Diese Zahlungen sind aufgrund der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen. Die monetären Zahlungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung sind zusammen um 3,4 % gestiegen. Dazu zählen Lohnersatzleistungen und die direkten Zahlungen der Pflegeversicherung an Haushalte bei häuslicher Pflege. Nicht zu den monetären Leistungen zählen die medizinischen Leistungen, die über die Krankenkassen beziehungsweise die Unfallversicherung direkt abgerechnet werden, und die direkt mit der Pflegeversicherung abgerechneten Leistungen vor allem bei stationärer Pflege. Diese sozialen Sachleistungen, die rund achtmal höher sind als die monetären Zahlungen, sind nicht Bestandteil des hier dargestellten verfügbaren Einkommens privater Haushalte nach dem Ausgabenkonzept, sondern in den Konsumausgaben des Staates enthalten.

Die anderen monetären Sozialleistungen, die zusammen knapp 40% der monetären Sozialleistungen ausmachen, erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,7%. Zu anderen Sozialleistungen gehören die Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, die um 2,2% stiegen. Darin sind die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung, Leistungen der Versorgungswerke für ehemals selbstständig Tätige, öffentliche Pensionen und Beihilfen sowie seit Einführung der Versicherungspflicht im Jahr 2009 auch die Geldleistungen privater Krankenkassen enthalten. Zudem zählen staatliche Sozialleistungen, wie monetäre Zahlungen der Sozialhilfe, das Kindergeld, das Wohngeld und die Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II), zu den anderen Sozialleistungen und sind 2016 um 3,3% gegenüber 2015 gestiegen.

Da die Abgaben auf Sozialleistungen (+4,1%) etwas stärker stiegen als die Leistungen, fiel die Erhöhung der monetären Sozialleistungen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben mit +3,2% etwas geringer aus als vor Abzug der Abgaben. Zu den Abgaben auf Sozialleistungen zählen die Sozialbeiträge der Rentner und Pensionäre zur Kranken- und Pflegeversicherung, die Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen – zu denen die Beiträge der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose und die Beiträge der Rentenversicherung für Rentner an die gesetzliche Kranken-

versicherung gehören – sowie die Einkommensteuer auf Renten und Pensionen.

Um zum verfügbaren Einkommen zu gelangen, sind zudem die per saldo geleisteten sonstigen laufenden Transfers der privaten Haushalte einkommensmindernd abzuziehen. Im Jahr 2016 lagen diese per saldo geleisteten Transfers mit 86,8 Milliarden Euro um 5,2 Milliarden Euro über dem Wert des Vorjahres. Darin enthalten sind die von privaten Haushalten geleistete Kapitalertrag- und die Zinsabschlagsteuer sowie die veranlagte Einkommensteuer ohne die bereits bei der Berechnung der Nettolöhne und -gehälter abgesetzte Lohnsteuer und ohne die Steuern auf Renten und Pensionen, die den Abgaben auf Sozialleistungen zugerechnet werden. In den Saldo fließen auch die Übertragungen privater Haushalte an und aus der übrigen Welt sowie die geleisteten Nettoprämien für Schadensversicherungen abzüglich der empfangenen Schadensversicherungsleistungen ein.

Tabelle 15 zeigt ferner die Aufteilung des verfügbaren Einkommens auf Konsum und Sparen. Mit +2,6% sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck im Berichtsjahr etwas weniger stark gestiegen als das verfügbare Einkommen (+2,8%). Die betrieblichen Versorgungsansprüche legten um 0,8% zu. In der Folge liegt die Sparquote mit 9,8% leicht über dem Vorjahresniveau (9,7%). Die Sparquote ist der Quotient aus Sparen und verfügbarem Einkommen, wobei zu beachten ist, dass gemäß dem ESVG 2010 die betrieblichen Versorgungsansprüche zwar Bestandteil des Sparens privater Haushalte sind, jedoch nicht zum verfügbaren Einkommen privater Haushalte zählen. Daher werden zur Ermittlung der Sparquote die betrieblichen Versorgungsansprüche auch zu dem im Nenner stehenden verfügbaren Einkommen hinzugezählt. Wie andere Einkommensgrößen auch wird die Sparquote nach Abzug von Abschreibungen, die im Sektor privater Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck insbesondere für Wohnimmobilien anfallen, ausgewiesen. Bezieht man die Abschreibungen in das Einkommen und Sparen mit ein, erhöhen sich Zähler und Nenner um die Abschreibungen. Die Sparquote vor Abschreibungen – in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Bruttosparquote bezeichnet – lag im Jahr 2016 bei 17,2% (2015: 17,0%).

7

Einnahmen und Ausgaben des Staates

Der Staatssektor wies im Berichtsjahr 2016 nach vorläufigen Berechnungen einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden Euro auf (nach den Konzepten des ESVG 2010). Damit wurde im dritten Jahr in Folge ein positiver Finanzierungssaldo erreicht; allerdings fiel der Überschuss etwas geringer aus als 2015 (20,9 Milliarden Euro). Im Berichtsjahr 2016 stiegen die Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung mit + 4,1 % etwas kräftiger als deren Einnahmen (+ 3,9 %). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich im Jahr 2016 für den Staat insgesamt eine Überschussquote von 0,6 %. [↘ Tabelle 16](#)

Der Bund erwirtschaftete im Jahr 2016 ein Plus von 10,4 Milliarden Euro und konnte damit den Überschuss

aus dem Vorjahr (+ 10,0 Milliarden Euro) nochmals leicht steigern. Die Länder erzielten im Berichtsjahr einen Überschuss von 2,2 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr (+ 4,6 Milliarden Euro) hat sich das Plus allerdings mehr als halbiert. Die Gemeinden hatten im Jahr 2016 mit einem Defizit von 0,2 Milliarden Euro einen fast ausgeglichenen Etat, 2015 hatten sie noch ein deutliches Plus von 4,2 Milliarden Euro ausgewiesen. Der Finanzierungsüberschuss der Sozialversicherungen war mit 6,8 Milliarden Euro im Jahr 2016 mehr als dreimal so hoch wie im Vorjahr (+ 2,1 Milliarden Euro).

Im Jahr 2016 hatte der Staat insgesamt Einnahmen in Höhe von 1 408 Milliarden Euro (+ 3,9 %). Die Steuern, die etwas mehr als die Hälfte dieser Einnahmen ausmachen, nahmen um rund 4,0 % zu. Grundlage hierfür war abermals die günstige Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung. Das Aufkommen an Einkommensteuern erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,6 %, wobei alle Unternehmenssteuern anstiegen: die Gewerbesteuer um 5,5 %, die veranlagte Einkommensteuer um 9,0 % und die Körperschaftsteuer sogar um 30,1 %. Der Anstieg der Einnahmen aus der Lohnsteuer um 3,9 % hat sich gegenüber dem Vorjahr (+ 5,5 %) leicht abgeschwächt. Bei einer weiterhin robusten Entwicklung des Arbeitsmarktes ist diese schwächere Entwicklung auf eine Anhebung des Kindergelds, auf Erhöhungen des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags sowie den Abbau der sogenannten kalten Progression zurückzuführen. Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer sind 2016 um 5,3 % gesunken, wobei die Entwicklung bei der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich des ehe-

Tabelle 16
Einnahmen und Ausgaben des Staates

	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber 2015
	Mrd. EUR			%
Verkäufe aus Markt- und Nichtmarktproduktion (einschließlich Produktion für die Eigenverwendung)	99,6	100,4	104,0	+ 3,6
+ sonstige Subventionen	0,3	0,2	0,2	- 5,3
+ Vermögenseinkommen	25,1	21,8	18,1	- 17,1
+ Steuern (ohne vermögenswirksame Steuern)	668,6	700,0	727,6	+ 4,0
+ Sozialbeiträge	482,0	500,8	523,0	+ 4,4
+ sonstige laufende Transfers	19,1	19,5	19,4	- 0,2
+ Vermögenstransfers	12,2	12,2	15,5	+ 27,8
= Einnahmen	1 306,8	1 354,8	1 407,9	+ 3,9
Vorleistungen	134,3	139,5	150,8	+ 8,1
+ Arbeitnehmerentgelt	224,1	228,6	236,1	+ 3,2
+ sonstige Produktionsabgaben	0,2	0,2	0,2	+ 0,5
+ Vermögenseinkommen	52,0	47,3	43,2	- 8,6
+ Subventionen	26,0	27,5	27,4	- 0,3
+ soziale Sachleistungen	240,0	252,4	269,3	+ 6,7
+ monetäre Sozialleistungen	452,5	471,0	488,5	+ 3,7
+ sonstige laufende Transfers	72,3	75,2	73,9	- 1,8
+ Vermögenstransfers	37,2	29,7	31,8	+ 7,1
+ Bruttoinvestitionen	60,9	64,3	68,5	+ 6,7
+ Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	- 1,4	- 1,8	- 1,1	x
= Ausgaben	1 298,2	1 333,9	1 388,7	+ 4,1
	Mrd. EUR			
Finanzierungssaldo	+ 8,6	+ 20,9	+ 19,2	- 1,7

maligen Zinsabschlags) mit –31,7% besonders stark rückläufig war. Dies ist vermutlich auf einen erheblichen Rückgang der Aktienverkäufe zurückzuführen, nachdem die günstige Entwicklung der Aktienkurse im Jahr 2015 Kapitalanleger noch veranlasst haben dürfte, Kursgewinne an den Aktienmärkten zu realisieren. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stiegen hingegen kräftig an (+5,7%). Die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben erhöhten sich im Jahr 2016 um 2,3%. Dabei stiegen die Gütersteuern um rund 3,0%, vor allem gestützt vom privaten Konsum und deutlichen Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (+3,5%). Die Grunderwerbsteuer nahm kräftig um +10,2% zu. Die Verkäufe des Staates erhöhten sich deutlich (+3,6%). Der Anstieg der Sozialbeiträge (+4,4%) resultiert, wie bereits in den Vorjahren, aus einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen. Die Einnahmen aus Vermögenstransfers stiegen um 27,8% aufgrund einer Rückerstattung von EU-Haushaltsbeiträgen. Dagegen waren die Einnahmen aus sonstigen laufenden Transfers (–0,2%) leicht rückläufig. Die empfangenen Vermögenseinkommen sanken abermals kräftig (–17,1%). Ursache hierfür waren insbesondere die empfangenen Ausschüttungen (–24,1%), da sich insbesondere der – nach den Regeln des ESVG 2010 buchbare – Gewinn der Deutschen Bundesbank im zweiten Jahr in Folge deutlich verringerte.

Die Ausgaben des Staates erhöhten sich um 4,1% gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich im Jahr 2016 auf 1389 Milliarden Euro. Die monetären Sozialleistungen nahmen um 3,7% zu, wobei die Pensionen um 4,2% und die Geldleistungen der Rentenversicherung um 4,1% stiegen. Hierin schlug sich vor allem die stärkste Rentenanpassung seit den frühen 1990er-Jahren zum 1. Juli 2016 nieder. Die sonstigen sozialen Geldleistungen erhöhten sich um 3,4%. Die sozialen Sachleistungen stiegen kräftig (+6,7%), vor allem aufgrund der Mehrausgaben für medizinische Leistungen sowie der Leistungsausweitung der gesetzlichen Pflegeversicherung, aber auch infolge des starken Zustroms an Schutzsuchenden im zweiten Halbjahr 2015 und den daraus resultierenden Kosten. Die Vorleistungen des Staates nahmen ebenfalls kräftig um 8,1% zu; hierunter fallen gestiegene Bildungsausgaben und auch Unterbringungskosten für Schutzsuchende und damit verbundene Folgekosten. Das Arbeitnehmerentgelt der beim Staat Beschäftigten stieg um 3,2%, was außer auf die

Tariferhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch auf einen zusätzlichen Personalbedarf infolge des Flüchtlingszustroms zurückzuführen war. Die Bruttoinvestitionen (+6,7%) und die geleisteten Vermögenstransfers (+7,1%) wuchsen spürbar. Dagegen gingen die geleisteten Subventionen (–0,3%) leicht zurück. Die Ausgaben des Staates für zu zahlende Zinsen (–8,6%) sanken wie bereits im Vorjahr stark. Rückläufig waren zudem die sonstigen laufenden Transfers (–1,8%).

8

Nationales Veröffentlichungsprogramm

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in einem regelmäßigen, sich von Jahr zu Jahr wiederholenden Turnus – abhängig unter anderem von den Lieferverpflichtungen an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) – in einer Vielzahl von Tabellen dargestellt und veröffentlicht: zum Beispiel in der Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, in der Datenbank GENESIS-Online (www-genesis.destatis.de) sowie in ausgewählten Tabellen auf der Themenseite der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de). Außerdem werden die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Veröffentlichungsterminen in Pressemitteilungen bekannt gegeben und kommentiert und das Jahresergebnis zusätzlich in einer Pressekonferenz vorgestellt.

In diesem Jahr wurde das erste, vorläufige Jahresergebnis für das Jahr 2016 bereits am 12. Januar 2017 im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die Vierteljahresergebnisse für das Bruttoinlandsprodukt werden jeweils – auf europäischer Ebene weitestgehend harmonisiert – etwa 45 Tage, die ausführlichen Ergebnisse etwa 55 Tage nach Ende des Berichtsquartals publiziert, also jeweils Mitte Mai (erstes Quartal), Mitte August (zweites Quartal), Mitte November (drittes Quartal) und Mitte Februar (viertes Quartal). Zu diesen Terminen erfolgt bei Bedarf auch eine Überarbeitung vorangegangener Quartale. Darüber hinaus werden im August üblicherweise die vier zurückliegenden Jahre einschließlich der dazugehörenden Quartale revidiert (sogenannte laufende Revisionen).

9

Fazit

Wie in jedem Jahr hat das Statistische Bundesamt zu diesem frühen Zeitpunkt einen ersten Überblick über vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des gerade abgelaufenen Jahres gegeben. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das Bruttoinlandsprodukt in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7% und 2014 um 1,6%. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,4% lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit 1991. Nach ersten vorläufigen Berechnungen waren im Jahr 2016 rund 429 000 Personen oder 1,0% mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit über zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde, war 2016 um 1,2% höher als im Vorjahr. Je Erwerbstätigen gemessen ist die Arbeitsproduktivität um 0,9% gestiegen.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2016 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 1,8%. Überdurchschnittlich entwickelte sich dabei das Baugewerbe, das im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 2,8% zulegen konnte. Auch im Produzierenden Gewerbe, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, nahm die Wirtschaftsleistung zu, allerdings mit +1,6% sehr viel moderater. Deutliche Zunahmen gab es daneben in den meisten Dienstleistungsbereichen.


Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war die inländische Verwendung für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 ausschlaggebend: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +4,2% sogar noch deutlich stärker. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5% zu und waren auch im Jahr 2016 die größte, jedoch nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Auch die Investitionen trugen ihren Teil dazu bei: Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1%, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten lag. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde mit +1,7% ebenfalls mehr investiert als ein Jahr zuvor. Gebremst wurde das BIP-Wachstum im Jahr 2016 durch einen Vorratsabbau (–0,4 Prozentpunkte).

Der Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, hatte per saldo ebenfalls einen leicht negativen Effekt auf das BIP-Wachstum (–0,1 Prozentpunkte). Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,5% höher als im Vorjahr; die Importe legten im gleichen Zeitraum stärker zu (+3,4%).

In jeweiligen Preisen gerechnet war das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 mit 3 134 Milliarden Euro um 3,3% höher als im Vorjahr. Das Bruttonationaleinkommen erhöhte sich ebenso stark auf 3 200 Milliarden Euro. Die Differenz zwischen den Niveaus von Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen erklärt sich durch den Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt, der nach ersten Berechnungen im Jahr 2016 bei +66 Milliarden Euro lag und damit genauso groß war wie im Vorjahr.

Das Volkseinkommen insgesamt ist im Jahr 2016 um 3,4% auf 2 341 Milliarden Euro gestiegen. Das Arbeitnehmerentgelt der Inländer erhöhte sich gegenüber 2015 um 3,6%. Etwas weniger stark stiegen im selben Zeitraum nach vorläufigen Berechnungen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, nämlich um 3,1%. Die Lohnquote, die den Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen misst, lag bei 68,1% und somit etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm im Jahr 2016 durchschnittlich um 2,8% zu. Da die Konsumausgaben der privaten Haushalte mit +2,6% etwas weniger gestiegen sind, lag die Sparquote der privaten Haushalte im Jahr 2016 nach ersten Berechnungen durchschnittlich bei 9,8% und damit etwas über dem Wert von 2015 mit 9,7%.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2016 weiter auf Konsolidierungskurs: Der Staatssektor beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2016 eine Überschussquote von +0,6%. Damit kann der Staat nach den neuesten Berechnungen das dritte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen. 

LITERATURVERZEICHNIS

Räth, Norbert/Braakmann, Albert. *Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 für den Zeitraum 1991 bis 2014*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 9/2014, Seite 502 ff.

Statistisches Bundesamt. *Inlandsproduktberechnung – Erste Jahresergebnisse*. Fachserie 18 Reihe 1.1. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *VGR des Bundes – Inlandsproduktsberechnung – Vierteljahresergebnisse*. Fachserie 18 Reihe 1.2. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12-ARIMA und BV4.1*. Fachserie 18 Reihe 1.3. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Inlandsproduktsberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse*. Fachserie 18 Reihe 1.4. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Inlandsproduktsberechnung – Lange Reihen ab 1970*. Fachserie 18 Reihe 1.5. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Investitionen*. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen*. Verfügbar unter: www.destatis.de

DIE ABGRENZUNG DES STAATSSEKTORS IN DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN

Zuordnungskriterien für öffentliche Einheiten

Pascal Schmidt, Nora Heil, Daniel Schmidt, Julia Kaiser

📌 **Schlüsselwörter:** Sektor Staat – öffentliche Einheiten – Zuordnungskriterien – Reklassifikation – Kernhaushalte – Extrahaushalte

ZUSAMMENFASSUNG

Die Daten zum Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden die Grundlage der finanzpolitischen Indikatoren für die europäische Haushaltsüberwachung. Sowohl die Defizitobergrenze als auch die Schuldenstandsquote basieren auf einer europaweit vereinheitlichten Erfassung von staatlichen Einheiten. Neben den Kernhaushalten sind dabei auch die Extrahaushalte einzubeziehen.

Der Sektor Staat ist kein starres Gebilde. Vielmehr kann sich seine Zusammensetzung zu jeder Zeit ändern, wenn öffentliche Einheiten neu gegründet, ausgegliedert oder privatisiert werden oder ihren Schwerpunkt verlagern. Deshalb ist eine jährliche Überprüfung der Sektorzuordnung aller öffentlichen Einheiten durchzuführen. Welche Effekte hat dies auf die Indikatoren der europäischen Haushaltsüberwachung?

📌 **Keywords:** *general government sector – public units – classification criteria – reclassification – core budgets – extra budgets*

ABSTRACT

The general government sector data in national accounts form the basis for the fiscal indicators of the European budgetary surveillance. Both the deficit ceiling and the public debt ratio are based on a uniform recording of general government units in Europe. The scope of the general government sector comprises not only the core budgets but also the extra budgets.

The general government sector should not be regarded as a rigid structure, as its composition can change at any time, for instance, when public units are created, outsourced or privatised or when they shift their principal activity. The sectoral classification of all public units must therefore be reviewed every year. What is the effect of such reviews on the indicators of European budgetary surveillance?

Pascal Schmidt

ist Diplom-Volkswirt und leitet seit 2009 das Referat „Staatskonsum“ des Statistischen Bundesamtes. Er befasst sich mit den Aggregaten des Sektors Staat, der COFOG-Klassifikation und mit Fragen der Sektorzuordnung von öffentlichen Einheiten. Zudem vertritt er das Statistische Bundesamt im Arbeitskreis Steuerschätzungen.

Nora Heil

ist Diplom-Volkswirtin und seit 2015 als Referentin im Referat „Staatssektor, EU-Stabilitätspakt“ des Statistischen Bundesamtes tätig. Sie ist zuständig für die Bereitstellung von Staatsfinanzdaten für den EU-Stabilitätspakt sowie für Methodenfragen bezüglich der Abgrenzung des Staatssektors.

Daniel Schmidt

ist Diplom-Kaufmann und seit 2009 Referent im Referat „Staatskonsum“ des Statistischen Bundesamtes. Er befasst sich mit Fragen zur methodischen Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung der Ergebnisse des Staatssektors. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Re-Integration staatlicher Einheiten.

Julia Kaiser

studierte Volkswirtschaftslehre und beschäftigt sich seit 2016 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Staatskonsum“ des Statistischen Bundesamtes mit den methodischen Aspekten der Abgrenzung des Staatssektors.

1

Einleitung

Als international harmonisiertes Rechnungssystem bildet das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 die wesentliche methodische Grundlage zur Ermittlung der Daten für die europäische Haushaltsüberwachung. Die Abgrenzung des Sektors Staat nach den Vorschriften des ESVG 2010 ist ein zentraler Punkt, um trotz der Unterschiede in Staatsorganisation, Unternehmensrechtsform oder Buchführungssystematik in den Mitgliedstaaten einen Vergleich dieser Daten zu ermöglichen. Die finanzpolitischen Indikatoren der europäischen Haushaltsüberwachung basieren auf einer ESVG-konformen, vollständigen Erfassung aller staatlichen Einheiten.

Zunächst erläutert dieser Artikel den rechtlichen Rahmen der Staatsabgrenzung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Danach folgt ein Überblick über diejenigen Konzepte des ESVG 2010 sowie des ergänzenden Eurostat-Handbuchs "Manual on Government Deficit and Debt" (Eurostat, 2016), die in den VGR angewandt werden, um festzulegen, ob eine Einheit dem Sektor Staat zuzuordnen ist.

Da der Sektor Staat in den VGR aus einer Vielzahl von öffentlichen Einheiten besteht, darf er nicht als statischer Block verstanden werden. Vielmehr stellt der Staatssektor ein dynamisches Gebilde dar, das sich ständig ändern kann, wenn öffentliche Einheiten neu gegründet, ausgegliedert, abgewickelt, privatisiert, fusioniert werden oder ihren Schwerpunkt verlagern. Auch die Änderung der Zuordnungsregeln im ESVG oder dem Eurostat-Handbuch kann Einfluss auf die Abgrenzung haben. Derartige Änderungen machen eine regelmäßige Überprüfung der Staatsabgrenzung notwendig, die in diesem Artikel vorgestellt wird. Die Effekte, die sich dadurch auf den Finanzierungssaldo und den Schuldenstand des Sektors Staat ergeben, werden dabei quantitativ dargestellt.

2

Rechtliche Grundlagen

Der Sektor Staat in den VGR gewann mit der Einführung einer gemeinsamen europäischen Haushaltsüberwachung erheblich an Bedeutung. Seit sich die europäischen Mitgliedstaaten 1992 im sogenannten Maastricht-Vertrag¹ darauf festlegten, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden, sind das politische Gewicht der Haushaltsüberwachung und die Anforderungen an die Statistik im Bereich der Staatsfinanzen fortwährend gestiegen.

Die fiskalpolitischen Anforderungen, die jeder Mitgliedstaat der Eurozone einzuhalten hat, sind im Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit² näher bestimmt. Für die Einhaltung der Haushaltsdisziplin gelten demnach die Obergrenzen von 3 % für die öffentliche Defizitquote (gesamstaatliches Finanzierungsdefizit im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) und von 60 % für die öffentliche Schuldenstandsquote (Brutto-Gesamtschuldenstand³ im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt). Sowohl bei der Definition der Messgrößen als auch bei der Sektorabgrenzung verweist das Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit auf die Vorschriften des ESVG. Hiernach meint „öffentlich“ den Staat im Sinne des ESVG. Die Abgrenzung des Sektors Staat bildet somit die Grundlage der finanzpolitischen Indikatoren der europäischen Haushaltsüberwachung. Der Sektor Staat im Sinne des ESVG unterscheidet sich vom öffentlichen Sektor, der in einigen angelsächsischen Ländern im Vordergrund steht.

Ergänzend zum Maastricht-Vertrag wurde eine sogenannte Staatsfinanzstatistik-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 3605/93] erlassen, die detailliert Datenanforderungen, Liefertermine und -umfang sowie Veröffentlichungsregeln festlegt. Die Mitgliedstaaten übermitteln derzeit jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines

1 Siehe den ursprünglichen Artikel 104c des Vertrags über die Europäische Union [jetzt: Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der konsolidierten Fassung vom 9. Mai 2008 (Amtsblatt der EU 2016/C 202/01)].

2 Protokoll (Nr. 12) über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

3 Brutto-Gesamtschuldenstand des gesamten Staatssektors zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung zwischen den Teilssektoren. Staatliche Vermögenswerte bleiben unberücksichtigt.

jeden Jahres ihre Haushaltsdaten zur Überprüfung an die Europäische Kommission, und zwar an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union. Infolge der internationalen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise des Jahres 2008 und der Folgejahre wurden die Anforderungen an die Staatsfinanzstatistik deutlich verschärft und mit den Verordnungen (EG) Nr. 479/2009 sowie (EU) Nr. 679/2010 umgesetzt. Danach prüft Eurostat auch durch regelmäßige Besuche bei den statistischen Behörden in den Mitgliedstaaten [Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009], ob die Anforderungen an die Haushaltsdaten hinsichtlich der Einhaltung von Buchungsregeln, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt werden. Im Fokus der Qualitätskontrolle steht dabei auch die Abgrenzung des Sektors Staat [Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009].

Die Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 1997 wurden durch das Legislativpaket vom November 2011 erheblich verschärft (sogenanntes Sixpack). Diese Vorschriften betrafen vorrangig die finanzpolitischen Regeln, die sich gleichzeitig in steigenden Anforderungen an die Staatsfinanzstatistik niederschlagen. Zudem enthält dieses Sixpack strengere Regeln für die Daten zur EU-Haushaltsüberwachung. Zu nennen sind hier insbesondere die zusätzlichen Datenanforderungen nach der Richtlinie 2011/85/EU und die Einführung eines Bußgeldtatbestands bei Manipulation oder nachlässiger Bearbeitung von Daten zur EU-Haushaltsüberwachung [Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1173/2011]. Im Jahr 2013 folgten zwei weitere Verordnungen, das sogenannte Twopack, das die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterstützt und die wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt.

Methodisch betrachtet werden die wirtschaftlichen Einheiten, die volkswirtschaftlichen Sektoren sowie das Vorgehen zur Sektorzuordnung einer Einheit im ESVG 2010 beschrieben und durch das Eurostat-Handbuch "Manual on Government Deficit and Debt" konkretisiert. Vorrangig sind dabei ökonomische Tatbestände und weniger formal-rechtliche Regelungen. So sind für die Zuordnung einer Einheit zum Staatssektor Kriterien wie staatliche Kontrolle, Entscheidungsautonomie sowie ein Markt-/Nichtmarkttest entscheidend. Die Regelungen des ESVG werden allerdings an aktuelle Entwicklungen beziehungsweise Gestaltungen sowie an steigende

Anforderungen der europäischen Haushaltsüberwachung angepasst. Diese laufende Weiterentwicklung der Methoden der Sektorklassifikation kann über verschiedene Instrumente von der Europäischen Kommission (Eurostat) verbindlich vorgegeben werden. Eurostat-Entscheidungen (decisions) ergänzen das Regelwerk durch methodische Vorgaben bei besonders komplexen Einzelfällen. Sie werden von Eurostat nach formellen Verfahren ausgebracht und sind für alle Mitgliedstaaten gültig. Hinzu kommen noch allgemeine Eurostat-Leitlinien (guidances) und Ratschläge (advices), die länderspezifische Vorgaben enthalten (Braakmann/Forster, 2015, hier: Seite 202).

3

Abgrenzung des Staatssektors

Nach dem ESVG 2010 ist der Sektor Staat (S.13) einer der fünf inländischen institutionellen Sektoren einer Volkswirtschaft. Sektoren werden zudem in Teilsektoren unterteilt: Der Staat gliedert sich in die vier Teilsektoren Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung. Sektoren beziehungsweise Teilsektoren fassen jeweils die institutionellen Einheiten zusammen, die ein gleichartiges wirtschaftliches Verhalten aufweisen. Zum Staatssektor gehören jene institutionellen Einheiten, die zu den Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert dem Individual- und Kollektivkonsum dient und die sich überwiegend durch Zwangsabgaben finanzieren, sowie Einkommen und Vermögen umverteilen (ESVG 2010, Ziffer 2.111 ff.). Um die Zugehörigkeit einer institutionellen Einheit zum Staatssektor festzustellen sind primär die staatliche Kontrolle und das Konzept des wirtschaftlich signifikanten Preises zur Feststellung der Marktbestimmtheit ausschlaggebend.

Die Finanzierung von staatlichen Einheiten erfolgt überwiegend durch Pflichttransfers anderer institutioneller Einheiten. Die wirtschaftlichen Aktivitäten schlagen sich in deren Haushalten (Kernhaushalte) nieder. Die geplanten Einnahmen und Ausgaben der Kernhaushalte werden mittels eines öffentlichen Haushaltsplans vom Haushaltsgeber direkt reguliert und kontrolliert. Neben den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung zählen auch bestimmte außerbudgetäre Einheiten zum Staatssektor. Diese werden als

Extrahaushalte⁴ bezeichnet und umfassen beispielsweise Sondervermögen des Staates. Daneben zählen zu den Extrahaushalten auch vom Staat kontrollierte Einheiten – zum Beispiel ausgelagerte Universitäten –, die ihre Waren und Dienstleistungen unentgeltlich oder zu nicht signifikanten Preisen abgeben.⁵ Eine Einheit ist außerdem dem Staatssektor zuzuordnen, wenn sie Umsätze fast ausschließlich mit staatlichen Stellen tätigt. Auch vom Staat kontrollierte private Organisationen ohne Erwerbszweck, die Nichtmarktproduzenten sind, müssen dem Staatssektor zugeordnet werden.

Daneben gibt es noch weitere Zuordnungsvorschriften für spezielle Einheiten, wie staatliche Holdinggesellschaften, Zweckgesellschaften und firmeneigene Finanzierungseinrichtungen sowie Quasi-Kapitalgesellschaften:

- › Zweckgesellschaften können aus finanziellen Gründen eingerichtet werden und an finanzpolitischen Aktivitäten⁶ beteiligt sein. Solche gebietsansässigen Mantelgesellschaften werden dem Sektor Staat zugerechnet, wenn sie nicht als institutionelle Einheiten zu betrachten sind. Letzteres gilt auch für firmeneigene Finanzierungseinrichtungen, die von staatlichen Einheiten kontrolliert werden.
- › Quasi-Kapitalgesellschaften dagegen sind Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit. Sie werden wie Kapitalgesellschaften geführt und aufgrund ihres speziellen wirtschaftlichen Verhaltens getrennt von den Einheiten klassifiziert, die sie kontrollieren. Staatlich kontrollierte Quasi-Kapitalgesellschaften zählen zu den finanziellen beziehungsweise nicht finanziellen Kapitalgesellschaften, wenn sie als anerkannte Markteinrichtungen für ihre Produktion wirtschaftlich signifikante Preise verlangen.
- › Eine staatliche Holdinggesellschaft, also ein Unternehmen, das die Vermögenswerte von Tochterunternehmen hält, ist dem Staatssektor zuzuordnen.

4 Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die Liste der Extrahaushalte, also der zum 1. Januar des Berichtsjahres nach dem ESVG 2010 zum Sektor Staat zählenden Einheiten. Verfügbar unter: www.destatis.de

5 Siehe dazu das Konzept der wirtschaftlich signifikanten Preise im ESVG 2010, Ziffern 20.19 ff.

6 Hierzu zählt beispielsweise die Kreditaufnahme im Namen des Staates.

4

Datenquelle Finanzstatistik

Die Grundlage für die Bestimmung beziehungsweise Überprüfung einer Einheit auf Sektorzugehörigkeit zum Staat bildet die Datenbank Berichtskreismanagement, welche Teil der Finanz- und Personalstatistiken ist. Das Berichtskreismanagement ist ähnlich wie ein Register aufgebaut und enthält alle Einheiten, welche nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes⁷ berichtspflichtig sind.

Dazu zählen neben den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und der Sozialversicherung als Primäreinheiten des Staates alle Erhebungseinheiten, an welchen die zuvor genannten Kernhaushalte mit über 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar beziehungsweise mittelbar beteiligt sind. Darunter fallen in erster Linie Zweckverbände sowie Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) in öffentlicher oder privater Rechts- oder Organisationsform. Beispiele für öffentlich bestimmte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind Wohnungsbau-gesellschaften, Krankenhäuser, Hochschulen oder Versorgungs-/Entsorgungsunternehmen.

Öffentlich bestimmte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sowie Zweckverbände lassen sich in solche des Staatssektors in Abgrenzung der Vorgaben des ESVG 2010 und in sonstige FEU unterscheiden. In diesem Kontext haben die Finanz- und Personalstatistiken für öffentlich bestimmte FEU des Staatssektors den Begriff „Extrahaushalte“ geprägt. Im Rahmen des Berichtskreismanagements erfolgt eine Kennzeichnung dieser Berichtseinheiten als Sektor Staat.

Für neu gegründete öffentlich bestimmte FEU gibt es per se keine Verpflichtung zur Registrierung im statistischen System, sodass die Abgrenzung und Aktualisierung des Berichtskreismanagements in der Vergangenheit hauptsächlich auf der Basis von allgemein öffentlich zugänglichen Informationen und Quellen erfolgte. Zu nennen sind hierbei insbesondere Beteiligungsberichte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände, das Handelsregister, kommerzielle

7 Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I Seite 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I Seite 342) geändert wurde.

Unternehmensregister sowie weitere Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Newsletter, Tagespresse). Bei der Novellierung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes im Dezember 2013 wurde die sogenannte Grundbefragung zur Abgrenzung des Berichtskreises der Finanz- und Personalstatistiken in § 9a rechtlich verankert. Mit der Einführung dieser neuen Erhebung können Kernhaushalte und öffentlich bestimmte FEU direkt nach ihren Eignern und Beteiligungen gefragt werden. Ziel der Grundbefragung ist es, neue Berichtseinheiten zu identifizieren sowie den bereits vorhandenen Bestand zu aktualisieren (einschließlich des Ausscheidens von Berichtseinheiten aus dem Erhebungskreis, beispielsweise aufgrund von Privatisierungen, Fusionen oder Unternehmensschließungen). Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder streben an, die Grundbefragung jährlich durchzuführen, um eine möglichst vollständige Abdeckung von öffentlich bestimmten FEU zu erzielen.

Die Informationen aus der Grundbefragung fließen in die Datenbank Berichtskreismanagement ein. Dieses Dokumentationssystem weist eine dezentrale Struktur auf, das heißt jedes statistische Amt von Bund und Ländern pflegt sein eigenes Berichtskreismanagement.

Die Datenbank Berichtskreismanagement enthält für jede Berichtseinheit neben der Information zur Zugehörigkeit zum Sektor Staat unter anderem die folgenden Metadaten:

- › Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 2, 2008 (NACE Rev. 2)
- › Buchführungsart (Unterscheidung zwischen kameraler, doppischer, kaufmännischer und sonstiger Buchführung)
- › Rechtsform
- › Eignerstruktur einschließlich der Angabe zu den einzelnen Nennkapital- und Stimmrechtsanteilen

Anhand der Angaben zur Eignerstruktur ist es möglich zu bestimmen, ob eine Berichtseinheit eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kernhaushalte darstellt. Voraussetzung ist, dass mehr als 50 % der Nennkapital- oder Stimmrechtsanteile direkt auf die Kernhaushalte der Gebietskörperschaften beziehungsweise der Sozialversicherungsträger oder indirekt über deren Beteiligungen entfallen.

5

Zuordnung zum Sektor Staat

Neben den Kernhaushalten besteht der Sektor Staat aus einer Vielzahl an Extrahaushalten. Dabei stellt sich die Frage, wie aus der großen Anzahl an öffentlichen Einheiten jene zu identifizieren sind, die nach den Vorschriften des ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen sind. Um die Sektorzugehörigkeit festzustellen, wird – vereinfacht gesagt – folgendes dreistufige Verfahren angewandt:

1. Handelt es sich um eine institutionelle Einheit?
2. Ist die Einheit vom Staat kontrolliert?
3. Handelt es sich um einen Nichtmarktproduzenten?

Zudem kennen das ESVG 2010 sowie das ergänzende Eurostat-Handbuch verschiedene Sonderfälle, für die eine Zuordnung nach diesem klassischen Schema nicht ohne Weiteres möglich ist. [↘ Grafik 1 auf Seite 40](#)

Nach dem Entscheidungsbaum zur Sektorzuordnung einer wirtschaftlichen Einheit ist zunächst die Frage zu klären, ob es sich bei der betrachteten Einheit um eine institutionelle Einheit nach ESVG 2010, Ziffer 2.12, handelt. Es muss sich demnach um eine wirtschaftliche Einheit handeln, die über Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion verfügt, das heißt beispielsweise sollte sie Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen dürfen. Institutionelle Einheiten können wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, für die sie verantwortlich und haftbar sind. Sie nehmen Transaktionen mit anderen Einheiten vor und sind zu einer vollständigen Rechnungsführung in der Lage.

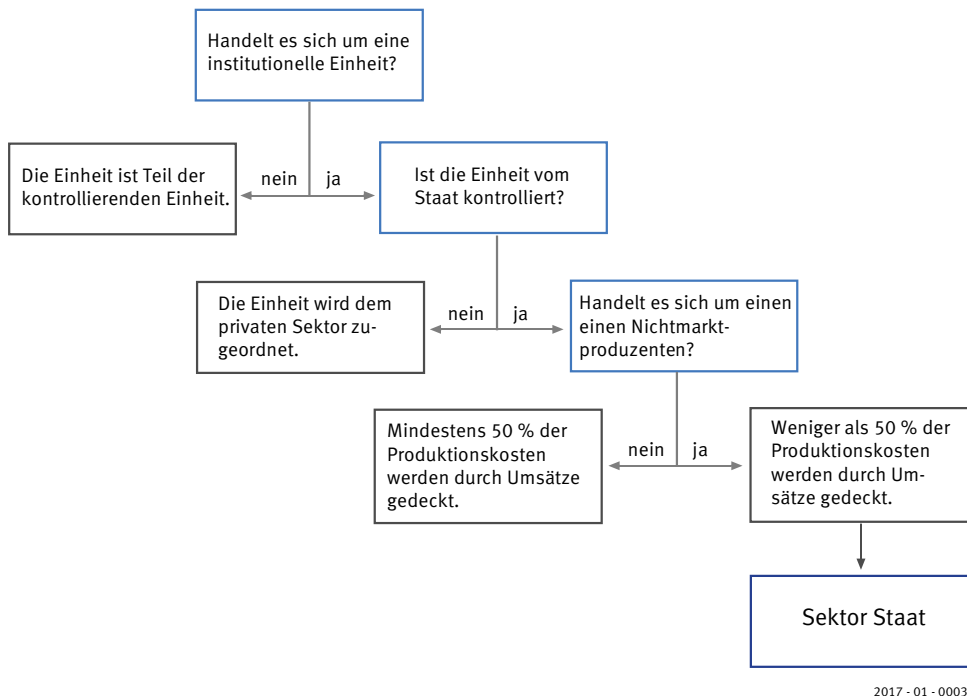
Bei der Beurteilung wird davon ausgegangen, dass eine Einheit, die ihren statistischen Meldepflichten nachkommen kann, auch über eine Rechnungsführung verfügt. Hinsichtlich der Entscheidungsfreiheit kann beispielsweise geprüft werden, ob grundsätzlich die Möglichkeit zur Schuldenaufnahme besteht. Einen Anhaltspunkt um zu prüfen, ob die Einheit Verbindlichkeiten eingehen darf, bietet die Schuldenstatistik.

Sollten diese Kriterien nicht erfüllt sein, wird die Einheit grundsätzlich jener institutionellen Einheit zugeordnet, von der sie kontrolliert wird.

Grafik 1

Prüfschema zur Abgrenzung des Sektors Staat

Entscheidungsbaum in Anlehnung an Kapitel 20 des ESVG 2010



2017 - 01 - 00032

Für institutionelle Einheiten ist weiter zu klären, ob staatliche Kontrolle vorliegt.⁸ Dabei ist nicht nur die staatliche Mehrheit an den Stimmrechtsanteilen einer Gesellschaft ausschlaggebend, vielmehr sind eine Reihe weiterer Faktoren zu berücksichtigen. Die staatliche Kontrolle einer Kapitalgesellschaft kann auch gegeben sein, wenn

- › der Staat das Direktorium oder Leitungsgremien mehrheitlich besetzt, wichtige Ausschüsse dominiert oder leitende Angestellte einsetzen und entlassen kann,
- › der Staat der überwiegende Abnehmer der produzierten Güter oder Dienstleistungen ist oder wenn
- › die Kreditaufnahme der Gesellschaft beim Staat erfolgt.

Hierbei gilt, dass ein einziges Kriterium ausreichen kann, damit Kontrolle durch den Staat vorliegt. Eine Organisation ohne Erwerbszweck, die über eine eigene Rechtsper-

⁸ Zur Definition staatlicher Kontrolle siehe ESVG 2010, Ziffern 2.38 und 2.39.

sönlichkeit verfügt, kann staatlich kontrolliert sein, wenn der Staat die Satzung und grundlegende vertragliche Vereinbarungen festlegt oder mehrheitlich die Finanzierung der Organisation übernimmt. Auch die Höhe des vom Staat getragenen Risikos an einer Organisation ohne Erwerbszweck kann darauf hinweisen, dass staatliche Kontrolle gegeben ist.

Schließlich muss beurteilt werden, ob es sich bei institutionellen Einheiten, die unter staatlicher Kontrolle stehen, um Marktproduzenten handelt. Letztere bieten ihre Güter und Dienstleistungen zu Preisen an, welche Güterangebot und -nachfrage

tatsächlich beeinflussen. Um zwischen markt- und nichtmarktbestimmter Produktion zu unterscheiden, wird der Markt-/Nichtmarkttest angewandt. Dabei wird in der Praxis anhand des Verhältnisses zwischen Umsätzen und Produktionskosten das quantitative 50%-Kriterium überprüft. Als Marktproduzent und damit als öffentliche Kapitalgesellschaft gilt eine institutionelle, staatlich kontrollierte Einheit, wenn sie über einen Mehrjahreszeitraum mindestens 50% ihrer Kosten durch Verkaufserlöse deckt. Werden weniger als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt, handelt es sich um einen Nichtmarktproduzenten und die institutionelle, staatlich kontrollierte Einheit zählt zum Sektor Staat.

5.1 Markt-/Nichtmarkttest (50%-Test)

Als quantitatives Prüfkriterium wird bei der Sektorzuordnung ein ESVG-2010-konformer Markt-/Nichtmarkttest für öffentlich kontrollierte Einheiten aus dem Berichtskreismanagement der Finanzstatistiken durchgeführt. Diese maschinelle Prüfung der Sektorzugehörigkeit erfolgt differenziert nach Buchführungsarten. Für kauf-

männlich buchende Berichtseinheiten dient die Erhebung zu der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen als Datengrundlage. Für kameral und doppisch buchende Berichtseinheiten wird die Jahresrechnungsstatistik herangezogen.

Die Vorgabe des ESVG 2010 für den Markt-/Nichtmarkttest (in Ziffer 20.30) wurde auf die nationale Datengrundlage übertragen. Die allgemeine Formel für die maschinelle Berechnung des Eigenfinanzierungsgrades (EG) lautet:

$$EG = \frac{\text{Verkaufserlöse}}{\text{Produktionskosten} + \text{Nettozinsdifferenz}} \cdot 100$$

Die Verkaufserlöse in der Berechnungsformel werden summarisch über die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen und die sonstigen betrieblichen Erträge ermittelt, jedoch ohne Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich.⁹

Für die Abgrenzung der Produktionskosten in der Berechnungsformel werden verschiedene Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung aufsummiert und um sonstige aktivierte Eigenleistungen vermindert. Bei den einbezogenen Aufwandspositionen handelt es sich um den Materialaufwand, den Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie unterstellte Abschreibungen.¹⁰

Die Nettozinsdifferenz in der Berechnungsformel soll die finanziellen Aktivitäten (Darlehen und Kredite) einer öffentlichen Einheit in den Kosten berücksichtigen. Insbesondere für Einheiten, die überwiegend finanziellen Tätigkeiten nachgehen, ist der Markt-/Nichtmarkttest ohne die Nettozinsdifferenz nicht hinreichend aussage-

kräftig, da deren Einnahmen und Ausgaben mehrheitlich aus Vermögenseinkommen bestehen. Allerdings soll die Nettozinsdifferenz bei nichtfinanziellen Einheiten nicht dazu führen, dass sich Kosten lediglich aufgrund von empfangenen Vermögenseinkommen verringern. Aus diesem Grund gilt als Nebenbedingung, dass eine negative Nettozinsdifferenz nicht in die Berechnung des Eigenfinanzierungsgrads einbezogen wird.

5.2 Test auf Hilfsbetrieb des Staates

Eine Sonderstellung im Rahmen der öffentlich kontrollierten Produzenten nehmen Hilfsbetriebe ein. Hilfsbetriebe stellen einen Großteil ihrer Produktion ausschließlich für ihren Träger bereit. Hilfsbetriebe des Staates verkaufen demnach ihre Güter und Dienstleistungen grundsätzlich an den Staat und stehen nicht mit anderen Produzenten auf dem Markt im Wettbewerb. Dabei lautet die Faustregel für die maschinelle Berechnung des Merkmals:

Es handelt sich um einen Hilfsbetrieb, wenn

$$\frac{\text{Umsätze mit öffentlichen Haushalten}}{\text{Umsatzerlöse}} \cdot 100 > 80 \%.$$

Beträgt der Anteil des Umsatzes einer öffentlich kontrollierten Einheit mit dem Staat mehr als 80% ihres Gesamtumsatzes, wird die Einheit als Hilfsbetrieb des Staates angesehen und im Sektor Staat klassifiziert.¹¹

5.3 Test auf Holdinggesellschaft des Staates

Das quantitative Markt-/Nichtmarktkriterium wird bei der Sektorklassifikation von öffentlich kontrollierten Beteiligungsgesellschaften nicht angewendet. Für diese Einheiten ist die Einordnung als öffentlich kontrollierte Hauptverwaltung (Head Office) oder Holdinggesellschaft nach den Regelungen des Eurostat-Handbuchs ausschlaggebend. Wesentliches Unterscheidungskriterium zwischen beiden Organisationsformen ist dabei das

9 Zuweisungen und Zuschüsse werden in der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen als Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen, sind jedoch erst ab 2011 als separate Unterpositionen erfasst und können für den Markt-/Nichtmarkttest herausgerechnet werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei der Berechnung des Eigenfinanzierungsgrades berücksichtigt, obwohl hier auch nicht VGR-relevante Positionen gebucht werden können.

10 Nach den Regelungen des ESVG 2010 sind Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungspreisen zu berechnen. Die volkswirtschaftlichen Abschreibungen dürften damit höher sein als die in der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nachgewiesenen und auf Anschaffungskosten basierenden betriebswirtschaftlichen Abschreibungen. Um die betrieblichen Abschreibungen an das in den VGR zugrunde liegende Abschreibungskonzept anzupassen, werden sie zurzeit mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

11 Die Vorgehensweise bei der Bestimmung von staatlichen Hilfsbetrieben im Rahmen der Sektorklassifikation öffentlicher Einheiten orientiert sich an den Regelungen des ESVG 2010. Sie war Thema im EDP dialogue visit (Dialogbesuch Eurostats anlässlich des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit) 2014. Hier wurde der Test auf Hilfsbetrieb ausführlich diskutiert und von Eurostat bestätigt.

Merkmal „Management“. Eine Hauptverwaltung übt ein aktives Management über andere Einheiten des Unternehmens aus. Hierzu gehören insbesondere die Ausführung der strategischen und organisatorischen Planung sowie die aktive Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in den Unternehmen, die Ausübung der betrieblichen Kontrolle und die Führung des Tagesgeschäfts in den verbundenen Unternehmen.¹² Da es sich hierbei um substantielle Leistungen der Einheit handelt, wird davon ausgegangen, dass eine Hauptverwaltung gewisse Personalkapazitäten benötigt. Zudem sollten die oben genannten Dienstleistungen der Hauptverwaltung marktadäquat als Umsatzerlöse vergütet werden.¹³ Hauptverwaltungen werden nicht im Sektor Staat klassifiziert, sondern den Kapitalgesellschaften zugeordnet. Dagegen hält eine Holdinggesellschaft die Vermögenswerte von Tochterunternehmen, nimmt aber keine Managementaufgaben wahr (sogenannte Beteiligungsholding). Liegt eine öffentliche Holdinggesellschaft vor, die primär als staatlicher Agent agiert, so wird diese dem Sektor Staat zugeordnet.¹⁴

5.4 Sonderprüfungen

Die VGR des Bundes führen regelmäßig anlassbezogene Einzelfallprüfungen durch, um den Sektor Staat exakt abzugrenzen. Neben neu gegründeten Einheiten, die im statistischen Verbund auf Konformität zum ESVG geprüft werden, sind davon im Hinblick auf den Finanzierungssaldo und den Schuldenstand des Staates quantitativ besonders bedeutsame Einheiten betroffen. Dies waren zuallererst Auslagerungen von bedeutenden Einheiten aus den Kernhaushalten von Bund und Ländern, etwa vereinzelt Statistische Landesämter, Liegenschaftsbetriebe beim Bund und einzelnen Ländern oder etliche staatliche Hochschulen, die vor gut einem Jahrzehnt vermehrt stattfanden. Ab 2009 kamen Abwicklungsanstalten (sogenannte Bad Banks) hinzu, die infolge der internationalen Banken- und Staatsschuldenkrise gegründet worden waren, um die als toxisch bezeichneten Bestände an Wertpapieren aus in Schieflage geratenen Landesbanken auszulagern und abzuwickeln. Aktuell rücken verstärkt Infrastrukturgesellschaften in

den Blick, die von den Gebietskörperschaften gegründet wurden, um die staatliche Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau, Ausrüstungsinvestitionen) zu finanzieren.

Die sehr komplexen und äußerst zeitintensiven Einzelfallprüfungen erfolgen auf der Grundlage von aussagekräftigen Unterlagen. Hierfür sind umfangreiche Recherchen unerlässlich. Oftmals ist eine große Vielfalt an Informationen – etwa aus Gesetzen, Satzungen, Handelsregisterauszügen, aber auch aus elektronischen Medien und Zeitungen, aus Beteiligungsberichten aller Gebietskörperschaften – notwendig, um die sektorale Zuordnung einer Einheit bestimmen zu können. Schließlich ist auch eine Dokumentation erforderlich, um im Rahmen der Einzelfallprüfungen gegenüber den betroffenen Verwaltungen die Sektorzuordnung zu begründen, aber auch um gegenüber den europäischen Behörden (vor allem Eurostat) das Prüfergebnis zu belegen.

➤ Aktuelle Diskussion mit Eurostat

Die Vorschriften zur Sektorzuordnung werden aus verschiedenen Gründen regelmäßig von Eurostat weiterentwickelt. Derzeit steht die sektorale Zuordnung von öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Krankenhäusern im Fokus.

Anfang 2013 wurde die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr durch einen Rundfunkbeitrag ersetzt, der für jede Wohnung pauschal zu entrichten ist. Aufgrund der Regeln in der Ausgabe 2016 des Handbuchs zum Defizit und Schuldenstand des Staates ist dieser Rundfunkbeitrag nicht mehr als Umsatz, sondern als Steuer einzustufen. Für die Jahre ab 2013¹⁵ wird daher der Rundfunkbeitrag in den VGR wie eine Steuer an den Staat behandelt. Infolgedessen werden die Rundfunk- und Fernsehanstalten zu Nichtmarktproduzenten, da sie sich nun nicht mehr überwiegend durch Umsätze finanzieren, sondern ihre Kosten mehrheitlich durch Transfers vom Staat decken. Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten selbst keine staatlich kontrollierten Einheiten, da die Entscheidungsgremien (Rundfunkrat) dieser Einheiten überwiegend nicht durch staatliche Stellen besetzt werden. Demnach sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht dem Sektor Staat zugeordnet, sondern den privaten Organi-

12 Siehe hierzu die Abschnitte „public head offices“ und „public holding companies“ des Eurostat-Handbuchs, hier: Seite 61 ff.

13 Siehe Fußnoten 81 und 82 auf Seite 62 des Eurostat-Handbuchs.

14 Siehe hierzu auch Seite 63 des Eurostat-Handbuchs.

15 Mit der Ratifizierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags durch die 16 Bundesländer wurde der Rundfunkgebührenstaatsvertrag abgelöst und damit zum 1. Januar 2013 die Rundfunkgebühr durch den Rundfunkbeitrag ersetzt.

sationen ohne Erwerbszweck. Es ist derzeit noch offen, ob diese Sichtweise von der EU-Kommission (Eurostat) geteilt wird.

Noch unklar ist die Sektorklassifikation von Krankenhäusern in Deutschland, welche bisher überwiegend außerhalb des Sektors Staat klassifiziert sind. Wesentliche Diskussionspunkte in diesem Zusammenhang betreffen die Wettbewerbsfähigkeit zwischen öffentlichen und privaten Krankenhäusern sowie die Finanzierung von Investitionsausgaben, insbesondere für Krankenhäuser, welche in den Krankenhausplänen der einzelnen Bundesländer enthalten sind.

6

Jährliche Reklassifikationsrunden und Ergebnisse 2016

6.1 Überprüfung der Staatsabgrenzung

Nach den Regelungen des ESVG 2010 sind öffentliche Produzenten (sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und Extrahaushalte), die unter staatlicher Kontrolle stehen, in einem aussagefähigen Mehrjahreszeitraum¹⁶ nach ihren Marktaktivitäten zu beurteilen. Dies geschieht im Rahmen der jährlich stattfindenden sogenannten Reklassifikationsrunden.

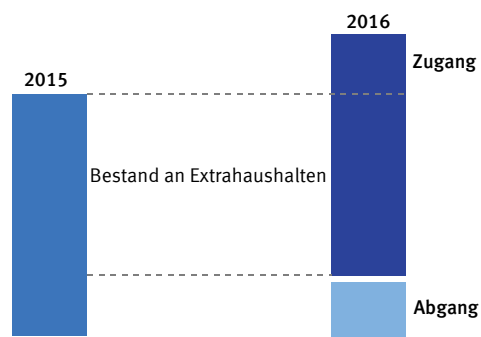
Zudem machen Ereignisse im Rahmen der Unternehmensdemografie Untersuchungen hinsichtlich der Sektorzugehörigkeit notwendig.¹⁷ Neue öffentliche Einheiten entstehen zum Beispiel durch Neugründungen, Ausgliederungen oder den Erwerb von Beteiligungen durch Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Dagegen fallen öffentliche Einheiten weg bei Wiedereingliederung in den Kernhaushalt, Fusionen, Abwicklungen (Liquidationen) oder Privatisierungen (Verkauf von Beteiligungen durch den Staat, das heißt die Eignerstruktur, die zuvor mehrheitlich öffentlich war, ist nun mehrheitlich privat). Der Bestand an öffent-

lichen Unternehmen ändert sich ständig, es gibt Zu- und Abgänge. Folgeprozesse aufgrund von Ausgliederungen öffentlicher Einheiten, die nach wie vor zum Sektor Staat zählen und infolgedessen weiterhin im Staatskonto dargestellt werden sollen (sogenannte Re-Integration), tragen zu einer zunehmenden Komplexität der Staatsrechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei (Schmidt/Schmidt, 2011).

Neben der Unternehmensdemografie kann ein Wechsel des Sektors auch durch Änderungen des Eigenfinanzierungsgrades begründet sein. Im Zeitverlauf schwankende Eigenfinanzierungsgrade können durch Preisänderungen bei öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, Nachfrageschwankungen, Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, Preisanstiegen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen oder das weniger effiziente Wirtschaften von Einheiten verursacht werden.

Für die Mehrzahl der Extrahaushalte beziehungsweise sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die im Berichtskreismanagement enthalten sind, ändert sich die Sektorzuordnung im Zeitablauf nicht. Daher kann für die Staatsrechnung von einem relativ festen Bestand an Extrahaushalten ausgegangen werden. [↘ Grafik 2](#)

Grafik 2
Jährliche Reklassifikation der Extrahaushalte



2017 - 01 - 0033

6.2 Vorgehensweise bei Reklassifikationsrunden

Für kaufmännisch buchende Einheiten wird der bereits beschriebene Markt-/Nichtmarkttest beziehungsweise der Test auf Hilfsbetrieb Staat durchgeführt. Vor 2014 erfolgte die Zuordnung von öffentlichen Einheiten zum

16 Es wird ein Zeitraum von drei Jahren betrachtet. Das heißt eine Einheit wird dann reklassifiziert, wenn sie die geforderten Kriterien in drei aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt.

17 Die Zugangs- und Abgangsarten für öffentliche Einheiten unterscheiden sich allerdings von den klassischen Konzepten zur Unternehmensdemografie (Heil, 2013).

Sektor Staat bei Bund, Ländern und Sozialversicherung durch Einzelfallprüfung, beim Teilsektor Gemeinden pauschal anhand einer WZ-Positivliste¹⁸, da sich die staatliche Nichtmarktproduktion im Wesentlichen auf wenige Wirtschaftszweige beschränkt. Datengrundlage für die quantitativen Tests sind die Ergebnisse der drei letzten Berichtsjahre der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Ergänzend werden für Einheiten, die in den letzten beiden Kalenderjahren neu ins Berichtskreismanagement aufgenommen worden sind, Ergebnisse aus der Statistik der vierteljährlichen Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, dass die Staatsabgrenzung so aktuell wie möglich ist, denn die Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen liegt erst mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren vor. Die Sektorzuordnung der potenziellen Wechsler erfolgt anschließend durch Einzelfallprüfung getrennt nach staatlichen Teilebenen.

Der Markt-/Nichtmarkttest wird mittels einzelner Aufwands- und Ertragspositionen aus der Jahresabschlussstatistik approximiert. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde in den Jahren vor 2016 die Formel des Markt-/Nichtmarkttests enger gefasst. So wurde bei der Bestimmung der Umsatzerlöse zunächst auf die Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Erträge verzichtet, da sich zum einen darunter auch finanzielle Transaktionen befinden können und zum anderen die Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich daraus nicht sauber getrennt werden konnten.

Damit wurden öffentliche Einheiten, die relativ geringe Umsatzerlöse, aber hohe sonstige betriebliche Erträge meldeten, eher zum Sektor Staat gezählt. Letzteres führte jedoch zu unerwünschten Nebeneffekten, da die sonstigen betrieblichen Erträge in der Staatsrechnung zu den Einnahmen zählen. Für die Teilebenen des Staates mit besonders vielen kaufmännisch buchenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen konnte sich für die Extrahaushalte sogar ein positiver Finanzierungssaldo ergeben. Eine umfassende Prüfung der Ausgangsdaten ergab, dass die sonstigen betrieblichen Erträge oft wesentliche Elemente enthielten, die im Grunde als echte Umsätze (Umsätze aus Nebentätigkeit) zu werten sind.

¹⁸ All jene Wirtschaftszweige, in denen vermutlich nur Nichtmarktproduzenten waren, wurden zu einer sogenannten WZ-Positivliste zusammengefasst. Alle öffentlichen Einheiten aus Wirtschaftszweigen, die auf der WZ-Positivliste standen, wurden dem Sektor Staat zugeordnet.

Insbesondere aus diesem Grund wurde die Reklassifikationsrunde 2016 zum Anlass genommen, um den Markt-/Nichtmarkttest weiterzuentwickeln:

1. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden im Zähler bei der Bestimmung der Umsatzerlöse nun mitberücksichtigt,
2. der Abzug der aktivierten Anlagen (Eigenverwendung) ist angepasst worden,
3. bei der Bestimmung des Eigenfinanzierungsgrades gilt seither, die Nebenbedingung Nettozinsdifferenz größer oder gleich Null.

Die daraus resultierenden Änderungen im Eigenfinanzierungsgrad einzelner Einheiten hatten zur Folge, dass etliche Extrahaushalte nun 50% und mehr ihrer Produktionskosten durch Umsatzerlöse decken und damit als Marktproduzenten nicht mehr dem Sektor Staat angehören. Der Effekt auf das staatliche Defizit und den Gesamtschuldenstand blieb jedoch überschaubar.

Ferner wurden im Jahr 2016 die Kriterien zur Identifizierung und Sektorklassifikation von staatlichen Holdinggesellschaften weiter präzisiert. Im Rahmen der Reklassifikationsrunden wird die Unterscheidung zwischen Hauptverwaltung und Holdinggesellschaft mit dem quantitativen Test auf Holdinggesellschaft überprüft. Hierfür werden alle Einheiten aus der Datenbank Berichtskreismanagement herangezogen, die in der Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben oder als Beteiligungsgesellschaften tätig sind. Hat eine solche öffentliche Einheit weniger als zehn Beschäftigte oder decken die Umsatzerlöse nicht mindestens die Personalausgaben, sind die Kriterien einer Hauptverwaltung nicht erfüllt und die Einheit wird als öffentliche Holdinggesellschaft angesehen. Ist zudem der unmittelbare Eigner eine staatliche Einheit, wird die öffentliche Holdinggesellschaft im Sektor Staat klassifiziert. Noch bis zum Jahr 2015 wurde die unmittelbare Kontrolle nur auf die Kernhaushalte der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung bezogen. Mit der Ausweitung des Kriteriums auf alle staatlichen Einheiten werden jetzt tendenziell mehr öffentliche Holdinggesellschaften dem Sektor Staat zugeordnet. Auch hier blieb der Effekt auf das staatliche Defizit und den Gesamtschuldenstand überschaubar.

Auch die kameral oder doppisch buchenden Einheiten von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung

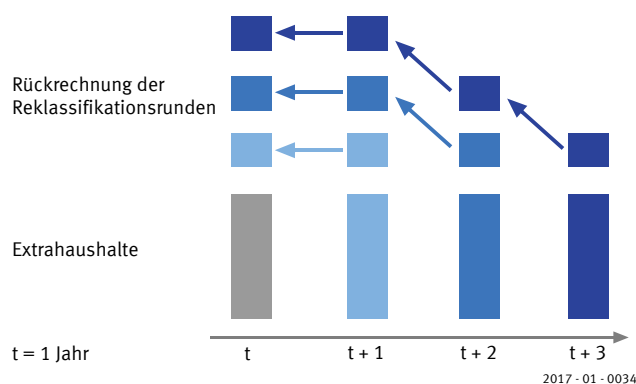
werden seit 2014 einem maschinellen Test unterzogen. Dabei wird analog zu den kaufmännisch buchenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ein 50%-Test durchgeführt. Anschließend werden alle vorgeschlagenen potenziellen Wechsler einzeln geprüft. Auf Bundes- und Länderebene gehörten alle überprüften Einheiten weiterhin dem Sektor Staat an, denn jene Einheiten sind überwiegend nicht rechtsfähige Sondervermögen, die dem Kriterium der institutionellen Einheit nicht genügen und damit nach den Vorschriften des ESVG 2010 dem gleichen Sektor zugehörig sind wie die Einheit, von der sie kontrolliert werden. Bei den Gemeinden gab es dagegen wenige Sektorwechsler. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um kameral buchende Zweckverbände, die aufgrund des 50%-Tests nicht mehr zum Sektor Staat zählen.

Dabei ist die Approximation des quantitativen Markt-/ Nichtmarktkriteriums in der Kameralistik besonders schwierig. So kennt die Kameralistik keine Abschreibungen, das ESVG nennt aber explizit Abschreibungen als Aufwandskomponente für die Ermittlung des 50%-Tests. Zudem haben Untersuchungen im Jahr 2015 ergeben, dass kameral buchende Zweckverbände (zum Beispiel Abfall-, Abwasser- und Wasserzweckverbände) häufig Gebühren nicht selbst einfordern, sondern über Umlagen finanziert werden und damit de facto kostendeckend operieren. Demnach sind die Gebühren, die sie indirekt beziehen, nicht in ihren regulären Umsätzen aus dem operativen Geschäft enthalten. Diese Einheiten wiesen einen Eigenfinanzierungsgrad von unter 50% nach, da sie nicht selbst Gebühren einfordern, obwohl sie de facto kostendeckend operieren. Infolgedessen erfolgte im Jahr 2016 eine Einzelfallprüfung aller kameral buchenden Abfall-, Abwasser- und Wasserzweckverbände. Dabei wurde die Umlage in den 50%-Test einbezogen. Ergebnis ist eine bessere Unterscheidung von Markt- und Nichtmarktproduzenten. Die kameral buchenden Abfall-, Abwasser- und Wasserzweckverbände, die unter Berücksichtigung der Umlage als Umsatzerlöse de facto Marktproduzenten sind, wurden identifiziert und werden in der Reklassifikation 2017 als Abgänge des Sektors Staat signiert.

Die Reklassifikation von Einheiten wirkt sich nicht nur auf die Abgrenzung des Sektors Staat im jeweils laufenden Jahr aus. Wechseln Einheiten den Sektor, ist eine Rückschreibung notwendig, um eine über die Zeit vergleichbare Sektorabgrenzung zu gewährleisten. Diese

Rückschreibung findet jeweils im Sommer eines Jahres zum Zeitpunkt der laufenden VGR-Revision für die vier vergangenen Jahre statt. Die Rückschreibung von Sektorwechslern am Beispiel von Zugängen zum Sektor Staat veranschaulicht [↘ Grafik 3](#).

Grafik 3
Rückrechnung im Rahmen der laufenden VGR-Revisionen



6.3 Auswirkungen auf Finanzierungssaldo und Schuldenstand


In der Reklassifikationsrunde 2016 waren gut 1 200 kaufmännisch buchende Fonds, Einrichtungen und Unternehmen als Wechsler angezeigt. Die Einzelfallprüfungen ergaben 770 zu reklassifizierende Einheiten, davon gingen 184 Einheiten zum Sektor Staat. Als Abgänge aus dem Sektor Staat wurden 586 Einheiten signiert. [↘ Tabelle 1](#) quantifiziert die Effekte auf Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Staates. Durch die Reklassifikationsrunde 2016 reduzieren sich der Finanzierungssaldo des Staates um – 0,1 Milliarden Euro und der Schuldenstand des Staates um – 1,5 Milliarden Euro.

Tabelle 1
Reklassifizierte Einheiten sowie Effekte auf Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Staates 2016

	Sektorwechsler	Einnahmen	Ausgaben	Finanzierungssaldo	Schuldenstand
	Anzahl	Mrd. EUR			
Zugänge	184	+ 0,5	+ 0,5	– 0,0	+ 0,8
Abgänge	586	– 3,5	– 3,4	– 0,1	– 2,2
Insgesamt	770	– 3,0	– 2,9	– 0,1	– 1,5

7

Fazit

Die korrekte Abgrenzung des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach den Regeln des ESVG und des ergänzenden Eurostat-Handbuchs “Manual on Government Deficit and Debt” ist von grundlegender Bedeutung, um die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten finanzpolitischen Indikatoren vergleichbar zu messen. Ein erster bedeutender Meilenstein hierzu war die umfassende Überprüfung öffentlicher Einheiten und damit verbunden die Re-Integration ausgegliederter Einheiten, die im Rahmen der VGR-Generalrevision im Jahr 2011 implementiert wurde. So gelang es, die Effekte der vermeintlichen Ausgliederungen auf die Staatsrechnung zu neutralisieren. Seitdem wurden weitere Qualitätsmaßnahmen ergänzt, die darauf abzielten, den Sektor Staat ESVG-2010-konform darzustellen. Dazu zählten, staatlich kontrollierte private Organisationen ohne Erwerbszweck einzubeziehen und staatliche Holdinggesellschaften zum Staatssektor zuzuordnen. Ein weiteres wesentliches Element war die Einführung von jährlich stattfindenden Reklassifikationsrunden, um die Aktualität der Sektorabgrenzung zu gewährleisten. Über die bereits erfolgten qualitativen Verbesserungen hinaus werden im Bereich der Staatsabgrenzung auch künftig methodische Weiterentwicklungen nötig sein, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen und weiterhin vergleichbare Daten für die europäische Haushaltsüberwachung bereitstellen zu können. 

LITERATURVERZEICHNIS

Braakmann, Albert/Forster, Thomas. *Statistik der Staatsfinanzen in der EU*. In: Gatzert, Werner/Schweisfurth, Tilmann (Herausgeber). *Öffentliche Finanzwirtschaft in der Staatspraxis*. Berlin 2015, Seite 193 ff.

Eurostat. *Manual on Government Deficit and Debt*. 6. Ausgabe. Luxemburg 2016. [Zugriff am 29. Dezember 2016]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu>

Heil, Nora. *Klassifizierung des Bestandes öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Bundes nach demografischen Ereignissen*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 10/2013, Seite 715 ff.

Schmidt, Daniel/Schmidt, Pascal. *Re-Integration als Maßnahme zur Qualitätssicherung der Ergebnisse des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2011, Seite 957 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I Seite 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I Seite 342) geändert wurde.

Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (Amtsblatt der EU Nr. L 306, Seite 41).

Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates vom 22. November 1993 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Amtsblatt der EG Nr. L 332, Seite 7).

Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Amtsblatt der EG Nr. L 145, Seite 1).

Verordnung (EU) Nr. 679/2010 des Rates vom 26. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Amtsblatt der EU Nr. L 198, Seite 1).

Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet (Amtsblatt der EU Nr. L 306, Seite 1).

Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174, Seite 1).

Verordnung (EU) Nr. 220/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates im Hinblick auf die Bezugnahmen auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 069, Seite 101).

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der konsolidierten Fassung vom 9. Mai 2008 (Amtsblatt der EU 2016/C 202/01).

VERWALTUNGSDATEN IN DER UNTERNEHMENSSTATISTIK

Robin Lorenz, Rainer Opfermann

➤ **Schlüsselwörter:** Verwaltungsdaten – Konjunkturstatistik – Unternehmensstatistik – Statistikregister – statistisches Unternehmensregister

ZUSAMMENFASSUNG

Verwaltungsdaten sind eine wichtige Quelle der amtlichen Statistik. Durch die Verwendung bereits vorhandener administrativer Datenbestände kommt die amtliche Statistik der Verpflichtung nach, das jeweils mildeste Mittel gegenüber potenziell Befragten bei der Produktion von Statistiken anzuwenden, und trägt zur Entlastung von Auskunftspflichtigen bei.

Im Bereich der Unternehmensstatistiken spielen insbesondere die nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz übermittelten Daten eine wichtige Rolle. Danach erhalten die statistischen Ämter unterjährige Umsatzangaben der Finanzverwaltungen und Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit. Der Beitrag gibt einen Überblick darüber, wie diese Daten verschiedenen statistischen Zwecken dienen, und geht auf einige wichtige methodische Aspekte der Aufbereitung ein. Dazu werden grundsätzliche Gesichtspunkte der Verwaltungsdatenverwendung angesprochen.

➤ **Keywords:** administrative data – short-term statistics – business statistics – statistical register – statistical business register

ABSTRACT

Administrative data are an important source for official statistics. By using existing administrative data, the statistical offices comply with their obligation to employ the least burdensome means towards potential respondents in the production of statistics, thus contributing to a reduction of the statistical response burden.

In the field of business statistics the data delivered in accordance with the Administrative Data Use Act are of particular importance. In this context, the statistical offices receive intra-annual data from the fiscal authorities and employment data from the Federal Employment Agency. This article gives an overview of how these data are used for various statistical purposes and examines some important methodological aspects of data processing. Besides some general aspects of the use of administrative data are addressed.



Robin Lorenz

ist Diplom-Volkswirt und Referent im Referat „Statistisches Unternehmensregister, Betrieb der zentralen Datenspeicher“ des Statistischen Bundesamtes. Er ist zuständig für die Verarbeitung der nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz übermittelten Daten.



Rainer Opfermann

ist Diplom-Verwaltungswirt und leitet das Referat „Statistisches Unternehmensregister, Betrieb der zentralen Datenspeicher“ des Statistischen Bundesamtes. Er verantwortet den Betrieb des statistischen Unternehmensregisters und arbeitet an dessen methodischer Weiterentwicklung. Daneben befasst er sich mit Grundsatzfragen der Unternehmensstatistik.

1

Einleitung

Verwaltungsdaten sind traditionell eine wichtige Quelle der amtlichen Statistik. Sie werden für Statistiken in unterschiedlichsten Bereichen (zum Beispiel öffentliche Finanzen, Sozialleistungen, Bildung, Rechtspflege, Bevölkerung, Wirtschaft) genutzt. Einer internen Recherche zufolge greifen die Statistischen Ämter von Bund und Ländern bei jeder zweiten Erhebung (52 %) bereits auf Daten zurück, die bei öffentlichen Stellen im Verwaltungsvollzug anfallen.¹ Umgang und Auseinandersetzung mit Verwaltungsdaten beim Erstellen von Statistiken sind für die statistischen Ämter also kein neues oder unbekanntes Thema.

Verwaltungsquellen sind in der Regel historisch gewachsen und ganz auf die Bedürfnisse der jeweiligen Behörden zugeschnitten. Gemessen an den statistischen Anforderungen weisen Verwaltungsdaten mitunter eindeutige Defizite auf. Das betrifft die Abgrenzung von Merkmalen und Einheiten, die Periodizität, aber auch verschiedene Qualitätsdimensionen², wie Aktualität oder Genauigkeit. Die Verwaltungsdaten müssen also in der Regel von den statistischen Ämtern nachträglich an die statistischen Bedürfnisse angepasst werden. Die statistischen Ämter investieren zum Teil erhebliche Ressourcen, um die Aussagekraft und Besonderheiten der jeweiligen Verwaltungsdaten zu verstehen. Gelingt es, die Verwaltungsdaten für die statistischen Zwecke zu erschließen, stehen auf der Habenseite ein effizienter und ressourcenschonender Weg der statistischen Datengewinnung sowie Entlastungseffekte bei den Auskunftspflichtigen.

Die Verwendung von Einzelangaben aus administrativen Datenbeständen für Zwecke der amtlichen Statistik setzt in Deutschland jeweils eine gesetzlich geregelte Zugangs-

befugnis voraus. So ist der Verwaltungsdatenzugang der amtlichen Statistik national in verschiedenen Einzelgesetzen geregelt. Für den Bereich der Unternehmensstatistiken³ sind vor allem zwei Gesetze maßgeblich:

- › das Statistikregistergesetz von 1998⁴ sowie
- › das Verwaltungsdatenverwendungsgesetz von 2003⁵.

Das Statistikregistergesetz stellt die rechtliche Grundlage für den Aufbau des statistischen Unternehmensregisters dar. Demnach sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verpflichtet, alle Unternehmen und Betriebe in einem Statistikregister zu erfassen. Zu diesem Zweck erhalten sie jährlich Zugang zu verschiedenen Verwaltungsdatenquellen, unter anderem zu Umsatzangaben der Finanzverwaltungen und zu Beschäftigtendaten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Der Aufbau des Statistikregisters leitete in der amtlichen Wirtschaftsstatistik den Paradigmenwechsel von einem System mit regelmäßigen Großzählungen und ergänzenden Teilerhebungen zu einer registergestützten Statistikproduktion ein.

Die Verabschiedung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes fünf Jahre später setzte den eingeschlagenen Weg einer konsequenten Verwaltungsdatennutzung fort. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erhielten nun auch Zugang zu monatlichen Umsatzdaten der Finanzverwaltungen und zu monatlichen Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit auf Einzeldatenebene. Anlass waren neue Datenanforderungen seitens der Europäischen Union (EU) im Bereich der Konjunkturstatistiken⁶, die insbesondere im Dienst-

1 Als Verwaltungsdaten werden alle (Einzel-)Daten bezeichnet, die bei öffentlichen Stellen entstehen, während diese bundes- oder landesgesetzlich übertragene Aufgaben wahrnehmen oder unmittelbar anwendbare gemeinschaftsrechtliche Vorschriften vollziehen.

2 Der in der amtlichen Statistik verwendete mehrdimensionale Qualitätsbegriff umfasst die Relevanz, die Genauigkeit, die Aktualität, die Pünktlichkeit, die Zugänglichkeit und Klarheit, die Vergleichbarkeit und die Kohärenz [Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 87 vom 31. März 2009, Seite 164 – EU-Statistikverordnung)].

3 Unter dem Begriff „Unternehmensstatistiken“ werden die Statistiken verstanden, die unterjährig und jährlich Informationen über Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und im Dienstleistungsbereich (oder deren Betrieben) zu Input- und Outputgrößen ermitteln (zum Beispiel Erträge, Aufwendungen, Anlagevermögen, Beschäftigung und so weiter).

4 Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I Seite 1300), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I Seite 1768) geändert wurde.

5 Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I Seite 2149), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

6 Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Amtsblatt der EG Nr. L 162, Seite 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 461/2012 der Kommission vom 1. Juni 2012 (Amtsblatt der EU Nr. L 142, Seite 142) geändert wurde.

leistungsbereich mit dem bestehenden Datenangebot der amtlichen Statistik nicht erfüllt werden konnten. Diese Anforderungen sollten mithilfe der Verwaltungsdaten möglichst belastungsarm umgesetzt werden. Darüber hinaus sollte das Potenzial der Verwaltungsdaten für weitere konjunkturstatistische Einsatzfelder sowie für das Statistikregister ausgeschöpft werden. Das Statistikregister wurde zum damaligen Zeitpunkt bereits mit jährlichen Informationen aus diesen beiden Quellen geführt. Die potenzielle Verwendung unterjähriger Informationen zielte insbesondere auf Aktualitätsgewinne bei der Registerführung ab.

Die Hinwendung zu einer verstärkten Verwendung von Verwaltungsdaten auch im Bereich der Konjunkturstatistiken bedeutete zum damaligen Zeitpunkt methodisches Neuland. Bis dato wurden in den Konjunkturstatistiken die Daten durch Primärerhebungen gewonnen. Mit der Verwendung von Verwaltungsdaten wurde der Methodenkasten der Unternehmensstatistiker ergänzt. Statt Stichproben- und Hochrechnungsfehlern traten mit den Verwaltungsdaten nun aber andere Schwierigkeiten in den Vordergrund, wie die Abgrenzung der Merkmale oder der Einheiten. Aufgrund der vielfältigen methodisch zu lösenden Probleme mit den Verwaltungsdaten war das Verwaltungsdatenverwendungsgesetz in seiner ersten Fassung als Testgesetz mit Befristung ausgestaltet.

Nach der Verabschiedung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes folgte eine Phase, in der die Verwaltungsdaten auf Bundes- und Länderebene unter verschiedenen Qualitätsdimensionen (Aktualität, Pünktlichkeit, Relevanz, Genauigkeit) umfassend auf ihre Eignung für statistische Zwecke untersucht wurden. Von besonderer Bedeutung im föderalen System der amtlichen Statistik war der Aspekt der Regionalisierbarkeit der Daten. In unterschiedlichen Nutzungsmodellen erwiesen sich die Verwaltungsdaten letztlich als geeignet für eine Reihe von statistischen Zwecken. Erste Anwendungen für die Konjunkturstatistiken in den Pilotbereichen Dienstleistungen und Handwerk wurden implementiert und schließlich wurden mit der Neufassung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes vom November 2010 die Verwaltungsdatenlieferungen auf eine dauerhafte rechtliche Grundlage gestellt. Seither sind die Anwendungsfelder zunehmend erweitert und die Aufbereitungsprozesse Schritt für Schritt verbessert worden.

Dieser Aufsatz nimmt die nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz übermittelten Verwaltungsdaten sowie deren Verwendung in der Unternehmensstatistik in den Fokus. Die folgenden Kapitel erläutern den institutionellen Rahmen der Verwaltungsdatenverwendung, die Besonderheiten der Verwaltungsdaten, die wichtigsten Verarbeitungsschritte sowie die derzeitigen Verwendungszwecke.

2

Der institutionelle Rahmen der Verwaltungsdatenverwendung

Sowohl auf EU-Ebene als auch national ist es der erklärte Wille der politisch Verantwortlichen und der Statistiker, über die Verwendung administrativer Datenquellen die Wirtschaft so weit wie möglich von Statistikpflichten zu entlasten.

Auf europäischer Ebene sind hier die EU-Statistikverordnung Nr. 223/2009 und der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Statistisches Bundesamt, 2012; Klumpen/Schäfer, 2012) zu nennen. Die langjährige Erfahrung von EU-Mitgliedstaaten bei der Verwaltungsdatenverwendung ist in die Revision dieser Verordnung eingeflossen, und zwar in Artikel 17a „Zugang zu Verwaltungsunterlagen sowie deren Verwendung und Integration“. Aus Sicht dieser Vorschrift sind der Zugang zu Verwaltungsdaten und die Einbindung der Statistiker bei der Planung, der Weiterentwicklung und dem Wegfall von Verwaltungsdaten Voraussetzung für eine effiziente und entlastende Wirkung entfaltende Verwaltungsdatenverwendung durch die Statistik.

In Deutschland scheidet ein genereller Zugang zu allen Verwaltungsdaten für statistische Zwecke, wie ihn die EU-Statistikverordnung nahelegt, aus Gründen des Datenschutzes aus. Nach intensiven Diskussionen zwischen Politik und Statistik wurde mit der Änderung vom 21. Juli 2016 eine neue Regelung zur verbesserten Nutzung von Verwaltungsdaten in das novellierte Bundesstatistikgesetz⁷ eingefügt (§ 5a „Nutzung von Verwaltungsdaten“). Diese Vorschrift soll dazu führen,

⁷ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394). Siehe dazu auch Engelter/Sommer, 2016.

verstärkt Verwaltungsdaten bei der Erstellung von Bundesstatistiken zu verwenden und damit eine direkte Erhebung bei den Auskunftgebenden weitest möglich zu vermeiden. Die Prüfung, ob Verwaltungsdaten dazu geeignet sind, obliegt dem Statistischen Bundesamt. § 5a schafft keinen generellen Zugang der Statistik zu Verwaltungsdaten, sondern formuliert einen Prüfauftrag an die amtliche Statistik: Liegen bei Anordnung oder Änderung einer Bundesstatistik qualitativ geeignete Daten bereits bei Stellen der öffentlichen Verwaltung vor? Um die Eignung festzustellen, sind die verwaltungsdatenhaltenden Stellen verpflichtet, zunächst Metadaten (beschreibende Informationen über vorhandene Datenbestände) zu übermitteln. Lässt sich die Eignung anhand dieser Metadaten nicht feststellen, sind dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung formal anonymisierte Einzelangaben für weitere Eignungsprüfungen zu übermitteln, sofern das fachlich zuständige Bundesministerium es mit der Untersuchung beauftragt hat. Stellt sich heraus, dass die Verwaltungsdaten geeignet sind, ist die Übermittlung der Einzeldaten für die konkrete statistische Verwendung dann in der Rechtsvorschrift zu regeln, die die Bundesstatistik anordnet oder ändert.

Die Regelung des Bundesstatistikgesetzes ist somit als Programmsatz zu verstehen und verpflichtet die Statistik, die Verwendung von Verwaltungsdaten zur Erstellung von Bundesstatistiken noch stärker in den Blick zu nehmen. Der Verwendung von Verwaltungsdaten für Bundesstatistiken wird – deren Eignung vorausgesetzt – generell der Vorrang vor Erhebungen gegeben und die systematische Verwendungsprüfung von Verwaltungsdaten in der Bundesstatistik verpflichtend. Die Vorschrift stellt eine Angleichung des deutschen an das europäische Recht dar. Nicht eingeräumt wurden der amtlichen Statistik aber Mitwirkungs- oder Mitgestaltungsrechte bei der Führung, Pflege und dem Wegfall von Verwaltungsdaten oder die Einbindung der Statistik in Ressortabstimmungen bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen zu Verwaltungsdaten.

Das Verwaltungsdatenverwendungsgesetz, auf dessen Basis die statistischen Ämter unterjährige Daten der Finanzbehörden und der Bundesagentur für Arbeit erhalten, geht hier einen Schritt weiter. Die beiden Verwaltungen sind verpflichtet, die statistischen Ämter so früh wie möglich über anstehende Änderungen der zu übermittelnden Daten zu informieren, sofern das deren

statistische Verwendung beeinträchtigen könnte. Damit soll die Statistik in die Lage versetzt werden, bei von ihr bereits verwendeten Verwaltungsdaten rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Das ist insofern ein wichtiger Gesichtspunkt, als sich die statistischen Ämter bei der Verwendung von Verwaltungsdaten in eine gewisse Abhängigkeit von den Verwaltungsstellen begeben, von denen sie die Daten erhalten. Zudem wird im Verwaltungsdatenverwendungsgesetz den statistischen Ämtern die Möglichkeit eingeräumt, zur Klärung von Unstimmigkeiten in den übermittelten Daten auch bei den betroffenen Wirtschaftseinheiten im Einzelfall Rückfragen zu stellen. Beides sind für die amtliche Statistik wichtige Regelungen, die die Verwaltungsdatenverwendung und die damit erzielten Erfolge sichern und damit dem Willen des Gesetzgebers, Auskunftspflichtige dauerhaft von Statistikpflichten zu entlasten, gerecht werden.

Mit dem Verhaltenskodex für Europäische Statistiken haben sich die nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen einheitliche Qualitätsstandards im Europäischen Statistischen System gegeben. Der Verhaltenskodex umfasst 15 Grundsätze für den institutionellen Rahmen der Statistikerstellung, die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte, die in 82 Indikatoren präzisiert werden. Der Kodex trägt der starken Bedeutung der Verwaltungsdatenverwendung Rechnung und formuliert mit direktem Bezug zum Thema Verwaltungsdaten mehrere Indikatoren¹⁸. [↪ Übersicht 1](#)

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene existiert also der gemeinsame Wille von Politik und Statistik, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu nutzen, sofern sie dafür geeignet sind. Im Fokus der Politik steht dabei neben dem Anspruch an zuverlässige Statistiken zusätzlich die Entlastung der Auskunftgebenden. Die Verwaltungsdatenverwendung kann ferner die Kosten der statistischen Ämter reduzieren, besonders dann, wenn personalintensive Primärerhebungen vom Umfang her reduziert werden oder ganz entfallen können.¹⁹ Eine

8 Weitere Indikatoren schließen die Verwaltungsdaten ein, sofern sie im Prozess der Statistikerstellung genutzt werden (zum Beispiel Indikatoren im Bereich der Grundsätze 4 „Verpflichtung zur Qualität“ und 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“).

9 Insbesondere Zensus, wie beispielweise die Arbeitsstättenzählungen, die Handels- und Gaststättenzählungen oder auch die Handwerkszählungen, waren jeweils kostenintensiv. Mit dem Übergang zu einer registerbasierten Unternehmensstatistik sind diese Kosten entfallen.

Übersicht 1

Indikatoren des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken mit direktem Bezug zum Thema Verwaltungsdaten

Grundsatz 2: Mandat zur Datenerhebung

- › Indikator 2.2: Die statistischen Stellen sind gesetzlich befugt, Verwaltungsdaten zu statistischen Zwecken zu verwenden.

Grundsatz 8: Geeignete statistische Verfahren

- › Indikator 8.1: Falls europäische Statistiken auf Verwaltungsdaten basieren, werden die für administrative Zwecke verwendeten Definitionen und Konzepte den Erfordernissen der Statistik soweit wie möglich angepasst.
- › Indikator 8.7: Die statistischen Stellen sind an der Gestaltung von Verwaltungsdaten beteiligt, um deren Eignung für statistische Zwecke zu erhöhen.
- › Indikator 8.8: Es werden Vereinbarungen mit den Eignern von Verwaltungsdaten getroffen, in denen die gemeinsame Verpflichtung zur Nutzung dieser Daten bekräftigt wird.
- › Indikator 8.9: Die statistischen Stellen arbeiten mit den Eignern von Verwaltungsdaten zusammen, um die Datenqualität zu gewährleisten.

Grundsatz 9: Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden

- › Indikator 9.4: Administrative Datenquellen werden – wann immer möglich – herangezogen, um doppelte Datenanforderungen zu vermeiden.

Grundsatz 10: Wirtschaftlichkeit

- › Indikator 10.3: Zur Vergrößerung des statistischen Potenzials von Verwaltungsdaten und zur Begrenzung des Zurückgreifens auf direkte Erhebungen werden proaktive Anstrengungen unternommen.
-

systematische und umfassende Verwaltungsdatenverwendung kann zudem die Datenbasis verbreitern und damit auch die Aussagekraft und das Angebot statistischer Daten verbessern (zum Beispiel hinsichtlich kleinräumiger Darstellungen, wenn auch oft nur für schmale Merkmalskränze).

3

Übermittelte Verwaltungsdaten

Von den Finanzverwaltungen und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden für im Verwaltungsdatenverwendungsgesetz genannte statistische Zwecke monatlich Daten an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übermittelt, die nahezu die gesamte Wirtschaft abdecken und einen hohen Vollständigkeitsgrad aufweisen.

3.1 Umsatzdaten der Finanzverwaltungen

Im Rahmen des Umsatzsteuer-Vorauszahlungs- und Voranmeldungsverfahrens (UVV) sind Unternehmen, deren Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr über 17 500 Euro betragen hat oder im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50 000 Euro übersteigen wird, verpflichtet, Meldungen über ihre steuerbaren Umsätze abzugeben und die darauf anfallende Umsatzsteuer abzuführen. Bei einer Umsatzsteuerzahllast im Vorjahr zwischen 1 000 Euro und 7 500 Euro erfolgt die UVV-Meldung vierteljährlich, bei höheren Zahllasten ist die Voranmeldung monatlich abzugeben. Neugründungen sind in den ersten beiden Jahren als Monatsmelder voranmeldungs-pflichtig. Insgesamt sind etwa knapp 60 % der Steuerpflichtigen Monatsmelder, ihr Anteil am Gesamtumsatz beträgt über 95 %.

Sämtliche in einem Monat anfallenden UVV-Meldungen werden gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz von den Finanzverwaltungen an die amtliche Statistik übermittelt. Die Lieferungen umfassen für jede Einheit neben Ordnungsmerkmalen (unter anderem Adresse, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Umsatzsteuer-nummer, Wirtschaftszweig, Rechtsform, Gemein-de-schlüssel) auch alle bei einer UVV-Meldung anzugeben-den Umsatz- und Steuerpositionen.

Nach den gesetzlichen Fristen müssen die UVV-Mel-dungen spätestens 10 Tage nach Ende des Berichtszeit-raumes gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben werden. Allerdings nutzen mehr als 70 % der Voran-meldungspflichtigen (mit einem Umsatzanteil von über 80 %) eine Dauerfristverlängerung, wodurch sich die Abgabefrist um einen Monat verlängert. Belastbare Kon-

junkturauswertungen mit einer Aktualität von 30 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes sind daher in der Regel nicht möglich. Erst für Auswertungen mit einer Aktualität von 60 Tagen stehen die Umsatzdaten ausreichend vollständig zur Verfügung. Zwar fehlen auch dann noch etwa bei 5 % der Einheiten (die in der Regel auch etwa 5 % des Umsatzes ausmachen) die Informationen für den jeweiligen Berichtszeitraum. Diese können aber anhand der vorliegenden Meldungen recht zuverlässig geschätzt werden. Mit einer Aktualität von 180 Tagen (also nach sechs Monaten) können die Umsatzangaben für einen Berichtszeitraum als vollständig betrachtet werden.

Die in den Lieferungen der Finanzverwaltungen enthaltenen einzelnen Umsatzpositionen sind für die statistischen Zwecke zu dem Umsatzbegriff der amtlichen Statistik zusammenzufassen. Das ist zum überwiegenden Teil eindeutig möglich, zum Teil sind schwerpunktmäßige Zuordnungen vonnöten. Je nach Verwendungszweck wurden spezifische Regelungen entwickelt.

Eine Schwierigkeit bei der Verwendung der Informationen der Finanzverwaltungen für statistische Zwecke ist, dass die im UVV-Verfahren meldepflichtigen Einheiten nicht immer den statistischen Einheiten entsprechen. Der Steuerpflichtige des UVV-Verfahrens und das Unternehmen gemäß dem in der amtlichen Statistik bislang verfolgten Konzept (kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt)¹⁰ entsprechen sich in den allermeisten Fällen. Jedoch tritt im Falle von umsatzsteuerlichen Organkreisen – einem steuerlichen Zusammenschluss mehrerer wirtschaftlich und finanziell verbundener, ansonsten aber rechtlich selbstständiger Unternehmen – gegenüber der Steuerverwaltung nur der Organträger als Steuerpflichtiger auf und meldet den gesamten (Außen-)Umsatz des Organkreises. Aus den UVV-Meldungen der Organträger geht weder hervor, aus welchen Organgesellschaften (Unternehmen im Sinne der Statistik) sich die Organschaft zusammensetzt, noch welcher Umsatzanteil auf die einzelnen Organschaftsmitglieder entfällt. Für die statistische Verwendung wurde daher ein Verfahren zur Aufteilung der Umsätze

von Organschaften auf die Organschaftsmitglieder entwickelt (Sturm/Tümmler, 2006). Über die Gesamtwirtschaft betrachtet sind 3,6 % der Unternehmen Mitglied in einer Organschaft¹¹ – deren Anteil am Gesamtumsatz beträgt allerdings knapp 50 %. In einzelnen Wirtschaftsbereichen liegt der Organschaftsanteil am Umsatz noch deutlich höher.

Darüber hinaus entsprechen die in den Datenlieferungen enthaltenen Ordnungsmerkmale nicht immer den statistischen Anforderungen. Besonders kritisch sind dabei die gelieferten Angaben zum Wirtschaftszweig: Für Einheiten, für die die amtliche Statistik aus anderen Quellen über gesicherte Angaben zur Zuordnung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), verfügt, haben Untersuchungen gezeigt, dass Wirtschaftszweigangaben sich auf der Ebene der Abteilungen der WZ 2008 in einem Viertel der Fälle unterscheiden.

3.2 Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit

Gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz liefert die Bundesagentur für Arbeit aus ihrer Beschäftigtenstatistik monatlich betriebsbezogene Beschäftigtendaten an die statistischen Ämter. Die Angaben stammen aus dem integrierten Meldeverfahren zur Sozialversicherung und sind ergänzt um Informationen aus der ebenfalls von der Bundesagentur für Arbeit geführten zentralen Betriebsdatei (Betriebsnummer, Wirtschaftszweig, Gemeindeclüssel, Adresse).

Die amtliche Statistik erhält damit zu jedem Betrieb die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten¹². Nicht einbezogen sind Beamte/Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Nach Berechnungen des Fachbereichs Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes decken die von der Bundesagentur für Arbeit gelieferten Daten zusammen etwa 83 % der

10 Die Umstellung der Unternehmensstatistik auf den EU-Unternehmensbegriff, wonach ein statistisches Unternehmen auch aus einer Kombination rechtlicher Einheiten bestehen kann, wird derzeit in den statistischen Ämtern vorangetrieben (siehe dazu auch Sturm/Redecker, 2016).

11 Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister, Berichtsjahr 2013.

12 Zu diesen zählen Personen, deren Arbeitsentgelt die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet.

tätigen Personen ab, dem in der Unternehmensstatistik erfragten Beschäftigtenbegriff.

In den BA-Datenlieferungen werden Personen, die mehreren Beschäftigungen nachgehen, nur einmal gezählt, und zwar jeweils im Betrieb ihrer Haupttätigkeit. Das ist ein weiterer konzeptioneller Unterschied zur Unternehmensstatistik, die alle tätigen Personen eines Unternehmens erfragt, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder eine Nebentätigkeit handelt.

Die Monatslieferungen der Bundesagentur für Arbeit umfassen stichtagsbezogene Beschäftigtenangaben mit „Wartezeiten“ zwischen dem Ende des Berichtsmonats und der Datenlieferung von zwei, drei und sechs Monaten. Zum Beispiel werden im August Daten für Juni, Mai und Februar geliefert. Die Zwei- beziehungsweise Drei-Monatswerte sind als vorläufig zu betrachten, da erst sechs Monate nach Ende eines Berichtsmonats alle relevanten An- und Abmeldungen von Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit eingegangen sind. Konjunkturergebnisse unter Verwendung von Verwaltungsdaten werden daher grundsätzlich anhand der Sechs-Monatswerte noch einmal revidiert.

Die Bundesagentur für Arbeit liefert die Angaben für Betriebe, wobei ein Betrieb im Sinne der Beschäftigungsstatistik eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit ist, in der Beschäftigte tätig sind. Diese Definition entspricht weitgehend dem in der Statistik verwendeten Betriebsbegriff.¹³

Informationen zum Zusammenhang von Betrieben und Unternehmen – immer dann von Bedeutung, wenn Unternehmen aus mehreren Betrieben bestehen – werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst und damit auch nicht übermittelt. Das Zusammenführen von Betrieben und Unternehmen erfolgt erst aufwendig im statistischen Unternehmensregister. Das Statistikregister schafft damit die Voraussetzungen für konjunkturelle Auswertungen sowohl nach dem Betriebs- als auch dem Unternehmenskonzept.

Bei der Anmeldung eines Betriebs ordnet der Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit auf Basis eines strukturierten Interviews den Betrieb einem Wirtschaftszweig gemäß der WZ 2008 zu. Überprüfungen

¹³ Einen Sonderfall stellen sogenannte Masterbetriebe dar, bei denen unter einer Betriebsnummer die Meldungen mehrerer Niederlassungen (zum Beispiel Filialen eines Supermarktes) gebündelt werden.

erfolgen dann durch regelmäßig durchgeführte Qualitätsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen von Kundenkontakten des Betriebsnummernservice. Abweichungen zwischen der Wirtschaftszweigangabe der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes kommen insbesondere dann zustande, wenn dem Statistischen Bundesamt über die BA-Angabe hinaus Zusatzinformationen, in der Regel aus Erhebungen, vorliegen.

Insgesamt sind die BA-Datenlieferungen eine sehr verlässliche Quelle, auch weil es sich dabei um Sonderaufbereitungen aus den für die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit geführten Datenbeständen handelt. Diese unterliegen selbst umfassenden statistischen Prüfprozessen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die beiden beschriebenen Verwaltungsdatenquellen durch ihren hohen Abdeckungsgrad und durch ihre frühe Verfügbarkeit grundsätzlich gut für statistische Zwecke geeignet sind. Zwar weichen die administrativen Konzepte zu Einheiten und Merkmalen mitunter von den statistischen Definitionen ab, keine dieser Einschränkungen steht aber einer Verwendung dieser Verwaltungsdaten für statistische Zwecke generell entgegen.

4

Einsatzfelder der Verwaltungsdaten

Die nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz gelieferten Daten werden in vielfältiger Weise verwendet, in erster Linie für die Konjunkturstatistiken und das statistische Unternehmensregister. Außerdem werden die Verwaltungsdaten für eine ganze Reihe weiterer Zwecke genutzt, die nachfolgend ebenfalls erläutert werden.

4.1 Konjunkturstatistische Zwecke

Eines der Hauptmotive bei der Einführung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes war, die Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke einzusetzen und damit die Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten.

Die zunächst durchgeführten Untersuchungen, ob sich die Verwaltungsdaten für die statistische Verwendung eignen, verdeutlichten, dass Verwaltungsdaten zwar grundsätzlich für konjunkturstatistische Zwecke nutzbar sind, aber nicht in allen Belangen den Anforderungen für qualitativ hochwertige Konjunkturstatistiken entsprechen. Einige der festgestellten Defizite können durch Verwendung von Zusatzinformationen aus dem Statistikregister und durch Schätzverfahren abgemildert werden. Eine generelle Eignung für konjunkturstatistische Zwecke ließ sich dadurch aber nicht erreichen. Vielmehr wurden in allen potenziellen Einsatzbereichen die Gegebenheiten gesondert analysiert und es kristallisierten sich – abhängig vom Ausmaß der Defizite, den Möglichkeiten zu deren Kompensierung und den spezifischen Nutzeranforderungen auf EU-, Bundes- und Länderebene – für die einzelnen untersuchten Bereiche unterschiedliche Anwendungsmodelle heraus.

Häufigster Anwendungsfall sind Mixmodelle: Bei diesen werden große Unternehmen in Erhebungen befragt, während die Angaben zu kleinen und mittleren Unternehmen, der Zielgruppe des Bürokratieabbaus, aus Verwaltungsdaten gewonnen werden. Die Mixmodelle verbinden die Entlastung der Befragten mit einer Sicherung der notwendigen Qualität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Übersicht 2 benennt die Konjunkturstatistiken, in denen derzeit Verwaltungsdaten verwendet werden, und skizziert die Art der Nutzung. All diesen Anwendungen ist gemein, dass Ergebnisse in einer Aktualität von maximal 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes bereitgestellt werden müssen. [↗ Übersicht 2](#)

Gegen eine reine Verwaltungsdatenverwendung spricht, dass mit Verwaltungsdaten die Entwicklung großer Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die Konjunktur ihres Wirtschaftsbereiches aufgrund der oben genannten Unterschiede in der Definition der Merkmale und der Abgrenzung der Einheiten nicht immer in ausreichender Qualität abgebildet werden kann. So sind große Unternehmen häufig Mitglied in Organschaften, für die nur der Außenumsatz der gesamten Organschaft vorliegt. Das bei kleineren Unternehmen eingesetzte Verfahren zur Ermittlung fehlender Werte für die Mitglieder des Organkreises liefert qualitativ hinreichende Ergebnisse, kann aber die konjunkturelle Entwicklung großer Unternehmen nicht angemessen berücksichtigen. Schließlich handelt es sich bei großen Unternehmen vielfach um Unternehmen, die in mehreren Bundesländern Niederlassungen haben und Umsätze generieren. Mit Blick auf die Erstellung valider Länderergebnisse stoßen die Verfahren zur länderscharfen Aufteilung der Umsätze von Großunternehmen an Grenzen.

Mit der direkten Befragung der großen Unternehmen im Rahmen von Mixmodellen werden diese Probleme vermieden. Dabei unterscheiden sich die Schwellenwerte, oberhalb derer ein Unternehmen in die Befragung gelangt, zwischen den verschiedenen Anwendungsbereichen. Damit wird den unterschiedlichen Strukturen in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen Rechnung getragen, um die jeweils maximal mögliche Entlastung der Wirtschaft bei hinreichender Datenqualität zu gewährleisten.

Übersicht 2

Konjunkturstatistiken unter Verwendung der Verwaltungsdaten

Wirtschaftsbereich	Berichtszeitraum	Art der Nutzung
Dienstleistungsbereich	Quartal	Mixmodell: Erhebung bei Unternehmen mit mehr als 15 Millionen Euro Jahresumsatz oder mehr als 250 Beschäftigten, Rest aus Verwaltungsdaten
Handwerk	Quartal	Reine Verwaltungsdatenverwendung
Großhandel	Monat	Mixmodell: Erhebung bei Unternehmen mit mehr als 20 Millionen Euro Jahresumsatz oder mehr als 250 Beschäftigten, Rest aus Verwaltungsdaten
Kfz-Handel	Monat	Mixmodell: Erhebung bei Unternehmen mit mehr als 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder mehr als 250 Beschäftigten, Rest aus Verwaltungsdaten
Ausbaugewerbe	Quartal	Mixmodell: Erhebung bei Einheiten mit mehr als 20 Beschäftigten, Rest aus Verwaltungsdaten
Bauhauptgewerbe	Monat	Mixmodell: Erhebung bei Einheiten mit mehr als 20 Beschäftigten, Rest aus Verwaltungsdaten

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ist der einzige Anwendungsfall, bei dem eine reine Verwaltungsdatenlösung umgesetzt wurde. Der Verzicht auf eine ergänzende Erhebung war möglich, weil das Handwerk durchgehend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist.

Insgesamt werden mit den eingeführten Modellen erhebliche Entlastungseffekte erzielt. Gegenüber der zuvor im Dienstleistungsbereich eingesetzten 5-%-Stichprobe mit 37 000 Befragten sind durch das Mixmodell etwa 33 000 kleine und mittlere Unternehmen von der vierteljährlichen Berichtspflicht entlastet worden. Im Handwerk konnten über 40 000 Unternehmen von der damals durchgeführten vierteljährlichen Erhebung vollständig befreit werden. Insgesamt konnten die Unternehmen von fast 400 000 Erhebungsvorgängen im Jahr entlastet werden.

In bestimmten Statistiken werden Verwaltungsdaten verwendet, um die Qualität einer Statistik zu verbessern. So wurde die vierteljährliche Erhebung bei größeren Betrieben des Ausbaugewerbes durch die Verwendung von Verwaltungsdaten unterfüttert. Die in die Primärerhebung nicht einbezogenen kleinen Unternehmen weisen einen Umsatz- beziehungsweise Beschäftigtenanteil von jeweils deutlich über 60 % des Gesamtwertes im Ausbaugewerbe auf. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Entwicklung der großen Betriebe nicht parallel zur Entwicklung der kleinen verläuft; daher bringt die Einführung des Mixmodells aufgrund seines Totalzählungscharakters eine klare Qualitätsverbesserung mit sich. Eine analoge Verwendung ist kürzlich in der Konjunkturstatistik für das Bauhauptgewerbe eingeführt worden.

4.2 Das statistische Unternehmensregister

Für die Führung und Pflege der Einheiten im Statistikregister wurden von Anfang an Verwaltungsdaten verwendet. Zunächst geschah dies anhand von jährlichen Datenlieferungen aus verschiedenen Verwaltungsquellen. Mit dem Zugang zu unterjährigen Daten nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz eröffneten sich zusätzliche Möglichkeiten der Verarbeitung im Statistikregister, insbesondere im Hinblick auf die Aktualität der Angaben.

Das statistische Unternehmensregister ist eine laufend aktualisierte Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Neben Name und Adresse sowie Ordnungsmerkmalen, wie Wirtschaftszweig oder Rechtsform, enthält das Statistikregister für die darin geführten Einheiten Angaben zu Umsatz und Beschäftigten. Damit bildet das Statistikregister die deutsche Unternehmenslandschaft¹⁴ nahezu vollständig ab. Es dient als zentrales Steuerungsinstrument zur Planung und Unterstützung von Primärerhebungen in der Unternehmensstatistik, als Grundlage für umfangreiche Auswertungen von Strukturdaten (zum Beispiel Unternehmensdemografie) und für den Ersatz von Zählungen und Erhebungen (zum Beispiel Handwerkszählung) sowie als Instrument zur Verwendung von Verwaltungsdaten in der Konjunkturstatistik.

Die Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit und die Umsatzdaten der Finanzbehörden sind die beiden wichtigsten Quellen für das statistische Unternehmensregister. Sie bestimmen maßgeblich den Bestand an Unternehmen und Betrieben sowie die Informationsslage zu deren regionaler und wirtschaftsfachlicher Zuordnung sowie zu Umsätzen und Beschäftigten.

Die Informationen aus den verschiedenen Quellen werden von den statistischen Ämtern mit großem Aufwand so in das Statistikregister integriert, dass sie den Konzepten und Qualitätsansprüchen der amtlichen Unternehmensstatistik genügen. Das gilt sowohl hinsichtlich der Abgrenzung der Einheiten (Unternehmen, Betriebe) als auch hinsichtlich der Merkmale. Zudem werden die Beziehungen zwischen den Einheiten (also zum Beispiel Unternehmens- und Betriebszusammenhänge) aufgebaut, etwas, was sich den Verwaltungsdaten nicht direkt entnehmen lässt. Dazu werden zahlreiche weitere Informationen, unter anderem aus Erhebungen, von den Handwerkskammern, aus der Organschaftsdatei des Bundeszentralamtes für Steuern oder aus sonstigen Recherchen, auf Mikroebene ergänzt. Gegenüber den originären Verwaltungsdaten entsteht so ein erheblicher Mehrwert für die statistische Verwendung.

Eine besondere Schwierigkeit beim Verarbeiten der Daten besteht darin, die Informationen aus den verschiedenen Quellen für den Einzelfall zusammenzuführen. Die

¹⁴ Nicht enthalten sind die Abschnitte T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der WZ 2008 sowie Unternehmen bis 17 500 Euro Jahresumsatz.

Verwaltungen verwenden unterschiedliche Einheiten-typen (Steuerpflichtiger beziehungsweise BA-Betrieb) mit eigenen Identifikationsnummernkreisen. Da keine einheitliche behördenübergreifende Identifikationsnummer existiert – ein entsprechendes Vorhaben wurde bislang von der Politik nicht umgesetzt –, bleiben häufig nur die Adressen (Name beziehungsweise Firmenbezeichnung und Anschrift) als Verknüpfungsmerkmale. Das erfordert hohen technischen und personellen Aufwand und kann bei der Zusammenführung der Informationen auf Einzeldatenebene zu Fehlern führen. Mit moderner Adressverarbeitungssoftware wird dieser Prozess in den statistischen Ämtern maschinell unterstützt, zeitintensive manuelle Recherchen und Plausibilisierungsmaßnahmen können dadurch aber nicht vollständig ersetzt werden.

4.3 Sonstige statistische Zwecke

Die unterjährigen Daten werden zudem in verschiedenen Phasen des Statistikprozesses zu Plausibilisierungen, als Grundlage für Schätzungen oder als Rechercheinstrument genutzt. Beispiele hierzu werden nachstehend skizziert:

› Intrahandelsstatistik:

Die monatliche Intrahandelsstatistik bildet den Warenverkehr zwischen Deutschland und den EU-Mitglieds-ländern ab. Zu diesem Zweck sind alle Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, verpflichtet, ihre Versendungen und Eingänge von Waren durch die sogenannte Intrastat-Meldung an das Statistische Bundesamt zu melden (Allafi/Duarte Fernandes, 2016).

Um die Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Intrastat-Meldungen zu sichern, werden bei der Eingangskontrolle die durch die Finanzverwaltungen nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz übermittelten Insgesamt-Werte zu innergemeinschaftlichen Erwerben beziehungsweise zu Lieferungen mit entsprechenden Angaben aus den Intrastat-Meldungen abgeglichen. Weitere Verwendung finden die Kontroll-daten aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen bei der Ermittlung des Schätzbetrags für Antwortausfälle und für kleine Unternehmen, die von der Meldepflicht zur Intrahandelsstatistik befreit sind. Die Nutzung der Verwaltungsdaten trägt an dieser Stelle also ebenfalls zur Entlastung der Wirtschaft bei.

› Unternehmensdemografie:

Bei der Unternehmensdemografie geht es darum, echte Gründungen und Schließungen sowie Überlebensraten von Unternehmen zu ermitteln. Echte Gründungen beziehungsweise Schließungen sind zu unterscheiden von Ereignissen wie Übernahmen oder Abspaltungen (demografische Ereignisse), die nicht als Gründungen beziehungsweise Schließungen gezählt werden (Rink und andere, 2013).

Das Grundgerüst für die Auswertungen zur Unternehmensdemografie liefert das Statistikregister mit seinen Auswertungsbeständen für einzelne Berichtsjahre, aus denen potenzielle Gründungen beziehungsweise Schließungen ermittelt werden. Um die potenziellen Gründungen und Schließungen anschließend um die oben genannten demografischen Ereignisse zu bereinigen, werden die unterjährigen Daten gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz herangezogen. Anhand der unterjährigen Daten wird versucht zu erkennen, wann Unternehmen unterjährig ihre Aktivität aufgenommen beziehungsweise beendet haben und ob zwischen den Dateneinträgen für unterschiedliche Einheiten eine Beziehung erkennbar wird (Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen).

› Erwerbstätigenrechnung des Bundes:

In den Berechnungen der Erwerbstätigenrechnung werden unter anderem unterjährige Entwicklungen der Erwerbstätigen in Deutschland dargestellt. Die Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen soll nach dem Tätigkeitsschwerpunkt der Unternehmen erfolgen.

Die Erwerbstätigenrechnung erhält hierfür aus der Verarbeitung der Verwaltungsdaten für Konjunktur-zwecke spezielle Auswertungen der BA-Betriebsdaten nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens für die sozialversicherungspflichtig und die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Diese Aggregate fließen in die Erwerbstätigenrechnung bei den Teilgruppen der Angestellten und Arbeiter sowie bei den geringfügig Beschäftigten als Quelle für die Fortschreibung der Basiswerte ein.

› Monatlicher Produktionsindex:

Der monatliche Produktionsindex misst die Leistung der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe. Aufgrund seiner monatlichen Periodizität, seiner schnell-

len Verfügbarkeit und der tiefen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen ist er ein zentraler und aktueller Indikator für die konjunkturelle Entwicklung.

Die Ausgangsdaten für die monatliche Fortschreibung stammen zum größten Teil aus Erhebungen. Für das Ausbaugewerbe, das für etwa 5 bis 6 % der Produktion im Produzierenden Gewerbe steht, liegen allerdings keine Monatergebnisse aus einer Erhebung vor. Für diesen Bereich wird daher auch auf die kurzfristigen Umsatzdaten der Finanzverwaltungen zurückgegriffen, die zwar 30 Tage nach Ende des Berichtsmonats noch nicht vollständig sind, aber wertvolle Hinweise zur aktuellen konjunkturellen Entwicklung im Ausbaugewerbe geben können.

› Arbeitskostenerhebung:

Die im 4-Jahresturnus durchgeführte Arbeitskostenerhebung ermöglicht Aussagen über die Höhe und die strukturelle Zusammensetzung der Kosten je Inputeinheit Arbeit. Im Vordergrund stehen Indikatoren wie die Nettoarbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, der Anteil der Lohnnebenkosten an den Arbeitskosten oder die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Vollzeitbeschäftigten. Dabei handelt es sich jeweils um Verhältnisse zweier Totalwerte, die als Einzelwerte bislang von untergeordnetem Interesse waren und systematischen Unterschätzungen unterlagen. Mit dem Ziel, die Totalwerte zu verbessern, wurde mit Berichtsjahr 2012 die Methodik der Hochrechnung umgestellt. Statt einer freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse wurde eine gebundene Hochrechnung nach der Methode Generalised regression estimator (GREG) durchgeführt. Bei dieser auf einem multiplen linearen Regressionsansatz beruhenden Methode wird die Stichprobe unter Zuhilfenahme von Informationen außerhalb der Stichprobe auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Als externe Hilfsvariablen wurden die gemäß Verwaltungsdatenverwendungsgesetz gelieferten Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den Vollzeitbeschäftigten, den Teilzeitbeschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2012 verwendet. Diese Hilfsvariablen weisen einerseits eine Korrelation mit den Zielvariablen der Arbeitskostenerhebung (zum Beispiel Arbeitsstunden oder Nettoarbeitskosten) auf und liegen andererseits als Totalwert der Grundgesamtheit, aber auch für jedes einzelne Stichprobenunternehmen vor. Die mit der GREG-Methode

errechneten Totalwerte fallen etwa 7 % höher aus als bei freier Hochrechnung, wodurch eine deutliche Steigerung der Kohärenz mit anderen Statistiken erzielt wird (Günther, 2012). Auch der stichprobenbedingte Zufallsfehler der Messung der Totalwerte konnte erheblich verkleinert werden. Hätte man dies über die sonst übliche Vergrößerung des Stichprobenumfangs erreichen wollen, hätten mehr als doppelt so viele Firmen befragt werden müssen.

Ein weiterer Einsatzbereich der Verwaltungsdaten ist die Verdienststrukturerhebung. Hier konnten mit einem vergleichbaren Ansatz wie bei der Arbeitskostenerhebung die Hochrechnung und die damit ermittelten Totalwerte deutlich verbessert werden. Darüber hinaus werden die unterjährigen Angaben der Finanzverwaltungen zur Unterstützung der Plausibilisierungsarbeiten für die jährliche Umsatzsteuerstatistik genutzt.

Die beispielhaft aufgeführten Verwendungsfelder zeigen, dass die Verwaltungsdaten außer für Konjunkturstatistiken und das Statistikregister in vielfältiger Weise im Bereich der Unternehmensstatistiken eingesetzt werden. Durch ihre aktuelle Verfügbarkeit und ihre Vollständigkeit unterstützen sie in den genannten Bereichen die Ergebniserstellung und die Plausibilisierungsarbeiten oder sie verbessern die Grundlage für Schätzungen.

5

Verarbeitung der Verwaltungsdaten

Die monatlich gelieferten Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltungen durchlaufen während der Aufbereitung mehrere Prozessschritte:

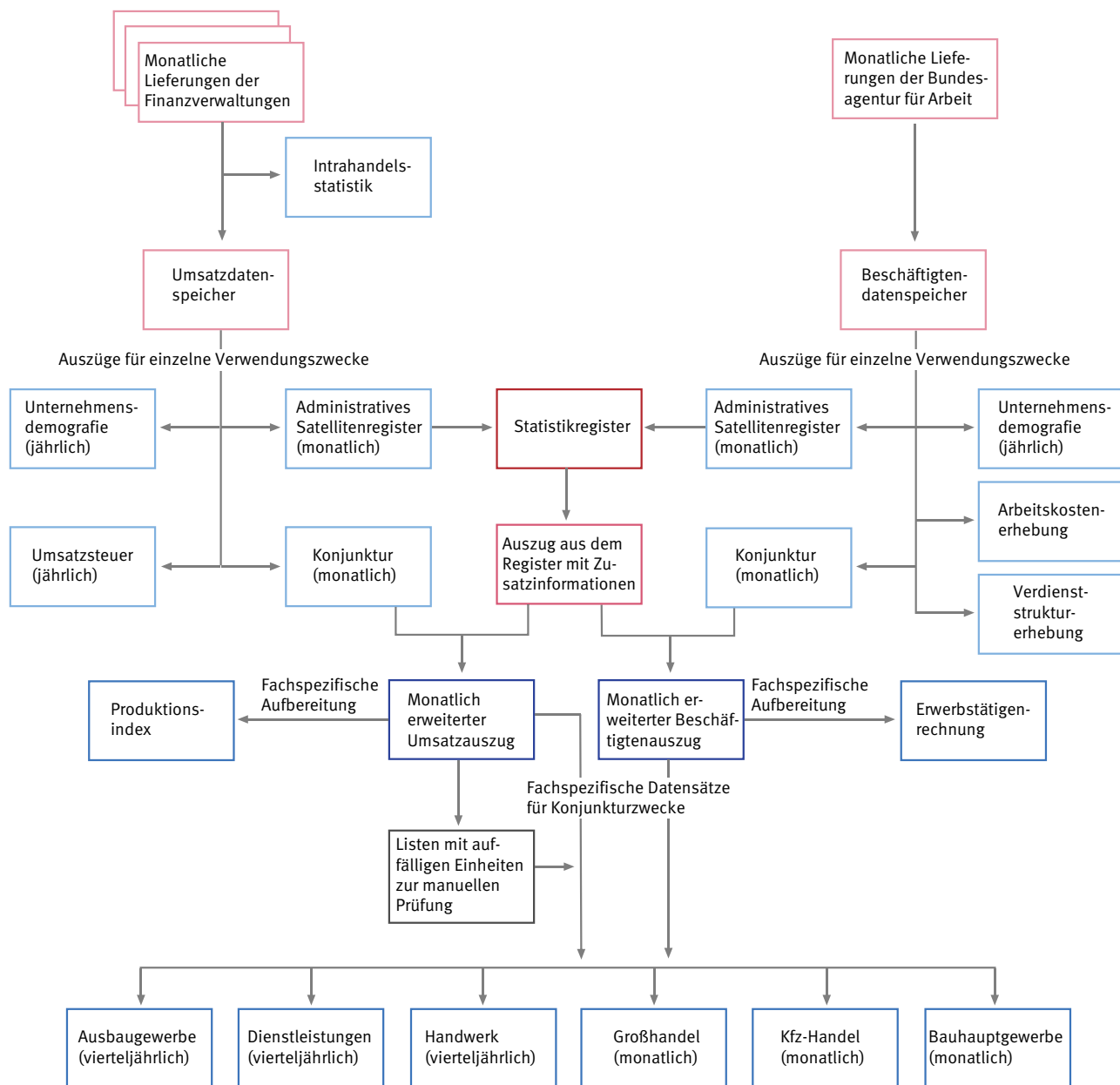
- › Daten gewinnen
- › Daten integrieren, prüfen und validieren
- › Daten plausibilisieren und imputieren
- › Datenverknüpfungen durchführen
- › Daten aggregieren
- › Ergebnisdateien fertigstellen

Diese Schritte folgen dem „Geschäftsprozessmodell der Amtlichen Statistik (GMAS)“, das für die Verwaltungsdatenverwendung angewandt werden kann. Mit „Ergeb-

nisdateien fertigstellen“ ist hier (abweichend zum GMAS) nicht die Bereitstellung aggregierter Ergebnisse für die Veröffentlichung gemeint, sondern die Bereitstellung von individuell aufbereiteten Einzeldaten für Statistiken, die diese Daten dann wiederum in der GMAS-Phase „Daten gewinnen“ in ihre spezifischen Abläufe einspeisen und weiterverarbeiten.

➤ **Grafik 1** stellt den Ablauf der Verarbeitung der Verwaltungsdaten schematisch dar. Die gelieferten Daten werden zunächst in sogenannte Datenspeicher importiert, um die Informationen für die einzelnen Einheiten im Zeitablauf zusammenzuführen. Dies erfolgt maschinell anhand der Identifikatoren in der jeweiligen Datenquelle und ist insofern von den dort geltenden Kontinuitäts-

Grafik 1
Verarbeitung der Verwaltungsdaten



2017 - 01 - 00031

regeln¹⁵ abhängig. In Form von statistikspezifischen Auszügen wird das benötigte Datenmaterial anschließend den einzelnen Fachbereichen in den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellt und dort weiterverarbeitet.

Die Auszüge für die konjunkturstatistischen Zwecke werden dabei zunächst um Informationen aus dem Statistikregister ergänzt. Dies ist im Aufbereitungsprozess für die konjunkturstatistischen Zwecke ein ganz entscheidender Schritt. Die im Verarbeitungsprozess des Statistikregisters mit großem Aufwand gewonnenen Erkenntnisse (zum Beispiel zu Wirtschaftszweigen, Organschaften oder Betriebs- und Unternehmenszusammenhängen) fließen so unmittelbar in die konjunkturstatistischen Auswertungen ein und tragen zu einem konsistenten statistischen Gesamtbild bei. Letztlich wird der gesamte Aufbereitungsprozess durch das Statistikregister als zentraler Schaltstelle gesteuert. Aufgrund der quellenspezifischen Nummernkreise zur Identifikation der Einheiten ist es nur über das Statistikregister überhaupt möglich, die aktuell gelieferten Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltungen untereinander zusammenzuführen. Der Berichtskreis für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird ausschließlich durch die im Statistikregister gespeicherte Kennzeichnung festgelegt. Und schließlich wird das Statistikregister benötigt, um die Mixmodelle in den einzelnen Statistiken zu steuern. Die Einheiten, die im Primärerhebungsteil der Mixmodelle befragt werden, müssen zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Berechnung der Konjunkturergebnisse aus den Verwaltungsdaten ausgeschlossen werden.

Eine ausführliche Beschreibung des komplexen Aufbereitungsverfahrens der Verwaltungsdaten für Konjunkturzwecke kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Einige generelle methodische Aspekte sollen jedoch angesprochen werden.

Umrechnungen auf das Unternehmenskonzept beziehungsweise Betriebskonzept

Die Verwaltungsdaten werden für konjunkturstatistische Zwecke in Bereichen eingesetzt, in denen unterschiedliche Darstellungseinheiten verwendet werden.

Während in den Bereichen Dienstleistungen, Handwerk, Großhandel und Kfz-Handel Unternehmen die Darstellungseinheiten bilden, sind es beim Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe die Betriebe. Bei Unternehmen, die aus einem einzigen Betrieb bestehen, spielt dieser Unterschied für den Aufbereitungsprozess keine Rolle. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben ist zu beachten, dass die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit auf der Ebene örtlicher Einheiten, die Umsatzdaten hingegen grundsätzlich auf Unternehmensebene geliefert werden.

Sollen Ergebnisse für die Darstellungseinheit Unternehmen ermittelt werden, müssen die BA-Angaben um die relevanten Unternehmensinformationen (zum Beispiel Wirtschaftszweig des Unternehmens) aus dem Statistikregister ergänzt werden. Sind Betriebe die Darstellungseinheit, müssen die Umsätze der Mehrbetriebsunternehmen auf die einzelnen Betriebe schätzungsweise heruntergebrochen werden. Auch hier kommt dem Statistikregister mit seinen Informationen zum Unternehmens- und Betriebszusammenhang wieder die zentrale Rolle zu.

Die Unterscheidung zwischen Unternehmenskonzept und Betriebskonzept ist auch bei der Erzeugung von Länderergebnissen von Bedeutung. Der Betrieb, als örtlich abgegrenzter Teil des Unternehmens, ist für die regionale Betrachtung die geeignete Beobachtungseinheit. Bei Betriebsstatistiken lassen sich Länderergebnisse unmittelbar aus der regionalen Zuordnung der einzelnen Betriebe ableiten. Bei den Konjunkturstatistiken, die dem Unternehmenskonzept folgen, werden in der Regel die Angaben von Unternehmen mit Betrieben in mehreren Ländern (Mehrländerunternehmen) aufgeteilt. Im Erhebungsteil der Mixmodelle im Dienstleistungsbereich, Großhandel und Kfz-Handel werden entsprechende Aufteilungen direkt bei den Unternehmen erfragt. Im Verwaltungsdatenteil wird die Aufteilung der Umsatzangaben von Mehrländerunternehmen nach Ländern schätzungsweise anhand von Registerinformationen zur Aufteilung der Beschäftigten vorgenommen, ein im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen hinreichendes Verfahren.

15 Kontinuitätsregeln definieren für den Fall von Änderungen an den Einheiten die Bedingungen für die Beibehaltung beziehungsweise Änderung einer Identifikationskennnummer.

Imputationen von Umsatzwerten

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen werden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, die auf die Korrektur von Extremwerten, zum Beispiel infolge von Eingabefehlern, abzielt. Als unplausibel eingestuft werden Werte, die bestimmte Absolutwerte oder – abhängig von der Größe der Einheit – den Wert zum Median der letzten zwölf Monatswerte (beziehungsweise der letzten vier Quartalswerte bei Quartalszahlern) um ein Vielfaches überschreiten. Die unplausiblen Werte werden maschinell korrigiert. Darüber hinaus werden im Falle von Auswertungen mit vierteljährlicher Periodizität fehlende Monatswerte am aktuellen Rand imputiert, wenn der bisherige Meldeverlauf darauf hindeutet, dass die Einheit noch wirtschaftlich aktiv ist. Für die Korrektur der unplausiblen Werte beziehungsweise für die Imputation der fehlenden Werte wird jeweils die gleiche Methode angewandt. Aus den Umsatzangaben der Unternehmen mit plausiblen Meldungen werden auf Wirtschaftszweigebene Veränderungsdaten berechnet, mit denen anschließend die Vorperiodenwerte der betroffenen Einheiten auf Einzeldatenebene fortgeschrieben werden. Diese technisch einfach umzusetzende Methode liefert akzeptable Schätzwerte, die in der Regel den später tatsächlich gelieferten Werten recht nahe kommen. Bei großen Einheiten mit entscheidendem Einfluss auf die Veränderungsdaten im jeweiligen Bereich stößt diese Methode allerdings an ihre Grenze. Dies ist auch einer der Gründe dafür, dass große Einheiten weiterhin im Rahmen von Mixmodellen in Erhebungen befragt werden müssen.

Behandlung von Organschaften

Im Falle von Organschaften liegen aus den Verwaltungsdaten nur Informationen zu den Außenumsätzen der Organschaft vor, die der Organträger gegenüber der Finanzverwaltung meldet. Diese Problematik stellt sich gleichermaßen für die Konjunkturstatistiken und das Statistikregister. Im Statistikregister werden auf jährlicher Basis die Umsätze der einzelnen Organschaftsmitglieder über eine multiple Regressionsschätzung aus Umsätzen von Nicht-Organschaftsunternehmen geschätzt. In die Regressionsschätzung gehen dabei Informationen zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Anzahl der geringfügig Beschäftigten, Anzahl der Betriebe des Unternehmens sowie zu Rechtsform, Sitz und wirtschaftlicher Tätigkeit ein.

Das Verfahren zur Aufteilung der Organschaftsumsätze für konjunkturstatistische Zwecke setzt auf dem im Statistikregister angewandten Verfahren auf. Auf Grundlage der Schätzungen im Statistikregister zu einem bestimmten Berichtsjahr werden Aufteilungsschlüssel gebildet, die angeben, welcher Anteil des Gesamtumsatzes einer Organschaft auf die einzelnen Organschaftsmitglieder entfällt. Dabei wird soweit möglich darauf geachtet, dass die Zusammensetzung einer Organschaft sich im Zeitablauf ändern kann. Die aktuellen, für die Konjunkturauswertungen relevanten Umsatzwerte der einzelnen Organschaftsmitglieder ergeben sich schließlich aus der Multiplikation des aktuell gelieferten Organschaftsumsatzes mit dem jeweils für das einzelne Organschaftsmitglied gültigen Aufteilungsschlüssel.

Angesichts der Zielsetzung konjunkturstatistischer Auswertungen (Veränderungsdaten auf hoher Aggregationsstufe) und der Tatsache, dass in den Mixmodellen die großen, häufig in Organschaften organisierten Unternehmen direkt befragt werden, liefert die Aufteilungsmethode insgesamt zufriedenstellende Schätzwerte.

Paarigkeitskonzept

In allen Bereichen, in denen die Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke genutzt werden, stellen die Auswertungsroutinen darauf ab, Veränderungsdaten zur Vorperiode¹⁶ unter bestmöglicher Ausnutzung der vorliegenden Informationen zu bestimmen. Grundsätzlich gehörte zur Bestimmung der Veränderungsdaten auch, das Gründungs- beziehungsweise Schließungsgeschehen zu berücksichtigen. Neugründungen beziehungsweise Schließungen, die sich in den Verwaltungsdaten als erstmalig auftauchende beziehungsweise auslaufende Meldungen niederschlagen, wirken sich unmittelbar auf die Veränderungsdaten aus und sind letztlich Ausdruck des Konjunkturgeschehens.

In den Verwaltungsdaten lassen sich echte Gründungen/Schließungen allerdings nicht immer eindeutig von sonstigen Ereignissen unterscheiden. So können zum Beispiel Rechtsformwechsel oder Umfirmierungen dazu

¹⁶ Veränderungsdaten zur Vorjahresperiode können durch multiplikatives Verketteten der zwölf Vormonatsveränderungen beziehungsweise der vier Vorquartalsveränderungen errechnet werden. Durch dieses Vorgehen werden Berichtskreisprünge, wie sie sich in Erhebungen durch jährliche Neufestlegungen der zu befragenden Einheiten ergeben können, vermieden.

führen, dass ein und dasselbe Unternehmen (im Sinne der Statistik) ab einem bestimmten Berichtszeitraum unter einer neuen Identifikationsnummer meldet, während die Zeitreihe unter der alten Nummer abbricht.

Um das Risiko zu vermeiden, im Falle solcher nicht erkannter Ereignisse die Konjunktorentwicklung inadäquat darzustellen, wird bei fast allen konjunkturstatistischen Anwendungsbereichen mittlerweile das sogenannte Paarigkeitskonzept verfolgt. Danach werden nur die Einheiten zur Bestimmung einer Veränderungsrate einbezogen, die sowohl in der Berichts- als auch in der Vorperiode Verwaltungsdatenmeldungen aufweisen. Damit wird der Einfluss von Neugründungen und Schließungen am aktuellen Rand generell herausgerechnet. Untersuchungen haben aber gezeigt, dass die quantitative Bedeutung von echten Neugründungen beziehungsweise von Schließungen in der Regel bei einem Umsatzanteil von deutlich unter einem Prozentpunkt liegt. Unechte Gründungen/Schließungen können hingegen quantitativ von stärkerer Bedeutung sein, da zum Beispiel Steuernummernwechsel auch bei größeren Einheiten vorkommen.

Im Übrigen bedeutet das Paarigkeitskonzept, dass Neuzugänge nur am aktuellen Rand nicht zur Veränderungsrate beitragen. Ab der zweiten Meldung für den folgenden Berichtszeitraum geht eine neue Einheit dann regelmäßig in die Berechnung der Veränderungsrate ein. Damit werden Neuzugänge bei der Verwaltungsdatenverwendung auch mit dem Paarigkeitskonzept weitaus aktueller einbezogen, als dies in Erhebungen mit jährlicher Festlegung von Grundgesamtheit und Berichtskreis möglich ist. Ähnliches gilt auch für die Behandlung von Abgängen. Zwar wird beim Paarigkeitskonzept der unmittelbar negative Einfluss eines Abgangs auf die Veränderungsrate nicht gemessen, gleichzeitig aber werden die bei Erhebungen auftretenden Effekte eines im Laufe eines Jahres durch Abgänge schrumpfenden, ansonsten aber konstanten Berichtskreises vermieden.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die oben genannten Aufbereitungsschritte dienen letztlich alle dem Zweck, die von den Verwaltungsstellen gelieferten Daten nutzbar zu machen und die Schwachstellen der Daten hinsichtlich ihrer Verwendung für statistische Zwecke abzumildern.

Trotz dieser – allesamt maschinell durchgeführten – Maßnahmen können in den Verwaltungsdaten Einzelfälle auftreten, die aufgrund ihrer Größe und ihres unplausibel erscheinenden Meldeverlaufs spürbaren Einfluss auf die Entwicklung der Konjunktur eines Wirtschaftsbereiches haben. Um zu verhindern, dass sich solche auffälligen Einheiten unbesehen in entsprechenden Konjunkturergebnissen niederschlagen, werden in Einzelfällen manuelle Prüfungen durchgeführt. Einheiten mit nicht konjunkturbedingten Verläufen werden schließlich bei der Bestimmung der jeweiligen Veränderungsrate herausgenommen.

Die manuellen Kontrollen sind ein notwendiger Bestandteil des Aufbereitungsverfahrens der Verwaltungsdaten für Konjunkturzwecke, ohne den die Gefahr einer durch Einzelfälle verfälschten Konjunkturdarstellung zu groß wäre. Zugleich wird dadurch deutlich, dass durch die Verwendung von Verwaltungsdaten „Konjunkturstatistik auf Knopfdruck“ nicht möglich ist. Vielmehr stellt die Verwaltungsdatenverwendung für konjunkturstatistische Zwecke eine belastungsarme Form der Datengewinnung dar, die aber in den statistischen Ämtern von qualitätssichernden Maßnahmen begleitet werden muss. Neben der Abarbeitung von Prüflisten gehört dazu auch die permanente Pflege der Wirtschaftszweigangaben oder der Organschaftszusammenhänge im Statistikregister.


6

Fazit

Der bisher beschrittene Weg der Verwendung von Verwaltungsdaten war richtig und erfolgreich. Die nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz gelieferten Daten sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Systems der Unternehmensstatistik in Deutschland geworden. Im Bereich der Konjunkturstatistiken konnten deutliche Entlastungseffekte bei den Befragten erzielt werden. Zudem stellen die Verwaltungsdaten als Hauptquellen des Statistikregisters gewissermaßen den Rohstoff dar, der im Verarbeitungsprozess durch Zusammenführung und Einarbeitung weiterer Informationen dann zu dem zentralen Infrastrukturelement der Unternehmensstatistik, dem Statistikregister, veredelt wird. Mit der Umstellung des Statistikregisters auf eine unterjährige Verarbeitung der Verwaltungsdaten können das Potenzial der

monatlichen Verwaltungsdaten für das Statistikregister und alle damit zusammenhängenden Verwendungszwecke noch besser ausgeschöpft werden. Die nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz gelieferten Verwaltungsdaten bilden somit einen wichtigen Eckpfeiler einer registergestützten Unternehmensstatistik.

Trotz aller Erfolge ist für den Bereich der Unternehmensstatistik aber auch zu konstatieren, dass die Verwaltungsdaten gemessen an den statistischen Anforderungen eindeutige Defizite haben. Sowohl die Einheitenkonzepte als auch die konkreten Definitionen der Merkmale unterscheiden sich von den in der Unternehmensstatistik verwendeten Begriffen. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten am Statistikregister in den statistischen Ämtern besteht darin, diese Diskrepanzen aufzulösen. Für die Konjunkturstatistiken können über die Schaltstelle Statistikregister einige Schwächen der aktuellen Verwaltungsdaten abgemildert werden. Dennoch verbleiben bei der Verwendung der Daten für Konjunktur-zwecke Mängel, die zu einer manuellen Kontrolle von Einzelfällen und zu anderen Erhebungen bei großen Unternehmen im Rahmen der Mixmodelle notwendig machen. Die Bestimmung der Schwellen, ab derer die Unternehmen befragt werden, bleibt dabei stets eine Gratwanderung zwischen der größtmöglichen Entlastung der Unternehmen einerseits und der Absicherung der Qualität der Konjunkturergebnisse andererseits.

Eine noch bessere Ausschöpfung des Potenzials der Verwaltungsdaten wäre grundsätzlich möglich und wünschenswert. Voraussetzung wäre aber, dass die Datenlieferungen der Verwaltungsbehörden den statistischen Anforderungen besser entsprechen. Vorhaben wie die Einführung einer einheitlichen Wirtschaftsnummer oder die Einführung eines Organschaftsmeldeverfahrens, das Organträger darauf verpflichtet, im Rahmen des Besteuerungsverfahrens darüber zu informieren, welche Organgesellschaften ihrem Organkreis zugehören, sind seit längerer Zeit politisch im Gespräch, aber bislang nicht umgesetzt. An dieser Stelle ist daher auch die Politik gefragt, der amtlichen Statistik die effektive Nutzung von Verwaltungsdaten zu ermöglichen. 

LITERATURVERZEICHNIS

Allafi, Sabine/Duarte Fernandes, Ilda. *Neues vom Außenhandel: REDESIGN von Intrastat*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 11 ff.

Engelter, Marion/Sommer, Kay. *Die Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 2016*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 11 ff.

Günther, Roland. *Arbeitskostenerhebung 2012*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2014, Seite 782 ff.

Clumpen, Dorothea/Schäfer, Dieter. *Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) in überarbeiteter Fassung 2011*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2012, Seite 1035 ff.

Rink, Anke/Seiwert, Ines/Opfermann, Rainer. *Unternehmensdemografie: methodischer Ansatz und Ergebnisse 2005 bis 2010*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2013, Seite 422 ff.

Statistisches Bundesamt. *Verhaltenskodex für Europäische Statistiken für die nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen*. Wiesbaden 2012. Verfügbar unter: www.destatis.de

Sturm, Roland/Redecker, Matthias. *Das EU-Konzept des Unternehmens*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 57 ff.

Sturm, Roland/Tümmler, Thorsten. *Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 10/2006, Seite 1021 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I Seite 1300), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I Seite 1768) geändert wurde.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394).

Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I Seite 2149), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EG Nr. L 87 vom 31. März 2009, Seite 164).

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Amtsblatt der EG Nr. L 162, Seite 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 461/2012 der Kommission vom 1. Juni 2012 (Amtsblatt der EU Nr. L 142, Seite 142) geändert wurde.

DAS STATISTISCHE BERICHTS- SYSTEM DER AGRARSTATISTIKEN IN DEUTSCHLAND

Dr. Wolfgang Hauschild, Tim Weber, Hermann Seewald

↳ **Schlüsselwörter:** Agrarstrukturerhebung – Gartenbau – Landwirtschaftszählung – Verwaltungsdaten – Viehbestandserhebung

ZUSAMMENFASSUNG

Das statistische Berichtssystem der Agrarstatistiken besteht aus einer Reihe von Einzelstatistiken, die die wirtschaftliche Situation im Agrarsektor abbilden. Gesteuert wird dieses Berichtssystem durch das zentrale Betriebsregister Landwirtschaft. Durch die Nutzung von bereits verfügbaren Verwaltungsdaten können Auskunftspflichtige in vielen Bereichen von Berichtspflichten entlastet werden. Das agrarstatistische System ermöglicht ein umfassendes Gesamtbild von Struktur und Entwicklung tierischer und pflanzlicher Produktion und ihrer Bestände sowie der sozialökonomischen Verhältnisse der Betriebe einschließlich der Arbeitskräfte in Deutschland.

↳ **Keywords:** farm structure survey – horticulture – agricultural census – administrative data – livestock survey

ABSTRACT

The statistical reporting system of agricultural statistics comprises a large number of individual statistical surveys, which reflect the economic situation in the agricultural sector. The reporting system is controlled using the central register of agricultural holdings. The reporting burden imposed on respondents can be reduced in many areas through the use of already existing administrative data. The system of agricultural statistics provides a comprehensive picture of the structure, development and stocks of animal and plant production. In addition, it gives a broad overview of the farms' socio-economic conditions and the workforce in Germany.

Dr. Wolfgang Hauschild

hat in Trier Volkswirtschaftslehre studiert und arbeitet seit 2002 im Statistischen Bundesamt. Nach Tätigkeiten in den Statistiken zur Kostenstruktur und zur Informationsgesellschaft sowie bei Eurostat verantwortet er seit 2011 als Referent im Referat „Gartenbau, Obst, Forstwirtschaft“ die methodische Weiterentwicklung der Erhebungen zur pflanzlichen Erzeugung.

Tim Weber

ist Dipl.-Geograf und arbeitet seit 2001 im Statistischen Bundesamt. Nach Tätigkeiten in der Sozialhilfestatistik und im Mikrozensus ist er seit Januar 2016 als Referent im Referat „Viehbestand, tierische Erzeugung, Fischerei“ für die methodische Weiterentwicklung der Erhebungen zuständig.

Hermann Seewald

hat in Regensburg Betriebswirtschaftslehre studiert und ist seit 1983 im Statistischen Bundesamt tätig, unter anderem in der Sozial-, Gesundheits- und Bevölkerungsstatistik. Seit 2015 leitet er die Gruppe „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“.

1

Einleitung

Bereits seit den Anfängen der Europäischen Union (EU) besitzt die Agrarstatistik einen hohen Stellenwert: Der Agrarsektor war neben Kohle und Stahl einer der drei Bereiche, die bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 sofort gemeinschaftlich reguliert wurden. Nach wie vor gehört die Gemeinsame Agrarpolitik zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik. Allein 40 % des EU-Haushaltes entfallen auf die Gemeinsame Agrarpolitik. Mit den bereitgestellten Mitteln werden sowohl die Landwirte als auch die ländlichen Regionen gefördert. Um die Gemeinsame Agrarpolitik umzusetzen, zu steuern und weiterzuentwickeln ist es unabdingbar zu wissen, welche Agrarprodukte, von wem, an welchem Ort und mit welchen Produktionsmethoden erzeugt werden. Dazu werden Daten beispielsweise zur Betriebsstruktur sowie zur tierischen und pflanzlichen Produktion erhoben. Dem Wandel der Lebensverhältnisse in Europa wurde die Gemeinsame Agrarpolitik immer wieder angepasst. Demzufolge werden von der Agrarstatistik als grundlegende Entscheidungshilfen weitere wichtige Daten zur ökologischen Nachhaltigkeit, zur Entwicklung ländlicher Gebiete, zu den Lebensbedingungen der Landwirte, zu den Produktionsmethoden sowie zu Bildungsaspekten ermittelt. Globalisierung, Klimawandel und die Stärkung des ländlichen Raums werden das künftige Profil der Gemeinsamen Agrarpolitik prägen. Insgesamt stehen für die Agrarförderung in Deutschland von 2014 bis 2020 jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

Die amtliche deutsche Agrarstatistik ist ein integraler Bestandteil des agrarstatistischen Systems der EU. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene. Der weit überwiegende Teil des Erhebungsprogramms in der Agrarstatistik basiert auf EU-Richtlinien.

Dass Politik und Statistik sehr häufig eng miteinander verbunden sind, zeigte sich auch auf der siebten internationalen Konferenz der Agrarstatistiker (ICAS VII) im Oktober 2016 in Rom. Dort wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass die Bedeutung der Agrarstatistik weltweit zugenommen hat. Ursächlich hierfür sind die globalen

Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs), die politischen Ziele der Vereinten Nationen (United Nations – UN). Die SDGs sollen eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern (United Nations, 2016). Sie wurden in Anlehnung an den Entwicklungsprozess der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs; United Nations, 2000) entworfen und traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Im Unterschied zu den MDGs, die insbesondere Entwicklungsländer betrafen, gelten die SDGs für alle Staaten. Die ICAS-Konferenz verdeutlichte, dass von den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen 7 einen Bezug zum Agrarbereich und zur ländlichen Entwicklung aufweisen.

Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei liegt ein integriertes System von Einzelstatistiken vor, die zeitlich, räumlich und vor allem inhaltlich aufeinander abgestimmt sein müssen. Die Steuerung dieser Statistiken erfolgt durch das zentrale Betriebsregister Landwirtschaft (zeBRA). Dieses Register ist die Grundlage dafür, Erhebungen innerhalb der Agrarstatistiken effizient vorzubereiten, durchzuführen und aufzubereiten. Dazu werden Angaben zu den Berichtspflichtigen gespeichert, laufend mithilfe verschiedener Datenquellen – wie Ergebnissen aus Primärerhebungen oder Verwaltungsdaten – gepflegt und ständig aktualisiert. Somit kann das zentrale Betriebsregister Landwirtschaft verwendet werden zur

- › Ermittlung, zu welcher agrarstatistischen Erhebung eine Registereinheit auskunftspflichtig ist,
- › Ziehung von Stichproben,
- › Durchführung der Erhebungen (Adressierung, Eingangskontrolle),
- › betriebsbezogenen Zusammenführung von Angaben aus unterschiedlichen Agrarstatistiken.

Damit werden im zentralen Betriebsregister Landwirtschaft sämtliche Betriebe geführt, die zu einer der im Agrarstatistikgesetz¹ geregelten Statistiken auskunftspflichtig sind (Schirmacher, 2007).

¹ Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I Seite 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 1975) geändert wurde.

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden und werden Erfassungsgrenzen im Laufe der Jahre immer wieder angehoben, Erhebungen neu konzipiert und zusammengelegt, sowie vermehrt Verwaltungsdaten genutzt. Besonders häufig erfolgt eine Verwaltungsdatennutzung in den Agrarstatistiken, derzeit bei rund 40 % der Fachstatistiken. Bei den Erhebungen zum Wein kann mithilfe der Weinbaukartei auf eine Primärerhebung überwiegend verzichtet werden. Bei den Viehzählungen kann auf das Herkunftssicherungs- und Informationssystem der Tiere (HIT) bei Rindern zurückgegriffen werden. Für die Bodennutzungshaupterhebung werden die Daten des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) genutzt und mithilfe von Hauskoordinaten kann insbesondere in der Landwirtschaftszählung und der Agrarstrukturhebung eine Georeferenzierung erfolgen. Auch für die Flächenerhebung werden Daten der Liegenschaftskataster- und Vermessungsbehörden verwendet (Kleine und andere, 2016). Die Flächenerhebung wird seit 2009 jährlich zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres erhoben und liefert amtliche statistische Daten zur Flächennutzung in Deutschland bis hinunter auf Gemeindeebene. Zur Aktualisierung des zentralen Betriebsregisters Landwirtschaft (zeBRA) werden noch einige weitere Verwaltungsquellen (zum Beispiel das Legehennenbetriebsregister, Daten der Berufsgenossenschaften) herangezogen. [↘ Übersicht 1](#)

Übersicht 1

Nutzung von Verwaltungsdaten in den Agrarstatistiken

Agrarstatistische Erhebung	Nutzung von Verwaltungsdaten
Landwirtschaftszählung/ Agrarstrukturhebung	<ul style="list-style-type: none"> > Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) > Amtliche Hauskoordinaten > Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) > Herkunftssicherungs- und Informationssystem der Tiere (HIT)
Bodennutzungshaupterhebung	> Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)
Ernteberichterstattung über Reben und Weinmost	> Weinbaukartei
Die Weinbestandserhebung	> Weinbaukartei
Die Erhebungen zu den Rebflächen	> Weinbaukartei
Viehbestandserhebung (Rinder)	> Herkunftssicherungs- und Informationssystem der Tiere (HIT)
Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistiken	> Aufzeichnungen der Veterinärbehörden
Erhebung über die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	> Aufzeichnungen der Veterinärbehörden
Holzeinschlagstatistik	> Holzbuchführung des Bundes und der Länder
Flächenerhebung	> Liegenschaftskataster- und Flächenbehörden der Bundesländer
Zentrales Betriebsregister Landwirtschaft (zeBRA)	<ul style="list-style-type: none"> > Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) > Legehennenbetriebsregister > Daten der landwirtschaftlichen beziehungsweise gartenbaulichen Berufsgenossenschaften > Ökologisches Betriebsregister

Dieser Aufsatz benennt und erläutert die wichtigsten Erhebungen innerhalb der Agrarstatistiken. Er verdeutlicht, wie die vielen Agrarstatistiken in ein Gesamtsystem eingefügt und miteinander verbunden sind. Dieses agrarstatistische System ergibt ein umfassendes Gesamtbild der Landwirtschaft hinsichtlich der Struktur und Entwicklung tierischer und pflanzlicher Produktion und ihrer Bestände sowie der sozialökonomischen Verhältnisse der Betriebe einschließlich der Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland, basierend auf dem Agrarstatistikgesetz.^{1,2}

2

Statistiken zur Bodennutzung und Ernte

Die Agrarfachstatistiken zur Bodennutzung und Ernte bestehen aus mehreren Einzelerhebungen, die unterjährig, jährlich oder in mehrjährigen Zeitabständen durchgeführt werden. [↘ Übersicht 2](#)

- 2 Das Agrarstatistikgesetz regelt auch einige Erhebungen, wie zum Beispiel die Milchstatistik oder die Hochsee- und Küstenfischereistatistik, die nicht vom Statistischen Bundesamt, sondern von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt werden. Diese werden hier nicht näher beschrieben. Die Flächenstatistik ist eine weitere vom Agrarstatistikgesetz angeordnete Erhebung. Für nähere Informationen zur Flächenstatistik siehe Kleine und andere, 2016.

Übersicht 2

Statistiken zur Bodennutzung und Ernte

Bodennutzungshaupterhebung	Feldfrüchte, Wein, Holz und Fläche	Erhebungen zum Gartenbau
› Ermittlung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche	› Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland	› Gemüseerhebung
› Anbau auf dem Ackerland	› Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	› Strauchbeerenerhebung
› Dauerkulturen und Dauergrünland	› Ernte- und Betriebsberichterstattung Reben und Weinmost	› Erhebung über Speisepilze
› Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche	› Erhebung über die Weinernte	› Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst
› Erzeugung von Speisepilzen	› Erhebung über die Weinerzeugung	› Baumobstanbauerhebung
	› Erhebung der Weinbestände	› Baumschulerhebung
	› Grunderhebung Rebflächen	› Zierpflanzenerhebung
	› Rebflächenerhebung	› Gartenbauerhebung
	› Holzeinschlagstatistik	
	› Flächenstatistik	

2.1 Bodennutzungshaupterhebung

Eine Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Bodennutzung und deren Hektarausprägung im Berichtsjahr erfolgt durch die Bodennutzungshaupterhebung nach dem Betriebssitzprinzip: Die gesamten Flächen eines Betriebes werden stets auf den Sitz des Betriebes bezogen und regional dort ausgewiesen.

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Landwirtschaftszählung (zuletzt: 2010) oder eine Agrarstrukturhebung (2013, 2016) ansteht, ist sie Teil dieser Erhebung. In den übrigen Jahren wird die Bodennutzungshaupterhebung als Stichprobenerhebung mit einer repräsentativen Auswahl von 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben ab einer bestimmten Mindestgröße durchgeführt.³ Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden – soweit möglich – Angaben aus Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke übernommen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen. In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturhebung

³ Zur Grundgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören landwirtschaftliche Betriebe mit beispielsweise mindestens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 50 Schweinen oder 0,5 Hektar Obstfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche und nach weiteren Abgrenzungen.

(2010 und 2016) werden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck sowie Betriebe mit einer Waldfläche (einschließlich Kurzumtriebsplantagen) von 10 Hektar und mehr befragt. Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung sind im agrarstatistischen Berichtssystem ein wichtiger Datenlieferant zum Umfang und zur Nutzung der Landwirtschaftsfläche und darüber hinaus Basis und Ausgangspunkt für weitere detailliertere Erhebungen im Bereich Ernte, Gartenbau und Gemüse. Die Flächenangaben der Bodennutzungshaupterhebung werden bei den im folgenden Abschnitt 2.2 beschriebenen Ernteerhebungen auch als Grundlage für weitere Ernteberechnungen herangezogen.

2.2 Erhebungen zu Feldfrüchten, Grünland, Holz

Die [Ernte- und Betriebsberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland](#) (EBE Feldfrüchte) ist eine dezentrale Bundesstatistik, wobei die Länder Berlin und Bremen von der Erhebung ausgenommen sind. Die EBE Feldfrüchte umfasst Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge des laufenden Jahres bei Feldfrüchten und Grünland. Ergänzend werden, außer im Land Hamburg, die Vorratsbestände bei einzelnen Getreidearten und Kartoffeln sowie bei Feldfrüchten die Herbstaussaat- und Frühjahrsanbauflächen geschätzt. Es handelt sich um eine unterjährige Erhebung mit Berichtsterminen im April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember.

Zur Grundgesamtheit der EBE Feldfrüchte gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch etwa 8 000 ehrenamtlich tätige Berichtersteller, die in der Regel die Inhaber beziehungsweise Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes sind, über den Auskunft gegeben wird. Die Auswahl der Berichtersteller erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nicht zufälligen Verfahren, sodass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen beziehungsweise ehrenamtlichen Berichterstellern aufgebaut und gepflegt wird. Bei der Auswahl der Berichtersteller wird darauf geachtet, dass es sich um fachlich qualifizierte Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen und regionalen Besonderheiten vertraut sind. In regelmäßigen Schulungen werden die Berichtersteller über die Anforderungen der Erhebung informiert. So ist der aktuellen EBE Feldfrüchte für das Jahr 2016 zu entnehmen, dass 45,3 Millionen Tonnen Getreide sowie 10,2 Millionen Tonnen Kartoffeln auf einer Ackerfläche von 6,3 Millionen Hektar (Getreide) beziehungsweise 236 000 Hektar (Kartoffeln) geerntet wurden.

Ergänzend zur EBE Feldfrüchte wird für Getreide, Kartoffeln und Winterraps die [Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung](#) durchgeführt, bei der die tatsächlichen Erntemengen von zufällig ausgewählten Probefeldern (Stichprobenverfahren) gemessen und gewogen und darauf basierend die durchschnittlichen Hektarerträge ermittelt werden. Neben der Feststellung des Gewichts erfolgt bei den gezogenen Proben auch die Bestimmung von ertrags- und qualitätsbestimmenden Merkmalen (Inhaltsstoffe, Verarbeitungseigenschaften, Belastung mit gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen). Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung wird jährlich in allen Ländern außer Berlin, Bremen und Hamburg bei höchstens 10 000 Feldern landwirtschaftlicher Betriebe durchgeführt.

Liegen die endgültigen Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung vor, werden für alle erfassten Fruchtarten die endgültigen Erntemengen berechnet. Dazu werden die jeweiligen Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung sowie den gemessenen Ernterträgen aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung multipliziert. Die Erntemengen sind wichtig für die Agrarmarktbeobachtung und -politik und – als Teil der

Versorgungsbilanzen auf nationaler und europäischer Ebene – für die Beurteilung der Versorgungssituation.

In der [Holzeinschlagstatistik](#) werden jährlich Daten zum Rohholzaufkommen ermittelt und nach Holzarten- und Sorten (zum Beispiel Eiche) und Gruppen (zum Beispiel Stammholz) jeweils nach Waldeigentumsarten (Staats-, Körperschafts- und Privatwald) unterschieden. Zudem wird die Einschlagsursache erhoben, wozu neben dem planmäßigen Einschlag auch der Schadh Holz bedingte Einschlag zählt (zum Beispiel durch Windwurf, Insektenfraß oder Schneebruch).

Zur Datengewinnung kommen mehrere unterschiedliche Erhebungsverfahren zum Einsatz:

- › sekundärstatistische Nutzung von Verwaltungsdaten
Dabei werden Daten aus der Holzbuchführung des Bundes oder der Länder über den Holzeinschlag und -verkauf genutzt.
- › direkte repräsentative Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben
Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen teilweise auch als Basis für die Schätzungen zum Holzeinschlag insgesamt.
- › Schätzverfahren zur Ermittlung der Erhebungsdaten

Die Erhebungsverfahren variieren zunächst nach den Waldeigentumsarten und werden in den Ländern in unterschiedlicher Art und Weise miteinander kombiniert.

Weiterhin unterscheiden sich Erhebungsinstrumente und Berichtswege in den einzelnen Bundesländern deutlich. Einen einheitlichen Fragebogen verwenden nur die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für die direkte Erhebung des Holzeinschlages (im Körperschafts- und/oder Privatwald). Ansonsten übermitteln die zuständigen Forstbehörden der Länder die erhobenen, aus Verwaltungsdaten entnommenen beziehungsweise geschätzten Daten in aggregierter Form an das Statistische Bundesamt.

Die Statistik dient als Datenbasis für verschiedene staatliche Aufgaben (zum Beispiel die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den CO₂-Emissionshandel, Wald als bedeutende Kohlenstoffsenke). Weiterhin ist sie eine Grundlage für Beiträge zur Erarbeitung eines „Nationalen Waldprogramms“, zur nationalen und internationalen Marktbeobachtung beziehungsweise Marktberichterstattung.

2.3 Erhebungen zum Wein

Der Weinbau hat in Deutschland eine lange Tradition. Er hat maßgeblich beeinflusst, wie sich die Erzeugerregionen sowohl wirtschaftlich als auch kulturell entwickelt haben. Die Weinstatistiken informieren jährlich zur Erzeugung von Wein, zum Weinbestand und zu den Rebflächen und dienen der laufenden Beobachtung des weinbaulichen Produktionspotenzials sowohl auf nationaler Ebene als auch im Zusammenhang mit der gemeinsamen europäischen Marktorganisation für Wein. Zusätzlich werden Daten gewonnen, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutscher Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind.

Die Erntemenge und die Qualität des Lesegutes haben Einfluss auf die Preisgestaltung und auf die Versorgungslage, frühzeitige Angaben dazu sind notwendig. Die [Ernteberichterstattung über Reben und Weinmost](#) leistet hierzu einen Beitrag: An mehreren Berichtsterminen (August, September und Oktober) geben Berichtserstatter freiwillig ihre Schätzungen zur voraussichtlichen Weinmosternte und deren Güte ab. Sie ermöglichen somit, die zu erwartenden Erträge und Qualitäten, auch für wichtige Rebsorten, in den verschiedenen Weinanbaugebieten Deutschlands frühzeitig abzuschätzen. Nach den Schätzungen im Monat Oktober 2016 wird für Deutschland für das Jahr 2016 eine Weinmosternte von insgesamt 9,1 Millionen Hektolitern erwartet (Statistisches Bundesamt, 10/2016). Das entspricht einer Zunahme um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Angaben zur endgültigen Weinmosternte wie auch zur Weinerzeugung werden sekundärstatistisch gewonnen. Hierfür werden Daten der Weinbaukartei führenden Stellen genutzt, die in den Weinbau treibenden Ländern bei den Verwaltungen (beispielsweise den Landwirtschaftskammern, Weinbauschulen, Ämtern für Landwirtschaft) vorliegen. Bei der [Erhebung der Weinernte](#) werden folgende Merkmale über die Traubenernte für Weinmost erhoben: die geerntete Traubenmenge nach Rebsorten und in der Unterteilung der Beerenfarbe (weiß und rot), die Rebflächen im Ertrag sowie die Mostgewichte. Die Erntemengen werden außerdem untergliedert nach den Qualitätsstufen für die Erzeugung von Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein. Zusätzlich werden Hektarerträge für Rebsorten berechnet. Die [Erhebung der Weinerzeugung](#)

erfasst die Qualitätsstufen (Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach der Beerenfarbe. Bei Vergleichen der Angaben aus der Erhebung der Weinernte und der Erhebung der Weinerzeugung ist zu beachten, dass infolge der Verschnittmöglichkeiten (Rebsorten, Herkünfte oder Jahrgänge untereinander und miteinander) die Vergleichbarkeit beeinträchtigt ist.

Das Datenangebot zu den Weinstatistiken wird ergänzt von der [Weinbestandserhebung](#), die im Gegensatz zu den übrigen Weinstatistiken jährlich in allen Bundesländern durchgeführt wird: in den Ländern ohne Weinanbau als Primärerhebung im Großhandel mit Auskunftspflicht, in den übrigen Ländern in der Regel als Sekundärstatistik (Weinbaukartei). Hierbei handelt es sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Erhoben werden nicht nur die Weinbestände deutscher Herkunft, sondern auch Weinbestände aus anderen EU-Staaten sowie aus Drittländern. Mit diesen Angaben können der Weinmarkt analysiert sowie Empfehlungen für Absatz fördernde Maßnahmen und sonstige Beratungen gegeben werden.

Um die Entwicklung des Weinbaupotenzials zu beobachten, findet jährlich die [Rebflächenerhebung](#) statt, und zwar sekundärstatistisch, das heißt es werden auch hier die Daten der Weinbaukartei führenden Stellen genutzt. Hierfür werden die Daten aller in der Weinbaukartei erfassten Besitzeinheiten beziehungsweise Bewirtschafter/-innen von Rebflächen herangezogen, die zur Abgabe einer Änderungsmeldung zum Rebflächenverzeichnis verpflichtet sind. Die Ergebnisse werden benötigt, um die vorläufigen und endgültigen Weinmosterntemengen untergliedert nach Sorten ermitteln zu können. In längeren Zeitabständen findet zur Bestimmung der alters- und sortenmäßigen Zusammensetzung eine Grunderhebung der Rebflächen statt.

2.4 Erhebungen zum Gartenbau

Zu gartenbaulichen Erzeugnissen im Sinne der Agrarstatistik zählen in Deutschland Beeren- und Baumobst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Erdbeeren, Gartenbausämereien einschließlich Jungpflanzen sowie Baumschulgewächse. Die Erhebungen dienen dazu, die Strukturen des deutschen Gartenbaus zu beschreiben, den Strukturwandel im Gartenbau zu beobachten und

auf seine Ursachen hin zu untersuchen. Die Ergebnisse bieten damit für Regierung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Marktanalysen. Die erhobenen Daten fließen auch in die Land- und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und in den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

In der [Gemüseerhebung](#) werden jährlich sowohl die Anbauflächen als auch die Erntemengen der bedeutendsten Gemüsearten [einschließlich Erdbeeren](#) erhoben. Eine besondere Rolle nehmen Erdbeeren und Spargel ein, deren Anbauflächen und Erntemengen wegen ihrer großen Bedeutung und des ähnlichen Erntezeitpunkts im Juni in einer Vorerhebung erfasst werden. Nach deren Ergebnis ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 in Deutschland im Freiland auf 22 000 Hektar Spargel und auf 12 300 Hektar Erdbeeren angebaut wurden. Die Erntemenge für die beiden Kulturen betrug jeweils rund 119 000 Tonnen. Endgültige Ergebnisse des gesamten Gemüse- und Erdbeeranbaus werden schließlich in einer Haupterhebung im Herbst erfragt und im Frühjahr des Folgejahres veröffentlicht. Im Rahmen der Gemüseerhebung werden die landwirtschaftlichen Betriebe befragt, die Gemüse oder Erdbeeren auf einer Fläche von

- › mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder
- › 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

anbauen. In den Jahren einer Totalerhebung (2012, 2016, 2020) wird die Gemüseanbaufläche bei allen landwirtschaftlichen Betrieben erfragt, die die genannten Erfassungsgrenzen erreichen. Die Erhebung in den Zwischenjahren erfolgt als Stichprobenerhebung bei höchstens 6 000 landwirtschaftlichen Betrieben der Grundgesamtheit.

Mithilfe der [Baumobstanbauerhebung](#) werden Informationen über die Betriebs- und Anbaustrukturen des Baumobstes in Deutschland gewonnen. Sie wird alle fünf Jahre als dezentrale Bundesstatistik durchgeführt. Die nächste Erhebung findet im Jahr 2017 statt. Auskunftspflichtig sind alle Baumobstbetriebe, die über eine Anbaufläche von mindestens 0,5 Hektar oder mehr verfügen.

In der Baumobstanbauerhebung soll im Wesentlichen der Nutzenbau beziehungsweise Marktobstanbau abge-

bildet werden. Eine wirtschaftliche Nutzung liegt zum Beispiel dann vor, wenn das Obst verkauft oder vermostet wird, also nicht für den Eigenbedarf, sondern für den Markt bestimmt ist.

Der Obstbetrieb erteilt Auskunft zu den wichtigsten Baumobstarten in Deutschland (Äpfel, Birnen, Süßkirschen, Sauerkirschen, Pflaumen und Mirabellen). Die erhobenen Obstflächen werden jeweils nach dem Verwendungszweck (Tafelobst oder Verwertungsobst) getrennt erfasst.⁴ Darüber hinaus erfolgt auch eine Abfrage zur ökologischen Wirtschaftsweise. Für Tafeläpfel und Tafelbirnen werden zusätzlich die Sorten, die Pflanzzeitpunkte und die Zahl der Bäume jeweils nach der Fläche erhoben.⁵ Um einen konsistenten Flächenabschluss zu erhalten, werden in einer Sammelposition auch sonstige Baumobstarten erfragt, die in Deutschland nur geringe Anbauflächen vorweisen können.⁶

Die Erntemengen und Erträge werden mithilfe der [Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst](#) (EBE Baumobst) ermittelt. So wurden im Jahr 2016 beispielsweise 10,3 Millionen Dezitonnen Äpfel und 453 000 Dezitonnen Kirschen geerntet (Statistisches Bundesamt, 7/2016). Die Ergebnisse fließen direkt in die landwirtschaftliche Gesamtrechnung mit ein und sind wichtig für die Erstellung von nationalen und EU-Versorgungsbilanzen. Die EBE Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik, die jährlich im Juni, August und September in allen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin, Bremen und dem Saarland durchgeführt wird. Im Gegensatz zur Baumobstanbauerhebung handelt es sich hierbei um eine Stichprobe und es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, die die Erhebungsvordrucke/Erhebungsbogen für die EBE Baumobst eigenverantwortlich im Rahmen der vereinbarten bundeseinheitlichen Anforderungen gestalten.

- 4 Tafelobst wird auch als Frischobst bezeichnet und ist ohne weitere Zubereitung direkt zum Verzehr geeignet. Es handelt sich hierbei um besonders hochwertige Qualität. Dagegen ist Verwertungsobst (Wirtschaftsobst) zur weiteren Verarbeitung oder Zubereitung vorgesehen (beispielsweise Saftobst, Fallobst, Obst für Marmeladen, Gelees, Kochobst, Verfütterung und so weiter).
- 5 Nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 592/2013 der Europäischen Kommission vom 21. Juni 2013 müssen die Mitgliedstaaten für Tafeläpfel und Tafelbirnen Baumdichteklassen melden. Um diese Berechnungen durchführen zu können, wird ein Quotient aus der Anzahl der erhobenen Bäume und der bepflanzten Fläche berechnet.
- 6 Dazu zählen beispielsweise Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse. Bis zur Baumobstanbauerhebung 2002 wurden diese Baumobstarten noch separat ausgewiesen.

Die **Baumschul-** und die **Zierpflanzenerhebung** sind zwei eigenständige Erhebungen innerhalb des Berichtssystems der Agrarstatistiken. Beide Erhebungen haben jedoch methodisch viele Gemeinsamkeiten. Sie werden als dezentrale Erhebungen allgemein mit Abschneidegrenze und Auskunftspflicht alle vier Jahre in Deutschland durchgeführt.¹⁷ Dies bedeutet, dass alle Baumschul- beziehungsweise Zierpflanzenbetriebe, die die Erfassungsgrenzen erfüllen, meldepflichtig für die Erhebungen sind. Bei einer Totalerhebung sind alle Betriebe, also auch Betriebe unter einer Erfassungsgrenze, berichtspflichtig. Stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund des Erhebungsverfahrens bei beiden Erhebungen nicht auf. Eine Lieferverpflichtung der Daten an die Europäische Kommission besteht nicht. Es handelt sich hierbei um nationale Erhebungen.

Unterschiede gibt es jedoch hinsichtlich der Abschneidegrenzen. Sämtliche Baumschulbetriebe, die Baumschulgewächse produzieren und über mindestens 0,5 Hektar Baumschulfläche verfügen, gehören zum Berichtskreis der Baumschulerhebung. Zur Grundgesamtheit der Zierpflanzenerhebung zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder 0,1 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern.

Bei der Baumschulerhebung werden die Merkmale über die Nutzung von Baumschulflächen erhoben. Dies sind insbesondere Obstgehölze, Rosen, Heckenpflanzen, Forstpflanzen sowie Ziersträucher und Bäume (zum Beispiel Laub- und Nadelbäume, Nadelgehölze/Koniferen, Rhododendren, Formgehölze, Bodendecker, Schling- und Kletterpflanzen, Ziersträucher).

Die aus der Zierpflanzenerhebung gewonnenen Daten bieten folgende Informationen:

- › Grundflächen zur Produktion von Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzeinrichtungen einschließlich Gewächshäusern

- › Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (zum Beispiel Narzissen, Zwiebelpflanzen, Alpenveilchen, Hortensien) – jeweils die Jahresproduktion in Stück für Jungpflanzen/Halb Fertigware und Fertigware
- › Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt unter hohen begehbaren Schutzeinrichtungen einschließlich Gewächshäusern (zum Beispiel Rosen, Chrysanthemen, Tulpen, Gerbera, Sommerblumen und Schnittstauden)
- › Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt (einschließlich Selbstpflücker) im Freiland (zum Beispiel Sommerblumen und Schnittstauden, Gehölze zum Grün-, Blüten- und Fruchtschnitt, Chrysanthemen, Rosen)

Die **Strauchbeerenerhebung** wird jährlich als dezentrale Bundesstatistik durchgeführt. Auskunftspflichtig sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die über eine Freilandfläche für Strauchbeeren von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern in Deutschland verfügen. Die Strauchbeerenerhebung wird in allen Bundesländern, außer Berlin und Bremen, durchgeführt. Die Landwirte geben Auskunft über die Anbauflächen und Erntemengen von Johannisbeeren, Himbeeren, Kulturheidelbeeren, Schwarzem Holunder, Sanddorn, Stachelbeeren, Brombeeren und Aroniabeeren.

Erfragt wird auch die ökologische Wirtschaftsweise sowie alle drei Jahre die Verwendung als Tafel- oder Verwertungsobst.

Da die Strauchbeerenerhebung allgemein mit Abschneidegrenze¹⁸ durchgeführt wird, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist gewährleistet, da der Merkmalskranz beibehalten wird. Die Strauchbeerenerhebung ist in das agrarstatistische Konzept der EU eingebettet, sodass die Ergebnisse auch mit den Resultaten anderer Mitgliedstaaten verglichen werden können.

7 Die Baumschul- und die Zierpflanzenerhebung hätten eigentlich 2016 stattfinden müssen, werden jedoch wegen einer zu großen Belastung für die Auskunftspflichtigen ein Jahr später durchgeführt. Dadurch wird auch vermieden, dass die beiden Erhebungen in die gleichen Jahre wie eine Allgemeine Agrarstrukturerhebung (2016, 2023) fallen. Die nächsten Befragungen finden wieder im vierjährigen Rhythmus im Jahr 2021 statt.

8 Auskunftspflichtig sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die über eine Freilandfläche für Strauchbeeren von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern in Deutschland verfügen.

Seit dem Jahr 2012 wird jährlich eine dezentrale [Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen](#) mit Auskunftspflicht durchgeführt, mit der die Betriebsstruktur sowie die Ernteflächen und Erntemengen von Speisepilzarten (Champignons, Austernseitlinge, Shiitake, sonstige Spezialpilzkulturen) ermittelt wird. Damit werden sowohl die nationalen als auch die internationalen statistischen Anforderungen der EU zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Zur Grundgesamtheit der Speisepilzerhebung gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

3

Landwirtschaftszählung/ Agrarstrukturhebung

In Deutschland werden in regelmäßigen Abständen Strukturhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. So liefert die Landwirtschaftszählung etwa alle zehn Jahre eine umfassende und aktuelle Situationsaufnahme des Agrarsektors. Sie ist die umfangreichste und wichtigste Informationsquelle in den Agrarstatistiken hinsichtlich Betriebsstrukturen, Produktionspotenzialen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe. Darüber hinaus liefert sie auch wichtige Beiträge zum Landmanagement sowie Umweltschutz und ist die wichtigste Grundlage für Politikfolgenabschätzungen durch die EU im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (Blumöhr und andere, 2010).

Die letzte Landwirtschaftszählung fand im Jahr 2010 statt. Sie wird in Deutschland allgemein⁹ mit Auskunftspflicht durchgeführt und umfasst alle Merkmale einer Agrarstrukturhebung sowie spezifische nationale Merkmale (zum Beispiel Anbau und Verwendung der Zwischenfrüchte, Umsatzbesteuerung).

Die Agrarstrukturhebung liefert in drei- bis vierjährlichem Rhythmus Strukturdaten. In den Jahren einer

⁹ Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 50 Schweinen oder 0,5 Hektar Obstfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche und andere/sonstige Abgrenzungen sind auskunftspflichtig. Diese Abschneidegrenzen werden auch in den Agrarstrukturhebungen und in den Bodennutzungshaupterhebungen verwendet.

Landwirtschaftszählung ist sie in diese integriert. Dazu werden unter anderem Fragen zur Bodennutzung, den Viehbeständen, der Rechtsform, den Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Beschäftigtenstruktur und dem Erwerbscharakter (Haupt- oder Nebenerwerb) der Betriebe gestellt. Etwa alle sechs Jahre werden auch forstwirtschaftliche Betriebe in die Agrarstrukturhebung mit einbezogen.

Die Agrarstrukturhebung ist gemäß Agrarstatistikgesetz eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind alle Inhaber/-innen oder Leiter/-innen von Betrieben, die eine der in §91 Agrarstatistikgesetz festgelegten Erfassungsgrenzen erreichen beziehungsweise überschreiten (zum Beispiel 5 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche). [↪ Übersicht 3](#)

Die in der Agrarstrukturhebung gewonnenen Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. So zeigt die aktuelle Agrarstrukturhebung 2016, dass die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe weiter rückläufig ist. Gab es im Jahr 2010 noch knapp 300 000 landwirtschaftliche Betriebe, so ist deren Anzahl auf rund 276 000 im Jahr 2016 zurückgegangen. Dagegen ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche im gleichen Zeitraum mit 16,7 Millionen Hektar annähernd konstant geblieben. Die Ergebnisse bilden für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der EU abgedeckt. Diese ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008, die die alle drei bis vier Jahre europaweit durchgeführten Betriebsstrukturhebungen regelt. Die erhobenen Daten sind für die Europäische Kommission von großer Bedeutung, und zwar als Grundlage für die Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik.

Der biologische beziehungsweise ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert und somit im Fokus der europäischen Agrarpolitik steht. Hierbei sind qualitativ hochwertige Daten zur Struktur und Entwicklung des ökologischen Landbaus eine unverzichtbare Größe. Die Agrarstrukturhebung erhebt diese Daten und liefert tief gegliederte Ergebnisse zur artgerechten Tierhaltung,

Übersicht 3

Die Module der Agrarstrukturerhebung 2016 nach Art der Erhebung

Totalerhebung	Repräsentative Erhebung
Rechtsform	Bewässerung im Freiland
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung ¹	Bodenmanagement
› Anbau auf dem Ackerland	› Bodenbearbeitungsverfahren
› Dauerkulturen und Dauergrünland	› Fruchtwechsel
› Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche	› Erosionsschutz
Bodenmanagement Zwischenfruchtanbau	Eigentums- und Pachtverhältnisse
Betriebe mit dem Anbau von Gartenbauerzeugnissen	Pachtflächen und Pachtentgelte
› Art der Eindeckung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	Wirtschaftsdüngerausbringung
› Verbrauchte Energiemengen von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	Einkommenskombinationen im Betrieb
› Einnahmen des Betriebes	Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte
Viehbestände (Rinder ² , Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel) einschließlich Haltungsplätze	› Familienarbeitskräfte
Ökologischer Landbau	› Ständig beschäftigte Arbeitskräfte
Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung	› Saisonarbeitskräfte
	Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers
	Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ³
	Ökologische Vorrangflächen ¹

1 Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) ist möglich.

2 Übernahme von Daten aus der HIT-Rinderdatenbank.

3 Übernahme von Verwaltungsdaten.

zur ökologischen Bewirtschaftung des Ackerlandes, zu Dauergrünland und Dauerkulturen.

Die Agrarstrukturerhebung wurde 2016 als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung durchgeführt. Bei allen landwirtschaftlichen Betrieben wurden Angaben zu Rechtsform, Bodennutzung (einschließlich Zwischenfruchtanbau), Tierbeständen, ökologischem Landbau, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung erhoben. Rund 80000 landwirtschaftliche Betriebe beantworteten im Rahmen einer Stichprobenerhebung zusätzliche Fragen zu Pachtverhältnissen, Arbeitskräften, Einkommenskombinationen, zur Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers sowie umwelt- und Klimaschutzrelevante Fragestellungen zur Bewässerung, zum Bodenmanagement und zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die Gartenbaugewächse anbauen, wurden zudem Angaben zu hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, zum Energieverbrauch sowie zu betrieblichen Einnahmen erhoben. Neben der direkten Befragung der Auskunftgebenden wurden auch Angaben aus Verwaltungsdatenquellen genutzt, zum Beispiel beim Thema Förderung der ländlichen Entwicklung.

Daneben wurden in der Agrarstrukturerhebung 2016 auch alle Forstbetriebe, die über ein Mindestmaß an Waldfläche oder an Flächen für Kurzumtriebsplantagen verfügten, mit einem reduzierten Merkmalskatalog befragt. Der Fragebogen für forstwirtschaftliche Betriebe umfasste Fragen zur Rechtsform und zur Bodennutzung (Hauptnutzungsarten).

4

Statistiken zu Viehbeständen und tierischer Erzeugung, Fischerei

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist in Deutschland von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sie dient vorwiegend der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Nutztierhaltung sichert viele Arbeitsplätze und sorgt für eine hohe Wertschöpfung, insbesondere durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (zum Beispiel Futtermittelherstellung, Schlachthöfe und so weiter). Mehr als zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe halten Nutztiere. Etwa 60% der landwirtschaft-

Übersicht 4

Statistiken zu Viehbeständen und tierischer Erzeugung, Fischerei

Viehbestandserhebungen	Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistiken	Geflügelstatistik	Aquakulturstatistik
<ul style="list-style-type: none"> › Rinderbestände › Schweinebestände › Schafbestände 	<ul style="list-style-type: none"> › Schlachtgewichtsstatistik › Erhebung über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung › Erhebungen über Schlachtungen von Rindern, Schweinen, Schafen und anderen Tieren 	<ul style="list-style-type: none"> › Erhebung in Brütereien › Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung › Erhebung in Geflügel-schlachtereien 	<ul style="list-style-type: none"> › Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben › Preiserhebung in Aquakultur-betrieben

lich genutzten Fläche in Deutschland werden für die Erzeugung von Futter zur Ernährung dieser Tiere genutzt (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2015).

Aus den Ergebnissen der amtlichen Statistiken zu Viehbeständen und zur tierischen Erzeugung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden eine Grundlage für Versorgungs- und Klimabilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. [↪ Übersicht 4](#)

4.1 Viehbestandserhebungen

Die Erhebung über die [Rinderbestände](#) ist eine Sekundärstatistik, die halbjährlich (Mai und November) durchgeführt wird. Die für die Statistik relevanten Informationen werden aus vorliegenden Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) übernommen und entsprechend aufbereitet. Durch die Nutzung dieser Verwaltungsdaten wurden landwirtschaftliche Rinderhalter von der statistischen Berichtspflicht in diesem Bereich entbunden. Die HIT-Datenbank wurde im Zuge der BSE-Krise Anfang der 2000er-Jahre aufgebaut. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. Auf diese Weise kann der Verbleib jedes Rindes in Deutschland nachverfolgt werden. Die Daten in HIT setzen sich hauptsächlich aus den Meldungen der Tierhalter, Händler und Schlachtbetriebe zusammen. Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse. Zum

Stichtag 3. November 2016 standen rund 12,5 Millionen Rinder in deutschen Haltungen.

Die Erhebung über die [Schweinebestände](#) wird halbjährlich (Mai und November) dezentral als repräsentative Bundesstatistik durchgeführt. Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Erhebungseinheiten sind somit die Betriebe, die eine der oben genannten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Die Erhebung wird als geschichtete Zufallsstichprobe bei maximal 20 000 Betrieben durchgeführt. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt.

Erhebungsmerkmale sind die Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit. In Deutschland wurden zum Stichtag 3. November 2016 insgesamt 27,3 Millionen Schweine gehalten. Der durchschnittliche Bestand je Betrieb mit Schweinehaltung lag bei rund 1 100 Tieren.

Analog zu den Schweinebeständen wird auch die Erhebung über die [Schafbestände](#) dezentral als repräsentative Bundesstatistik durchgeführt. Sie ist ebenfalls als geschichtete Zufallsstichprobe angelegt, allerdings werden die landwirtschaftlichen Betriebe mit Schafbestand nur einmal im Jahr (November) befragt. Im Rahmen dieser Erhebung darf eine Stichprobe von maximal 5 000 landwirtschaftlichen Betrieben zur Auskunft herangezogen werden. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Um die Auskunftspflichtigen weiter zu entlasten, wurde seit November 2011 die Erfassungsgrenze

auf mindestens 20 Schafe angehoben und die Erhebungsmethodik verändert. Dadurch sind Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Folgende Merkmale werden erhoben: Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, Lämmer und Jungschafe unter einem Jahr, Schafböcke sowie Hammel und übrige Schafe. In Deutschland existierten zum Stichtag 3. November 2016 rund 9 600 Betriebe mit insgesamt 1,6 Millionen Tieren.

4.2 Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistiken

Die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistiken werden monatlich durchgeführt. Es handelt sich hierbei um Sekundärstatistiken. In der Schlachtungsstatistik werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden in der Statistik nicht berücksichtigt. Grundlage sind die Aufzeichnungen der amtlichen Veterinäre (Koch, 2016). Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die statistischen Nachweise zu den geschlachteten Tieren an. Die Grundlage für die Erhebung der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Auf Basis dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer und/oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Ämter der Länder.

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der künftigen Angebots- und Preislage.

4.3 Erhebung über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Die Aufzeichnungen der amtlichen Veterinäre und Fleischkontrolleure enthalten neben der Anzahl der geschlachteten Tiere auch das Ergebnis der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, über das gemäß Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch eine Statistik zu führen ist. Diese Erhebung wird halbjährlich als zentrale Statistik vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Erfasst werden Art und Umfang der amtlichen Untersuchungen. Die Ergebnisse sollen die Qualität des Lebensmittels Fleisch dokumentieren und sind damit eine wichtige Datengrundlage für Risikobewertungen und die Überwachung der Lebensmittelhygiene. Neben den Befunden aus gewerblichen Schlachtungen enthält die Statistik auch Daten zu Hausschlachtungen und zu untersuchtem Wild (Koch, 2016).

4.4 Geflügelstatistiken

Im Rahmen der Geflügelstatistiken werden monatlich Erhebungen in Brütereien, Unternehmen mit Hennenhaltung und in Geflügelschlachtereien durchgeführt. Die Erhebung in Brütereien liefert Informationen über eingelegte Bruteier zur Erzeugung von Hühner-, Enten-, Gänse- und Putenküken sowie über den Kükenschlupf.

Daten zum Bestand an Legehennen, zu den vorhandenen Haltungsplätzen sowie zur Zahl der erzeugten Eier werden mit der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung gewonnen. Die Ergebnisse stehen monatlich untergliedert nach den Haltungsformen „Kleingruppenhaltung“, „Bodenhaltung“, „Freilandhaltung“ sowie „ökologische Erzeugung“ zur Verfügung. Mit der monatlichen Erhebung in Geflügelschlachtereien werden im Wesentlichen Anzahl und Schlachtmengen für Jungmasthühner, Suppenhühner, Enten, Gänse, Truthühner sowie weitere Geflügelarten erfasst.

4.5 Aquakulturstatistik

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird seit 2012 durchgeführt (Schiela/Walther, 2012). Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden ab Berichtsjahr 2015 Erfassungsgrenzen eingeführt. So sind nur noch jene Aquakulturbetriebe auskunfts-

pflichtig, die bestimmte Mindestgrößen für ihre Teiche, Forellenteiche, Becken und Fließkanäle erreichen, oder über andere als die genannten Aquakulturanlagen verfügen. Jährlich erfasst werden die Menge der Aquakultur-erzeugung, die jährliche Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen, der in Brut- und Aufzuchtanlagen erzeugte Laich sowie die erzeugten Jungtiere. Alle drei Jahre werden darüber hinaus Angaben zur Struktur der Betriebe und zur Vermarktung der Aquakulturprodukte abgefragt. Die Preise für Aquakulturerzeugnisse werden jährlich im Rahmen einer Stichprobenerhebung bei höchstens 500 Betrieben ermittelt.

5

Ausblick

Gegenwärtig wird auf europäischer Ebene eine neue Gesetzgebung für das EU-Agrarstatistiksystem 2020 und danach ausgearbeitet. Dabei soll die bisherige Struktur der Gesetzgebung verändert werden, indem die bisherigen Einzelverordnungen in zwei Rahmengesetzgebungen integriert werden sollen. Ziel ist es, das Europäische Statistische System deutlich flexibler zu gestalten, damit es schneller auf Änderungen des Nutzerbedarfs reagieren kann.

Vorgesehen ist hierbei eine zweistufige Integration der Agrarstatistiken in zwei neuen Rahmenregelungen:

- › Rahmenregelung zur Integrierten Betriebserhebung (Integrated Farm Survey – IFS):
Eine Rechtsgrundlage soll bis 2018 vorliegen und in den Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2020 angewendet werden.
- › Rahmenregelung zu Statistiken zu landwirtschaftlichem Input und Output (Statistics on Agricultural Input and Output – SAIO):
Diese Rechtsgrundlage soll bis zum Jahr 2020 ausgearbeitet sein und in den Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2022 zur Anwendung kommen.

Die beiden neuen Rahmenregelungen sollen die Kohärenz zwischen verschiedenen Einzelstatistiken verbessern. Die Integrierte Betriebserhebung sieht vor, dass beispielsweise die Baumobstanbauerhebung als Modul eingebettet wird. Hierdurch könnten die Ergebnisse dieser Statistik mit den Ergebnissen der Allgemeinen

Strukturerhebung kombiniert und verknüpft werden. Auch eine modulare Integration der alle fünf Jahre stattfindenden Erhebung zu den Rebflächen soll Gegenstand der Allgemeinen Strukturerhebung werden. Die EU verspricht sich dadurch eine effizientere Produktion von Statistiken, die den Nutzerbedarf schneller und besser abbilden können.

Mit der Anwendung von delegierten Rechtsakten kann die Kommission Einfluss auf den Basisrechtsakt nehmen, indem einige Merkmale hinzugefügt oder verändert werden. Dadurch können beispielsweise Ad-hoc-Module eingebettet werden, um die Anforderungen der Nutzer schneller und effizienter zu erfüllen. Durch die konsequente und umfangreiche Nutzung von administrativen Daten (zum Beispiel InVeKoS) soll jedoch eine signifikante Erhöhung der Belastung von Auskunftgebenden und Statistikbehörden vermieden werden. Der Entwurf zur Integrierten Betriebserhebung sieht – wie schon bisher – auch eine Lieferung von Mikrodaten an Eurostat vor sowie eine verbesserte Harmonisierung von Konzepten und Definitionen zwischen den Bereichen der Agrarstatistik. So ist auch ein harmonisiertes Konzept bezüglich der Geheimhaltung vorgesehen.

Der Entwurf der Rahmenverordnung zu Statistiken des landwirtschaftlichen Inputs und Outputs sieht vor, dass aggregierte Tabellen zur pflanzlichen und tierischen Erzeugung, Agrarumweltstatistiken, Düngemitelein-satz, Nährstoffbilanzen, Pflanzenschutzmittel sowie Agrarpreisstatistiken von den Mitgliedstaaten befüllt werden. Eine Lieferung von Mikrodaten ist bisher nicht vorgesehen. [III](#)

LITERATURVERZEICHNIS

- Blumöhr, Torsten/Brand, Ruth/Gurrath, Peter. *Die Landwirtschaftszählung 2010*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2010, Seite 248 ff.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. *Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland*. [Zugriff am 28. Dezember 2016]. Verfügbar unter: www.bmel.de
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung*. Berlin 2015, Seite 3 f.
- Kleine, Sarah/Arnold, Stephan/Gurrath, Peter. *Herausforderungen und Chancen der amtlichen Flächenstatistik*. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 6/2016, Seite 63 ff.
- Koch, Michael. *Neukonzeption der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik*. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 6/2016, Seite 74 ff.
- Schiela, Judith/Walther, Matthias. *Aquakultur – Ergebnisse und Methodik*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2012, Seite 1002 ff.
- Schirmmacher, Heiko. *Weiterentwicklung des Betriebsregisters Landwirtschaft*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 12/2007, Seite 1208 ff.
- Statistisches Bundesamt. *Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte – Baumobst*. Ausgabe 7/2016. Verfügbar unter: www.destatis.de
- Statistisches Bundesamt. *Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte – Weinmost*. Ausgabe 10/2016. Verfügbar unter: www.destatis.de
- United Nations. *Report of the Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators*. 2016. [Zugriff am 28. Dezember 2016]. Verfügbar unter: unstats.un.org
- United Nations. *United Nations Millennium Declaration*. 2000. [Zugriff am 28. Dezember 2016]. Verfügbar unter: www.un.org

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 592/2013 der Kommission vom 21. Juni 2013 betreffend das technische Format für die Übermittlung der europäischen Statistiken über Dauerkulturen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 170, Seite 23).

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I Seite 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 1975) geändert wurde.

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 321, Seite 14).

Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung – 1. FIGDV) vom 12. November 2008 (BGBl. I Seite 2186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 17. Juni 2014 (BGBl. I Seite 793) geändert wurde.



Sebastian Koufen

studierte Volkswirtschaftslehre in Freiburg und Konstanz und arbeitet seit 1999 im Statistischen Bundesamt. Seit 2014 leitet er das Referat „Lohn- und Einkommensteuer“, nachdem er zuvor für die Personalstatistiken des öffentlichen Dienstes zuständig war.



Christiane Loos

studierte Soziologie in Chemnitz und ist seit 2010 im Statistischen Bundesamt beschäftigt. Seit 2014 ist sie Referentin im Referat „Lohn- und Einkommensteuer“ und zuständig für die Erhebung der Rentenbezugsmitteilungen und der Anlage Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR).

RENTENBEZUGSMITTEILUNGEN ALS NEUE DATENQUELLE

Sebastian Koufen, Christiane Loos

↘ **Schlüsselwörter:** Rentenbezugsmitteilung – Einkommensteuer – Alterssicherung – Altersvorsorge – Rente – Verwaltungsdaten

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Alterseinkünftegesetz im Jahr 2005 wurde das Verfahren für die Rentenbezugsmitteilungen nach §22a Einkommensteuergesetz eingeführt. Bei diesem Verwaltungsverfahren werden umfangreiche Informationen zum gesellschaftlich und politisch dauerhaft hoch relevanten Thema „Alterssicherung“ übermittelt. Das Statistische Bundesamt hat daher untersucht, ob diese Daten genutzt werden können, um vorhandene Datenlücken zu schließen oder andere aufwendigere Erhebungen zu ersetzen. Die Ergebnisse sind Thema dieses Beitrags.

↘ **Keywords:** notification of pension receipt – income tax – old-age provision – pension – administrative data

ABSTRACT

In 2005, when the Retirement Income Act entered into force, the procedure for notifications of pension receipt in accordance with Article 22a of the Income Tax Act was established. Within the scope of this administrative procedure, comprehensive information is transmitted on old-age provision, which has always been a highly relevant issue, both socially and politically. The Federal Statistical Office has therefore examined whether the data could be used to close existing data gaps or to replace other, more complex, surveys. The results are presented in this article.

1

Einleitung

Mit dem Alterseinkünftegesetz¹ wurde ab dem Jahr 2005 die Besteuerung von Renten geändert. Langfristig sollen Beitragszahlungen zur Altersvorsorge steuerfrei bleiben und im Gegenzug die ausgezahlten Renten (nachgelagert) voll besteuert werden. Vor 2005 wurden im Grundsatz die Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen gezahlt und bei der Auszahlung der Renten nur ein sogenannter Ertragsteil versteuert. Faktisch blieben damit die meisten Renten steuerfrei. Die Umstellung erfolgt schrittweise bis 2040, abhängig vom Jahr des Rentenbeginns (Kohortenprinzip). Damit steigt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die steuerpflichtig werden, schrittweise an.

Anders als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit unterliegen Renten in der Regel keinem automatischen Steuerabzugsverfahren, wie es beispielsweise bei der Lohnsteuer zum Einsatz kommt.² Um dennoch eine korrekte Besteuerung sicherzustellen, wurden Rentenbezugsmitteilungen eingeführt. Diese umfassen alle Renten nach § 22 Nr. 1 und 5 Einkommensteuergesetz, die zu den sonstigen Einkünften zählen. Dabei müssen die Rententräger³ bis zum 1. März des Folgejahres Angaben zu Rentenauszahlungen machen. Diesem Verfahren unterliegen nicht nur gesetzliche Renten, sondern auch andere Alterseinkünfte, die potenziell steuerlich relevant sind und nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegen. Hierzu gehören Zahlungen aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

In den Rentenbezugsmitteilungen nicht enthalten sind beispielsweise Beamtenpensionen und Betriebsrenten in Form von Direktzusagen, weil es sich hierbei steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt, die in der Regel dem Lohnsteuerabzugsverfahren unterliegen. Gleiches gilt für Rentenzahlungen aus dem Ausland. Auch kapitalbildende Lebens-

versicherungen mit einmaligen Kapitalauszahlungen sind nicht enthalten, sofern es sich um steuerfreie Auszahlungen handelt. Derartige Produkte waren nicht zuletzt aufgrund der steuerlichen Förderung⁴ in der Vergangenheit weit verbreitet und wurden zur privaten Alterssicherung genutzt.

Seit Oktober 2009 läuft das Übermittlungsverfahren für die Rentenbezugsmitteilungen.

Bei diesem Verwaltungsverfahren werden umfangreiche Informationen zu einem Thema übermittelt, das gesellschaftlich und politisch dauerhaft von hoher Relevanz ist. Es wurde daher untersucht, ob diese Daten genutzt werden können, um vorhandene Datenlücken zu schließen oder andere aufwendigere Erhebungen zu ersetzen.

Das Steuerstatistikgesetz ermöglicht es, die im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben zu erheben. Hierzu gehören seit 2005 auch die Rentenbezugsmitteilungen. Das Statistische Bundesamt hat daher untersucht, inwieweit sich diese Daten als neue Quelle für statistische Auswertungen eignen. Der Beitrag stellt die Ergebnisse dieser Untersuchung vor. Dabei werden zunächst Inhalt und Aufbau der Rentenbezugsmitteilungen beschrieben. Anschließend werden das Vorgehen im Rahmen der Aufbereitung der Testdaten geschildert sowie erste Ergebnisse präsentiert.

2

Inhalt und Aufbau der Rentenbezugsmitteilungen

Für die Untersuchung der Rentenbezugsmitteilungen wurden Daten aus dem Jahr 2010 verwendet. Dieses Jahr wurde gewählt, um die Verknüpfung mit den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik und damit erweiterte Auswertungsmöglichkeiten zu testen.⁵ Der für die Untersuchung verwendete Datensatz enthält neben demografischen Merkmalen zu Alter und Geschlecht Angaben zu den gezahlten Leistungen und zu ihrer steuerlichen Behandlung. Des Weiteren

1 Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG) vom 5. Juli 2004 (BGBl. I Seite 1427), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I Seite 2407) geändert wurde.

2 Siehe § 38 Einkommensteuergesetz.

3 Dazu gehören unter anderem die Deutsche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungseinrichtungen und Versicherungsunternehmen, die Altersvorsorgeverträge anbieten.

4 Die steuerliche Förderung wurde für nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossene Verträge stark eingeschränkt.

5 Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Statistikjahr 2010 liegt aktuell und insbesondere vollständig für veranlagte und nicht veranlagte Steuerpflichtige vor.

ren umfasst er gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, eventuelle Vorzeiträume⁶ der aktuellen Rente und regionale Merkmale. Um Personen eindeutig zu identifizieren, schließt der Datenbestand auch die Steueridentifikationsnummer ein.

Für jede Rentenbezugsmitteilung wird ein Datensatz geliefert. Allerdings ist es möglich, dass eine Person mehrere Rentenzahlungen erhält und daher mehrfach in den Daten zu den Rentenbezugsmitteilungen vorkommt. Für eine personenbezogene Auswertung müssen diese Datensätze entsprechend aggregiert werden. Dazu wird die in den Daten enthaltene Steueridentifikationsnummer verwendet, über die in einem späteren Schritt auch die Verknüpfung mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfolgt.

Maßgeblich für die Unterscheidung der Rentenzahlungen ist die Art der Besteuerung. Welche Besteuerungsnorm angewendet wird, wird über das Merkmal „Rechtsgrundlage“ innerhalb des Datensatzes ausgewiesen. Damit ist allerdings nicht immer eindeutig festzustellen, welcher Säule des Alterssicherungssystems (gesetzlich, betrieblich oder privat) eine Rentenzahlung zuzurechnen ist. Wie eine Rente in der Auszahlungsphase besteuert wird, hängt davon ab, ob die Beiträge während der Einzahlungsphase steuerlich gefördert wurden oder nicht. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen beschreibt das folgende Kapitel 3.

In den Daten der Rentenbezugsmitteilungen sind die ausgezahlten Rentenleistungen nicht als ein Gesamtbetrag enthalten, sondern in einzelne Teilleistungen aufgeteilt. Im Extremfall könnte eine Rentenbezugsmitteilung bis zu 55 Teilleistungen enthalten. In den Testdaten für 2010 waren bis zu 20 Teilleistungen vorhanden. Zu den einzelnen Teilleistungen ist auch die entsprechende Besteuerungsnorm erfasst, die für einzelne Teilleistungen innerhalb derselben Rentenbezugsmitteilung unterschiedlich sein können. Grund für diesen Aufbau des Datenbestandes ist die unterschiedliche steuerliche Förderung der eingezahlten Beiträge. Bei Beiträgen für einen Altersvorsorgevertrag ist es möglich, dass sie nicht komplett steuerlich gefördert werden, weil die Beiträge die förderfähigen Höchstgrenzen überschritten haben. Deshalb wird die ausgezahlte Leistung in der Datenmeldung aufgeteilt, damit die Teilleistungen unterschiedlich besteuert werden können.

⁶ Diese werden benötigt, um den für die Besteuerung relevanten Rentenbeginn zu ermitteln.

3

Rechtsgrundlagen für die Besteuerung von Renten

Grundsätzlich werden drei Besteuerungsmöglichkeiten unterschieden: das Kohortenprinzip, die Ertragswertbesteuerung und die volle nachgelagerte Besteuerung.⁷ Einen Überblick über die häufigsten Rechtsgrundlagen, die in den Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2010 enthalten sind, gibt [↗ Übersicht 1](#).

Beim **Kohortenprinzip** wird die Höhe des Besteuerungsanteils anhand des Rentenbeginns bestimmt. Nach diesem Prinzip werden Rentenzahlungen mit der Rechtsgrundlage 01 besteuert. Diese umfassen die sogenannte Basisversorgung, wozu unter anderem die gesetzliche Rentenversicherung gehört. Mit dem Alterseinkünftegesetz wird die Besteuerung dieser Renten schrittweise auf eine nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Für Renten mit einem Beginn nach 2005 steigt der steuerpflichtige Anteil von ursprünglich 50% bis 2020 jährlich um zwei Prozentpunkte, danach um einen Prozentpunkt. Rentnerinnen und Rentner, die ab 2040 in Rente gehen, müssen ihre Basisversorgung voll versteuern. Im Gegenzug wird die Möglichkeit, Vorsorgeaufwendungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich abzusetzen, sukzessive erhöht.

Bei der **Ertragswertbesteuerung** wird der Ertragsanteil der Rente besteuert. Dieses Verfahren gilt im Grundsatz für Renten, deren Beiträge steuerlich nicht gefördert und somit aus bereits versteuertem Einkommen gebildet wurden. Dieses Prinzip gilt insbesondere noch für Altverträge der privaten Alterssicherung und für neue Verträge, sofern sie auf nicht gefördertem Kapital beruhen (beispielsweise, weil die förderfähigen Höchstgrenzen überschritten wurden). Auch bestimmte Formen der betrieblichen Alterssicherung, wie die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, werden nach diesem Prinzip besteuert. Um die Höhe des zu berücksichtigenden Anteils zu ermitteln, wird zwischen lebenslangen und abgekürzten Leibrenten unterschieden. Bei einer lebenslangen Rente werden die voraussichtlich anfallenden

⁷ Einen umfassenden Überblick zur Besteuerung von Alterseinkünften bieten beispielsweise die Broschüren des Bundesministeriums der Finanzen (2016) und des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg (2015).

Übersicht 1

Überblick über die wichtigsten in den Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2010 enthaltenen Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage 01

- › § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz
- › Umfasst die Basisversorgung: Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse und den berufsständischen Versorgungseinrichtungen sowie die Basis-Rente (sogenannte Rürup-Rente)
- › Besteuerungsanteil anhand der Kohorte (Rentenbeginn)

Rechtsgrundlage 02

- › § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 4 Einkommensteuergesetz
- › Lebenslange Leibrente aus einer privaten Rentenversicherung
- › Besteuerung des Ertragsanteils

Rechtsgrundlage 03

- › § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 Einkommensteuergesetz
- › Zeitlich befristete Leibrente aus einer privaten Rentenversicherung
- › Besteuerung des Ertragsanteils nach § 55 Absatz 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Rechtsgrundlage 04

- › § 22 Nr. 5 Satz 1 Einkommensteuergesetz
- › Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag (beispielsweise Riester), Pensionsfonds und so weiter, die auf gefördertem Kapital beruhen
- › Volle Besteuerung
- › Häufig in Verbindung mit den Rechtsgrundlagen 07 und 08

Rechtsgrundlage 05

- › § 22 Nr. 5 Satz 1 Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 52 Absatz 34 c Einkommensteuergesetz
- › Leistungen aus einem Pensionsfonds, die aus einer Direktzusage/Unterstützungskasse steuerfrei übertragen wurden
- › Volle Besteuerung (Werbungskosten/Versorgungsfreibetrag)

Rechtsgrundlage 07

- › § 22 Nr. 5 Satz 2 Buchstabe a Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Einkommensteuergesetz
- › Lebenslange Leibrente aus Altersvorsorgevertrag, Pensionsfonds, -kasse oder Direktversicherung – Basis: ungeförderetes Kapital
- › Besteuerung des Ertragsanteils

Rechtsgrundlage 08

- › § 22 Nr. 5 Satz 2 Buchstabe a Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 Einkommensteuergesetz
- › Abgekürzte Leibrente aus Altersvorsorgevertrag, Pensionsfonds, -kasse oder Direktversicherung – Basis: ungeförderetes Kapital
- › Besteuerung des Ertragsanteils nach § 55 Absatz 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Eine vollständige Übersicht über die einzelnen Rechtsgrundlagen enthält das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2011 zum Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Bundesministerium der Finanzen, 2011).

Erträge mit einem dreiprozentigen Zinssatz ermittelt und gleichmäßig auf die Rentenlaufzeit verteilt, die anhand der Lebenserwartung der Person zu Rentenbeginn geschätzt wird (Bundesministerium der Finanzen, 2016, hier: Seite 14 ff.). Je älter die Person ist, desto geringer

ist der Ertragsanteil. Nach diesem Verfahren werden die Renten der Rechtsgrundlagen 02 und 07 besteuert.

Bei der abgekürzten Rente wird das gleiche Prinzip beim Ermitteln des Ertragsanteils angewendet. Hier wird die Laufzeit der Rentenzahlung herangezogen, die mit Rentenbeginn schon feststeht. Je länger die Laufzeit ist, desto höher ist der Ertragsanteil, der steuerungsrelevant ist. Die Renten nach den Rechtsgrundlagen 03 und 08 werden entsprechend besteuert. Zu diesen gehören beispielsweise Berufsunfähigkeitsrenten und Waisenrenten, die nur bis zu einem bestimmten Lebensalter gezahlt werden.

Wurden die Beiträge in der Ansparphase besonders steuerlich gefördert, dann unterliegen sie in der Auszahlungsphase der **vollen nachgelagerten Besteuerung**. Eine besondere steuerliche Förderung liegt vor, wenn die Beiträge von der Steuer freigestellt wurden, für diese Zulagen gezahlt wurden oder ein Sonderausgabenabzug nach § 10a Einkommensteuergesetz erfolgte (Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, 2015, hier: Seite 35). Wurden die Altersvorsorgeverträge in der Ansparphase entsprechend gefördert, erhalten sie die Rechtsgrundlage 04. Hierzu zählt unter anderem die Riester-Rente.

Der vollen Besteuerung unterliegen ebenfalls Rentenzahlungen der Rechtsgrundlage 05. Hierunter fallen Betriebsrenten, die eigentlich als Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit vollumfänglich der Steuer unterlegen hätten, weil es sich ursprünglich um Direktzusagen von Unternehmen gehandelt hat. Wenn die Rentenzusagen steuerfrei aus einer Versorgungsverpflichtung des Arbeitgebers (Direktzusage oder Unterstützungskasse) an einen Pensionsfonds übertragen wurden, sind diese Leistungen als sonstige Einkünfte zu versteuern. Die Besteuerung erfolgt analog zu den Versorgungsbezügen nach § 19 Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrages.

Eine Besonderheit bilden die Rechtsgrundlagen 12a bis 12d, die nicht häufig in den Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2010 enthalten sind und daher nicht in Übersicht 1 aufgeführt sind. Sie regeln die steuerliche Behandlung der Rentenzahlungen bei einer sogenannten (steuer-)schädlichen Verwendung. Diese liegt dann vor, wenn die geförderten Zahlungen nicht entspre-

chend den Voraussetzungen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes an den Rentenberechtigten ausgezahlt werden. Dazu zählt beispielsweise, dass die Auszahlung in Form einer lebenslangen monatlichen Rente erfolgen muss und die Person mindestens das 62. Lebensjahr vollendet hat.

Seit den Änderungen durch das Eigenheimrentengesetz im Jahr 2008 ist es möglich, eine selbst genutzte Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge aufzunehmen (sogenannter „Wohn-Riester“). Die – ebenfalls nur selten oder gar nicht in den Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2010 enthaltenen – Rechtsgrundlagen 14 bis 18 umfassen die verschiedenen Besteuerungsgrundlagen von geförderten Wohnimmobilien. Dabei wird unterschieden, ob die nachgelagerte Besteuerung einmalig oder jährlich erfolgt. Steuerschädlich können auch Beiträge für Wohn-Riester verwendet werden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Immobilie nicht mehr selbst genutzt wird und damit der Fördergrund wegfällt.

4

Aufbereitung der Testdaten

Um sie auswerten zu können, wurden die Daten in mehreren Stufen aufbereitet. In den Datensätzen sind nur Teilleistungen und die dazugehörigen Merkmale vorhanden, aber kein übergreifendes Merkmal, um die Rentenbezugsmitteilungen voneinander zu unterscheiden. Deshalb wurde zuerst ausgewertet, welche Kombinationen an Rechtsgrundlagen im Datenmaterial vorkommen. Im Anschluss wurde ein neues Merkmal erzeugt, das diese verschiedenen Kombinationen der einzelnen Rechtsgrundlagen abbildet. Zusätzlich wurde ein Gesamtbetrag für die Rentenbezugsmitteilungen aus den Beträgen der Teilleistungen berechnet.

Personen können mehrere Rentenleistungen aus unterschiedlichen Quellen erhalten. Folglich sind diese Personen mehrfach im Datenbestand zu den Rentenbezugsmitteilungen enthalten. Um Auswertungen auf Personenebene zu ermöglichen, wurde anhand der enthaltenen Steueridentifikationsnummer (über die sich Personen eindeutig identifizieren lassen) ein Personenbestand gebildet. Damit dieser neu entstandene Datenbestand für die Testauswertungen leichter bearbeitet werden konnte, wurde die Zahl der Rentenbezugsmit-

teilungen auf maximal zehn begrenzt.¹⁸ Für Auswertungen wurde die Anzahl der Rentenbezugsmitteilungen im Datensatz hinterlegt und ein Gesamtbetrag aller vorhandenen Rentenbezugsmitteilungen zu einer Person ermittelt.

In einem letzten Schritt wurden die so aufbereiteten personenbezogenen Rentenbezugsmitteilungen mit den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010 zusammengeführt. In beiden Datenquellen ist die Steueridentifikationsnummer enthalten, die somit zur Verknüpfung genutzt werden konnte.

5

Erste Testergebnisse

5.1 Rentenbezugsmitteilungen 2010

Für das Jahr 2010 wurden insgesamt 33,2 Millionen Rentenbezugsmitteilungen gemeldet. Die Rentenzahlungen beliefen sich auf ein Gesamtvolumen von 254,8 Milliarden Euro. Wird die Verteilung der Rentenleistungen betrachtet, so zeigt sich, dass Leistungen mit einem jährlichen Betrag von unter 5 000 Euro dominierten.¹⁹ Rund 39% aller Rentenbezugsmitteilungen lagen unter diesem Betrag. Damit hatten sie einen Anteil von 12% am Gesamtvolumen. In der Einkommensklasse von 10 000 bis unter 15 000 Euro befanden sich 18% der Rentenbezugsmitteilungen, deren Leistungen insgesamt einen Anteil von 29% am Gesamtvolumen hatten. Nur knapp 4% aller Rentenbezugsmitteilungen mit einem Anteil am gesamten Rentenleistungsaufkommen von 10% fielen in die Einkommensklasse ab 20 000 Euro. Diese Verteilung spiegelt auch der Median wider, der für alle Rentenbezugsmitteilungen bei 6 805 Euro liegt. Die Ursachen für solch eine Verteilung sind vielfältig. Zu den hier dargestellten Rentenleistungen zählen nicht nur klassische Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch niedrigere (Halb-)

8 Mehr als zehn Rentenbezugsmitteilungen lagen nur für knapp 1 000 Personen vor.

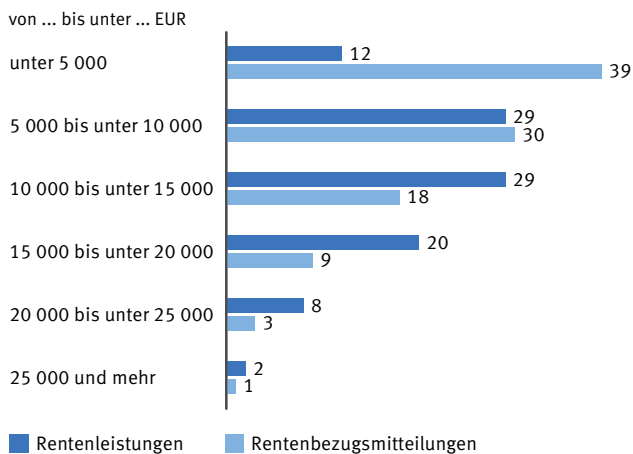
9 Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei unterjährigen Zu- und Abgängen die Rente nur für einen Teil des Jahres gezahlt wurde. Daher kann man die Jahreswerte nicht durch zwölf teilen, um Rückschlüsse auf monatliche Zahlungen zu erhalten.

Waisenrenten oder Erwerbsminderungsrenten. Des Weiteren können auch (geringe) Einmalzahlungen oder Auszahlungen aus aufgelösten Altersvorsorgeverträgen enthalten sein. [↘ Grafik 1](#)

Grafik 1

Verteilung der Rentenbezugsmitteilungen nach Größenklassen der Leistung¹ 2010

Anteile an der Zahl der Rentenbezugsmitteilungen beziehungsweise an der Summe der Rentenleistungen in %



1 Ohne negative Leistungen.

2017 - 01 - 0046

Rund 5 % aller Rentenbezugsmitteilungen im Jahr 2010 betrafen Empfängerinnen oder Empfänger im Ausland. Diese 1,7 Millionen Rentenzahlungen hatten ein Volumen von 4,9 Milliarden Euro. Hier waren sogar 80 % der Rentenzahlungen unter 5 000 Euro jährlich, der Median lag bei 1 762 Euro.

Die Mitteilungen zu Renten der Basisversorgung machten mit knapp 82 % den überwiegenden Anteil aus. Den zweitgrößten Anteil mit 9,4 % hatten alle Rentenzahlungen, die ausschließlich nach der Rechtsgrundlage 07 besteuert wurden. Dazu gehört beispielsweise die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Zahlungen aus einer lebenslangen privaten Rentenversicherung hatten einen Anteil von 3,4 % und kommen damit am dritthäufigsten vor, gefolgt von Leistungen, die nach den Rechtsgrundlagen 04 und 07 besteuert wurden, mit einem Anteil von 1,8 %. Bei Letzteren handelt es sich um Renten, deren Beiträge teilweise auf geförderten Beiträgen beruhen (zum Beispiel Riester oder Entgeltumwandlung). Alle anderen Rechtsgrundlagen und deren vorhandene Kombinationen kamen zusammen in nur 4 % aller Rentenbezugsmitteilungen vor. Die Zahlen zeigen, dass die Basisversorgung, wozu auch die gesetzliche Rentenversicherung gehört, die mit Abstand wichtigste Quelle für Rentenleistungen darstellt. Die privaten und betrieblichen Rentenzahlungen spielen nur eine untergeordnete Rolle. [↘ Tabelle 1](#)

5.2 Aggregierte Rentenbezugsmitteilungen 2010

Die Rentenbezugsmitteilungen 2010 enthalten Informationen zu 22,5 Millionen Personen. Davon waren 1,5 Millionen Personen im Ausland ansässig. Im Folgenden konzentrieren sich die Ergebnisse auf den Personenkreis, der im Inland wohnhaft war.

Tabelle 1

Verteilung der häufigsten Rechtsgrundlagen in den Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2010

	Anteil in %
Basisversorgung (Rechtsgrundlage 01)	81,9
Lebenslange Leibrente aus Altersvorsorgevertrag, Pensionsfonds, -kasse oder Direktversicherung (Rechtsgrundlage 07)	9,4
Lebenslange Leibrente aus einer privaten Rentenversicherung (Rechtsgrundlage 02)	3,4
Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag (beispielsweise Riester), Pensionsfonds und so weiter, die sowohl auf gefördertem als auch ungefördertem Kapital beruhen (Rechtsgrundlagen 04 und 07)	1,8
Leistungen aus einem Pensionsfonds, die aus einer Direktzusage/Unterstützungskasse steuerfrei übertragen wurden (Rechtsgrundlage 05)	0,7
Abgekürzte Leibrente aus Altersvorsorgevertrag, Pensionsfonds, -kasse oder Direktversicherung (Rechtsgrundlage 08)	0,6
Zeitlich befristete Leibrente aus einer privaten Rentenversicherung (Rechtsgrundlage 03)	0,6
Sonstige Rechtsgrundlagen	1,7

↘ Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altersgruppen in den aggregierten Daten zu den Rentenbezugsmitteilungen. Von den 21 Millionen inländischen Personen waren mehr als 78 % mindestens 65 Jahre alt. Insbesondere ab der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen steigen die Fallzahlen stark an. Den größten Anteil hat die Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen mit 22,3 %.

Tabelle 2

Personen in den aggregierten Rentenbezugsmitteilungen 2010

	Anzahl	%
Insgesamt	21 022 614	100
unter 45 Jahre	988 472	4,7
45 bis 54 Jahre	916 333	4,4
55 bis 59 Jahre	738 999	3,5
60 bis 64 Jahre	1 942 969	9,2
65 bis 69 Jahre	4 099 144	19,5
70 bis 74 Jahre	4 694 564	22,3
75 bis 79 Jahre	3 178 466	15,1
80 bis 84 Jahre	2 380 244	11,3
85 Jahre und älter	2 083 423	9,9

In den nachfolgenden Ergebnissen zu den auf Personenebene aggregierten Rentenbezugsmitteilungen wurden nur die Personen einbezogen, die 65 Jahre oder älter sind. Bei dieser Altersgruppe ist davon auszugehen, dass die Quelle ihres Einkommens in den meisten Fällen überwiegend aus Alterseinkünften besteht und Erwerbseinkünfte in der Regel nur noch von untergeordneter Bedeutung sind.

Mit 55 % bezog mehr als die Hälfte aller Personen im Jahr 2010 nur eine Rente.¹⁰ Rund 35 % aller Rentenempfängerinnen und -empfänger hatten Einkünfte aus zwei verschiedenen Renten. Bei der Anzahl der Renten gibt es zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede: Bei den Frauen hatte nur knapp die Hälfte ausschließlich eine Rentenzahlung, bei den Männern waren es dagegen 66 %. Entsprechend erhielten nur 29 % der männlichen Rentenempfänger eine zweite Rente, bei den Frauen dagegen 40 %. Ein Grund dafür ist der häufigere Bezug von Hinterbliebenenrenten infolge der höheren Lebenserwartung der Frauen.¹¹ Ihr Anteil an der Altersgruppe ab 65 Jahren lag 2010 bei 56 % und wird mit steigendem Lebensalter größer. Außerdem sind Frauen im Durchschnitt jünger als ihre Ehemänner, was ebenfalls die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Frau ihren Ehemann überlebt. Da in den Rentenbezugsmitteilungen nicht nur eigene Altersrenten enthalten sind, sondern auch Witwen-/Witwerrenten, liegt hier eine der Ursachen für den höheren Frauenanteil beim Bezug mehrerer Rentenzahlungen. ↘ Grafik 2

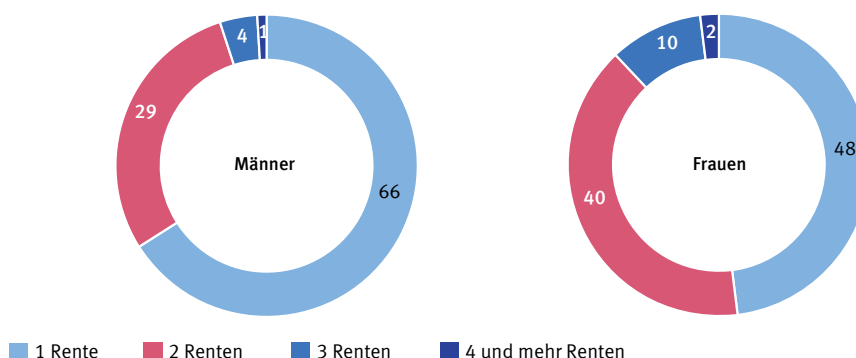
Die Verteilung der Höhe aller Rentenzahlungen für eine Person zeigt, dass mit steigender Rentenanzahl auch die Gesamtleistung zunimmt. Bei den Personen, die im Jahr 2010 nur eine Rente bezogen, dominierten die unteren Größenklassen. Hier lagen drei Viertel aller Rentenzahlungen unter einem jährlichen Betrag von 15 000 Euro. Bei zwei vorhandenen Renten überwogen die mittleren

10 Beamtenpensionen und Renten aus Direktzusagen und Unterstützungskassen fehlen hier noch.

11 In der Gesetzlichen Rentenversicherung wurden 90 % der Witwen-/Witwerrenten an Frauen gezahlt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, hier: Anhang Übersicht 4; eigene Berechnungen).

Grafik 2

Anzahl der Renten von Personen im Alter von 65 Jahren und älter im Jahr 2010 in %

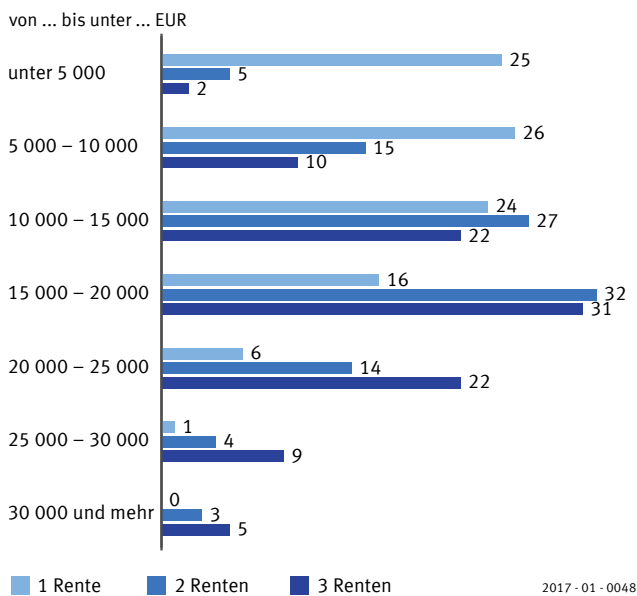


2017 - 01 - 0047

Renteneinkommensklassen von 10 000 bis 20 000 Euro mit einem Anteil von knapp 60%. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Personen mit drei Renten, wobei sich hier in der Renteneinkommensklasse ab 20 000 Euro mit 35 % der höchste Anteil fand. [↘ Grafik 3](#)

Grafik 3

Verteilung der Rentenhöhe je Person im Alter von 65 Jahren und älter im Jahr 2010 in %



Die Daten zu den Rentenbezugsmitteilungen enthalten auch einen Staatenschlüssel. Damit ist es möglich, diejenigen Rentenzahlungen näher zu betrachten, die an Empfängerinnen und Empfänger im Ausland gezahlt werden. Von den im Ausland wohnenden Personen, die Renten aus Deutschland erhielten, lebten im Jahr 2010 die meisten in Italien (22,9%). Durchschnittlich erhielten diese einen jährlichen Betrag von 2 492 Euro aus allen Rentenzahlungen. Danach folgten Rentenbezieherinnen und -bezieher mit Wohnsitz in Spanien. Dort lebten 187 120 Personen, die durchschnittlich 3 155 Euro an Rentenzahlungen erhielten. Mit deutlichem Abstand folgten Personen in den Vereinigten Staaten, Österreich und Griechenland. Insgesamt waren die durchschnittlichen Rentenzahlungen ins Ausland mit 3 261 Euro relativ gering. Die Rentenzahlungen an Personen im Inland betragen durchschnittlich 12 887 Euro im Jahr.

[↘ Tabelle 3](#)

Tabelle 3

Rentenzahlungen ins Ausland 2010

	Personen		Mittelwert
	Anzahl	%	EUR
Italien	305 272	22,9	2 492
Spanien	187 120	14,0	3 155
Vereinigte Staaten	95 078	7,1	2 916
Österreich	85 254	6,4	3 614
Griechenland	76 980	5,8	4 774
Kroatien	65 191	4,9	3 823
Kanada	63 912	4,8	2 532
Niederlande	54 380	4,1	2 780
Frankreich	49 417	3,7	3 468
Schweiz	45 641	3,4	3 295
Türkei	36 535	2,7	5 370
Sonstiges Ausland	270 583	20,3	3 587

5.3 Zusammenführung mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010

Die bisherigen Ergebnisse beziehen sich vor allem auf Rentenzahlungen, die nach § 22 Nr. 1 oder 5 Einkommensteuergesetz als sonstige Einkünfte besteuert werden. Es fehlen insbesondere die Beamtenpensionen und die Betriebsrenten aus Direktzusagen und Unterstützungskassen, da diese zu den Einkünften aus nicht-selbstständiger Arbeit zählen und der Besteuerung nach § 19 Einkommensteuergesetz unterliegen. Nachfolgend werden Ergebnisse zu den Rentenbezugsmitteilungen vorgestellt, die um die Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erweitert wurden und ein umfassenderes Bild zu den Alterseinkünften der Personen ab 65 Jahren zeichnen.

Insgesamt liegen für 16,8 Millionen Personen ab 65 Jahren Informationen zu ihren steuerlich relevanten Einkünften und Einnahmen vor. Von diesem Personenkreis erhielten 93,6% mindestens eine Rente, die über die Rentenbezugsmitteilungen zu melden war. Dies zeigt, dass mit den Rentenbezugsmitteilungen eine bedeutende Datenquelle zu den Alterseinkünften vorliegt. Sowohl in den Rentenbezugsmitteilungen als auch in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind 39,8% der 16,8 Millionen Personen ab 65 Jahren zu finden. Lediglich 6,4% sind ausschließlich im Datenbestand der Lohn- und Einkommensteuerstatistik vorhanden. Davon ist ein Teil auf fehlende Verknüpfungsmöglichkeiten zurückzuführen, da für etwa 400 000 Personen keine

Steueridentifikationsnummer vorlag, die zur Verknüpfung der beiden Datenquellen verwendet wurde. Infolge der Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung der Renten ist davon auszugehen, dass der Anteil der Rentnerinnen und Rentner steigt, die eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. Der Anteil der Personen, die sowohl in den Rentenbezugsmitteilungen als auch in der Einkommensteuerstatistik zu finden sind, wird daher zunehmen.

Aus der Einkommensteuerstatistik geht hervor, dass für den überwiegenden Teil der Renten 2010 keine Einkommensteuer gezahlt wurde. Zwar hatten 3,6 Millionen Steuerpflichtige ab 65 Jahren mit Renteneinkünften eine Einkommensteuererklärung abgegeben, allerdings mussten nur 2,3 Millionen tatsächlich Einkommensteuer bezahlen. Von 352 000 Steuerpflichtigen mit ausschließlich Renteneinkünften, die eine Steuererklärung abgegeben haben, war weniger als ein Drittel (115 000 Steuerpflichtige) auch steuerbelastet. Infolge des Alterseinkünftegesetzes ist deren Anzahl – ausgehend von einem niedrigen Niveau (2004: 7 800 Steuerpflichtige) – allerdings stark angestiegen. [↘ Tabelle 4](#)

Tabelle 4
Renteneinkünfte der unbeschränkt Steuerpflichtigen ab 65 Jahren mit Besteuerungsanteil der Renten¹ nach Steuerbelastung 2010

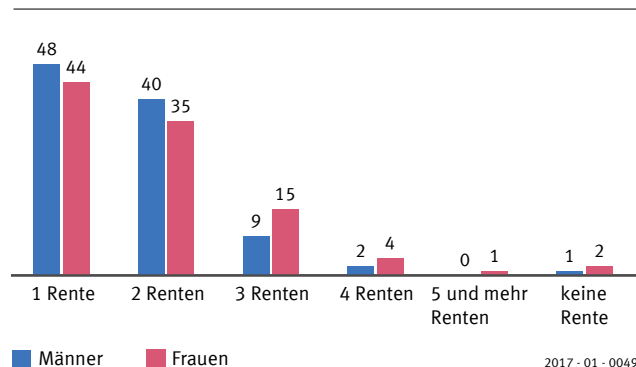
	Steuerpflichtige	Renteneinkünfte ²
	Anzahl	1 000 EUR
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	3 623 144	32 795 261
steuerbelastet	2 251 903	19 631 865
nicht steuerbelastet	1 371 241	13 163 396
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften ³	1 372 160	16 103 705
steuerbelastet	537 737	7 009 820
nicht steuerbelastet	834 423	9 093 885
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	352 146	3 945 705
steuerbelastet	115 458	1 488 267
nicht steuerbelastet	236 688	2 457 438

Bei zusammenveranlagten Ehepaaren ist ein Ehepartner über 64 Jahre alt.
 1 Nach § 22 Nr. 1 und 5 außer § 52 Absatz 34c Einkommensteuergesetz.
 2 Untererfassung in Niedersachsen.
 3 Ohne die Steuerpflichtigen mit ausschließlich Renteneinkünften.

Weiter oben wurde bereits die Verteilung der Anzahl von Rentenzahlungen je Person betrachtet. Allerdings fehlen bei diesen Ergebnissen noch die Beamtenpensionen sowie die betrieblichen Renten aus Direktzusagen und

Unterstützungskassen. Durch die Hinzunahme dieser Renten- und Pensionszahlungen ergibt sich ein teilweise verändertes Bild: Der Anteil der Personen mit nur einer Alterssicherungsleistung sinkt vor allem bei Männern deutlich. Dies lässt darauf schließen, dass von der betrieblichen Altersvorsorge in Form von Direktzusagen vor allem Männer profitieren. Mehr als die Hälfte (54 %) aller Personen ab 65 Jahren erhielten im Jahr 2010 mehr als eine Leistung. Bei den Männern waren es 52 % und bei den Frauen sogar 60 %. Über 20 % der Frauen bezogen sogar mindestens drei Renten oder Pensionen. Bei den Frauen dürfte es sich dabei deutlich häufiger als bei Männern nicht um eigene Ansprüche gehandelt haben, sondern um Hinterbliebenenleistungen. Auch dies hat zur Folge, dass die einzelnen Leistungen deutlich geringer ausfallen, da die Witwen-/Witwerrenten meist nur 55 % beziehungsweise 60 % der Versichertenrente, auf die der verstorbene Ehepartner Anspruch gehabt hätte, betragen. [↘ Grafik 4](#)

Grafik 4
Verteilung der Renten und Pensionen 2010 in %

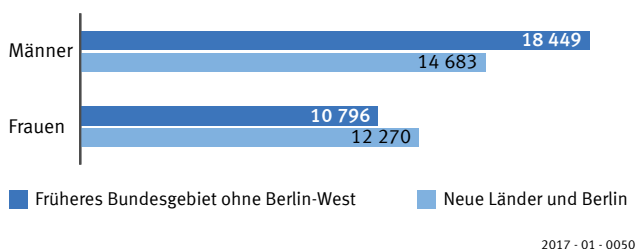


Bei der Summe der Leistungen aus Renten und Pensionen gibt es zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede in der Höhe. Der Median lag für die Frauen im Jahr 2010 trotz der höheren Zahl an Leistungen mit einem jährlichen Betrag von 11 171 Euro deutlich niedriger als für Männer (17 383 Euro). Im Vergleich zum vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend errechneten Gender Pension Gap von 59,6 % für 2007 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2011, hier: Seite 12), der nur eigene Rentenansprüche berücksichtigt, ist die Differenz der Alterseinkünfte unter Einbeziehung der Hinterbliebenenleistungen mit 36 % erheblich geringer.

Auch zwischen dem früheren Bundesgebiet ohne Berlin-West sowie den neuen Ländern und Berlin gibt es noch große Unterschiede. Dies liegt daran, dass die Erwerbszeiten der betrachteten Personen aus den neuen Ländern und Berlin überwiegend in der ehemaligen DDR zurückgelegt wurden. Aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen liegen die Rentenansprüche hier über dem Niveau im früheren Bundesgebiet ohne Berlin-West. Bei Männern sind Alterssicherungsleistungen im früheren Bundesgebiet ohne Berlin-West deutlich höher. [↪ Grafik 5](#)

Grafik 5

Leistungen aus Renten und Pensionen 2010
Median; in EUR



Neben den Alterseinkünften spielen andere Einkunfts- oder Einnahmearten im Alter insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Immerhin erhielten 94 % aller Personen ab 65 Jahren Rentenzahlungen. Der Anteil der Renten am Gesamtvolumen aller Einkünfte oder Einnahmen

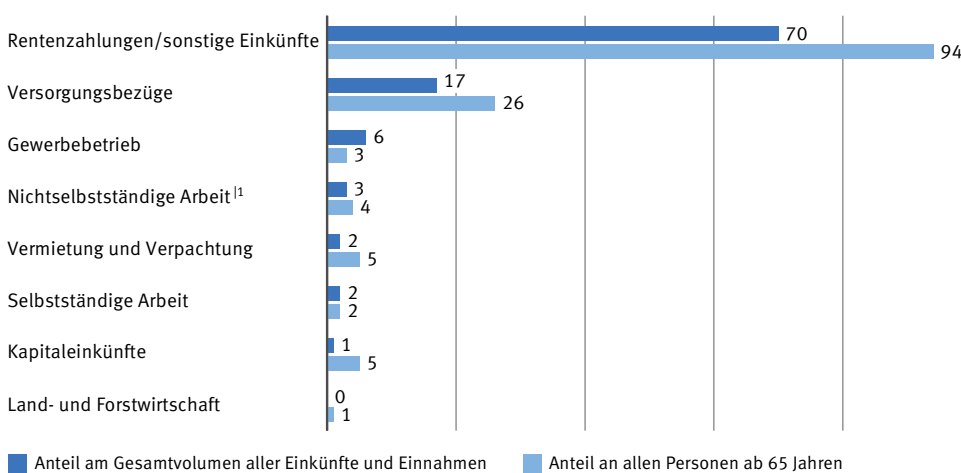
lag für diesen Personenkreis bei 70 %. Auf Versorgungsbezüge aus Pensionen oder Renten aus Direktzusagen oder Unterstützungskassen konnten 26 % aller Personen zurückgreifen. Diese hatten einen Anteil von 17 % am Gesamtvolumen. Andere Einkunfts- oder Einnahmearten hatten nur Anteile von 3 % bis 5 % an allen Personen ab 65 Jahren. [↪ Grafik 6](#)

Es gibt allerdings Unterschiede in ihrer Verteilung je nach Höhe der Summe aus Renten und Pensionen sowie den Gewinn- und Überschusseinkünften. Lag die Summe aus diesen Einkünften und Einnahmen unter 30 000 Euro, dann kamen 89 % aus Renten und 8 % aus Versorgungsbezügen. Einen steigenden Stellenwert haben die Versorgungsbezüge für Personen, deren Summe aller Einkünfte und Einnahmen zwischen 30 000 Euro und 60 000 Euro liegt. Hier entfiel fast die Hälfte des Betrages auf Versorgungsbezüge. Renten hatten dagegen nur einen Anteil von 35 %. Wiederum anders sieht es bei Personen aus, bei denen die Summe aus all diesen Einnahme- und Einkunftsarten über 200 000 Euro lag. Zwar bezogen fast 92 % eine Rente, allerdings hatte diese nur einen Anteil an der Gesamtsumme von knapp 3 %. Weit wichtiger waren dagegen Gewinneinkünfte aus Gewerbebetrieb (64 %) oder aus selbstständiger Arbeit (11 %).

In Fällen, in denen sich Ehepaare zusammen veranlagern lassen (sogenannte Splittingfälle), ist es möglich, die Situation der Frauen in Bezug auf die Höhe ihrer Renten und Pensionen mit ihrem Ehepartner zu verglei-

Grafik 6

Verteilung der Einnahmen aus Renten, Pensionen und Gewinn-/Überschusseinkünften 2010
in %



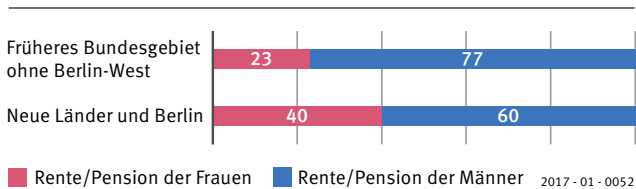
¹ Ohne Versorgungsbezüge.

chen. Insbesondere im früheren Bundesgebiet ohne Berlin-West war der Anteil am gemeinsamen Einkommen gering. Der Anteil der Renten und Pensionen der Frauen betrug hier im Durchschnitt (Median) 23 %. Der Anteil fiel in den neuen Ländern und Berlin mit 40 % höher aus. [↘ Grafik 7](#)

Grafik 7

Aufteilung der Einnahmen aus Renten und Pensionen bei Splittingfällen (Median) 2010

Anteil in %



Werden die Ergebnisse um verschiedene Altersgruppen erweitert, dann zeigt sich, dass dieser Unterschied für jüngere Jahrgänge geringer wird. In der Generation der Frauen, die 85 Jahre und älter sind, war der Anteil im Mittel im Jahr 2010 am geringsten. Je jünger die Frauen waren, desto mehr stieg ihr Anteil an der Gesamtsumme der Einnahmen aus Renten und Pensionen. [↘ Grafik 8](#)

6

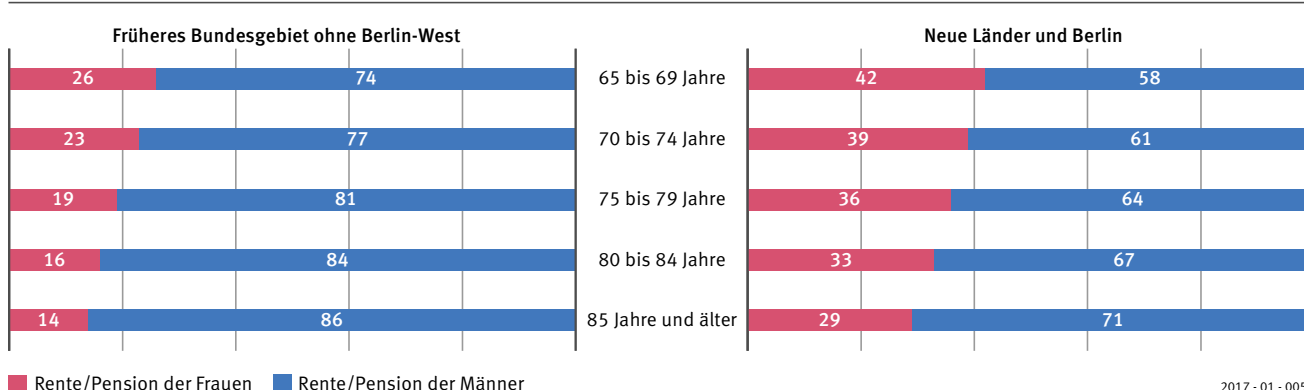
Zusammenfassende Bewertung

Während die erste Säule der Alterssicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund statistisch gut

Grafik 8

Aufteilung der Einnahmen aus Renten und Pensionen bei Splittingfällen nach Altersgruppen (Median) 2010

Anteil in %




abgedeckt ist und Verwaltungsdaten für den überwiegenden Teil des betroffenen Personenkreises vorliegen¹², gibt es für die zweite und dritte Säule nur Daten aus Befragungen mit begrenztem Teilnehmerkreis (Reimann, 2016, hier: Seite 4 ff.). Die Ergebnisse der ersten Testuntersuchungen zur statistischen Nutzung der Rentenbezugsmitteilungen zeigen, dass diese Lücke zu einem großen Teil gefüllt werden kann.

Die Rentenbezugsmitteilungen enthalten die wichtigsten Informationen, die für statistische Auswertungen benötigt werden. Neben der Höhe der Leistung sind dies das Alter und die Rechtsgrundlage. Eine Erweiterung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik um die Rentenbezugsmitteilungen kann mit einem im Vergleich zu neuen Befragungen relativ geringen Verwaltungsaufwand und ohne zusätzliche Belastung von betroffenen Personen oder Institutionen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu statistischen Ergebnissen aus Umfragen handelt es sich bei den Rentenbezugsmitteilungen nicht um Stichproben, sondern um eine Vollerhebung aller Rentnerinnen und Rentner einschließlich von Personen in Alters- oder Pflegeheimen.

In den Rentenbezugsmitteilungen fehlen allerdings Angaben zur Beamtenversorgung und zu bestimmten, derzeit noch weit verbreiteten Formen der betrieblichen Alterssicherung. Private Alterssicherungsleistungen sind enthalten, wenn sie in Form von Renten ausgezahlt werden. Andere Formen privater Alterseinkünfte, wie Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte oder auch Arbeits-

12 Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund: <https://statistik-rente.de/drv/>

einkommen, sind durch die Rentenbezugsmitteilungen nicht abgedeckt. Gleiches gilt für die Vermögensbildung, zum Beispiel in Form selbst genutzter Immobilien. Darüber hinaus fehlen Informationen zu Haushaltszusammenhängen und Angaben, ob es sich um eigene Rentenansprüche oder um Hinterbliebenenleistungen handelt.

Ein großer Teil der fehlenden Alterseinkünfte kann durch die Verknüpfung mit den Daten zur Lohn- und Einkommensteuer abgedeckt werden. Lediglich Daten zu Vermögen, zu Arbeitseinkommen in Form von geringfügiger Beschäftigung und zu Kapitaleinkünften¹³ sind auch in dieser Datenquelle nicht enthalten. Bei zusammenveranlagten Ehegatten sind darüber hinaus durch die Verknüpfung mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für diesen eingeschränkten Personenkreis Rückschlüsse auf Haushaltszusammenhänge möglich. Durch die Integration in die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wären deutlich mehr Alterseinkünfte nachzuweisen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass neben den Bruttobeträgen einzelner Alterssicherungsleistungen auch steuerliche Abzüge feststellbar wären. 

13 Daten zu Kapitaleinkünften stehen seit der Einführung der Abgeltungssteuer nicht mehr flächendeckend zur Verfügung.

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. *Rentenversicherungsbericht 2013*. 2013. [Zugriff am 6. Januar 2017]. Verfügbar unter: www.bmas.de

Bundesministerium der Finanzen. *Rentenbezugsmitteilungen nach § 22a EStG*. BMF-Schreiben vom 7. Dezember 2011. [Zugriff am 2. Januar 2017]. Verfügbar unter: www.bundesfinanzministerium.de

Bundesministerium der Finanzen. *Besteuerung von Alterseinkünften*. 2016. [Zugriff am 6. Januar 2017]. Verfügbar unter: www.bundesfinanzministerium.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern*. 2011. [Zugriff am 6. Januar 2017]. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg. *Steuertipps für Senioren*. 2015. [Zugriff am 6. Januar 2017]. Verfügbar unter: fm.baden-wuerttemberg.de

Reimann, Axel. *Zur Notwendigkeit eines erweiterten statistischen Berichtswesens für die Altersvorsorge – Unabdingbares Element zur Umsetzung des neuen Leitbildes der Alterssicherung –*. In: Deutsche Rentenversicherung – RVaktuell. Ausgabe 1/2016, Seite 2 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I Seite 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 3191) geändert wurde.

Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I Seite 1250, 1409), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 2835) geändert wurde.

Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I Seite 1310, 1322), das zuletzt durch Artikel 450 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I Seite 1474) geändert wurde.

Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG) vom 5. Juli 2004 (BGBl. I Seite 1427), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I Seite 2407) geändert wurde.

Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG) vom 29. Juli 2008 (BGBl. I Seite 1509).



Miriam Blumers

studierte Mathematik und Politikwissenschaften in Mainz und Amiens (Frankreich). Im Statistischen Bundesamt ist sie seit 2016 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Monetäre Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Materialflussrechnungen, Nachhaltigkeitsindikatoren“ zu den Nachhaltigkeitsindikatoren tätig.

Sven C. Kaumanns

ist Ökonom und leitet das Referat „Monetäre Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Materialflussrechnungen, Nachhaltigkeitsindikatoren“ des Statistischen Bundesamtes. Er beschäftigt sich mit unterschiedlichen Indikatorensystemen und vertritt das Statistische Bundesamt in verschiedenen nationalen Gremien zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

NEUAUFLAGE DER DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Miriam Blumers, Sven C. Kaumanns

📌 **Schlüsselwörter:** deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Agenda 2030 – Perspektiven für Deutschland – Indikatoren – nachhaltige Entwicklung – SDGs – Nachhaltigkeitsindikatoren

ZUSAMMENFASSUNG

Das Bundeskabinett hat am 11. Januar 2017 die Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Diese Überarbeitung stellt die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrer Konzeption im Jahr 2002 dar und steht im Zeichen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die Neuauflage ist dabei der wesentliche Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Das Statistische Bundesamt ist seit 2006 von der Bundesregierung mit der Analyse und dem Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie beauftragt. Es erstellt die Indikatoren, die die Zielerreichung der einzelnen Themenbereiche messen, und veröffentlicht zweijährlich sogenannte Indikatorenberichte.

📌 **Keywords:** German Sustainable Development Strategy – Agenda 2030 – Perspectives for Germany – indicators – sustainable development – SDGs – sustainable development indicators

ABSTRACT

On 11 January 2017 the Federal Cabinet approved the new version of the German Sustainable Development Strategy. This advancement in light of the UN Agenda 2030 is the most comprehensive development of the strategy since its conception in 2002 and constitutes the framework for national implementation of the UN Agenda 2030 and its 17 Sustainable Development Goals (SDGs). The Federal Statistical Office is in charge of analyzing and monitoring the sustainable development strategy since 2006. It compiles, on behalf of the Federal Government, the indicators in order to measure goal attainment and publishes the indicators biannually in so called Indicator Reports.

1

Der Weg zur neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ legte die Bundesregierung zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 vor. Sie kam damit einer bereits auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Seit 2004 wurde diese nationale Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt – dies dokumentierten alle vier Jahre umfassende Fortschrittsberichte. Bestandteil dieser Berichte war immer der Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes, der alle zwei Jahre ausführlich die Entwicklung und Zielerreichung der 38 Indikatoren der Strategie darstellte. Somit waren auch für das Jahr 2016 ein Fortschrittsbericht sowie ein Indikatorenbericht zu erstellen.

Im September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Vereinten

Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Resolution 70/1 der Vereinten Nationen), die die bis dahin bestehenden Millenniums-Entwicklungsziele aus dem Jahr 2000 ablöste. Aufbauend auf dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung¹ wurden in der Agenda 2030 insgesamt 17 globale Entwicklungsziele – sogenannte Sustainable Development Goals (SDGs) – definiert. [➤ Grafik 1](#)

Anders als bei den Millenniums-Entwicklungszielen sind die Adressaten der Sustainable Development Goals alle Staaten: Entwicklungs- und Schwellenländer genauso wie Industrienationen. Diese internationale Vorlage hat die Bundesregierung aufgegriffen und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie umfassend überarbeitet. Am 11. Januar 2017 hat das Bundeskabinett nun die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Weiterentwicklung der bisherigen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

¹ Unter nachhaltiger Entwicklung wird eine Entwicklung verstanden, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (sogenannte Brundtland-Definition).

Grafik 1

Sustainable Development Goals (SDGs)



© United Nations Department of Public Information

2017 - 01 - 0054

2

Die neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

2.1 Aufbau

Kern der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem: Es definiert Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring sowie Regelungen zur Steuerung und Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung. Die Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie steht im Zeichen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Sustainable Development Goals. So entsprechen die 17 nationalen Ziele der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie den globalen Zielsetzungen.

Unter jedem der 17 Ziele sind sogenannte Indikatorenbereiche zu finden, die sich wiederum in Nachhaltigkeitspostulate gliedern. So ist zum Beispiel unter SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“ der Indikatorenbereich „Gleichstellung“ zu finden, der die beiden Nachhaltigkeitspostulate „Gleichstellung in der Gesellschaft fördern“ und „Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken“ umfasst.

Den jeweiligen Nachhaltigkeitspostulaten sind wiederum Indikatoren mit Zielwerten zugeordnet. So ist zu dem Nachhaltigkeitspostulat „Gleichstellung in der Gesellschaft fördern“ unter anderem der Indikator 5.1.a „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern“ definiert mit dem Ziel, den Abstand auf 10% bis 2020 zu

verringern und anschließend bis 2030 beizubehalten.

↳ Übersicht 1

Die jeweilige Indikatorennummer ergibt sich dabei aus dem Ziel (erste Zahl) und dem jeweiligen Indikatorenbereich zu diesem Ziel (zweite Zahl). Sind zu einem Indikatorenbereich mehrere Indikatoren definiert, wird die Nummer durch einen Buchstaben ergänzt.

2.2 Nachhaltigkeitsbereiche, Indikatorenbereiche und Nachhaltigkeitsziele

Die bisherige nationale Nachhaltigkeitsstrategie gliederte sich nach vier Nachhaltigkeitsbereichen:


- › Generationengerechtigkeit,
- › Lebensqualität,
- › Sozialer Zusammenhalt und
- › Internationale Verantwortung.

Diese stellten die Leitlinien der Strategie und zugleich deren Anspruch dar. Die vier genannten Bereiche untergliederten sich weiter nach 21 Indikatorenbereichen, wie zum Beispiel die Ressourcenschonung, den Klimaschutz, die Staatsverschuldung und die Bildung zum Nachhaltigkeitsbereich „Generationengerechtigkeit“.

Durch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Entwicklungszielen und die Gliederung der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nach diesen Zielen kamen nun neue Themenfelder hinzu, die durch die bisher 21 Indikatorenbereiche nicht abgedeckt waren. Denn die Agenda umfasst ein breites Spektrum von Themenfeldern: Armutsbekämpfung genauso wie die Berücksichtigung der ökologischen Grenzen der Erde,

Übersicht 1

Indikatorenbereiche, Nachhaltigkeitspostulate und Ziele am Beispiel des Indikatorenbereichs „Gleichstellung“

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen				
5.1.a	Gleichstellung Gleichstellung in der Gesellschaft fördern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10% bis 2020 Beibehaltung bis 2030	
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft	30% Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030.	–
5.1.c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungs-politische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015	–

Übersicht 2

Strukturen der Strategien im Vergleich

Deutschland		Vereinte Nationen (global)
Nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ (2002 verabschiedet)	Neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2017 verabschiedet)	Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015 verabschiedet)
4 Nachhaltigkeitsbereiche mit 21 Indikatorenbereichen	17 Nachhaltigkeitsziele mit 36 Indikatorenbereichen (teilweise auf mehrere Nachhaltigkeitsziele aufgeteilt)	17 Nachhaltigkeitsziele
21 Nachhaltigkeitspostulate	38 Nachhaltigkeitspostulate	169 Unterziele (Targets)
38 Indikatoren mit Zielwerten	63 Indikatoren mit Zielwerten	241 Indikatoren (nicht Bestandteil der Strategie) zur Messung der Targets

Menschenrechte ebenso wie den Klimaschutz, Ungleichheiten zu bekämpfen und zugleich Frieden zu schaffen. Die zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie neu hinzugekommenen Themenfelder sind: Armut (SDG 1), Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6), Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie die Meere (SDG 14). An der Strukturierung in Indikatorenbereiche, wie sie aus der bisherigen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bekannt ist, wurde allerdings festgehalten. [↪ Übersicht 2](#)

2.3 Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren

Die Indikatorenbereiche umfassen wiederum die Nachhaltigkeitspostulate. Diese zeigen die abstrakten Ziele der Politik auf, wie zum Beispiel „Ressourcen sparsam und effizient nutzen“, und sind vergleichbar mit den Unterzielen (Targets) der Agenda 2030.

Im Vergleich zur bisherigen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie deutlich mehr Indikatorenbereiche und Nachhaltigkeitspostulate als auch mehr Indikatoren auf. In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie war noch jedem der 21 Indikatorenbereiche exakt ein Nachhaltigkeitspostulat zugewiesen, das die Entwicklungs- und Handlungsrichtung im jeweiligen Indikatorenbereich vorgab. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind es nun 36 Indikatorenbereiche mit 38 Nachhaltigkeitspostulaten. Die bisherigen Indikatorenbereiche und Nachhaltigkeitspostulate blieben dabei im Wesentlichen unverändert. Die neu hinzugekommenen Nachhaltigkeitspostulate zeigen nicht unbedingt eine angestrebte Entwicklung auf, wie sich gut an den beiden Postulaten zum Klima-

schutz erkennen lässt: Während das aus der bisherigen nationalen Strategie übernommene Postulat „Treibhausgase reduzieren“ deutlich eine Zielrichtung vorgibt, ist das neu aufgenommene Nachhaltigkeitspostulat „Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung“ richtungsneutral. Im Zusammenspiel der zugehörigen Indikatoren und des daran festgemachten Zieles wird dann die Richtung deutlich.

Wie bereits bei der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 wurden auch jetzt bei der Erarbeitung der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Indikatoren zusammen mit den Zielen durch die Bundesregierung festgelegt. Insgesamt umfasst die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nun 63 Indikatoren gegenüber 38 Indikatoren der bisherigen Strategie.

Mehr als die Hälfte der 63 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind der bisherigen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entnommen und werden, teilweise in leicht modifizierter Version, nun weitergeführt. Durch die den 17 Nachhaltigkeitszielen entsprechende Neustrukturierung finden sich die übernommenen Indikatoren allerdings oft an anderen Stellen der Systematik wieder. So ist beispielsweise der ehemalige Indikator 3b „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“ nun der Indikator 7.2.b. Er ist also unter SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“ der zweite Indikator des Indikatorenbereichs „Erneuerbare Energien“.

Durch die Neustrukturierung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ergeben sich, wie bereits ausgeführt, auch neue Themenbereiche. Entsprechende Indikatoren mit daran festgemachten Zielen wurden von der Bundes-

regierung festgelegt. Neben diesen – durch die SDGs vorgegebenen – neuen Themenbereichen wurden durch neue Indikatoren auch neue Schwerpunkte innerhalb bereits bestehender Themenbereiche gesetzt. Diese entsprechen dem vom Rat für Nachhaltige Entwicklung geforderten Dreiklang der Ausrichtung der Ziele auf die Handlungsebenen in Deutschland für Deutschland, in Deutschland für die Welt und durch Deutschland in anderen Ländern (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2015). So sind zahlreiche neue Indikatoren zur Interdependenz zwischen Deutschland und anderen Ländern in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie enthalten. Dabei werden einerseits Kennzahlen betrachtet, die mit Konsum und Produktion zusammenhängen, wie etwa globale Lieferketten (Indikator 8.6) oder Nährstoffeinträge in Meere (14.1.a). Andererseits sind auch entwicklungspolitische Indikatoren Teil der Strategie, zum Beispiel zur beruflichen Qualifikation von Frauen weltweit (5.1.c) oder zum Schutz von Wäldern in Entwicklungs- und Schwellenländern (15.3) sowie zum internationalen Wissenstransfer (17.2).

Das Themenfeld Eutrophierung, das bisher durch die beiden Indikatoren Stickstoffüberschuss (12a) und Schadstoffbelastung der Luft² (13) abgebildet wurde, ist ein weiterer Schwerpunkt in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geworden. Es finden sich hierzu nun insgesamt sieben Indikatoren: Stickstoffüberschuss (2.1.a) und Emissionen von Luftschadstoffen² (3.2.a) sind aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie übernommen worden, neu hinzugekommen sind: Gesamt-Phosphor/Phosphat-Eintrag in Fließgewässern (6.1.a), Nitrat im Grundwasser (6.1.b), Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee (14.1.aa und 14.1.ab) und Eutrophierung der Ökosysteme (15.2).

Betrachtet man die Anzahl der Indikatoren für jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel, so weisen insbesondere das Themenfeld „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3) sowie „menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) im Vergleich zu anderen Zielen viele Indikatoren auf. Die hohe Zahl von acht Indikatoren unter SDG 3 ist vor allem zurückzuführen auf die disaggregierte Betrachtung desselben Sachverhaltes, wie der vorzeitigen Sterblichkeit, der Raucher- oder Adipositasquote differenziert nach Frauen und Männern oder nach Jugendlichen und Erwachsenen. Bei SDG 8 ist dies

² Ein Teilindikator bezieht sich hier auf die Emission von Ammoniak (NH₃).

anders geregelt: Die neun Indikatoren werden sechs unterschiedlichen Indikatorenbereichen zugeordnet, lediglich die Erwerbsquote wird differenziert nach Alter betrachtet. Allerdings besteht eine enge Beziehung zwischen den Nachhaltigkeitszielen 8 und 12, sodass oftmals Indikatoren, die unter Ziel 8 gefasst worden sind, theoretisch auch dem mit lediglich drei Indikatoren bestückten Ziel 12 zugeordnet werden könnten. [↘ Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Anhang \(Seite 105 ff.\)](#)

3

Nationale Umsetzung der globalen Agenda 2030

Neben der Strukturierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nach den 17 Zielen der Agenda 2030 gibt es weitere Ähnlichkeiten zwischen beiden Strategien. Obwohl die erhebliche Anzahl der Unterziele der Agenda 2030 – 169 Targets im Vergleich zu den 36 Indikatorenbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – zu einer beachtlich höheren Zahl an Indikatoren geführt hat (241 im Vergleich zu den 63 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie), finden sich doch insbesondere auf Ebene der Indikatoren viele Übereinstimmungen: So sind etwa die Hälfte der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ähnlich oder sogar deckungsgleich zu globalen SDG-Indikatoren. Zu den identischen gehört zum Beispiel der Indikator 5.1.b „Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft“, der dem SDG-Indikator 5.5.2 entspricht. Andere Indikatoren sind vergleichbar oder stellen das Analogon des globalen Indikators auf nationaler Ebene dar. So gibt Indikator 17.3 den Anteil der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Deutschland wieder und stellt damit zum Teil das deutsche Analogon des SDG-Indikators 17.11.1 „Anteil der Entwicklungsländer sowie der LDCs an den globalen Exporten“ dar. Wiederrum andere Indikatoren sind ähnlich in dem Sinne, dass sie denselben Sachverhalt unterschiedlich abbilden, wie zum Beispiel die Endenergieproduktivität (Indikator 7.1.a) und die Energieintensität (SDG-Indikator 7.3.1). Somit ist auch auf Ebene der Indikatoren die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als nationale Umsetzung der globalen Agenda 2030 klar erkennbar.

4

Rolle des Statistischen Bundesamtes

Im Hinblick auf die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat das Statistische Bundesamt drei Aufgaben: die Indikatorenentwicklung in eigener fachlicher Verantwortung zu analysieren, den Trend der Zielerreichung zu bewerten sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren fachlich zu begleiten (Die Bundesregierung, 2017).

4.1 Analyse der Indikatorenentwicklung

Die Entwicklung der Indikatoren analysiert das Statistische Bundesamt – wie bereits bisher – in einem fachlich unabhängigen Beitrag zum vierjährigen Fortschrittsbericht der Bundesregierung zu den von ihr festgelegten Indikatoren und Zielen der Strategie. Zudem gibt das Statistische Bundesamt alle zwei Jahre den Indikatorenbericht zum Stand der Entwicklung heraus.

Die Beiträge des Statistischen Bundesamtes gliedern sich in den Veröffentlichungen in drei Textabschnitte. Der erste definiert kurz den jeweiligen Indikator. Der zweite Abschnitt benennt den politisch festgelegten Zielwert und übersetzt ihn – wenn nötig – in einen statistisch bewertbaren Zielwert (zum Beispiel um ein Ziel wie „dauerhaft stoppen“ operationalisierbar zu machen). Auch die Intention für die politische Auswahl dieses Indikators wird dargestellt. Ein dritter Textteil beschreibt detailliert, was der Indikator abbildet und welche Aussagen anhand seiner Werte getroffen werden können. Gleichzeitig wird in diesem Abschnitt die Entwicklung des Indikators im Zeitverlauf dargelegt und in einen statistischen Kontext gestellt.

Ein, wenn nicht sogar das zentrale Element der Agenda 2030 ist es, niemanden zurückzulassen. Hierauf aufbauend gab es im Entwicklungsprozess zum Indikatoren- und Fortschrittsbericht die Forderung, möglichst viele Grafiken auch nach Alter, Geschlecht, Einkommen und so weiter aufgegliedert zu zeigen. Daher wird der Indikatorenbericht um einen Datenanhang ergänzt und das bereits bekannte Datenkompendium – das viele Zeitreihen mit Hintergrund- und Detailinformationen zu

den Indikatoren enthält – im Vergleich zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich erweitert.




- Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2016
- Daten zum Indikatorenbericht 2016


4.2 Bewertung der Zielerreichung

Zentraler Bestandteil des fachlichen Beitrages des Statistischen Bundesamtes zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, die Zielerreichung zu bewerten. Hierfür hat das Statistische Bundesamt das bisherige Bewertungssystem mit den bekannten Wettersymbolen weiterentwickelt. Dies war erforderlich, da mit der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch neue Zieltypen bewertet werden sollten, die das bisherige System nicht abdeckte. Zudem verbessert die Weiterentwicklung die Klarheit und Verständlichkeit der Bewertung.

Exkurs: Weiterentwickelte Berechnung des Status der Indikatoren

Um einen schnellen Überblick zum Status der einzelnen Indikatoren zu ermöglichen, wird jedem Indikator eines von vier möglichen „Wettersymbolen“ zugewiesen. Diese Kennzeichnung bietet eine erste Einschätzung der Entwicklung; sie ist keine politische Bewertung und auch keine Prognose. Die Art und Weise, wie die Symbole den einzelnen Indikatoren zugeordnet werden, hängt von der Formulierung des jeweiligen Ziels ab. Die Bedeutung der Symbole lässt sich jedoch im Allgemeinen wie folgt zusammenfassen:

-  Das Symbol „Sonne“ ist die bestmögliche Einstufung eines Indikators. Es gibt an, dass ein Ziel erreicht ist beziehungsweise die Entwicklung des Indikators im Zeitverlauf positiv einzuschätzen ist.
-  Das Symbol „Sonne mit Wolke“ gibt an, dass der aktuelle Stand beziehungsweise die Entwicklung des Indikators eher positiv einzuschätzen ist.
-  Das Symbol „Wolke“ wird einem Indikator zugeordnet, wenn der aktuelle Stand beziehungsweise die bisherige Entwicklung des Indikators als eher negativ anzusehen ist, es aber dennoch Anzeichen einer Entwicklung zum Positiven gibt.

 Das Symbol „Gewitter“ ist die negativste Einstufungsmöglichkeit. Es wird verwendet, wenn der aktuelle Wert des Indikators und seine bisherige Entwicklung sehr wenig darauf hindeuten, dass das vorgegebene Ziel erreicht wird, oder wenn sich der Indikator weiter vom Ziel entfernt.

Je nach Zielformulierung ergibt sich die Zuordnung der Wettersymbole durch unterschiedliche Berechnungsverfahren. In diese fließen verschiedene Größen ein, wie der aktuelle Wert des Indikators, die durchschnittliche Entwicklung der letzten fünf Jahre sowie die zuletzt beobachtete Entwicklung. Im Folgenden werden die einzelnen Vorgehensweisen beschrieben.

In den meisten Fällen liegt ein konkreter absoluter oder relativer Zielwert für ein genaues Zieljahr vor. Bei einer solchen Zielformulierung wird zunächst anhand der letzten sechs Datenpunkte der Durchschnitt der letzten fünf jährlichen Veränderungen ermittelt. Dieser Wert wird für die zukünftige jährliche Entwicklung bis zum Zieljahr unterstellt. Beträgt mit dieser Annahme die voraussichtliche Abweichung vom Zielwert weniger als 5% der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert, so wird das Symbol „Sonne“ vergeben. Wird das Ziel voraussichtlich um mindestens 5%, aber maximal um 20% der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert ver-

fehlt, so wird das Symbol „Sonne mit Wolke“ zugeordnet. Wird das Ziel im Zieljahr voraussichtlich um mehr als 20% verfehlt, wird der Indikator mit einer „Wolke“ eingestuft. Entwickelte sich der Indikator entgegen der Richtung des Zieles, so erhält der Indikator den Status „Gewitter“. [↪ Grafik 2](#)

In zwei besonderen Situationen wird bei einem Indikator, für den ein konkreter Zielwert und ein genaues Zieljahr festgelegt sind, die Bestimmung des Status so vorgenommen, als ob ein jährlich einzuhaltender Zielwert vorgegeben sei:

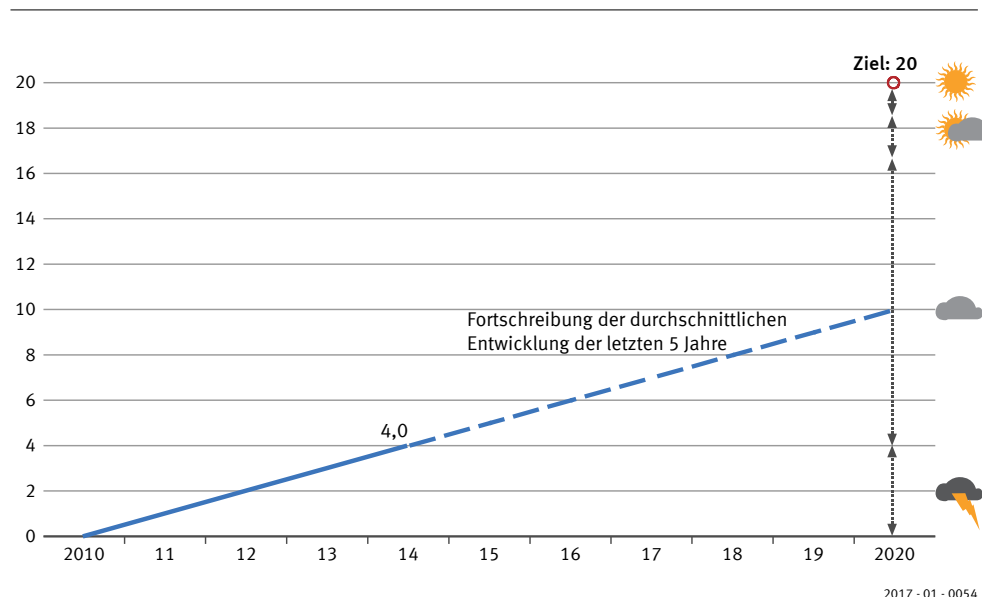
1. Wenn der vorgegebene Zielwert bereits zu einem Zeitpunkt vor dem Zieljahr erreicht wurde für alle folgenden Jahre. Hier kann das Standardverfahren keine richtungssicheren Aussagen treffen.
2. Im Zieljahr selbst, da hier keine voraussichtliche zukünftige Abweichung betrachtet werden kann.

Soll ein Ziel- oder Grenzwert jährlich eingehalten werden (zum Beispiel Indikator 6.2 mit dem Ziel „Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten“), so werden für die Bewertung zwei Informationen kombiniert, und zwar der zuletzt erreichte Wert sowie der Durchschnitt der letzten fünf Veränderungen. Wurde der Zielwert oder ein besserer Wert im letzten Jahr

Grafik 2

Bewertungssystem für konkrete Zielwerte am Beispielziel 20 im Zieljahr 2020

Indikatorbeispiel

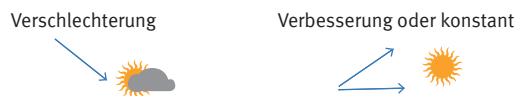


erreicht und deutet die durchschnittliche Veränderung nicht in Richtung einer Verschlechterung, so wird eine „Sonne“ vergeben. Wurde der Zielwert oder ein besserer Wert im letzten Jahr erreicht, aber die durchschnittliche Veränderung deutet in Richtung einer Verschlechterung, so erhält der Indikator den Status „Sonne mit Wolke“. Falls der Zielwert nicht erreicht wurde, aber die durchschnittliche Entwicklung in Richtung des Ziels zeigt, wird eine „Wolke“ vergeben. Ist der Zielwert verfehlt und der Indikator hat sich im Durchschnitt der letzten Jahre nicht in Richtung des Ziels bewegt, wird dem Indikator das Symbol „Gewitter“ zugeordnet. [↘ Grafik 3](#)

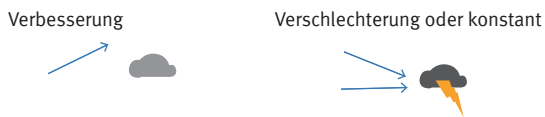
Grafik 3

Schematische Darstellung des Bewertungssystems für jährliche Zielwerte

Jährlicher Grenzwert ist eingehalten und durchschnittliche Veränderung zeigt



Jährlicher Grenzwert ist nicht eingehalten und durchschnittliche Veränderung zeigt



2017 - 01 - 0056

Wenn für einen Indikator eine Richtung vorgegeben ist, in die er sich entwickeln soll, aber kein konkreter Zielwert (zum Beispiel Indikator 8.4 mit dem Ziel „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“), dann werden für die Bewertung zwei Informationen kombiniert, und zwar zum einen der Durchschnitt der letzten fünf Veränderungen und zum anderen die letzte jährliche Veränderung. Deuten sowohl der Durchschnittswert als auch die letzte jährliche Veränderung in die richtige Richtung, so wird eine „Sonne“ vergeben. Zielt die durchschnittliche Entwicklung in die richtige Richtung, im letzten Jahr ergab sich jedoch eine Entwicklung in die falsche Richtung oder gar keine Veränderung, so wird eine „Sonne mit Wolke“ vergeben. Zielt umgekehrt der Durchschnittswert in die falsche Richtung oder zeigt eine Stagnation an, im letzten Jahr zeigte sich jedoch eine Wende zum Positiven, so wird dem Indikator eine „Wolke“ zugeordnet. Deuten weder Durchschnittswert

noch letzte Veränderungsrate in die richtige Richtung, so wird ein „Gewitter“ vergeben. [↘ Übersicht 3](#)

Übersicht 3

Bewertungssystem für Richtungsziele am Beispiel Ziel: „soll sinken“

Durchschnittliche Veränderung	Letzte Veränderung	Symbol
↓	↓ gesunken	☀
	→ konstant geblieben	☀☁
	↑ gestiegen	☁☀
→	↓ gesunken	☁
	→ konstant geblieben	☁⚡
	↑ gestiegen	☁☀⚡
↑	↓ gesunken	☁
	→ konstant geblieben	☁⚡
	↑ gestiegen	☁☀⚡

Lässt sich der Status des Indikators nicht richtungs-sicher einschätzen, wird kein Symbol vergeben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn zu wenige Daten für die Berechnung vorliegen.

Neben dem Wettersymbol wies die bisherige Bericht-erstattung auch eine Information darüber aus, ob die beobachtete Zeitreihe einem linearen Trend, berechnet als Spearman Rangkorrelationskoeffizient, folgte. Wenn dies nicht der Fall war, wurde auf eine größere Unsicherheit in der Bewertung hingewiesen. Diese Information fand kaum Beachtung, da sie nur schwer nachvollzogen werden konnte und, unabhängig vom Vorhandensein eines Trends, immer ein Wettersymbol ausgewiesen wurde. Daher wird künftig auf diese Trendabschätzung verzichtet. Um die Stabilität der „Wetterlage“ einfach einschätzen zu können, werden nun neben dem Wetter-symbol des aktuellen Jahres bei jedem Indikator auch die Wettersymbole der vergangenen Jahre angegeben. So kann auf einen Blick erfasst werden, ob die „Wetter-lage“ relativ stabil ist – also sich kontinuierlich in eine Richtung entwickelt – oder nicht.

4.3 Fachliche Begleitung der Weiterentwicklung

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung des Bundeskanzleramts kontrolliert die Umsetzung der Strategie und ist für die inhaltliche Weiterentwicklung verantwortlich. Zuständig für die fachlichen Vorarbeiten zur künftigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist – unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes – der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Die Bundesregierung, 2017).

5

Fazit

Im Zuge der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zogen neue Themenfelder der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ein. Die Bundesregierung hat die internationale Vorlage der Agenda 2030 aufgegriffen und folgt in ihrer Gliederung den 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Infolgedessen haben sowohl die Anzahl der Indikatorenbereiche und der Nachhaltigkeitspostulate als auch die der Indikatoren deutlich zugenommen. Das Statistische Bundesamt informiert unabhängig sowohl über die Entwicklung der Indikatoren als auch über die Zielerreichung, und zwar zweijährlich in seinem Indikatorenbericht, der alle vier Jahre auch Teil des Fortschrittsberichts der Bundesregierung ist. [📄](#)

Neuaufgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
















Anhang

Das neue Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden				
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten	
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten	
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern				
2.1.a	Landwirtschaft <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 bis 2032	
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren	
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern				
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle je 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100 000 Einwohner (Frauen) bis 2030	
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle je 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100 000 Einwohner (Männer) bis 2030	
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 % bis 2030	
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 % bis 2030	
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11 bis 17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen	-
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen	
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030	
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub-WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM ₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030	
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern				
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 % bis 2020	
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020	
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 % bis 2030	
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60 % bis 2020 und 70 % bis 2030	
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen				
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020 Beibehaltung bis 2030	
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030	-
5.1.c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungs-politische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015	-

Anhang

Das neue Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie














Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten				
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Gesamt-Phosphor/Phosphat-Eintrag in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten	
6.1.b		Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“-Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser	
6.2	Trinkwasser und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die durch deutsche Unterstützung neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten	
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern				
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 % je Jahr im Zeitraum von 2008 bis 2050	
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 gegenüber 2008	
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030 und 60 % bis 2050	
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020, auf mindestens 50 % bis 2030, auf mindestens 65 % bis 2040 und auf mindestens 80 % bis 2050	
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern				
8.1	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP + Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 bis 2010 bis 2030	
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von maximal 0,5 % des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote maximal 60 % des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030	
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 % bis 2030	
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 % bis 2030	
8.6	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030	-

BIP = Bruttoinlandsprodukt

Neuaufgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Anhang













Das neue Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen				
9.1	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3 % des BIP bis 2030	
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern				
10.1	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland</i>	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030	
10.2	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern</i>	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes	
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen				
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus X je Tag bis 2030	
11.1.b		Freiraumverlust in m ² je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes	
11.1.c		Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte	
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahr 2030: – 15 % bis – 20 %	
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahr 2030: – 15 % bis – 20 %	
11.2.c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung	–
11.3	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der Bevölkerung auf 13 % senken bis 2030	
SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen				
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozial Siegeln ausgezeichnet sind)	34 % bis 2030	–
12.1.b		Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs	
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5 000 Organisationsstandorte bis 2030	
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen				
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40 % bis 2020, um mindestens 55 % bis 2030, um mindestens 70 % bis 2040 und um 80 % bis 95 % bis 2050 jeweils gegenüber 1990	
13.1.b	<i>Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014	

BIP = Bruttoinlandsprodukt

Anhang

Das neue Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen				
14.1.aa	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm je Liter nicht überschreiten)	
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm je Liter nicht überschreiten)	
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Ziel 2030: EU-Vorgaben	
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen				
15.1	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030	
15.2	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35% gegenüber 2005	-
15.3	Wälder <i>Entwaldungen vermeiden</i>	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt beziehungsweise Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung bis 2030	
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen				
16.1	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7 000 sinken	
16.2	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030	
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruptionsbekämpfung</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030	
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030	
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben				
17.1	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis 2030	
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forscher aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs je Jahr (Semester)	10% Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung	
17.3	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100% bis 2030 (Basiswert: 2014)	

LDCs = Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)

LITERATURVERZEICHNIS

Die Bundesregierung. *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuaufgabe 2016*. 2017. [Zugriff am 12. Januar 2016]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Die Bundesregierung. *Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung*. 2002. [Zugriff am 14. November 2016]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Die Bundesregierung. *Report of the German Government to the High-Level Political Forum in July 2016*. 2016. [Zugriff am 14. November 2016]. Verfügbar unter: sustainabledevelopment.un.org

Kaumanns, Sven C./Blumers, Miriam/Junglewitz, Georg. *Sustainable Development Goals – Indikatoren für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2016, Seite 20 ff.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). *Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDG*. 2015. [Zugriff am 14. November 2016]. Verfügbar unter: www.nachhaltigkeitsrat.de

Statistisches Bundesamt. *Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2016*. 2017. [Zugriff am 12. Januar 2016]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Daten zum Indikatorenbericht 2016*. 2017. [Zugriff am 12. Januar 2016]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele – Für Deutschland verfügbare Indikatoren der globalen UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. 2016. [Zugriff am 14. November 2016]. Verfügbar unter: www.destatis.de/SDGDE

Vereinte Nationen. *Transforming our world: The 2030 agenda for sustainable development. – Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Resolution 70/1. New York 2015. [Zugriff am 10. August 2016]. Verfügbar unter: www.un.org/



Dr. Stefan Stuth

studierte Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, wo er insbesondere zu den Problemen der atypischen und prekären Beschäftigung, beruflicher Schließung und Vereinbarkeit forscht. Für seine Dissertation "Closing in on Closure – Occupational Closure and Temporary Employment in Germany" wurde er mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2016 in der Kategorie Dissertationen ausgezeichnet.

ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN BERUF UND BEFRISTETER BESCHÄFTIGUNG

Dr. Stefan Stuth

↘ **Schlüsselwörter:** Befristung – berufliche Schließung – Kredentialismus – Beruf – Arbeitsmarkt

ZUSAMMENFASSUNG

Bislang vernachlässigt die Forschung die Frage, ob bestimmte Berufe eine Schutzfunktion besitzen, die die Individuen vor Befristungen schützt. Mit verschiedenen Daten der amtlichen Statistik entwickelt der Autor ein neues und höchst innovatives Maß zum Erfassen der Schließung von beruflichen Arbeitsmärkten, mit dem erstmals die Knappheit bestimmter beruflicher Ausbildungszertifikate erfasst werden kann. Der Beitrag zeigt, wie sich die Knappheit beruflich qualifizierter Arbeitnehmer auf die Beschäftigungsstrategie großer Unternehmen auswirkt: Knappe Arbeitskräfte, also diejenigen mit seltenen oder geschlossenen Berufen, werden mit dauerhaften Verträgen gesichert, während Arbeitskräfte, deren Zertifikate relativ unbegrenzt verfügbar sind, befristet beschäftigt werden.

↘ **Keywords:** fixed-term employment – occupational closure – credentialism – occupations – labour market

ABSTRACT

So far, researchers have rarely studied individual risks of fixed-term employment to examine the protective function of occupations. The author uses various data available through official statistics to develop a groundbreaking new measure for occupational closure that permits the capture of the scarcity of occupation-specific credentials for the first time. This article describes how the scarcity of credentialed occupational incumbents impacts the employment strategies of large businesses. Large businesses try to secure incumbents of occupations that are relatively scarce through permanent contracts, whereas they offer fixed-term contracts to occupational incumbents who hold credentials that are available in excess.

1

Einleitung

Befristet Beschäftigte erhalten geringere Löhne, haben schlechtere Arbeitsbedingungen, ein erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden und verringerte Karriere- und Aufstiegschancen als ihre permanent beschäftigten Kolleginnen und Kollegen (Kalleberg, 2000; Korpi/Levin, 2001; Boockmann/Hagen, 2006; Giesecke, 2006; Hipp und andere, 2015). Es verwundert daher nicht, dass 98 % der befristet Beschäftigten in Deutschland einen unbefristeten Arbeitsvertrag bevorzugen würden (Bellmann und andere, 2008, hier: Seite 379; Stuth, 2017, hier: Seite 57). Dennoch ist heute fast jeder zehnte Arbeitnehmer in Deutschland befristet beschäftigt.

Ökonomische und soziologische Ansätze erklären die Befristung mit dem Humankapital von Individuen oder der Transaktionskostentheorie (Uzzi/Barsness, 1998; Masters/Miles, 2002; Giesecke/Groß, 2003; McGinnity und andere, 2005). Diese Forschungsansätze haben wertvolle Erkenntnisse gebracht, ignorieren aber eine zentrale Institution des deutschen Arbeitsmarktes – den Beruf.

Der Beruf vermittelt zwischen den Qualifikationsanforderungen der Arbeitsplätze in den Unternehmen und den Qualifikationen und Fähigkeiten von Arbeitnehmern (Dostal und andere, 1998, hier: Seite 440): Fähigkeiten und Qualifikationen sind berufsspezifisch und können nicht ohne Produktivitätsverlust auf andere Berufe übertragen werden (Kambourov/Manovskii, 2009). So wird beispielsweise ein(e) Tischler/-in nicht ohne Weiteres eine Stelle als Friseur/-in antreten. Selbst Inhaber von verwandten Berufen, zum Beispiel Ingenieurberufen, sind nicht einfach gegeneinander austauschbar: Ein Agraringenieur kann nicht automatisch die Aufgaben eines Bergbauingenieurs übernehmen. An diesen Beispielen wird die Schutzfunktion von Berufen deutlich, denn Berufe zerlegen den Arbeitsmarkt in viele berufliche Teilarbeitsmärkte (Kerr, 1954; Stolzenberg, 1975; Freidson, 1994; Haupt, 2012). In der Folge sind bestimmte berufsspezifische Fachkräfte relativ knapp. Unter diesen Umständen haben Arbeitgeber ein starkes Interesse daran, diese knappen Arbeitskräfte dauerhaft an sich zu binden, indem sie diesen permanente Arbeitsverträge anstelle von befristeten Arbeitsverträgen anbieten.

Der Artikel greift die in Deutschland übliche Differenzierung von beruflichen Arbeitsmärkten auf und untersucht erstmals am Beispiel der befristeten Beschäftigung, inwieweit Berufe eine Schutzfunktion besitzen. Theoretisch können Prozesse der beruflichen Schließung dazu beitragen, die Grenzen zwischen beruflichen Arbeitsmärkten zu verstärken. In einem solchen Szenario sollte die Verhandlungsmacht der Berufsinhaber zunehmen. Aber verringert sich damit auch ihr Risiko, befristet beschäftigt zu werden? Um diese Frage zu beantworten, liegt der Fokus des Artikels hauptsächlich auf großen Unternehmen. Konventionelle Forschungsarbeiten zeigen in der Regel einen engen Zusammenhang zwischen Befristung und Firmengröße, da große Unternehmen es sich eher leisten können, befristete Arbeitsverträge zu nutzen.

2

Die Gesetzgebung zur befristeten Beschäftigung – Intention und Realität

Befristete Beschäftigung beschreibt sowohl Beschäftigungsverhältnisse, die an einem festgelegten Zeitpunkt automatisch enden, als auch solche Beschäftigungsverhältnisse, die nach dem Eintreten eines vordefinierten Ereignisses enden. Beispielsweise endet im Fall einer befristeten Elternzeitvertretung das Arbeitsverhältnis, wenn ein Arbeitnehmer beziehungsweise eine Arbeitnehmerin im Anschluss an die Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückkehrt. Arbeitsverhältnisse, die zu einem festgelegten Zeitpunkt automatisch enden (sogenannte sachgrundlose Befristungen), sind Gegenstand heftiger politischer und wissenschaftlicher Debatten.

Befürworter führen ins Feld, dass Arbeitgeber dadurch die Möglichkeit erhalten, flexibel auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren (OECD, 1986; Hagen, 2003; Hohendanner/Gerner, 2010). So könnte zum Beispiel spontan die Nachfrage an einem Produkt oder einer Dienstleistung steigen. Da die Unternehmen aber nicht wissen, ob die Nachfrage konstant bleibt, haben sie mit befristet Beschäftigten die Möglichkeit, auf eventuell nicht dauerhafte Nachfrageveränderungen zu reagieren. Sie tun dies ohne gleichzeitig der Gefahr ausgesetzt zu sein, teure und aufwendige Kündigungsprozeduren durchlaufen zu müssen. Arbeitnehmer können von die-

sem Vorgehen ebenfalls profitieren, da sie die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten zu präsentieren, um anschließend dauerhaft übernommen zu werden (Korpi/Levin, 2001; Boockmann/Hagen, 2008). Befristete Beschäftigungsverhältnisse können dazu beitragen, dass Arbeitsuchende leichter eine (befristete) Anstellung finden, beziehungsweise anschließend in eine permanente Beschäftigung übernommen werden (Gash, 2008; Gebel, 2013). Der Gesetzgeber hofft dementsprechend, dass die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung dazu beitragen kann, die Arbeitslosenquote zu reduzieren. Kritiker wenden dagegen ein, dass Unternehmen Befristungen missbrauchen könnten, um Kosten zu sparen und unbefristet Beschäftigte durch befristet Beschäftigte zu ersetzen (Blanchard/Landier, 2002; Cahuc/Postel-Vinay, 2002; Polavieja, 2003). Dies ist eine Strategie, die insbesondere von großen Unternehmen umgesetzt werden könnte, da für sie die höhere Fluktuation von befristet Beschäftigten geringere Einarbeitungskosten verursacht als für kleine Unternehmen (Grenzkostentheorem). Im Falle einer wirtschaftlichen Rezession könnten Unternehmen die befristet Beschäftigten ohne Zusatzkosten in die Arbeitslosigkeit entlassen, sobald ihre Verträge auslaufen. Befristet Beschäftigte hätten somit nicht nur ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko, sondern auch geringere Löhne, schlechtere Arbeitsbedingungen und verringerte Karriere- und Aufstiegschancen.

3

Befristete Beschäftigung und berufliche Schließung

Ökonomische und soziologische Erklärungen der Frage, wer befristete Verträge erhält und wer unbefristet angestellt wird, setzen in der Regel bei der individuellen Qualifikation oder den Anforderungen der Stellen an (Giesecke/Groß, 2003; Kalleberg und andere, 2003; Polavieja, 2003; McGinnity und andere, 2005; Giesecke, 2006). Qualifikationen sind aus der Sicht der Humankapitaltheorie nur dann von Interesse, wenn sie firmenspezifisch sind. Firmenspezifische Qualifikationen erhöhen idealerweise die Produktivität von Arbeitnehmern in nur einem Unternehmen (Becker, 1964). Um sich die Arbeitnehmer mit einer derart verbesserten Produktivität zu sichern, zahlen Unternehmen nicht nur höhere Löhne, sondern versuchen auch, sie über unbefristete

Arbeitsverträge dauerhaft an sich zu binden (Giesecke/Groß, 2003, hier: Seite 168). Die Transaktionskostentheorie erweitert die Humankapitaltheorie mit der Theorie der internen Arbeitsmärkte [Bindung von Arbeitnehmern über unternehmensinterne Karrierewege und das Senioritätsprinzip (Doeringer/Piore, 1971)]. Danach entscheidet nicht allein das spezifische Humankapital, ob Arbeitgeber sich aktiv darum bemühen, ihre Mitarbeiter dauerhaft an sich zu binden, sondern das Zusammenspiel von Humankapital und Komplexitätsgrad der ausgeführten Arbeitstätigkeiten¹ (Sørensen, 1983; Williamson, 1985, hier: Seite 244 ff.).

Berufliche Qualifikationen spielen in der Forschung eine untergeordnete Rolle, da diese dem generellen Humankapital zuzuordnen sind.² Das allgemeine Humankapital wird jedoch fast nie zur Erklärung von Befristungsrisiken herangezogen.³ Das ist problematisch, weil der Beruf den Arbeitgebern als eine wichtige Informationsquelle dient. Anhand der beruflichen Qualifikation entscheiden diese, wie gut Kandidaten auf freie Stellen passen. Die Trennung der Berufsausbildung von der Berufstätigkeit (im Gegensatz zum angelsächsischen Prinzip des *learning-on-the-job*) führt dazu, dass der Zugang zu berufsspezifischen Arbeitsplätzen in der Regel nur mit einem passenden beruflichen Ausbildungszertifikat möglich ist (Müller und andere, 1998; Solga/Konietzka, 1999; Ebner, 2013). Das heißt Arbeitgeber sehen sich einer Vielzahl an beruflichen Teilarbeitsmärkten gegenüber, wenn sie freie Stellen mit passenden Arbeitnehmern besetzen wollen. An die Stelle der industriellen „Reservearmee“, in der jeder Arbeitnehmer mit jedem anderen Arbeitnehmer konkurriert, tritt eine Vielzahl an Arbeitsmärkten. Die vollständige Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander wird durch eine begrenzte Konkurrenz zwischen den Inhabern einzelner oder verwandter Berufe ersetzt. Für den Arbeitgeber bedeutet das, dass berufliche Fachkräfte in bestimmten Berufen relativ knapp sind. Je knapper das Angebot an beruflichen Fachkräften, desto höher ist die Chance, dass Arbeitgeber versuchen, diese Fach-

1 Tätigkeiten gelten als komplex, wenn sie vom Arbeitgeber nur schwer hinsichtlich ihrer Produktivität evaluiert werden können (zum Beispiel Teamwork).

2 Berufliche Fähigkeiten und Wissensbestände werden in einem hochgradig institutionalisierten Bildungswesen vermittelt, das den Bildungsabsolventen erlaubt, berufsspezifische Tätigkeiten ohne lange Anlernphasen in unterschiedlichen Unternehmen auszuführen.

3 Die meisten Studien berücksichtigen Berufe, nutzen jedoch so stark aggregierte Kategorien, dass die enorme Heterogenität der sehr unterschiedlichen Berufe verdeckt wird.

kräfte mit unbefristeten Verträgen dauerhaft zu binden (Freidson, 1994, hier: Seite 42; Masters/Miles, 2002). Berufliche Schließungsmechanismen können diese Knappheit herstellen, verstärken oder sichern (Weeden/Grusky, 2013; Bol/Weeden, 2015; Haupt, 2016a; Stuth, 2017). In Anlehnung an Weeden (2002) werden vier Schließungsmechanismen diskutiert.

1) Die **Begrenzung des Angebots** an fachlich qualifizierten Berufsinhabern verschiebt das Gleichgewicht zwischen dem Angebot an berufsspezifischen Arbeitskräften und der Nachfrage an Arbeitskräften. In der Folge entsteht ein Marktgleichgewicht, das den Berufsinhabern einen Marktvorteil gewährt (Sørensen, 1996, 2000; Congleton und andere, 2008). Dieser erlaubt ihnen, theoretisch bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln und damit zum Beispiel höhere Einkommen zu beziehen oder mehr Beschäftigungssicherheit zu haben (Entfristung). Diese Art der Begrenzung kann zum Beispiel durch ein (un)beabsichtigt zu knapp bemessenes Kontingent an Ausbildungs- oder Studienplätzen erreicht werden.

2) Die **Sicherung oder Schaffung von Nachfrage** ist von grundlegender Bedeutung, denn ohne eine konstante Nachfrage hat ein begrenztes Angebot an fachlich qualifizierten Berufsinhabern keinen Effekt (Abbott, 1988, hier: Seite 29 f.). Erreicht wird dies über Lobbying oder breitenwirksame Werbemaßnahmen. So wird beispielsweise ein erfolgreiches Lobbying für die Erhöhung von Bildungsausgaben die Nachfrage an Inhabern von Bildungsberufen erhöhen.

3) Mit der **Kanalisation der Nachfrage** werden rechtliche Regulierungen beruflicher Tätigkeiten beschrieben, die die Arbeitgeber zwingen, diese Tätigkeiten nur durch bestimmte Berufsinhaber ausführen zu lassen (zum Beispiel Lehrer, juristische Berufe oder Ärzte), wenn dies zum Schutz eines besonders wichtigen Gemeinschaftsgutes (wie Sicherheit oder Gesundheit) erforderlich ist (Haupt, 2016a, hier: Seite 135). Damit kommt den Inhabern dieser Berufe eine Monopolstellung zugute, die sich in Deutschland aber nur selten in besseren Arbeitsbedingungen niederschlägt (Haupt, 2016b; Stuth, 2017).

4) Berufe besitzen eine **Signalfunktion**, die die Fähigkeiten und Qualitäten der Berufsinhaber widerspiegelt (Haupt, 2012; Stuth/Hennig, 2014). Arbeitgeber werden Arbeitnehmern eher unbefristete Verträge anbieten,

wenn sie Berufe ausüben, die eine hohe Produktivität, Qualität oder Zuverlässigkeit signalisieren.

Da die Mechanismen der beruflichen Schließung nicht direkt zu beobachten sind, wird in der empirischen Forschung auf verschiedene Quellen der beruflichen Schließung zurückgegriffen. Diese sind empirisch messbar und es wird davon ausgegangen, dass sie einen oder mehrere Schließungsmechanismen aktivieren. In der noch recht überschaubaren Literatur zur beruflichen Schließung werden folgende Quellen der Schließung berücksichtigt: Kredentialismus, der Grad der Standardisierung von Ausbildungszertifikaten, die Einzigartigkeit der beruflichen Tätigkeiten, Spezialisten- oder Generalistenberufe, Lizenzierung und die Interessensvertretung durch Berufsverbände oder kleine Berufsgewerkschaften (Weeden, 2002; Hoffmann und andere, 2011; Stuth/Hennig, 2014; Vicari, 2014; Bol/Weeden, 2015; Haupt, 2016a; Stuth, 2017). Der vorliegende Artikel wird sich auf eine Quelle der Schließung, den Kredentialismus, konzentrieren. Der Kredentialismus bietet sich als exemplarischer Analysegegenstand an, weil er eine der wirkungsvollsten Quellen der beruflichen Schließung in Deutschland darstellt (Stuth, 2017).

4

Kredentialismus – die Knappheit von beruflichen Ausbildungszertifikaten

Kredentialismus ist vom englischen Wort credentialism abgeleitet und beschreibt einen Arbeitsmarkt, auf dem Arbeitgeber ihre Einstellungs- und Rekrutierungsentscheidungen sehr stark von den Zertifikaten der Arbeitnehmer abhängig machen (Collins, 1979). Zertifikate werden von Individuen über formalisierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen erworben und signalisieren den Arbeitgebern, dass die Inhaber der Zertifikate bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen (Spence, 1973; Collins, 1979). Die Signalfunktion erleichtert es den Arbeitgebern, möglichst passende Arbeitnehmer zu finden, die ohne lange Einarbeitungszeit spezifische Arbeitsaufgaben effektiv erledigen können. Zusätzlich führt diese Signalfunktion dazu, dass Zertifikate in modernen Gesellschaften eine der bedeutendsten Quellen von Schließung darstellen. In Situationen, in denen sich Arbeitgeber für einen Kandidaten entschei-

den müssen, werden diejenigen mit passenden Zertifikaten bevorzugt eingestellt. Kandidaten ohne Zertifikat oder mit falschen Zertifikaten werden dagegen kaum die Chance erhalten, ihr – eventuell beachtliches – Können unter Beweis zu stellen (Larson, 1977; Parkin, 1979, hier: Seite 58; Freidson, 1994, hier: Seite 160). In der Folge konkurrieren nur noch Arbeitnehmer mit passenden Zertifikaten um freie Stellen, während alle anderen ausgeschlossen sind.

Die Schließungsfunktion von Zertifikaten begrenzt auf diese Weise aber nicht allein das berufsspezifische Angebot an Arbeitskräften, sondern schafft ein Monopol, das die ökonomischen Chancen der Zertifikatsbesitzer verbessert (Weber, 1980, hier: Seite 201 ff.). Diese Chancen äußern sich zum Beispiel in sicheren (unbefristeten) Stellen. Ob und inwiefern sich Zertifikate tatsächlich in verbesserten ökonomischen Chancen für deren Trägerinnen und Träger niederschlagen, hängt jedoch von deren Seltenheit ab (Collins, 1979, hier: Seite 27; Kalleberg/Sørensen, 1979, hier: Seite 359; Beck und andere, 1980, hier: Seite 79). Abhängig von den verfügbaren Studien- und Ausbildungsplätzen, den schwierigen Ausbildungsbedingungen oder Abschlussprüfungen oder etwa monetären Zusatzanforderungen (zum Beispiel verlangen Bildungsträger 10 000 Euro und mehr für die mehrjährige Weiterbildung zum Psychotherapeuten) variiert die Häufigkeit, mit der berufsspezifische Zertifikate vergeben werden.

Hypothese 1: Berufliche Zertifikate besitzen eine Monopolfunktion, die die Beschäftigten vor befristeten Arbeitsverträgen schützt, wenn die beruflichen Zertifikate relativ knapp sind.

Hypothese 1 drückt die Tatsache aus, dass die Verhandlungsmacht von bestimmten Arbeitnehmern hoch sein kann – abhängig von ihren Berufen und von der Knappheit der beruflichen Zertifikate. Arbeitgeber sind hinsichtlich ihrer Verhandlungsmacht aber mindestens genauso heterogen. Diesem Fakt wird in der Analyse von Befristungsrisiken in der Regel über die Firmengröße Rechnung getragen. Dahinter steckt die Idee, dass große Unternehmen geringere Grenzkosten bei der Einarbeitung neuer (befristeter) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen müssen. In der Folge ist die Nutzung von befristeten Arbeitsverträgen für große Unternehmen kosteneffektiver als für kleine Unternehmen (Knoke/Kalleberg, 1994, hier: Seite 538; Werfhorst, 2011). Wenn

Arbeitgeber jedoch versuchen, knappe berufliche Fachkräfte dauerhaft an sich zu binden (Hypothese 1), könnten große Unternehmen kosteneffektivere befristete Verträge insbesondere für Berufsinhaber nutzen, deren Zertifikate inflationär verfügbar sind.

Das führt zu **Hypothese 2:** Mitglieder von Berufen, für die Zertifikate inflationär verliehen werden, sehen sich einem sehr hohen Befristungsrisiko ausgesetzt, wenn sie in großen Organisationen beschäftigt sind.

5

Die Knappheit des beruflichen Arbeitskraftangebots

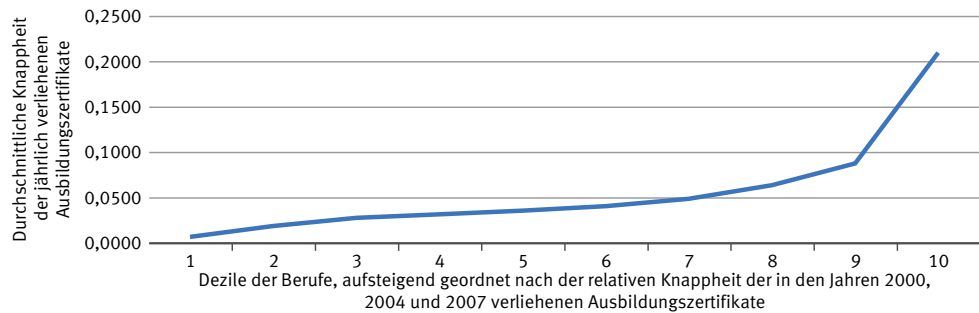
Um quantitativ empirisch zu prüfen, ob und wie stark individuelle Befristungsrisiken und knappe berufliche Ausbildungszertifikate zusammenhängen, wurde die repräsentative 1%-Bevölkerungsstichprobe des Mikrozensus für die Erhebungsjahre 1999 bis 2008 harmonisiert. Die Informationen des Mikrozensus wurden mit der amtlichen Vollerhebung zu den Ausbildungsabschlüssen im dualen System und den verschiedenen schulischen und universitären Bildungswegen zusammengeführt. Obwohl beide Datenquellen auf der gleichen Klassifikation – nämlich der Klassifizierung der Berufe 1992 (Statistisches Bundesamt, 1992) – basieren, wird ein Matching durch kontinuierliche gesetzliche Reformen der Berufsausbildungsordnungen erschwert.

Um die Daten fehlerfrei zusammenzuführen, wurden daher die vierstelligen Berufsidentifikationsnummern der Ausbildungsdaten aufwendig korrigiert. Auf Basis dieser Daten wurde für 1 118 Berufe, in denen 677 080 Personen tätig waren, ein Knappheitsindex entwickelt. Dieser neuartige Index summiert für jeden Beruf die Anzahl der jährlich verliehenen Ausbildungszertifikate über alle Ausbildungswege⁴ und setzt diese Summe mit der Zahl der Beschäftigten in den jeweiligen Berufen in Relation.

4 Berufliche Zertifikate können in Deutschland über sechs unterschiedliche Ausbildungswege erworben werden: duale Ausbildung, berufliche Vollzeitschulen (anerkannt), berufliche Vollzeitschulen (nicht anerkannt), Schulen des Gesundheitswesens, Fachschulen, Fachhoch- und Hochschulen.

Grafik 1

Die relative Knappheit von jährlich verliehenen Ausbildungszertifikaten in den Berufen in Deutschland



N = 677 080 Personen in 1 118 Berufen

Quelle: 1-%-Bevölkerungsstichprobe des Mikrozensus für die Erhebungsjahre 1999 bis 2008, eigene Berechnungen;
Abbildung aus Stuth, 2017, Seite 111

2017 - 01 - 0039

↳ Grafik 1 zeigt, wie knapp oder inflationär Ausbildungszertifikate für Berufe in Deutschland verliehen werden. Insgesamt wurden 1118 Berufe empirisch analysiert, die Darstellung aller Berufe wäre jedoch wenig informativ und äußerst unübersichtlich. Daher werden alle Berufe gemäß des Knappheitsindex aufsteigend sortiert und anschließend in zehn gleich große Gruppen unterteilt (Dezile). Der durchschnittliche Knappheitsindexwert dieser Gruppen wird auf der Y-Achse abgetragen.

Für die Mehrheit der Berufe in Deutschland werden Ausbildungszertifikate relativ sparsam verliehen (Beispielberufe sind Bergleute oder Bäcker). Erst im achten Dezil übersteigt der Index den Wert 0,05 deutlich. Das heißt, dass für 70% der Berufe in Deutschland auf 100 beschäftigte Berufsinhaber nur fünf oder weniger frisch zertifizierte Personen kommen, die den beruflichen Arbeitsmarkt betreten. Der Konkurrenzdruck zwischen frisch zertifizierten Arbeitsmarkteinsteigern und etablierten Berufsinhabern ist entsprechend gering. Für die Dezile 8 und 9 liegt der Index zwischen 0,05 und 0,1. Im zehnten Dezil konzentrieren sich die Berufe, für die Ausbildungszertifikate sozusagen inflationär verliehen werden. Hier betreten im Durchschnitt 21 frisch zertifizierte Personen je 100 Beschäftigte die berufsspezifischen Arbeitsmärkte. Der Konkurrenzdruck zwischen den frisch zertifizierten Arbeitsmarkteinsteigern und den erwerbstätigen Berufsinhabern ist hoch. Werbekaufleute oder Industrie- und technische Kaufleute sind Beispiele für Berufe, die in dieses Dezil fallen.

6

Berufliche Schließung, Befristungsrisiken und die Befristungsstrategien großer Unternehmen

Sogenannte Two-stage-Mehrebenenanalysen können zeigen, dass die relative Knappheit von beruflichen Ausbildungszertifikaten einen relevanten und statistisch signifikanten Einfluss auf das Befristungsrisiko besitzt (Stuth, 2017, hier: Seite 123 f.). Nach Berücksichtigung aller bekannten Einflussfaktoren (zum Beispiel Alter, Bildung, Komplexität der Tätigkeiten, Wirtschaftszweige, Standardisierung, Lizenzierung, Vertretung durch Berufsgewerkschaften) unterliegen Beschäftigte in Berufen, deren Ausbildungszertifikate inflationär verliehen werden, einem deutlich erhöhten Befristungsrisiko.¹⁵ Beschäftigte in Berufen, für die die Ausbildungszertifikate relativ knapp sind, sehen sich dagegen einem geringen Befristungsrisiko ausgesetzt. Verringert sich der Knappheitsindexwert um eine Einheit, verringert sich das Befristungsrisiko der Berufsinhaber um 4,4 Prozentpunkte!¹⁶ ↳ Tabelle 1

5 Nähere Informationen zur Operationalisierung, der Sampleauswahl und der Analyseverfahren sind zu finden in Stuth (2017).

6 Der Koeffizient kann relativ einfach interpretiert werden: Er repräsentiert die Veränderung in Prozentpunkten, wenn die unabhängige Variable sich um eine Einheit verändert. Um die annähernde Normalverteilung der abhängigen Variablen zu gewährleisten, musste jedoch die Quadratwurzel gezogen werden. Diese Transformation kann über eine Quadrierung des Koeffizienten rückgängig gemacht werden ($0,2092 = 0,044$).

Tabelle 1

Gepoolte lineare (second stage) Regression der berufsspezifischen Befristungsrisiken auf den Knappheitsindex von beruflichen Zertifikaten und die Interaktion zwischen Firmengröße und dem Knappheitsindex von beruflichen Zertifikaten, für die Jahre 2000, 2004 und 2007

Knappheitsindex für berufliche Zertifikate	0,209	(0,052) ***
Anteil Beschäftigter in großen Firmen	0,001	(0,001)
Interaktion: Knappheitsindex X große Firmen	0,006	(0,003) *
Konstante	0,284	(0,010) ***
F	11,90 ***	
R ²	0,310	
Root Mean Squared Error (RMSE)	0,099	
Mean vif	2,89	

N = 677 080 Personen in 1 118 Berufen; Heteroskedastizitäts-konsistente Huber-White-Standardfehler in Klammern. Folgende Merkmale flossen in die Regression ein beziehungsweise wurden kontrolliert: Standardisierung, Einzigartigkeit der ausgeübten Tätigkeiten, Spezialistenberufe, Lizenzierung, Berufsverbände, Berufsgewerkschaften¹, Zeit, Komplexität der beruflichen Tätigkeiten, Region, Weiterbildung, sehr kleine Unternehmen (Kleinbetriebsklausel), Frauenanteil, Anteil nicht deutscher Staatsbürger, Wirtschaftszweige.

Quellen: 1-%-Bevölkerungsstichprobe des Mikrozensus für die Erhebungsjahre 1999 bis 2008, eigene Berechnungen; Surveyjahre 2000, 2004, 2007; Berufenet – Internetdatenbank der Bundesagentur für Arbeit; Haupt, 2016a; Berufsverbands- und Berufsgewerkschaftssurvey von Schroeder, Kalass und Greefl²; eigene Berechnungen.

1 Weiterhin wird in dem Modell auch auf mögliche Interaktionseffekte zwischen der Firmengröße und den Schließungsmaßen (Standardisierung, Einzigartigkeit der ausgeübten Tätigkeiten, Spezialistenberufe, Lizenzierung, Berufsverbände, Berufsgewerkschaften) kontrolliert.

2 Eine Beschreibung der Erhebung findet sich in Schroeder und andere (2011, hier: Seite 34 bis 38, 45).

Unternehmen scheinen demnach ihre Befristungspraxis an die Gegebenheiten beruflicher Teilarbeitsmärkte anzupassen. Der „Forschungsmainstream“ berücksichtigt diese Tatsache bislang nicht.⁷ Hypothese 1 kann entsprechend bestätigt werden: Berufliche Zertifikate besitzen eine Monopolfunktion, die die Beschäftigten vor befristeten Arbeitsverträgen schützt. Diese Schutzfunktion kommt aber nur Beschäftigten in Berufen zugute, für die die beruflichen Zertifikate relativ knapp verliehen werden.

Insbesondere die Kritiker der aktuellen Befristungsregelung befürchten, dass große Unternehmen Befristungen missbrauchen könnten, um Kosten zu sparen und um unbefristet Beschäftigte durch befristet Beschäftigte zu ersetzen. Daher wird in einem weiteren Analyseschritt geprüft, ob sich dieses Ergebnis auch für den Zusammenhang von knappen Ausbildungszertifikaten, Befristung und Firmengröße bestätigen lässt. Konventionelle Forschungsarbeiten zeigen in der Regel einen engen Zusammenhang zwischen Befristung und Firmengröße, da große Organisationen es sich eher leisten können, befristete Arbeitsverträge zu nutzen. Die Betrachtung des

Interaktionseffekts zwischen dem Knappheitsindex und der Firmengröße zeigt jedoch, dass dies nicht korrekt ist.

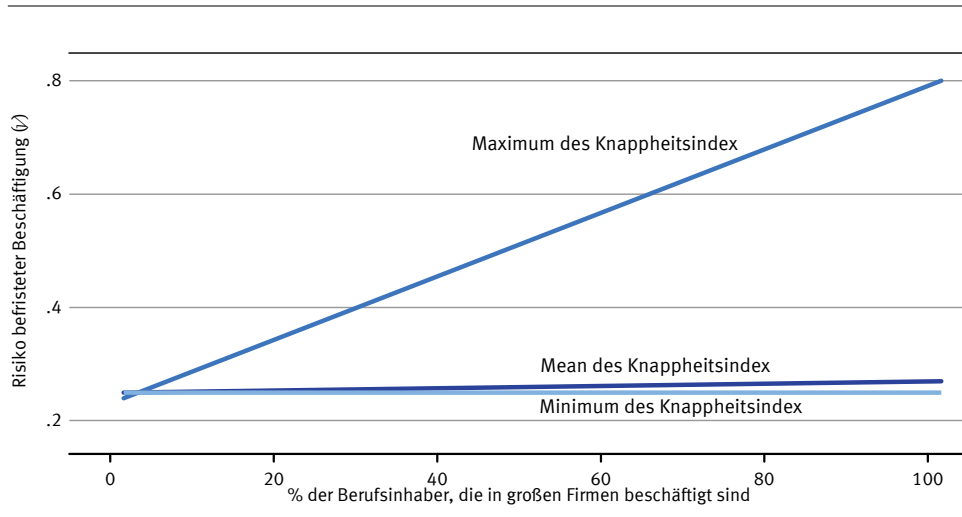
➤ Grafik 2 stellt die Interaktion zwischen dem Knappheitsindex, der Firmengröße und dem Befristungsrisiko aus Tabelle 1 dar. Auf der X-Achse ist der Anteil der Berufsinhaber abgezeichnet, die in großen Unternehmen⁸ beschäftigt sind. Die Y-Achse kennzeichnet die Höhe des Befristungsrisikos. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Achsen wird für drei unterschiedliche Szenarien beispielhaft dargestellt. Inhaber von Berufen, für die Zertifikate selten verliehen werden (hellblaue Linie) haben ein gleichbleibendes Befristungsrisiko, das unabhängig von der Firmengröße ist. Personen aus Berufen, für die Zertifikate durchschnittlich häufig verliehen werden (dunkelblaue Linie), unterscheiden sich kaum in ihren Befristungsrisiken von Personen in Berufen, für die Zertifikate selten verliehen werden. Auch wenn mit zunehmender Firmengröße die Befristungsquote geringfügig steigt, ist diese Steigung sehr gering und der Zusammenhang äußerst schwach. Ganz anders sieht es aus, wenn man sich Berufe ansieht, für die Zertifikate inflationär verliehen werden (mittelblaue Linie): Je mehr Beschäftigte aus diesen Berufen in großen Firmen beschäftigt sind, desto häufiger sind sie befristet beschäftigt.

7 Studien berücksichtigen selten regionale Arbeitslosenquoten. Diese Information nützt einem beruflichen Arbeitsmarkt wenig, da Arbeitgeber, die Informatiker oder Fachverkäufer für Lebensmittel suchen, nichts davon haben, wenn in der Region zum Beispiel viele Friseure, Metallarbeiter oder Linguisten arbeitslos sind.

8 Organisationen mit 50 oder mehr Beschäftigten.

Grafik 2

Zusammenhang zwischen knappen Ausbildungszertifikaten, Firmengröße und Befristungsrisiko



Quelle: Stuth, 2017, Seite 152

2017 - 01 - 0039

Der Zusammenhang von Befristung und Firmengröße existiert nur für Beschäftigte in Berufen mit inflationär verliehenen Ausbildungszertifikaten. Für alle anderen Berufe kann dieser Zusammenhang nicht gezeigt werden. Dieses Ergebnis unterstreicht Hypothese 1: Arbeitgeber legen zuallererst Wert darauf, knappe berufliche Arbeitskräfte zu sichern. Die Befürchtung, dass Arbeitgeber befristete Arbeitsverträge nutzen, um unternehmerische Risiken auf Arbeitnehmer abzuwälzen, ist mit Einschränkungen korrekt. Nur wenn berufliche Arbeitskräfte im Überfluss auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind, versuchen große Unternehmen mittels befristeter Arbeitsverträge Kosten zu sparen (Hypothese 2).

7


Relevanz der Befunde

Aus wissenschaftlicher Sicht konnte erstmals nachgewiesen werden, dass neben Personen- und Unternehmensmerkmalen auch Berufe und ihr Schließungsgrad die Befristungsrisiken von Arbeitnehmern beeinflussen. Die Befunde sind auch (gesellschafts-)politisch relevant. Der Zusammenhang zwischen knappen Ausbildungszertifikaten und befristeter Beschäftigung kann zum Beispiel in der Berufsberatung genutzt werden: Berufsberater können Jugendliche mithilfe des Knappheits-

index dahingehend beraten, dass sie sich für Berufe entscheiden, für die Ausbildungszertifikate nicht inflationär verliehen werden. Gleichzeitig würde dies dazu beitragen, dass in weniger Berufen Ausbildungszertifikate inflationär verliehen werden und sich die Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer in diesen Berufen langfristig verbessern.

Die Erkenntnisse können auch für Gesetzesänderungen genutzt werden. Die Befristungsgesetzgebung kann für Berufe, für die Ausbildungszertifikate inflationär vorhanden sind, angepasst werden, um die negativen Konsequenzen von Befristungen in diesen Berufen zu reduzieren. Beispielsweise könnte speziell für diese Berufe die Begrenzung der Laufzeit von sachgrundloser Befristung von zwei Jahren auf zum Beispiel vier Jahre angehoben werden. Mit der längeren potenziellen Beschäftigungsperspektive steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitgeber durch Weiterbildungen in das Humankapital ihrer befristet Beschäftigten investieren und damit deren Beschäftigungsrisiken verringern. Andererseits bietet die längere Vertragslaufzeit den Beschäftigten die Möglichkeit, den Arbeitgeber langfristig zu wechseln, wenn sich keine Entfristung abzeichnet.

Gleichzeitig können wir aus solchen Fallbeispielen lernen, in denen spezifische Anpassungen der Befristungsgesetzgebung bereits durchgeführt wurden, um ungewollte Nebenwirkungen zu vermeiden. Polavieja

(2003, 2005) etwa hat am Beispiel Spaniens gezeigt, dass eine Anpassung der Befristungsgesetzgebung für spezifische Personengruppen sehr negativ ausfallen kann. Der Grund dafür ist, dass Arbeitgeber befristete Arbeitsverträge nicht nur nutzen, um ihre externe Flexibilität zu erhöhen, sondern auch um Kosten zu sparen. In diesem Fall wurden reguläre unbefristete Beschäftigungsverhältnisse durch kostengünstige befristete Beschäftigungsverhältnisse ersetzt (Substitution). Um ein solches Substitutionsszenario in Deutschland zu vermeiden, sollte eine entsprechende Gesetzesänderung den Arbeitgebern nur die Möglichkeit der verbesserten Flexibilität einräumen. Das heißt befristete Arbeitsverträge dürfen den Arbeitgebern keinen Spielraum zur Kostensenkung bieten. Dies könnte der Gesetzgeber erreichen, indem er die Kosten für befristete Arbeitsverträge durch eine Anhebung der Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung erhöht. Auf diese Weise kann zum einen das Substitutionsszenario vermieden und zum anderen das erhöhte Arbeitslosigkeits- und Altersarmutsrisiko von befristet Beschäftigten abgedeckt werden. 

LITERATURVERZEICHNIS

Abbott, Andrew. *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*. Chicago 1988.

Beck, Ulrich/Brater, Michael/Daheim, Hansjürgen. *Soziologie der Arbeit und der Berufe*. Reinbek bei Hamburg 1980.

Becker, Gary Stanley. *Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education*. New York 1964.

Bellmann, Lutz/Fischer, Gabriele/Hohendanner, Christian. *Betriebliche Dynamik und Flexibilität auf dem deutschen Arbeitsmarkt*. In: Joachim Möller/Ulrich Walwei (Herausgeber). *Handbuch Arbeitsmarkt 2009*. Bielefeld 2008, Seite 359 ff.

Blanchard, Olivier/Landier, Augustin. *The Perverse Effects of Partial Labour Market Reform: Fixed-Term Contracts in France*. In: *The Economic Journal*. Band 112. Nummer 480. 2002, Seite 214 ff.

Bol, Thijs/Weeden, Kim A. *Occupational Closure and Wage Inequality in Germany and the United Kingdom*. In: *European Sociological Review*. Band 31. Nummer 3. 2015, Seite 354 ff.

Boockmann, Bernhard/Hagen, Tobias. *Befristete Beschäftigungsverhältnisse – Brücken in den Arbeitsmarkt oder Instrumente der Segmentierung?* Baden-Baden 2006.

Boockmann, Bernhard/Hagen, Tobias. *Fixed-term Contracts as Sorting Mechanisms: Evidence from Job Durations in West Germany*. In: *Labour Economics*. Band 15. Ausgabe 5. 2008, Seite 984 ff.

Cahuc, Pierre/Postel-Vinay, Fabien. *Temporary Jobs, Employment Protection and Labor Market Performance*. In: *Labour Economics*. Band 9. Ausgabe 1. 2002, Seite 63 ff.

Collins, Randall. *The Credential Society: A Historical Sociology of Education and Stratification*. New York 1979.

Congleton, Roger D./Hillman, Arye L./Konrad, Kai A. (Herausgeber). *40 Years of Research on Rent Seeking*. Berlin 2008.

Doeringer, Peter B./Piore, Michael J. *Internal Labor Markets and Manpower Analysis*. Lexington 1971.

Dostal, Werner/Stoß, Friedemann/Troll, Lothar. *Beruf – Auflösungstendenzen und erneute Konsolidierung*. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Jahrgang 31. Heft 3. 1998, Seite 438 ff.

Ebner, Christian. *Erfolgreich in den Arbeitsmarkt? Die duale Berufsausbildung im internationalen Vergleich*. Frankfurt am Main 2013.

Freidson, Eliot. *Professionalism Reborn. Theory, Prophecy and Policy*. Cambridge 1994.

LITERATURVERZEICHNIS

Gash, Vanessa. *Bridge or Trap? Temporary Workers' Transitions to Unemployment and to the Standard Employment Contract*. In: European Sociological Review. Band 24. Ausgabe 5. 2008, Seite 651 ff.

Gebel, Michael. *Is a Temporary Job Better than Unemployment? A Cross-Country Comparison Based on British, German, and Swiss Panel Data*. In: SOEPpapers on Multi-disciplinary Panel Data Research. Band 543. Berlin 2013. [Zugriff am 19. Dezember 2016]. Verfügbar unter: www.diw.de

Giesecke, Johannes/Groß, Martin. *Temporary Employment: Chance or Risk?* In: European Sociological Review. Band 19. Ausgabe 2. 2003, Seite 161 ff.

Giesecke, Johannes. *Arbeitsmarktflexibilisierung und soziale Ungleichheit: Sozio-ökonomische Konsequenzen befristeter Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland und Großbritannien*. Wiesbaden 2006.

Hagen, Tobias. *Does Fixed-term Contract Employment Raise Firms' Adjustment Speed? Evidence from an Establishment Panel for West Germany*. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 223. Nummer 4. 2003, Seite 403 ff.

Haupt, Andreas. *(Un)Gleichheit durch soziale Schließung*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Band 64. Ausgabe 4. 2012, Seite 729 ff.

Haupt, Andreas. *Zugang zu Berufen und Lohnungleichheit in Deutschland*. Wiesbaden 2016a.

Haupt, Andreas. *Erhöhen berufliche Lizenzen Verdienste und die Verdienstungleichheit?* In: Zeitschrift für Soziologie. Jahrgang 45. Heft 1. 2016b, Seite 39 ff.

Hipp, Lena/Bernhardt, Janine/Allmendinger, Jutta. *Institutions and the Prevalence of Nonstandard Employment*. In: Socio-Economic Review. Band 13. Ausgabe 2. 2015, Seite 351 ff.

Hoffmann, Jana/Damelang, Andreas/Schulz, Florian. *Strukturmerkmale von Berufen: Einfluss auf die berufliche Mobilität von Ausbildungsabsolventen*. In: IAB-Forschungsbericht 09/2011. Nürnberg 2011. [Zugriff am 2. Januar 2017]. Verfügbar unter: www.econstor.eu

Hohendanner, Christian/Gerner, Hans-Dieter. *Die Übernahme befristet Beschäftigter im Kontext betrieblicher Personalpolitik*. In: Soziale Welt. Jahrgang 61. Ausgabe 1. 2010, Seite 27 ff.

Kalleberg, Arne L./Sørensen, Aage B. *The Sociology of Labor Markets*. In: Annual Review of Sociology. Band 5. 1979, Seite 351 ff.

Kalleberg, Arne L. *Nonstandard Employment Relations: Part-time, Temporary and Contract Work*. In: Annual Review of Sociology. Band 26. 2000, Seite 341 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

Kalleberg, Arne L./Reynolds, Jeremy/Marsden, Peter V. *Externalizing Employment: Flexible Staffing Arrangements in US Organizations*. In: Social Science Research. Band 32. Ausgabe 4. 2003, Seite 525 ff.

Kambourov, Gueorgui/Manovskii, Iouri. *Occupational Specificity of Human Capital*. In: International Economic Review. Band 50. 2009, Seite 63 ff.

Kerr, Clark. *The Balkanization of Labor Markets*. In: E. Wight Bakke (Herausgeber). Labor Mobility and Economic Opportunity. Cambridge 1954, Seite 92 ff.

Knoke, David/Kalleberg, Arne L. *Job Training in U.S. Organizations*. In: American Sociological Review. Band 59. Nummer 4. 1994, Seite 537 ff.

Korpi, Thomas/Levin, Henrik. *Precarious Footing: Temporary Employment as a Stepping Stone out of Unemployment in Sweden*. In: Work, Employment and Society. Band 15. Nummer 1. 2001, Seite 127 ff.

Larson, Magali Sarfatti. *The Rise of Professionalism: A Sociological Analysis*. Berkeley 1977.

Masters, John K./Miles, Grant. *Predicting the Use of External Labor Arrangements: A Test of the Transaction Costs Perspective*. In: The Academy of Management Journal. Band 45. Nummer 2. 2002, Seite 431 ff.

McGinnity, Frances/Mertens, Antje/Gundert, Stefanie. *A Bad Start? Fixed-Term Contracts and the Transition from Education to Work in West Germany*. In: European Sociological Review. Band 21. Ausgabe 4. 2005, Seite 359 ff.

Müller, Walter/Steinmann, Susanne/Ell, Renate. *Education and Labour-Market Entry in Germany*. In: Shavit, Yossi/Müller, Walter (Herausgeber). From School to Work. Oxford 1998, Seite 143 ff.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). *Flexibility in the Labour Market: the current debate*. Paris 1986.

Parkin, Frank. *Marxism and Class Theory: A Bourgeois Critique*. New York 1979.

Polavieja, Javier G. *Temporary Contracts and Labour Market Segmentation in Spain: An Employment-Rent Approach*. In: European Sociological Review. Band 19. Ausgabe 5. 2003, Seite 501 ff.

Polavieja, Javier G. *Flexibility or Polarization? Temporary Employment and Job Tasks in Spain*. In: Socio-Economic Review. Band 3. Ausgabe 2. 2005, Seite 233 ff.

Schroeder, Wolfgang/Kalass, Viktoria/Greef, Samuel. *Berufsgewerkschaften in der Offensive. Vom Wandel des deutschen Gewerkschaftsmodells*. Wiesbaden 2011.

Solga, Heike/Konietzka, Dirk. *Occupational Matching and Social Stratification*. In: European Sociological Review. Band 15. Nummer 1. 1999, Seite 25 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

- Sørensen, Aage B. *Processes of Allocation to Open and Closed Positions in Social Structure*. In: Zeitschrift für Soziologie. Jahrgang 12. Heft 3. 1983, Seite 203 ff.
- Sørensen, Aage B. *The Structural Basis of Social Inequality*. In: American Journal of Sociology. Band 101. Nummer 5. 1996, Seite 1333 ff.
- Sørensen, Aage B. *Toward a Sounder Basis for Class Analysis*. In: American Journal of Sociology. Band 105. Nummer 6. 2000, Seite 1523 ff.
- Spence, Michael. *Job Market Signaling*. In: The Quarterly Journal of Economics. Band 87. Nummer 3. 1973, Seite 355 ff.
- Statistisches Bundesamt. *Klassifizierung der Berufe 1992 (KldB 92), Ausgabe 1992*. Wiesbaden 1992. [Zugriff am 4. Januar 2017]. Verfügbar unter: www.destatis.de
- Stolzenberg, Ross M. *Occupations, Labor Markets and the Process of Wage Attainment*. In: American Sociological Review. Band 40. Nummer 5. 1975, Seite 645 ff.
- Stuth, Stefan/Hennig, Marina. *Ist der Beruf entscheidend? Zum Einfluss beruflicher Eigenschaften auf die Dauer familienbedingter Nichterwerbsphasen von Frauen*. In: WZB Discussion Papers, Nummer P 2014-006, Berlin 2014. [Zugriff am 2. Januar 2017]. Verfügbar unter: bibliothek.wzb.eu
- Stuth, Stefan. *Closing in on Closure – Occupational Closure and Temporary Employment in Germany*. Baden-Baden 2017 (im Erscheinen).
- Uzzi, Brian/Barsness, Zoe I. *Contingent Employment in British Establishments: Organizational Determinants of the Use of Fixed-Term Hires and Part-Time Workers*. In: Social Forces. Band 76. Ausgabe 3. 1998, Seite 967 ff.
- Vicari, Basha. *Degree of Standardised Certification of Occupations. An Indicator for Measuring Institutional Characteristics of Occupations (KldB 2010, KldB 1988)*. In: FDZ-Methodenreport 04/2014. Nürnberg 2014. [Zugriff am 2. Januar 2017]. Verfügbar unter: www.iab.de
- Weber, Max. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5., revidierte Auflage. Tübingen 1980.
- Weeden, Kim A. *Why Do Some Occupations Pay More than Others? Social Closure and Earnings Inequality in the United States*. In: American Journal of Sociology. Band 108, Nummer 1. 2002, Seite 55 ff.
- Weeden, Kim A./Grusky, David B. *Inequality and Market Failure*. In: American Behavioral Scientist. Band 58. Ausgabe 3. 2013, Seite 473 ff.
- Werfhorst, Herman G. van de. *Skills, Positional Good or Social Closure? The Role of Education Across Structural-Institutional Labour Market Settings*. In: Journal of Education and Work. Band 24. Ausgabe 5. 2011, Seite 521 ff.
- Williamson, Oliver E. *The Economic Institutions of Capitalism. Firms, Markets, Relational Contracting*. New York 1985.

FÄLLIGKEIT VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN

Markus Dorn, Kristina Trusheim

↳ **Schlüsselwörter:** Sozialversicherungsbeiträge – Fälligkeit – Beitragsberechnungsverfahren – Erfüllungsaufwand – Bürokratieentlastungsgesetz

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verfahrensweise für Unternehmen bei der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge wird von zahlreichen Wirtschaftsverbänden seit Jahren als unverhältnismäßig aufwendig kritisiert. Ein vom Nationalen Normenkontrollrat initiiertes und von der Gruppe Bürokratiekostenmessung im Statistischen Bundesamt durchgeführtes Projekt „Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen“ schafft nun Transparenz über die Kosten der gesetzlichen Regelung und zeigt unbürokratischere Handlungsalternativen auf. Das Statistische Bundesamt führte hierzu etwa 500 Interviews mit Unternehmen, Steuerberaterinnen und Steuerberatern, Softwareanbietern und Einzugsstellen durch. Auf Basis der Erkenntnisse dieser Untersuchung wird nun ein erleichtertes Beitragsberechnungsverfahren für alle Unternehmen gesetzlich umgesetzt.

↳ **Keywords:** social insurance contributions – due date – calculation method – costs of compliance – Bureaucracy Reduction Act

ABSTRACT

The procedure to be applied by companies for paying social insurance contributions has been criticized for years by numerous economic associations as disproportionately complex. The project “Due Date for Social Insurance Contributions”, initiated by the Regulatory Control Council and carried out by the Bureaucracy Cost Measurement Division of the Federal Statistical Office, now provides transparency of the costs of this statutory regulation and presents less bureaucratic alternatives in the process. For this purpose, the Federal Statistical Office conducted about 500 interviews with companies, tax consultants, software providers and collecting offices. Based on these research findings a simplified calculation method for all companies will now be implemented into law.



Markus Dorn

ist Diplom-Oecotrophologe und Referent im Referat „Aufwandsermittlung, Kostenschätzung (Standort Wiesbaden)“ des Statistischen Bundesamtes. Sein Fokus liegt auf Messungen, Schätzungen und Projekten zur Ermittlung des bürokratischen Aufwands im Bereich der Sozialgesetzgebung.



Kristina Trusheim

ist Diplom-Kauffrau und ebenfalls Referentin im Referat „Aufwandsermittlung, Kostenschätzung (Standort Wiesbaden)“ des Statistischen Bundesamtes. Sie organisiert Nachmessungen des Erfüllungsaufwands zwei Jahre nach Inkrafttreten eines Gesetzes und betreut Projekte zur Ermittlung des bürokratischen Aufwands von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung.

1

Einleitung

Im Jahr 2005 wurde der Zeitpunkt der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, also der Zeitpunkt, zu dem Arbeitgeber für ihre Beschäftigten die Sozialversicherungsbeiträge abführen müssen, gesetzlich neu geregelt. Bis 2005 war es grundsätzlich möglich, diese Beiträge zur Mitte des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats zu leisten. Seit dem 1. Januar 2006 sind die Unternehmen dazu verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge für ihre Beschäftigten nach § 23 Absatz 1 Satz 2 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IV) spätestens zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats abzuführen.¹ Unternehmen, die im laufenden Monat noch nicht ihre abschließende Abrechnung durchführen, können seitdem die Beiträge nicht mehr zur Mitte des Folgemonats abführen, sondern müssen die voraussichtliche Beitragshöhe schätzen. Ein eventuell verbleibender positiver oder negativer Restbetrag wird mit dem nächsten fälligen Sozialversicherungsbeitrag verrechnet. Die gezahlten Beiträge dürfen dabei keine willkürlichen Abschlagszahlungen sein. Ziel ist es, den Restbetrag so gering wie möglich zu halten. Da es sich aber um Schätzungen handelt, wird im folgenden Monat mit der Zahlung der geschätzten Beiträge für den Folgemonat gegebenenfalls eine Berichtigung anhand der tatsächlichen Lohnabrechnungen vorgenommen. Von dieser Regelung sind in Deutschland rund 1,9 Millionen Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betroffen.

Aufgrund der Kritik an der Verlegung des Fälligkeitstermins vonseiten der Wirtschaftsverbände änderte die Bundesregierung mit Wirkung zum September 2006 das Verfahren mit dem Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse in der mittelständischen Wirtschaft (Erstes Mittelstandsentsetzungsgesetz – MEG I). Hierzu wurde in den § 23 Absatz 1 Satz 3 SGB IV eine Regelung aufgenommen, wonach Arbeitgeber anstelle

¹ Am drittletzten Bankarbeitstag eines Monats um 00:00 Uhr müssen die Sozialversicherungsbeiträge bei den gesetzlichen Krankenkassen in ihrer Funktion als Einzugsstellen eingegangen sein. Hintergrund ist, dass die Beiträge von den Einzugsstellen unter anderem an die Träger der Rentenversicherung weitergeleitet werden müssen, die diese für die Auszahlung der Renten benötigen. Die Beiträge müssen dazu am letzten Bankarbeitstag eines Monats vormittags bei den Rentenversicherungsträgern eingegangen sein.

einer Schätzung den Beitrag für ihre Beschäftigten in Höhe des Vormonats bezahlen können. Allerdings ist dieses Vorgehen auf Unternehmen mit starker Mitarbeiterfluktuation oder variablen Entgeltbestandteilen beschränkt, für alle übrigen Unternehmen ist weiterhin eine Schätzung erforderlich.

Trotz der Schaffung eines erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens durch das Erste Mittelstandsentsetzungsgesetz führt die derzeitige Fälligkeitsregelung nach Auffassung der Wirtschaftsverbände auch rund zehn Jahre nach Einführung immer noch zu einer zeitlichen und finanziellen Mehrbelastung der Unternehmen. Um die tatsächlichen Belastungen transparenter zu machen sowie die Diskussion zu versachlichen, wurde das Projekt „Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen“ durch den Nationalen Normenkontrollrat initiiert.

Der Nationale Normenkontrollrat beauftragte die Gruppe „Bürokratiekostenmessung“ im Statistischen Bundesamt damit, eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Fälligkeitsregelung durchzuführen sowie alternative Regelungen zu untersuchen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundeskanzleramt standen beratend zur Seite, Vertreter der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Kammern wurden bei der Festlegung des Untersuchungsgegenstands eingebunden.

2

Gegenstand und Ziel des Projektes

Das Projekt gliederte sich in zwei Teile. Im ersten Teil wurde die bestehende gesetzliche Regelung untersucht. Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge lassen sich die Unternehmen in zwei Gruppen einteilen:

- › Unternehmen, die ihre Entgeltabrechnung aufgrund gleichbleibender Entgelte bereits zur Mitte des laufenden Monats erstellen können. Diese Unternehmen können die Sozialversicherungsbeiträge bereits vor Monatsablauf zusammen mit der Entgeltabrechnung vollständig bearbeiten. Die Höhe der gemeldeten Sozialversicherungsbeiträge entspricht dabei der Höhe der bis zum Ende des Monats tatsächlich anfallenden Beiträge. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer „Spitzabrechnung“.

- › Unternehmen, die aufgrund von schwankenden Löhnen beziehungsweise variablen Entgeltbestandteilen nicht vor Monatsende eine abschließende Entgeltabrechnung erstellen können. Für die rechtzeitige Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge muss die Beitragshöhe daher geschätzt werden. Die Differenz zur tatsächlichen Höhe des Beitrags kann erst im Folgemonat ermittelt und verrechnet werden.

Innerhalb der zweiten Gruppe kann ein Teil der Unternehmen das durch das Erste Mittelstandsentlastungsgesetz im Jahr 2006 eingeführte erleichterte Beitragsberechnungsverfahren anwenden. Die übrigen Unternehmen müssen wie oben beschrieben eine Schätzung der Sozialversicherungsbeiträge vornehmen.

Weiterhin ist es möglich, dass Unternehmen für verschiedene Mitarbeitergruppen unterschiedliche Abrechnungsarten anwenden und sich somit nicht zuordnen lassen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feste Löhne beziehungsweise Gehälter beziehen und für diese eine Spitzabrechnung der Sozialversicherungsbeiträge möglich ist, während andere Beschäftigte auf Stundenbasis bezahlt werden, sodass deren Beiträge geschätzt werden oder das erleichterte Beitragsberechnungsverfahren unter Verwendung des Vormonatswerts angewendet wird.

Im zweiten Teil des Projektes wurden vier alternative Fälligkeitsregelungen betrachtet:

- › Ausweitung des erleichterten Beitragsverfahrens auf alle Betriebe: Allen Unternehmen soll es offenstehen, die Sozialversicherungsbeiträge für den laufenden Monat vorerst in Höhe des Vormonats zu zahlen. Dieses Vorgehen ist bisher an bestimmte Bedingungen geknüpft.
- › Rückkehr zur Regelung vor dem 1. Januar 2006: Die Berechnung und Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt erst zur Mitte des Folgemonats und somit nach Abschluss des Abrechnungszeitraums.
- › Vorschussmodell: Im Jahr der Einführung dieses Modells zahlen die Unternehmen im Januar einen Vorschuss in Höhe eines durchschnittlichen Monatsbeitrags des Vorjahres. Danach werden die Beiträge wie bei der Regelung vor dem 1. Januar 2006 erst zur Monatsmitte des jeweiligen Folgemonats berechnet und abgeführt. Der im Januar gezahlte Vorschuss wird zu Jahresbeginn des Folgejahres verrechnet.

- › Vormonatsmodell: Im Jahr der Einführung dieses Modells zahlen die Unternehmen im Januar einen Beitrag, der sich an der Höhe des Dezemberbeitrags des Vorjahres bemisst. In den folgenden Monaten erfolgt die Beitragsberechnung für den laufenden Monat jeweils auf Basis des Entgelts des Vormonats. Der Fälligkeitstermin liegt weiterhin auf dem drittletzten Bankarbeitstag, allerdings dem des Folgemonats statt dem des laufenden Monats. Im Folgejahr wird der Januarbeitrag des aktuellen Jahres mit dem Januarbeitrag des Vorjahres verrechnet.

Die bestehende Fälligkeitsregelung sowie die vier skizzierten alternativen Modelle sollten hinsichtlich ihres Erfüllungsaufwands² untersucht werden. Auch sollten qualitative Einschätzungen, beispielsweise zur Zufriedenheit und Praktikabilität, erfragt werden. Eine weitere Vermutung war, dass möglicherweise nicht nur der zeitliche Aufwand der Bearbeitung, sondern auch Liquiditätsprobleme, die den Unternehmen durch die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zum Monatsende entstehen, Ursache für die anhaltenden Klagen der Wirtschaft sein könnten. Daher wurde auch diese These in der Untersuchung geprüft.

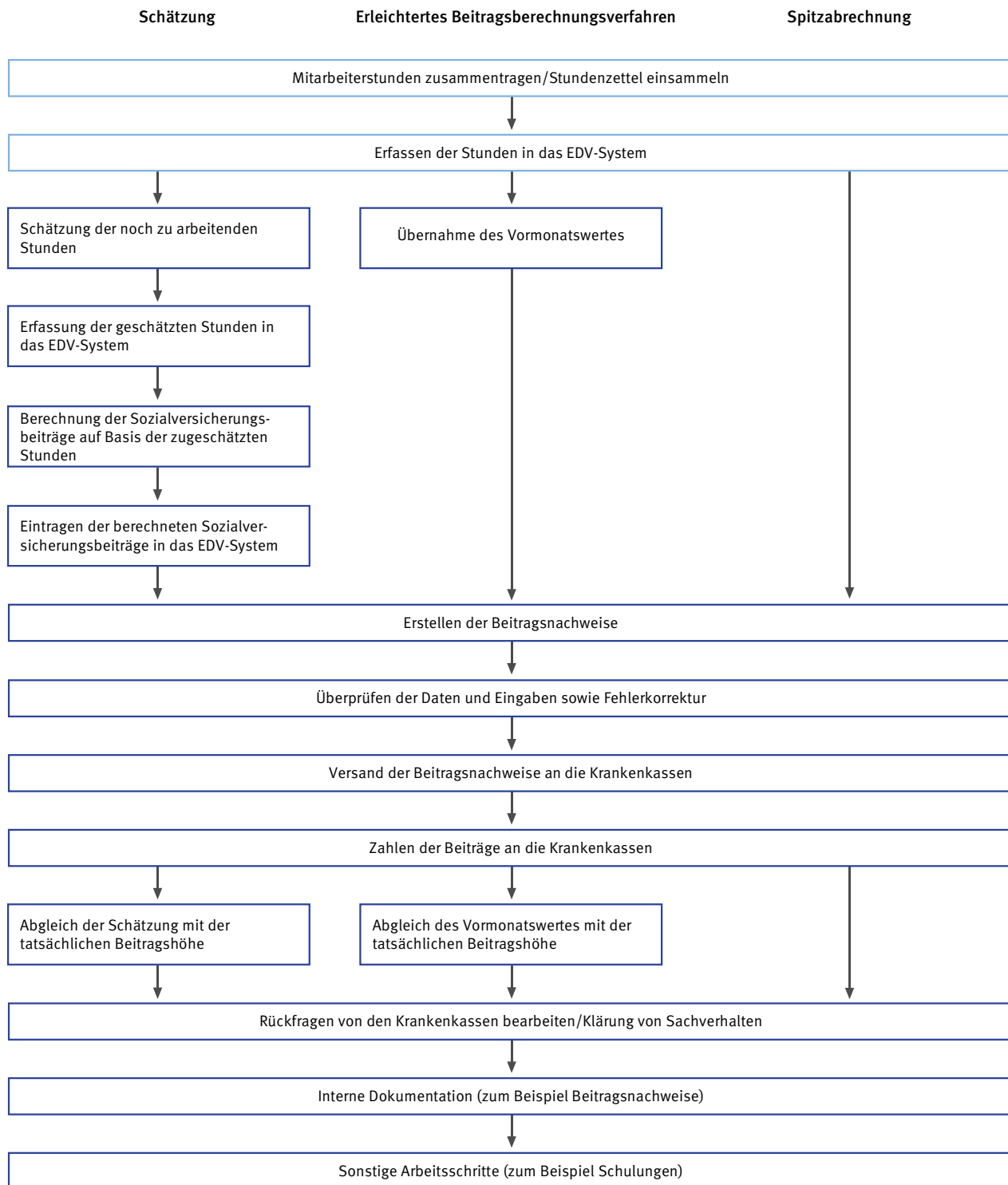
Befragt wurden nicht nur Unternehmen, die die Sozialversicherungsbeiträge betriebsintern bearbeiten, sondern auch Steuerberaterinnen und Steuerberater, die in ihrer Funktion als Dienstleister mit der Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge beauftragt sind. Kompliziert wurde die Untersuchung auf Wirtschaftsseite durch Interviews mit Fachleuten, die Entgeltabrechnungs-Software erstellen.

Auf Verwaltungsseite wurden ausschließlich die Einzugsstellen befragt, da sich Änderungen der Fälligkeitsregelung nur bei diesen auf den Bearbeitungsaufwand auswirken. Hier erfolgte auf Wunsch der Projektbeteiligten im Hinblick auf die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der derzeitigen Fälligkeitsregelung und der vier Alternativregelungen ausschließlich eine qualitative Betrachtung.

2 Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates ist der Erfüllungsaufwand folgendermaßen definiert: „Der Erfüllungsaufwand umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen“ (Statistisches Bundesamt, 2012).

Grafik 1

Arbeitsschritte bei der betriebsinternen Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge



2017 - 01 - 0035

3

Projektablauf

Auf Basis der Verteilung der Unternehmen im statistischen Unternehmensregister (Statistisches Bundesamt, 2016) wurden die Quoten für die Auswahl der Unternehmen für die Befragung festgelegt. Die Anzahl der zu befragenden Unternehmen resultierte aus einer kombinierten Quote aus den Merkmalen „Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter“ und „Wirtschaftsabschnitt“. Damit wurde angestrebt, dass die Stichprobe hinsichtlich dieser beiden Merkmale der Grundgesamtheit aller Unternehmen in Deutschland mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht. Da die Wirtschaftsabschnitte³ A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ derzeit nicht im Unternehmensregister enthalten sind, wurden die Quoten für diese Abschnitte anhand von Daten aus den Fachstatistiken und des Betriebsnummernservices der Bundesagentur für Arbeit abgeleitet.

Für die Unternehmensbefragungen und die Experteninterviews mit Steuerberaterinnen und Steuerberatern, Personen, die Personalabrechnungs-Software entwickeln, und Einzugsstellen wurden jeweils individuelle Leitfäden konzipiert.

Das Statistische Bundesamt führte insgesamt etwa 500 Interviews sowohl mit Unternehmen als auch mit Expertinnen und Experten durch. Dabei wurden für die Unternehmensbefragung zur aktuellen Fälligkeitsregelung und zu den Alternativregelungen über 1 500 Unternehmen kontaktiert. Zur derzeitigen Fälligkeitsregelung konnten 402 Unternehmen befragt werden, 85 Unternehmen zu den vier alternativen Modellen. Darüber hinaus gab es 22 Interviews mit Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Abschließend konnten 2 Software-Ersteller und 5 Einzugsstellen sowie der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen befragt werden. Die Erhebungen fanden hauptsächlich telefonisch statt, einige Interviews wurden auch persönlich vor Ort bei den Befragten durchgeführt. Abweichungen im Antwortverhalten zwischen telefonischen und persönlichen Interviews ließen sich nicht feststellen.

³ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für die Erhebung des Erfüllungsaufwands in den Unternehmen wurden nach explorativen Interviews Arbeitsschritte für die verschiedenen Abrechnungsarten vordefiniert. Zu diesen Arbeitsschritten wurde in den Unternehmensbefragungen zur aktuellen Fälligkeitsregelung der jeweilige zeitliche Aufwand abgefragt.

↘ Grafik 1

Auch wenn in der Erhebungsphase angestrebt wurde, die Verteilung an den zuvor für die Befragung errechneten Quoten zu orientieren, waren in der Stichprobe mittlere Unternehmen (50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und große Unternehmen (250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) im Vergleich zu ihrem Anteil an der Grundgesamtheit überrepräsentiert, Kleinst- und Kleinunternehmen (1 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) hingegen unterrepräsentiert. Daher wurden der erhobene Zeitaufwand und die Sachkosten vor der Berechnung des Erfüllungsaufwands der aktuellen Fälligkeitsregelung in den Unternehmen einer Gewichtung unterzogen. Damit sollten Verzerrungen des Erfüllungsaufwands durch die abweichende Stichprobenverteilung in der Unternehmensgröße vermieden werden.⁴

Für die Gewichtung wurde für jede Unternehmensgrößenklasse ein Gewichtungsfaktor berechnet. Dieser ergab sich jeweils aus dem Verhältnis des Anteils der Unternehmen an der Grundgesamtheit und des Anteils der Unternehmen an der Stichprobe.

Die Angaben der Kleinst- und Kleinunternehmen wurden demnach mit dem Gewichtungsfaktor 1,12 multipliziert, die Angaben mittlerer und großer Unternehmen mit einem Gewichtungsfaktor von 0,31 beziehungsweise 0,23. ↘ Tabelle 1

Aufgrund der geringen Anzahl an Interviews bei mittleren und großen Unternehmen wurden für Analysen nach Unternehmensgrößenklassen beide Kategorien nachträglich zusammengefasst. Die Gewichtung des Zeit- und Sachaufwands wurde entsprechend angepasst.

Für die Hochrechnung des monatlichen Erfüllungsaufwands der Wirtschaft wurden die bereits gewichteten monatlichen Gesamtkosten je Unternehmen mit der

⁴ Eine Gewichtung nach der Unternehmensgröße innerhalb der Wirtschaftszweige war aufgrund der geringen Fallzahlen in einigen Wirtschaftszweigen, insbesondere bei mittleren und großen Unternehmen, nicht zweckmäßig.

Tabelle 1

Gewichtung der Stichprobe der Unternehmensbefragung

	Grundgesamtheit		Stichprobe		Gewichtungsfaktor
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Unternehmen					
insgesamt	1 945 409	100	402	100	X
mit 1 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	1 862 915	95,8	343	85,3	1,12
mit 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	67 124	3,5	45	11,2	0,31
mit 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	15 370	0,8	14	3,5	0,23

Anzahl der Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland multipliziert. Der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft ergibt sich dann wiederum aus der Multiplikation des monatlichen Erfüllungsaufwands der Wirtschaft mit der Periodizität 12, da die Pflicht monatlich zu erfüllen ist.

Für die vier betrachteten alternativen Fälligkeitsregelungen konnte kein Erfüllungsaufwand auf Basis der Informationen aus den Unternehmensbefragungen berechnet werden. Auf Basis der Ergebnisse zum Erfüllungsaufwand aus den Befragungen der Unternehmen zur aktuellen Fälligkeitsregelung konnten jedoch theoretische Annahmen abgeleitet werden. Diese ermöglichten zumindest für die ersten beiden Alternativregelungen (Ausweitung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens auf alle Betriebe und Rückkehr zur Regelung vor dem 1. Januar 2006) eine Modellrechnung um abzuschätzen, wie sich der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft verändern könnte.

4

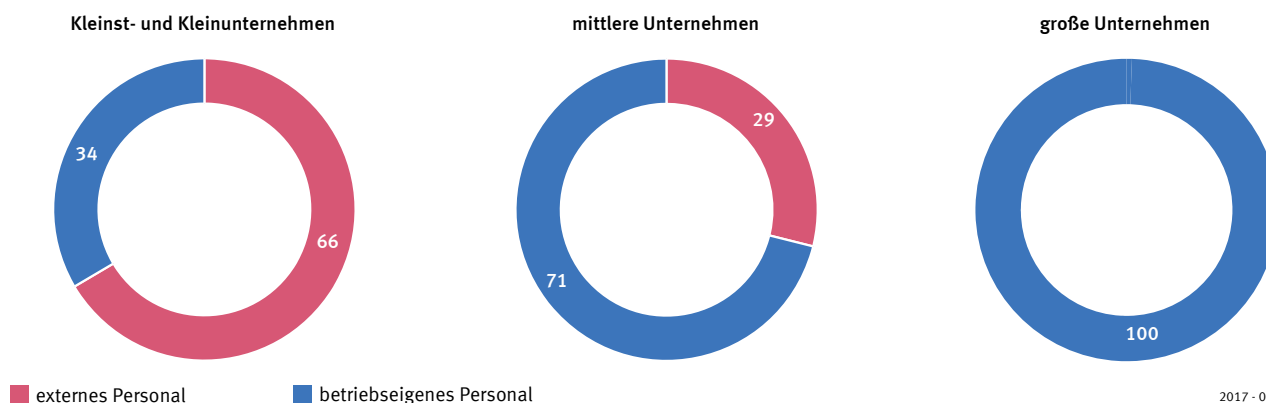
Ergebnisse im Überblick

4.1 Derzeitige Fälligkeitsregelung

Rund 60% der befragten Unternehmen haben die Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge an einen externen Dienstleister ausgegliedert. Zumeist sind dies Steuerbüros, die die gesamte Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für das Unternehmen erledigen. Die anderen 40% der befragten Unternehmen bearbeiten die Sozialversicherungsbeiträge betriebsintern. Je größer das Unternehmen ist, desto häufiger findet die Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge im eigenen Unternehmen statt. [↪ Grafik 2](#)

Grafik 2

Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge durch eigenes oder externes Personal in %



■ externes Personal ■ betriebseigenes Personal

2017 - 01 - 0036

Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen

Der Erfüllungsaufwand, der in den Unternehmen für die Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge entsteht, setzt sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Nutzt ein Unternehmen einen externen Dienstleister, so werden nur die Sachkosten dafür als Erfüllungsaufwand des Unternehmens ausgewiesen. Bei interner Bearbeitung entstehen hauptsächlich Personalkosten. Diese berechnen sich aus dem Zeitaufwand des Arbeitsprozesses und dem Lohnsatz der für die Bearbeitung hauptsächlich zuständigen Person(en).

Die Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge verursacht in den etwa 1,9 Millionen Unternehmen in Deutschland mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derzeit einen jährlichen Erfüllungsaufwand von rund 1,46 Milliarden Euro. Für ein einzelnes Unternehmen bedeutet dies eine jährliche Belastung von gut 748 Euro beziehungsweise eine monatliche Belastung von 62,37 Euro, wenn es die Bearbeitung selbstständig durchführt. Bei Vergabe an einen externen Dienstleister beläuft sich die Belastung auf etwa 92,40 Euro monatlich.

Während die extern beauftragten Steuerberaterinnen und Steuerberater für ihre Arbeit unabhängig von der Berechnungsart bezahlt werden, unterscheidet sich bei Unternehmen mit interner Bearbeitung die Höhe des Erfüllungsaufwands deutlich, je nachdem, welche Berechnungsart zum Einsatz kommt. Die Schätzung der Beiträge ist für die Unternehmen die aufwendigste Berechnungsart: Ein Unternehmen, das die Sozialversicherungsbeiträge ausschließlich schätzt, hat einen monatlichen Erfüllungsaufwand von rund 70 Euro. Beim erleichterten Beitragsberechnungsverfahren reduziert sich der Aufwand auf knapp 45 Euro monatlich je Unternehmen. Kann das Unternehmen eine Spitzabrechnung der Beiträge durchführen, fällt mit knapp 42 Euro

der geringste monatliche Aufwand an. Bei Anwendung einer Mischform liegt der monatliche Aufwand bei rund 45 Euro. [↘ Tabelle 2](#)

Tabelle 2
Betriebsinterne Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge nach Berechnungsart

	Monatlicher Erfüllungsaufwand je Unternehmen
	EUR
Schätzung der Beiträge	70,32
Erleichtertes Beitragsberechnungsverfahren	44,95
Spitzabrechnung der Beiträge	41,65
Mischform	45,11

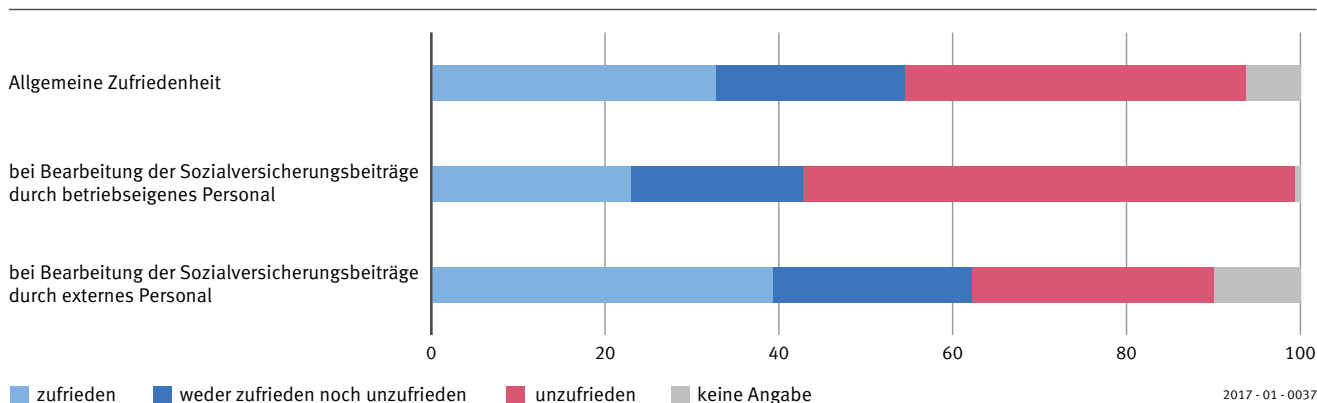
Kleinere Unternehmen sind durch die Berechnung und Meldung der Sozialversicherungsbeiträge stärker belastet als größere. Das liegt vermutlich daran, dass größere Unternehmen stärker standardisieren und die Arbeit aufteilen können und über (mehr) Fachpersonal verfügen. Insgesamt betrachtet beläuft sich der Erfüllungsaufwand bei Kleinst- und Kleinunternehmen für die Bearbeitung auf 3,14 Euro je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und liegt damit etwa zweieinhalb Mal so hoch wie der Aufwand mittlerer und größerer Unternehmen mit 1,33 Euro je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Einfluss der Unternehmensgröße relativiert sich, wenn zusätzlich die Berechnungsart betrachtet wird: Der Aufwand für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge je Beschäftigten eines kleinen Unternehmens, das schätzt, ist im Vergleich zum Aufwand eines größeren Unternehmens, das schätzt, um ein Vielfaches höher (5,65 Euro je Beschäftigten gegenüber 1,25 Euro je Beschäftigten). Die Art der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge hat einen stärkeren Einfluss auf die Höhe des Erfüllungsaufwands als die Unternehmensgröße. [↘ Tabelle 3](#)

Tabelle 3
Durchschnittlicher monatlicher Erfüllungsaufwand für die betriebsinterne Bearbeitung der Sozialversicherungsbeiträge nach Berechnungsarten

	Kleinst- und Kleinunternehmen	Mittlere und große Unternehmen
	EUR je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	
Insgesamt	3,14	1,33
Schätzung der Beiträge	5,65	1,25
Erleichtertes Beitragsberechnungsverfahren	2,18	1,18
Spitzabrechnung der Beiträge	1,99	0,65
Mischform	2,17	0,97

Grafik 3

Zufriedenheit der Unternehmen mit der aktuellen Fälligkeitsregelung
in %



Das Stimmungsbild bei den befragten Unternehmen zur aktuellen Fälligkeitsregelung ist eher negativ geprägt. Von den befragten Unternehmen gaben 39% an, dass sie mit der derzeitigen gesetzlichen Regelung unzufrieden seien. Etwa 22% sagten bei der Befragung, weder zufrieden noch unzufrieden zu sein, rund 33% waren zufrieden.⁵ Dabei waren die Unternehmen, die die Sozialversicherungsbeiträge mit betriebseigenem Personal bearbeiten, unzufriedener als Unternehmen, bei denen ein externer Dienstleister dies übernimmt. In der Teilgruppe mit betriebsinterner Bearbeitung stand mehr als die Hälfte der Befragten (57%) der aktuellen Fälligkeitsregelung ablehnend gegenüber, nur rund 23% waren zufrieden. Unter den Unternehmen, die einen externen Dienstleister beauftragen, gab es im Vergleich dazu deutlich weniger unzufriedene Befragte (28%). Insgesamt waren hier fast zwei Drittel (62%) der Befragten zufrieden beziehungsweise weder zufrieden noch unzufrieden. Dies liegt vermutlich in erster Linie daran, dass ihr Lohn- oder Steuerbüro die wesentlichen mit der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge verbundenen Aufgaben übernimmt, wodurch ihnen kein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch die aktuelle Regelung entsteht.

↳ Grafik 3

Als Grund für die Unzufriedenheit wird an erster Stelle angeführt, dass die derzeitige Regelung einen erhöhten Arbeitsaufwand verursache. Dieser resultiere zum einen aus dem als aufwendig empfundenen Schätzworgang. Zum anderen komme es infolge der Berechnung auf Basis von Schätz- oder Vormonatswerten zu Korrekturaufwand im Folgemonat. Des Weiteren wird der Zeitpunkt der Fälligkeit kritisiert. Da dieser im laufenden Monat liege, seien die Unternehmen zu einer frühzeitigen Lohnabrechnung gezwungen beziehungsweise müssen ihre Unterlagen frühzeitig an den Dienstleister senden. Dies führe dazu, dass Änderungen (zum Beispiel krankheitsbedingte Ausfälle, Überstunden, Eintritt beziehungsweise Ausscheiden von Beschäftigten) gegen Ende des Monats kaum noch berücksichtigt werden könnten oder unter Zeitdruck eingearbeitet werden müssten. Eine Verlegung des Fälligkeitstermins auf einen späteren Zeitpunkt würde aus Sicht der befragten Unternehmen zu einer Entlastung und zu mehr Zufriedenheit mit der gesetzlichen Vorgabe beitragen.

Einen expliziten Einfluss auf die Liquidität des Unternehmens hat der frühe Fälligkeitstermin offensichtlich nicht: Zwei Drittel (66%) der befragten Unternehmen gaben an, keinerlei Liquiditätseinschränkungen in Kauf nehmen zu müssen. Lediglich 16% der Unternehmen sahen eine negative Beeinflussung und Liquiditätspässe durch die frühzeitige Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge.

5 Die Abfrage der Zufriedenheit erfolgte mithilfe einer Ordinalskala mit den Ausprägungen „sehr zufrieden“, „eher zufrieden“, „weder zufrieden noch unzufrieden“, „eher unzufrieden“ und „sehr unzufrieden“. Die Skalenwerte „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ wurden bei der Auswertung zusammengefasst zur Kategorie „zufrieden“, die Skalenwerte „eher unzufrieden“ und „sehr unzufrieden“ wurden zusammengefasst zur Kategorie „unzufrieden“.

4.2 Alternative Fälligkeitsregelungen

Ausweitung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens auf alle Betriebe

Nach einer im Projekt durchgeführten Modellberechnung ließe sich durch die Ausweitung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens auf alle Betriebe der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um etwa 5 Millionen Euro monatlich beziehungsweise etwa 64 Millionen Euro jährlich reduzieren.

Die befragten Unternehmen wie auch die Steuerberaterinnen und Steuerberater sehen diese Alternativregelung eher ambivalent, da sie zwar tatsächlich eine zeitliche Entlastung in der Bearbeitung bewirkt und die Schätzung ablöst, jedoch nicht tatsächlich eine grundsätzliche Neuerung mit sich bringt. So wird der Vormonatswert bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Orientierungswert herangezogen, weshalb insbesondere die Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Regelung eine Legalisierung der gängigen Praxis sehen.

Die Ersteller von Software stehen dieser Alternativregelung dagegen durchaus aufgeschlossen gegenüber. Sie sehen sowohl für sich als auch für die Unternehmen eine Entlastung durch den Wegfall der Schätzung. Ihrer Ansicht nach bietet die Alternativregelung durchaus Vorteile, wie eine einfachere Handhabung und geringere Fehleranfälligkeit, ohne dabei einen nennenswerten Umstellungsaufwand hervorzurufen.

Obwohl die Regelung bei den Einzugsstellen auf Akzeptanz stößt, sehen sie darin keine wesentliche bürokratische Entlastung. Eine Änderung im eigenen Erfüllungsaufwand wird nicht erwartet, da es sich im Grunde um das heutige Verfahren handelt, lediglich mit einer größeren Anzahl an Unternehmen, die das erleichterte Verfahren nutzen.

Rückkehr zur Regelung vor dem 1. Januar 2006

Der genannten Modellberechnung zufolge könnte die Rückkehr zur Regelung vor dem 1. Januar 2006 zu einer Einsparung im laufenden Erfüllungsaufwand der Wirtschaft von monatlich etwa 7 Millionen Euro beziehungsweise jährlich etwa 81 Millionen Euro führen.

Unternehmen, Software-Ersteller sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater sehen in dieser Alternative die Regelung der Wahl. Ihr großer Vorteil ist der Fälligkeitstermin im Folgemonat. Dadurch könnten die Sozialversicherungsbeiträge auf Basis tatsächlicher Werte ermittelt werden – das reduziert auf Seiten der Unternehmen den Aufwand für die Bearbeitung der Beiträge und in der Buchhaltung und verringert den Aufwand der Software-Ersteller im Kundensupport. Die Regelung wird als transparenter, praktikabler und weniger fehleranfällig angesehen und bringt zusätzlich Liquiditätsvorteile mit sich. Die Ersteller von Software schätzen den Aufwand im Zuge der Anpassung der Programme und des Rollouts als überschaubar ein.

Entgegen der positiven Einstellung der Wirtschaft sehen die Einzugsstellen diese Regelung kritisch. Für sie bedeutet die Rückkehr zur alten Regelung eher hohen Umstellungsaufwand. Der einmalige Ausfall der Sozialversicherungsbeiträge eines Monats zum Zeitpunkt der Einführung würde zudem einen Liquiditätsausfall bei den Sozialversicherungsträgern von rund 28 Milliarden Euro verursachen und dazu führen, dass die Einzugsstellen ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Fremdversicherungsträgern⁶ nicht nachkommen könnten und damit auch eine Auszahlung der Renten in dem betreffenden Monat gefährdet wäre.

Vorschussmodell und Vormonatsmodell

Eine Änderung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft durch das Vorschuss- oder das Vormonatsmodell konnte aufgrund der unzureichenden Datenbasis zu diesen beiden Alternativregelungen nicht geschätzt werden. Auch die qualitative Bewertung dieser bei der Projektkonzeption nur abstrakt skizzierten Modelle gestaltete sich schwierig.

Bei beiden Modellen rechnen sowohl die befragten Unternehmen wie auch die Steuerberaterinnen und Steuerberater mehrheitlich mit einer Veränderung des laufenden zeitlichen Aufwands. Eine klare Richtung der Veränderung, also ob die Modelle zu Einsparungen oder Mehraufwand führen, konnten jedoch weder die Unternehmen noch die Steuerberaterinnen und -berater erkennen. Das Vormonatsmodell wurde von den Unter-

⁶ Die Einzugsstellen leiten die Sozialversicherungsbeiträge an die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Rentenversicherung und den Gesundheitsfonds weiter.

nehmen etwas positiver bewertet als das Vorschussmodell. Zum Teil gehen die Unternehmen von einem einmaligen Umstellungsaufwand im Bereich IT, für Schulungen und gegebenenfalls die Anpassung interner Prozesse aus.

Obwohl beide Modelle Vorteile haben, die aus der Verlegung des Fälligkeitstermins in den Folgemonat resultieren, stoßen sie bei den befragten Unternehmen und den Steuerberaterinnen und Steuerberatern auf wenig Akzeptanz. Hauptkritikpunkte sind die Komplexität und mangelnde Praktikabilität sowie die finanzielle Belastung durch den Vorschuss beziehungsweise den zusätzlichen Beitrag.

Auch die Software-Ersteller zweifeln die Machbarkeit, Praktikabilität und das Verbesserungspotenzial beider Alternativregelungen an. Sie sehen für sich einen hohen einmaligen und laufenden Aufwand in der programmtechnischen Umsetzung und dem weiterführenden Kundensupport. Darüber hinaus sind sie unsicher, ob eine vollständig softwaregestützte Lösung, insbesondere im Hinblick auf Sonderfälle, überhaupt möglich sei.

Ebenso sehen die Einzugsstellen bei beiden Modellen einen hohen Umstellungsaufwand, wenn sie die Voraussetzungen für die Bearbeitung des Vorschusses beziehungsweise des Zusatzbeitrags schaffen müssen. Bei beiden Modellen wird deren Praxistauglichkeit und Entbürokratisierungspotenzial infrage gestellt. Es bleiben für die Einzugsstellen viele Fragen in den vorliegenden Grobkonzepten der Modelle unbeantwortet, was eine hohe Unsicherheit mit sich bringt.

Beide Konzepte werfen bei allen Beteiligten Fragen hinsichtlich technischer, organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Belange und zum Umgang mit Sonderfällen auf. Dies führte nicht zuletzt zur skeptischen Einstellung der Befragten.

5

Fazit

Die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats ist eine gesetzliche Verpflichtung, die mit rund 1,46 Milliarden Euro jährlich einen sehr hohen gesamtwirtschaft-

lichen Aufwand verursacht. Auch wenn der größte Anteil der Last unveränderlich ist, wurde doch deutlich, dass insbesondere für Unternehmen, die zum Stichtag noch keine Klarheit über die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge haben und diese daher schätzen müssen, nach aktueller Gesetzeslage hohe Aufwände entstehen.

Die Verlegung des Fälligkeitstermins auf den Folgemonat, also die Rückkehr zur Regelung vor dem 1. Januar 2006, die das von Wirtschaftsseite favorisierte Verfahren darstellt, würde deutschlandweit die maximal mögliche Entlastung der Unternehmen in Höhe von 81 Millionen Euro jährlich bewirken. Eine etwas geringere Einsparung von 64 Millionen Euro jährlich ist durch die Ausweitung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens auf alle Betriebe möglich. Die Forderung, die Fälligkeit wieder auf die Mitte des Folgemonats zu verlegen, würde bei einer geringfügig höheren Entlastung der Wirtschaft gegenüber der Ausweitung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens jedoch die Sozialkassen mit 28 Milliarden Euro durch einmalige Beitragsausfälle belasten – dies wiederum wäre nur durch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zu kompensieren. Gegen die weiteren alternativen Fälligkeitsregelungen spricht vor allem ihre hohe Komplexität.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher den Vorschlag aufgegriffen, die Ausweitung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens auf alle Unternehmen gesetzlich umzusetzen. Die gesetzliche Regelung wurde bereits wenige Monate nach Abschluss des Projektes in das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie initiierte zweite Bürokratienteilungsgesetz aufgenommen. Verschiedene Artikel in der Presse haben diese gesetzliche Änderung aufgegriffen und als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. [UU](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Statistisches Bundesamt. *Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung*. 2. Fassung. Wiesbaden 2012.

Statistisches Bundesamt. *Unternehmensregister*. 2016. [Zugriff am 14. November 2016]. Verfügbar unter: www.destatis.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Erstes Mittelstandsentlastungsgesetz – MEG I) vom 22. August 2006 (BGBl. I Seite 1970).

Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14. August 2006 (BGBl. I Seite 1866), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2011 (BGBl. I Seite 420) geändert wurde.

Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (BGBl. I Seite 3710, 3973; 2011 I Seite 363), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I Seite 2500) geändert wurde.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Februar 2017

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-17001-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1060-0

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-17001-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.